

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

63. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode Mittwoch, 24. und Donnerstag, 25. Jänner 1973

Tagesordnung

1. Debatte betreffend die Ernennung von Karl Lausecker zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt
2. Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1971
3. Rücktritt Dänemarks vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation
4. Abänderung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation
5. Abänderung des Übereinkommens zur Schaffung einer Assoziiierung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und der Republik Finnland
6. Bericht über die österreichische Integrationspolitik (Stand: Ende April 1972)
7. Integrationsbericht (Stand: Mitte Juli 1972)
8. Änderung der Landesgrenze zwischen Oberösterreich und Steiermark im Bereich des Laussabaches
9. Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze
10. Nasse Grenzen zwischen Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und über die österreichische Delegation in der ständigen gemischten Grenzkommission
11. Bericht über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes auf Zypern für das Jahr 1971
12. Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Italien
13. 23. Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz
14. 24. Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz
15. Bericht über Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1972
16. Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“
17. Abkommen mit Kenia über die Errichtung eines Krankenhauses in Kenia
18. Erste Lesung: Errichtung und Finanzierung von Telephonanschlußgemeinschaften

Inhalt

Personalien

- Krankmeldungen (S. 5751)
Ordnungsruf (S. 5858)

Geschäftsbehandlung

- Unterbrechung der Sitzung (S. 5789)

Erklärungen von Präsident Benya und Klubobmann Dr. Koren betreffend Auslegung des § 51 GO (Entschließungsanträge) (S. 5862 und S. 5863)

Fragestunde (31.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Stix (761/M), Dr. Blenk (814/M), Dr. Heinz Fischer (779/M), Doktor Marga Hubinek (784/M), Anneliese Albrecht (781/M), Dipl.-Ing. Tschida (783/M), Robak (789/M, 790/M), Dipl.-Ing. Hanreich (766/M), Kern (791/M), Dr. Ermacora (773/M) und Wuganigg (771/M) (S. 5751)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 5762 und S. 5904)

Verhandlungen

Debatte betreffend die Ernennung von Karl Lausecker zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt

Redner: Dr. Kohlmaier (S. 5763), Peter (S. 5772), Robert Weisz (S. 5778), Staatssekretär Dr. Veselsky (S. 5783), Dr. Ermacora (S. 5786), Gasperschitz (S. 5786 und S. 5832), Dr. Schmidt (S. 5789), Dr. Koren (S. 5794), Marsch (S. 5800), Dr. Mock (S. 5803 und S. 5813), Bundeskanzler Doktor Kreisky (S. 5809, 5823 und 5836), Doktor Schranz (S. 5809), Zeillinger (S. 5813), Graf (S. 5823), Gratz (S. 5827) und Doktor Gruber (S. 5838)

Bericht des Rechnungshofausschusses über den Bundesrechnungsabschluß (III-62) für das Jahr 1971 (622 d. B.)

Berichterstatter: Jungwirth (S. 5842)

Redner: Stohs (S. 5843), Dr. Tull (S. 5846), Dipl.-Vw. Josseck (S. 5849), DDr. König (S. 5853), Ing. Rudolf Heinz Fischer (S. 5858) und Hagspiel (S. 5861)

Annahme des Gesetzentwurfes über die Genehmigung (S. 5862)

Entschließungsantrag Stohs betreffend Hilfeleistung für die Bevölkerung Süd- und Nordvietnams (S. 5846) — keine Abstimmung (S. 5862)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (557 d. B.): Protokoll über den Rücktritt Dänemarks vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (614 d. B.)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (558 d. B.): Abänderung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (615 d. B.)

5750

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (559 d. B.): Abänderung des Übereinkommens zur Schaffung einer Assoziiierung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und der Republik Finnland (616 d. B.)

Berichterstatter: Teschl (S. 5863)

Genehmigung der drei Übereinkommen (S. 5864)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-39) über die österreichische Integrationspolitik (Stand: Ende April 1972) (617 d. B.)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-56) über den Stand der Integrationsverhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften (Integrationsbericht; Stand Mitte Juli 1972) (618 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fleischmann (S. 5865)

Redner: Dr. Lanner (S. 5865) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 5867)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 5868)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (436 d. B.): Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen Oberösterreich und Steiermark im Bereich des Laussabaches (610 d. B.)

Berichterstatter: Robert Weisz (S. 5868)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5869)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (458 d. B.): Vertrag mit Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze (611 d. B.)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (459 d. B.): Bundesverfassungsgesetz über nasse Grenzen zwischen Österreich und Deutschland und über die österreichische Delegation in der ständigen gemischten Grenzkommission (612 d. B.)

Berichterstatter: Robert Weisz (S. 5869)

Genehmigung des Vertrages und Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5870)

Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-57) über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes auf Zypern für das Jahr 1971 (613 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fleischmann (S. 5871)

Kenntnisnahme (S. 5871)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (456 d. B.): Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Italien (625 d. B.)

Berichterstatter: Robak (S. 5871)

Redner: Suppan (S. 5871), Jungwirth (S. 5873) und Dr. Broesigke (S. 5875)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5877)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 23. Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-55) gemäß dem Katastrophenfondsgesetz betreffend das zweite Kalendervierteljahr 1972 (627 d. B.)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den 24. Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-61) gemäß dem Katastrophenfondsgesetz betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1972 (628 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 5877)

Kenntnisnahme der beiden Berichte (S. 5878)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-63) über Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1972 (629 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Fleischmann (S. 5878)

Kenntnisnahme (S. 5878)

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (565 d. B.): Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ (623 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Scheibengraf (S. 5878)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 5879), Dr. Marga Hubinek (S. 5881), Sekanina (S. 5883), Vetter (S. 5889), Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 5892), Dr. Reinhart (S. 5893) und Dipl.-Ing. Tschida (S. 5896)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5896)

Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (482 d. B.): Abkommen mit Kenia über die Errichtung eines Krankenhauses in Kenia (624 d. B.)

Berichterstatter: Sekanina (S. 5898)

Genehmigung (S. 5898)

Erste Lesung des Antrages (49/A) der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung und Finanzierung von Telefonanschlußgemeinschaften

Redner: Dr. Lanner (S. 5898), Neumann (S. 5900) und Bundesminister Frühbauer (S. 5903)

Zuweisung (S. 5904)

Eingebracht wurden

Antrag der Abgeordneten

Stohs, Dr. Gruber, Dr. Koren, Dr. Lanner, Dr. Marga Hubinek und Genossen betreffend Hilfeleistung für die Bevölkerung Süd- und Nordvietnams (62/A)

Anfragen der Abgeordneten

Brunner, Helga Wieser, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Fragen des Milchmarktes (1036/J)

Dr. Fiedler, Dr. Bauer, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Beförderung von Kindern unter zwölf Jahren in Kraftfahrzeugen (1037/J)	Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Harwalik, Dr. Pelikan und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Einsatz von Autoreisezügen zur Entlastung der steirischen Bundesstraßen (1045/J)
Dr. Prader, Tödling, Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Dienstzeitregelung der Angehörigen des Bundesheeres und bestimmter Gruppen von Angehörigen der Heeresverwaltung (1038/J)	Dr. Blenk, Hagspiel, Stohs und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend die Festlegung von Geräteschwerpunkten für Katastrophenfälle (1046/J)
Kraft, Harwalik, Dr. Eduard Moser und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Unterdotierung des Denkmalschutzes (1039/J)	Helga Wieser, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Schülerlotsendienst (1047/J)
Kraft, Sandmeier, Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Sanierung verwahrloster Bundesgebäude (1040/J)	Kinzl, Anton Schlager, Breiteneder, Kraft und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Härten in der Durchführung des ASVG (1048/J)
Regensburger, Kinzl, Ing. Gradinger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Salzstreuung (1041/J)	Lanc, Dr. Heinz Fischer, Blecha, Dr. Erika Seda, Schieder, Dr. Reinhart und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Durchführung der Hilfe der Bundesregierung für Vietnam (1049/J)
Melter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bundesgymnasium Bregenz — Neubau (1042/J)	Melter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Gewährleistung der dem Gesetz entsprechenden Ausbildung und Freihaltung des Bildungsweges (1050/J)
Kittl, Pölz, Hans Mayr, Wielandner, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Maßnahmen zur Erhöhung der Wohnbauprozessität durch Förderung und Erweiterung des Montage- und Fertigteilbaus und Verstärkung der Maschinisierung in der Bauwirtschaft (1043/J)	Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Ausstattung einzelner Züge der ÖBB (1051/J)
Kittl, Pölz, Hans Mayr, Wielandner, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Erstellung von Wohnbauprogrammen durch die Länder gemäß § 25 des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBL. Nr. 280/1967, in der Fassung der Novelle vom 30. Mai 1972, BGBL. Nr. 232 (1044/J)	Brunner, Kern und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Neuregelung der Qualitätsbestimmungen für Rohmilch (1052/J)
Steiner, Regensburger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend späte Verlautbarung von Preisen für amtlich preisgeregelte Waren (1053/J)	

Beginn der Sitzung: 12 Uhr 30 Minuten

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Helbich, Hanna Hager, Ing. Sallinger und Westreicher.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Wir beginnen mit der Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Stix (FPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

761/M

Wann werden die Arbeiten an dem für die Pädagogische Akademie des Bundes in Innsbruck, Fallmerayerstraße, dringend benötigten Gebäude begonnen werden?

Präsident: Bitte sehr, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst
Dr. Sinowitz: Herr Abgeordneter Dr. Stix! Was den beabsichtigten Neubau der Pädagogischen Akademie des Bundes in Innsbruck betrifft, so ist der Landesschulrat für Tirol gegenwärtig mit der Freimachung der Schulbauliegenchaft befasst. Mit der Freimachung ist, wie mir mitgeteilt wurde, in Kürze zu rechnen. Gleichzeitig wurde die Entwurfs- und Einreichungsplanung fertiggestellt und um die Baugenehmigung angesucht. Auch das ist sehr weit gediehen. In Ausarbeitung befindet sich aber noch die Installationsprojektierung, die wieder für die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses notwendig ist. Es kann also gesagt werden, daß das Projekt noch nicht voll baureif ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Stix: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich danke Ihnen für diese

5752

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Dr. Stix

Auskunft. Sie beantwortet aber nicht meine Frage nach dem voraussichtlichen Termin für den nunmehr doch heranreifenden Baubeginn. Daher nochmals meine Frage nach dem Termin, wie Sie ihn schätzen.

Damit verbunden möchte ich Sie auch fragen, Herr Bundesminister, ob Sie wissen, daß das nicht nur eine Frage der unzulänglichen Ausbildungsmöglichkeiten für die Lehramtskandidaten und für die sie unterrichtenden Lehrer darstellt, sondern daß diese Frage auch jene vielen Eltern betrifft, die Kinder im Volkschulalter in der Übungsschule haben. Mehrere Klassen dieser Übungsschule sind auf mehrere Schulen in Innsbruck verteilt. Ich hatte selber vor drei Jahren noch einen meiner Söhne in dieser Übungsschule, und obwohl er nun längst in eine höhere Schule übergewechselt ist, haben sich diese Zustände von vor drei Jahren nicht gebessert.

Herr Minister! Ich frage Sie noch einmal: Was sagen Sie über den voraussichtlichen Termin, und ist Ihnen auch diese Situation der Übungsschule bekannt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Natürlich ist mir die Situation nicht nur der Unterbringung der Pädagogischen Akademie, sondern auch die Frage der Übungsschule bekannt. Sie können versichert sein, daß das Projekt Pädagogische Akademie des Bundes in Innsbruck zu den vordringlichsten gehört, die anstehen.

Trotzdem muß ich sagen, daß gewisse Vorarbeiten abgeschlossen sein müssen, ehe mit dem Baubeginn gerechnet werden kann. Dazu gehört nun einmal die Ausschreibung. Es ist notwendig, daß die von mir genannten Vorarbeiten abgeschlossen sind, damit das Landesbauamt der Landesregierung Tirol beauftragt werden kann, die endgültige Ausschreibung vorzunehmen.

Ich sage noch einmal: Ich rechne damit, daß dies etwa vor dem Sommer der Fall sein wird; und dann ist auch die Möglichkeit für den Baubeginn gegeben.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix**: Herr Bundesminister! Angesichts der jahrelangen Verschleppung dieses Problems der Pädagogischen Akademie des Bundes in Innsbruck muß ich leider sagen, daß Ihre Beantwortung noch einiges an Klarheit zu wünschen übrigläßt. Das hat mich nun angeregt, sehr geehrter Herr Bundesminister. Nachdem ich auch bei Ihrer vorhergehenden Beantwortung der Anfrage meines Fraktionskollegen Dr. Schmidt feststellen konnte, wie sehr Sie über die sinnlosen Lesebuchreimereien begeistert waren, darf ich Sie

bitten, zu prüfen, ob Ihnen im Sinne eines Lernvorganges vielleicht auch eine andere sinnlose Reimerei zusagt.

Ich würde den Versuch wagen und etwa sagen:

Minister auf der Regierungsbank.
Fische in der Donau krank.
Sonnenfinsternis über dem Ballhausplatz.
Mündliche Anfrage für die Katz.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter Dr. Stix! Für mich ist sicher bedeutsamer, was Experten von Lesebüchern und Lehrbehelfen halten, als Ihre Meinung. Ich möchte das doch klargestellt haben.

Ich möchte auch die Frage der Errichtung der Pädagogischen Akademie in Innsbruck ernsthaft behandelt wissen. Sie können versichert sein, daß nicht nur ich, sondern auch meine Vorgänger die Frage der Errichtung der Pädagogischen Akademie des Bundes in Innsbruck sehr ernst genommen haben und daß wir diese Frage auch in Zukunft sehr ernst behandeln werden. Aber Sie können von mir nicht eine Antwort erhalten, ein Versprechen, ein Inaussichtstellen, ohne daß ich die Sicherheit habe, daß dies auch tatsächlich geschieht. Ich glaube, es wäre unehrenhaft, wenn ich hier etwas in Aussicht stelle, ohne daß die Voraussetzung dafür gegeben ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Wir kommen zur 14. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

814/M

Auf Grund welcher Kompetenzen Ihres Ressorts und im Einvernehmen mit welchen Stellen wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung der Posten eines Koordinators zwischen der Bundes-Versuchsanstalt Arsenal (BVFA) und der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie (SGAE), der zugleich Geschäftsführer der letztgenannten Gesellschaft sein sollte, ausgeschrieben?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Hertha Firnberg**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Unpräjudiziert der Tat- sache, daß es sich bei dieser mündlichen Anfrage eigentlich um zwei Anfragen handelt, die hier beantwortet werden sollen, möchte ich Ihnen folgendes dazu sagen:

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß in der gleichen Angelegenheit von Ihnen eine schriftliche Anfrage vorliegt, deren Beantwortung bereits dem Parlament zugegangen ist. Die schriftliche Antwort ist mit 20. Jänner datiert, am 22. Jänner vom Präsidium des Parlaments abgefertigt und liegt bereits vor. Ich entnehme Ihrer Bewegung, daß Sie diese Anfrage noch nicht erhalten haben.

Ich darf daher vielleicht kurz noch folgendes dazu sagen: Nach einer sehr reiflichen und gründlichen Vorbereitung durch drei Projektteams, deren Ergebnisse vorliegen und Ihnen ja auch bekannt sind — eine Untersuchung über die Forschungskonzeption der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal, eine Untersuchung über die Forschungskonzeption der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie und eine Untersuchung über die Koordination der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal und der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie — kam man übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß eine Koordination dieser beiden großen Forschungsinstitutionen des Bundes sehr dringlich ist und daß dafür ein Koordinator zu bestellen ist.

Die Ausschreibung zur Erstattung eines Besetzungs vorschlags an die Generalversammlung der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H. erfolgte im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, der für die Wahrnehmung der Anteilsrechte des Mehrheitsgesellschafters Republik Österreich zuständig ist. Die sachliche Vorbereitung der Wahrnehmung der Anteilsrechte des Bundes durch das Bundesministerium für Finanzen wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Hinblick auf die uns obliegende „Wahrnehmung der allen Ressorts gemeinsamen Interessen auf dem Gebiet der Forschung“ entsprechend dem Bundesgesetz durchgeführt. Diese Ausschreibung wurde vorbereitet, es gingen fünf Bewerbungen ein, die Bewerbungen wurden durch eine Jury geprüft, und das Ergebnis wurde von allen Seiten positiv aufgenommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Blenk: Frau Bundesminister! Meine Anfrage bezog sich im Kern auf die zitierte Ausschreibung. Ich darf festhalten, daß diese Ausschreibung nicht im Einvernehmen mit den Organen der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie erfolgte. Sie haben schon erwähnt, daß es sich dabei um eine Ausschreibung zur Erstellung eines Besetzungs vorschlags an die Generalver-

sammlung dieser Gesellschaft handelt. Ich darf weiter festhalten, daß diese Gesellschaft zu 49 Prozent in privaten Händen ist.

Wenn Sie in diesem Falle feststellen, daß Sie das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen als Anteilsvertreter des Bundes hergestellt haben, so möchte ich dem entgegenhalten, daß das zuständige Organ der Gesellschaft, für die ein Geschäftsführer bestellt werden sollte, die Generalversammlung war, die nicht befragt wurde, genausowenig wie die Geschäftsführung dieser Gesellschaft.

Es ist Ihnen bekannt, Frau Bundesminister, daß diese Ausschreibung auch in der Presse, wie mir scheint mit Recht, Anstoß erregt hat, weil sie als ein Beweis für eine ausgesprochen parteipolitisch orientierte und abgestellte Ausschreibung gewertet wurde. Es wurde in der Presse auch darauf hingewiesen, daß die Ausschreibung, die, ich wiederhole, ohne Generalversammlung und ohne Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgte, maßgeschneidert gewesen ist, und zwar, wie auch aus der Presse zu entnehmen war, schon bevor die Bestellung erfolgte, auf den Freund des unterfertigenden Sektionschefs Grimburg, Dr. Bandion.

Daher möchte ich Sie fragen, Frau Bundesminister: Welches waren die Gründe, die Sie veranlaßt haben, eine solche den Üblichkeiten und Notwendigkeiten nicht entsprechende und eindeutig parteipolitisch ausgerichtete Ausschreibung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Dr. Blenk! Ich weise Ihre Anschuldigung einer parteipolitischen Ausschreibung absolut zurück! Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß zur Erstattung eines Besetzungs vorschlags an die Generalversammlung kein Organ der Studiengesellschaft zuständig ist; es konnte also keine Aufforderung an sie ergehen, diese vorzunehmen. Der Besetzungs vorschlag für die Besetzung des Postens eines Koordinators für die Koordinationsaufgaben in der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie kommt keinem Organ der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie zu — die Erstellung eines Besetzungs vorschlags —, wohl aber die Bestellung. Die Bestellung ist durch die Generalversammlung erfolgt.

Die Auswahl wurde durch eine Jury getroffen; ich habe das bereits betont. Diese Jury war völlig unabhängig, durchaus nicht von Sozialisten besetzt, sondern von Beamten. Ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, auch die Namen der Jury bekanntgeben, die hier die Bewertung der Gesuche vorgenommen hat.

5754

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Allein die Tatsache, daß fünf Bewerber waren, zeigt, daß keineswegs ein Zuschnitt auf einen bestimmten Bewerber erfolgt war; die Ausschreibung der Bewerbung war keineswegs so, daß das eine bestimmte Person betroffen hat. Wenn Sie wünschen, kann ich noch einmal die Bedingungen wiederholen, die gestellt waren: juridische Ausbildung, möglichst Rechtsanwaltsprüfung und Erfahrung in forschungspolitischen Angelegenheiten. Das ist etwas, was, wie man sieht, auf eine Reihe von Personen zutrifft, denn es haben sich fünf Personen beworben. Daß Dr. Bandion an erste Stelle gereiht wurde, war ausschließlich objektiven Momenten zuzuschreiben, und es ist von keiner einzigen Seite etwas anderes behauptet worden. Herr Dr. Bandion ist kein Freund von Sektionschef Grimburg, und ich wüßte gar nicht, warum er ein Freund sein sollte, er ist wesentlich jünger als Sektionschef Grimburg. Es liegt hier eine Verwechslung mit einem anderen Dr. Bandion vor, der Schulkollege von Dr. Grimburg war. Das ist also eine Namensverwechslung. Und daß jemand, der möglicherweise der Sozialistischen Partei angehört — ich habe Dr. Bandion nicht nach seinem Parteibuch gefragt (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*) —, auch die Qualifikation für eine derartige Funktion hat, das werden Sie doch wohl niemandem absprechen können.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Blenk: Frau Bundesminister! Sie haben sich offensichtlich bei der Vorbereitung auf meine Frage auf eine Aussendung des ÖVP-Pressedienstes gestützt. Ich habe weder von einer Schulfreundschaft noch von einer gleichen Altersstufe gesprochen, sondern ich habe das gemeint, was Sie mit bestimmten Worten hier zu widerlegen versucht haben.

Aber ich möchte dazu folgendes sagen, Frau Bundesminister: Sie haben gemeint, daß es kein Organ gebe, das zur Erstellung eines Erstattungsvorschlags zuständig sei. Aber es ist genauso unbestritten, daß bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung — und die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie ist eine solche — die Gesellschafterversammlung, also die Generalversammlung an sich zuständig wäre, die vorher nicht befragt wurde, sondern der — das ist nie bestritten worden und ist ein Faktum — von einer Jury zunächst im Wege der Ausschreibung, die ich schon kurz zitiert habe, ein Vorschlag erstattet wurde, von einer Jury, die ich hinsichtlich der Zusammensetzung und soweit es die Persönlichkeiten angeht, nicht minimieren will, von der ich aber immerhin formell festhalte, Frau Bundesminister, daß

diese Jury sich aus drei weisungsgebundenen Beamten und nur einem unabhängigen Vertreter der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie zusammensetzte. Das Ergebnis der Jury war denn auch genau analog der maßgeschneiderten Ausschreibung das, daß besagter Dr. Bandion, über dessen Qualifikation ich mich hier nicht verbreitern will — wobei ich nur hinzufügen möchte, daß nach Meinung von Fachleuten sich besser qualifizierte und mindest gleich gut qualifizierte Bewerber um diese Funktion beworben haben —, schlußendlich programmgemäß bestellt wurde.

Frau Bundesminister! Ist es richtig, daß sich diese Kommission aus drei weisungsgebundenen Beamten und nur einem unabhängigen Jurymitglied zusammengesetzt hat?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Die Jury setzte sich aus je einem Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen, des Bautenministeriums und meines Ressorts, also jener Ressorts, die an der Problemstellung beteiligt sind, und Dr. Bildstein, der ja bekanntlich die Gesellschaft verläßt, aber hier der wissenschaftliche Fachmann war, zusammen. Jeder Beamte ging ohne Weisung in diese Beurteilung der Bewerbungen. Das kommt sehr häufig vor. Der Herr Bundeskanzler betont immer wieder, auch von Ihrer Seite ist das des öfteren betont worden, daß es bei Beamten Situationen gibt, in denen sie weisungsgebunden werden, und andere, in denen man sie frei entscheiden läßt. Das war hier der Fall.

Daß nicht alle Angehörigen Ihrer Richtung den Standpunkt teilen, daß Dr. Bandion nicht der bestqualifizierte Mann auf diesem Gebiet ist, das möchte ich nochmals betonen. Lesen Sie die „Industrie“ vom 19. Jänner, die die fachliche Qualifikation Dr. Bandions ganz besonders unterstreicht. Ich möchte das hier nicht zitieren.

Ich möchte noch einmal wiederholen. Es gibt kein Organ der Studiengesellschaft für Atomenergie, das für die Erstellung eines Besetzungsvorschages zuständig ist. Die Generalversammlung bestellt den Geschäftsführer. Und wenn Sie so gut informiert sind, wissen Sie auch, daß die Generalversammlung mit überwiegender Mehrheit und bei fast gar keiner Gegenstimme Dr. Bandion zum Geschäftsführer und für diese Funktion gewählt und bestellt hat. Das ist ein durchaus reguläres Vorgehen, und daß in einer so großen Gesellschaft in leitende Funktion auch einmal ein Fachmann kommt, der der Sozialistischen Partei nahesteht, kann doch wohl nicht als eine

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

parteipolitische Aktion verstanden werden. Ich darf nochmals die Ausschreibungsbedingungen, die Voraussetzung für die Bewerbung wiederholen: abgeschlossenes Studium der Rechte, Gerichts- und Verwaltungspraxis, womöglich Rechtsanwaltsprüfung oder gleichwertige juristische Prüfung — das sind die Voraussetzungen für einen Juristen —, und zum zweiten, da es sich hier um eine wissenschafts- und forschungspolitische Funktion handelt, eingehende praktische Erfahrung in der Organisation und Verwaltung von Forschungseinrichtungen und in Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen. Wenn das eine maßgeschneiderte Ausschreibung sein soll, dann wüßte ich nicht, wie Sie eine Ausschreibung formulieren würden, die jemand braucht, der als Koordinator zwischen diesen beiden großen Forschungsinstituten des Bundes fungieren soll.

Präsident: Anfrage 15: Herr Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ) an die Frau Bundesminister.

779/M

In welcher Weise werden die Arbeitsergebnisse des Symposiums ausgewertet, zu dem aus Anlaß des Nationalfeiertages österreichische Wissenschaftler, die im Ausland tätig sind, eingeladen wurden?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Dr. Fischer! Die Ergebnisse des Symposiums „Die Zukunft von Wissenschaft und Technik in Österreich“ sind ein ganz breites Spektrum von Ideen und Empfehlungen. Diese Ideen und Empfehlungen wenden sich sowohl an die öffentliche Hand als auch an den privaten Sektor. Sie gehen weit über den unmittelbaren Forschungsbereich und dessen Koordinierung hinaus. In Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurden diese verschiedenen Vorschläge zusammengefaßt. Die Ergebnisse werden einer interessierten Öffentlichkeit durch eine Publikation zur Verfügung gestellt werden. Wir sind derzeit bei der Prüfung der Vorschläge hinsichtlich der Möglichkeit der Zusammenfassungen zu einer weiteren Bearbeitung in Arbeitsgruppen.

Ich darf vielleicht noch darauf aufmerksam machen, daß dieses Symposium „Die Zukunft von Wissenschaft und Technik in Österreich“ zu einem Zeitpunkt stattfand, in dem grundätzliche Vorschläge der österreichischen Forschungskonzeption in das Stadium der Realisierung kamen. Wir wollen daher, gestützt auf die Empfehlungen des Symposiums, trotz der kurzen Zeit, die inzwischen verstrichen

ist, doch einiges realisieren. Ich denke hier etwa an die Bundesmittel für Forschung und Entwicklung, die im Budget 1973 doch wieder wesentlich erhöht werden konnten, auch gestützt auf die Empfehlungen dieser ausländischen Gelehrten des Symposiums.

Der Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft hat die Arbeiten zur Konkretisierung der von ihm im Vorjahr vorgeschlagenen Rahmenprioritäten im Sinne der Empfehlungen des Symposiums aufgenommen.

Die Forschungsinfrastruktur im Bereich zwischen wirtschafts- und wissenschaftsbezogener Forschung wurde wesentlich verbessert, und zwar durch mittel- und längerfristige bedarfsoorientierte Forschungsprogramme und auch durch die Einleitung einer intensiven Zusammenarbeit zwischen diesen Großforschungseinrichtungen, die eben diese letzte Anfrage betroffen hat, aber auch andere Zusammenarbeitsbereiche.

Im Frühjahr 1973 wird vom Wissenschaftsministerium ein weiteres Symposium vorbereitet, das sich mit der Frage der Kooperation zwischen Hochschulforschung, außeruniversitärer Forschung, wissenschaftsbezogener- und wirtschaftsbezogener Forschung beschäftigen wird.

Es sind die Kontakte zwischen Österreich und den einzelnen ausländischen Forschern, die an diesem Symposium teilgenommen haben, weiter aufrechterhalten, und es besteht die Absicht, einzelne dieser Forscher jetzt schon zu den Arbeitsgruppen zur Beratung einzuberufen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer: Frau Bundesminister! Jeder, der an diesem Symposium oder auch nur an einzelnen Veranstaltungen teilgenommen hat, hat einen guten Eindruck gehabt; das ist ja auch in der Presse zum Ausdruck gekommen. Kurze Zeit später ist dann der Bericht verschiedener Arbeitsgruppen vorgelegen, der auch sehr konkret ist. Und Sie selbst haben jetzt mitgeteilt, daß an der Auswertung dieses Berichtes gearbeitet wird und einige Anregungen bereits im Stadium der Verwirklichung sind. Das alles würde doch darauf hinweisen oder dafür sprechen, daß man dieses Projekt, das ja im vergangenen Jahr nur ein Versuch in der Woche war, in der der Nationalfeiertag stattgefunden hat, wiederholt, eventuell mit einem anderen Personenkreis und unter Auswertung der Erfahrungen, die man gemacht hat.

Können Sie sich vorstellen, oder besteht die Möglichkeit, daß Sie die entsprechenden Schritte unternehmen — ich glaube, es müßte

5756

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Dr. Heinz Fischer

ja die Bundesregierung befaßt werden —, daß man diese Einladung von österreichischen Wissenschaftlern, die im Ausland tätig sind, wiederholt oder dann vielleicht sogar zu einer ständigen Einrichtung macht?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Ja, Herr Abgeordneter Dr. Fischer, die Erfahrungen bisher und die bisherigen vorläufigen Auswertungen zeigen, daß das eine für die österreichische Wissenschaft wie für die österreichische Wirtschaft außerordentlich wichtige und interessante Veranstaltung war. Ich werde daher dem Herrn Bundeskanzler vorschlagen, diese Symposien mit ausländischen Gelehrten beziehungsweise mit Österreichern, die ins Ausland gingen, weiter fortzusetzen, und ich hoffe sehr, daß die Bundesregierung diesem Vorschlag zustimmen wird.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident: Anfrage 16: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

784/M

Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz für dieses Jahr geplant bzw. in Arbeit?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wird sich auch im nächsten Jahr in zwei Richtungen bewegen: erstens in einer Informationstätigkeit und zweitens in einer Tätigkeit für Materialien, Blätter, Papiere, die unmittelbar der besseren gesundheitlichen Betreuung der Bevölkerung dienen sollen.

Das erstere ist insofern gerade für ein Gesundheits- und Umweltschutzministerium von besonderer Wichtigkeit, weil nur dann die Tätigkeit eines Ressorts dieser Art effizient sein kann, wenn die Bevölkerung und die Behörden mit den Maßnahmen vertraut gemacht werden und vor allem die Gründe für die Maßnahmen verstehen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Geehrte Frau Minister! Ich muß annehmen, daß Sie unter der Gruppe der Informationstätigkeit auch jene Broschüre meinen, die Sie über die Reinhaltung der Luft herausgegeben haben, eine Broschüre, die sehr aufwendig gemacht ist, mit einem dreisprachigen Vorwort, die

aber dafür im Inhalt sehr bescheiden ist. Sie bringt nämlich längst bekannte Daten und schweigt sich völlig aus, welche Maßnahmen Ihr Ministerium zu ergreifen beabsichtigt, um für die Reinhaltung der Luft zu sorgen.

Zählt also diese Broschüre auch zur Öffentlichkeitsarbeit Ihres Ministeriums, und wenn ja, Frau Minister, in welcher Auflage ist diese Broschüre erschienen, welche Kosten sind bisher erwachsen, und an welchen Personenkreis soll sie verteilt werden?

Präsident: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Auch diese Broschüre dient zur Information und hat den Sinn, auf die Probleme hinzuweisen, die in diesem Gebiet eben anfallen. Wenn Sie über die Aufmachung sprechen, so möchte ich folgendes sagen. Ich glaube, daß ein Bundesministerium seine Mitteilungen doch in einer gewissen Form machen muß, die halt vielleicht anders ist als in anderen Gebieten. Und diese Form glauben wir gerade mit unseren Broschüren erreicht zu haben, wobei es sich, wie ich noch einmal sagen möchte, um eine wirkliche Information handelt und nicht um eine Propagandaschrift. Ich glaube, daß gerade durch diese Form die Probleme wesentlich klarer geworden sind, als sie vorher waren.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek: Frau Minister! Es ist nicht sosehr die Form, die wir kritisieren, sondern der sehr magere Inhalt, der längst bekannte Daten, Daten, die Sie sogar selber schon mehrmals veröffentlicht haben, aufweist.

Ist es richtig, Frau Minister, daß Sie diese Broschüre ursprünglich in einer kleinen Auflage gedruckt haben, und als Sie beabsichtigt haben, einen größeren Druckauftrag zu erteilen, das Finanzministerium hier Einwendungen erhoben hat, weil für derartige Informationsschriften keine Mittel vorgesehen sind?

Stimmt es nun, daß hier keine Verteilung dieser Broschüre erfolgt, daß sie als eine höchst aufwendige, aber dafür unbrauchbare Arbeitsunterlage dient?

Und meine letzte Frage: Vereinbaren Sie es mit den Grundsätzen einer sparsamen Verwaltung, eine aufwendige Broschüre zu drucken, für die nicht nur keine Notwendigkeit besteht, sondern die praktisch unter Ausschluß der Öffentlichkeit bleibt?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Frau Abgeordnete! Ich möchte sagen, daß diese Dinge nicht oft genug erwähnt werden können,

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

weil wir ja aus allem, was geschieht, auch in Österreich immer wieder sehen, daß gewisse Dinge doch noch nicht Allgemeingut geworden sind.

Die Absprache mit dem Finanzministerium hat keineswegs stattgefunden. Dazu habe ich also nichts zu sagen.

Daß die Broschüre natürlich verteilt werden wird, ist selbstverständlich; wir haben sie ja nicht für uns gemacht, denn wir im Ministerium wissen sehr wohl, was drinsteht. (Ruf bei der ÖVP: Hoffentlich!) Aber ich bin doch der Meinung, daß man gerade auf diesem Gebiet nicht zuviel leisten kann, weil, wie wir ja überall, ob es nun das Fischsterben oder die Luftreinhaltung ist, sehen, eben auf diesem Sektor noch eine Menge Aufklärungsarbeit nötig ist.

Präsident: Anfrage 17: Frau Abgeordnete Anneliese Albrecht (SPO) an die Frau Bundesminister.

781/M

Wie weit sind die Vorarbeiten zur Gründung eines Institutes für Selbstmordverhütung gediehen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Frau Abgeordnete! Um dem Sterben vor der Zeit entgegenzuarbeiten, habe ich nach Übernahme meines Ressorts auch auf die hohe Selbstmordzahl — der Herr Bundeskanzler hat ja auch darauf hingewiesen — Rücksicht genommen und habe sofort die Vorarbeiten für ein Selbstmordverhütungsinstitut begonnen.

Ich habe in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Gesellschaft für psychische Hygiene Pläne für die Schaffung einer solchen Einrichtung ausarbeiten lassen. Die Arbeiten hinsichtlich der organisatorischen und rechtlichen Form und Struktur sowie auch die Ermittlung der Kosten für ein solches Institut sind abgeschlossen.

Das Institut wird analog der Stiftung „Genesungshaus Kalksburg“ errichtet werden, die Rechtsform steht bereits fest; es ist also die Form einer Stiftung. Die Satzungen der Stiftung wurden fertiggestellt und im Herbst des vergangenen Jahres an alle in Betracht kommenden Stellen mit der Einladung übermittelt, sich an dieser Stiftung ideell und materiell zu beteiligen.

Weiters wurden auch Schritte eingeleitet, ein entsprechendes Objekt für dieses Institut zu finden. Da darf ich sagen, daß die Unterbringung eines solchen Institutes schwierig ist, von vielen, vielen Fragen abhängt und daß wir die Beratungen, die schon Monate dauern, noch weiterführen müssen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese Albrecht: Frau Minister! Es ist sicher nicht immer leicht, Kontakt zu Lebensmüden zu finden, und es ist sicher schwierig, ihnen zu helfen, aus einer Situation der Verzweiflung herauszukommen.

Haben Sie nun, Frau Bundesminister, in der organisatorischen Struktur dieses Institutes für Selbstmordverhütung, das ja sehr zu begrüßen ist, schon dieses Ziel, wie man an die Menschen näher herankommt, berücksichtigt und ins Auge gefaßt?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Wir haben wieder in gemeinsamer Arbeit mit der Gesellschaft für psychische Hygiene und vor allem auch mit der Organisation der Caritas den Aufbau dieses Institutes sehr wohl überlegt; er soll in drei Sparten erfolgen: erstens einmal in einer Krisenstation, die für die Intervention von Gefährdeten im Moment sogar eine Möglichkeit der Stationierung vorsieht; dann in einer sehr großen Beratungsstelle, die für Depressive und Selbstmordgefährdete dienen soll, aber auch für die Nachbehandlung von Personen, die einen Selbstmordversuch machten, dienen wird, die also sehr groß sein soll; und die dritte Sparte ist der Notdienst, der von der Caritas bisher ausgeführt wurde, und zwar mit einem Telephondienst. Das soll noch durch die Möglichkeit erweitert werden, sofort zu einem Selbstmordgefährdeten hinzufahren, und auch durch eine Möglichkeit einer Behandlung im Hause dorthin. Bei diesem System kann also ein Arzt jederzeit zu einem Kranken gerufen werden.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Anneliese Albrecht: Frau Bundesminister! Sie haben hier eine Institution erwähnt, die bei der Gründung dieses Institutes zur Selbstmordverhütung sehr wesentlich mitarbeiten wird.

Werden noch weitere Institutionen innerhalb dieses Institutes mitarbeiten?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Wir haben, wie ich sagte, alle entsprechenden Stellen angeschrieben, insbesondere die Stadt Wien, aber auch den Hauptverband der Sozialversicherungsträger, die Interessenvertretungen, also den Arbeiterkammertag und die Bundeswirtschaftskammer, die Industriellenvereinigung, den Gewerkschaftsbund.

Ich darf hier sehr zu meiner Freude sagen, daß die Zusicherung vom Hauptverband schon gegeben ist, daß die Sozialversicherungsträger die Behandlungskosten, sowohl die stationären als auch die ambulanten, für diese Patienten übernehmen werden.

5758

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

Die Caritas, die hier also auch mitarbeitet, hat sich wieder, wie zu erwarten, zur Verfügung gestellt und wird mit uns sehr eng zusammenarbeiten.

Präsident: Anfrage 18: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida (OVP) an die Frau Bundesminister.

783/M

Welche vorbeugenden Maßnahmen haben Sie getroffen, um die drohende Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus unserem Nachbarland Ungarn zu verhindern?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz haben sofort nach Bekanntgabe von Ausbrüchen der Maul- und Klauenseuche in Ungarn — das war am 19. Oktober — die Einfuhr von Klauentieren sowie von Rohstoffen, die von Klauentieren stammen, aus den betroffenen Komitaten nach Österreich gesperrt.

Wir haben weiterhin auch das Durchführen solcher Produkte durch österreichisches Gebiet untersagt. Wir haben bezüglich der noch seuchenfreien Komitate damals verfügt, daß lebende Schweine aus solchen Komitaten nur in den Auslandsschlachthöfen Wien-St. Marx und in Wiener Neustadt unter strengster Kontrolle geschlachtet werden dürfen.

Mit Wirkung vom 28. Dezember wurde die angeführte Sperre bezüglich Einfuhr sowie Durchfuhr auf ganz Ungarn ausgedehnt.

Ferner wurde die Errichtung von Desinfektionsmatten für die Grenzübertrittsstellen an der burgenländisch-ungarischen Grenze angeordnet. Es wurde verfügt, daß in den Grenzbahnhöfen Hegyeshalom und Sopron — diese Bahnhöfe gehören ja Österreich gar nicht; aber es ist uns gelungen, mit den dortigen Behörden eine entsprechende Vereinbarung zu treffen — bei allen Personen, die aus Ungarn nach Österreich per Bahn kommen, eine Desinfektion des Schuhwerks vorgenommen wird.

Schließlich wurden alle Wiederkäuerbestände der Gemeinden im Bereich der Grenzübertrittsstellen einer Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche unterzogen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Tschida**: Frau Bundesminister! Ich möchte zunächst betonen, daß sich meine Anfrage auf die Situation im Monat Dezember bezieht. Und da waren sowohl die Fachleute wie auch die Bauernschaft, die ja unmittelbar gefährdet war, der Meinung, daß die gewissen Schutzmaßnahmen eben zu spät gesetzt wurden.

Ich darf doch darauf hinweisen, daß bereits in den Monaten Oktober und November durch Fernsehen und andere Massenmedien kundgetan wurde, daß in diesen Ländern eben die Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist. Diese Berichte haben sich Anfang Dezember immer mehr verdichtet, worauf die lokalen Behörden dann aus eigener Initiative die sogenannten Desinfektionsstreifen an der ungarischen Grenze ausgelegt haben, was aber anscheinend bei einem Ministerium nicht sehr viel Liebe gefunden hat.

Was wir aber nicht verstehen konnten, war, daß das Ministerium die sogenannte Schutzzonenimpfung damals noch abgelehnt hat. Ich darf doch darauf hinweisen, daß es mindestens zwei Wochen dauert, bis eine Rinderseuchensimpfung tatsächlich wirksam wird.

Meine konkrete Frage daher, Frau Bundesminister: Warum haben Sie diese so wichtigen Schutzmaßnahmen so spät angeordnet? War es vielleicht ein Impfstoffmangel, ein Geldmangel, oder hat man absichtlich getrachtet, die Importsperre wegen der damaligen Fleischsituation möglichst weit hinauszuschieben?

Präsident: Frau Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Ich darf zunächst zurückweisen: Es war sicher kein Impfstoffmangel.

Ich darf weiters sagen, daß wir die Maßnahmen schon im Oktober begonnen haben. Da hat das Fernsehen überhaupt noch nichts davon gebracht.

Ich möchte weiters betonen, daß alle Maßnahmen mit den hochqualifizierten Veterinären meines Ministeriums und mit den einschlägigen Kapazitäten sorgfältig vorberaten wurden. Diese Maßnahmen sind das Höchstmaß dessen, was vernünftigerweise zum Schutze der Gesundheit gemacht wird.

Ich darf nicht zuletzt daran erinnern, daß wir eben hier noch keine Maul- und Klauenseuche haben, daß also die Maßnahmen anscheinend doch zielführend waren.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Tschida**: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Es handelt sich dabei um vorbeugende Maßnahmen. Man soll rechtzeitig vorbeugen. Ich darf nochmals darauf hinweisen, daß man die Schutzimpfzone, die man vom Burgenland heraus gefordert hat, abgelehnt hat, und erst am 29. Dezember, als unmittelbar an unserer Grenze, ich glaube bei Güns unten, 15 Kilometer von der Grenze entfernt, ein Fall von Maul- und Klauenseuche aufgetreten ist, wurde auch die Schutzimpfung an den Grenzstellen angeordnet.

Dipl.-Ing. Tschida

Frau Minister! Ich darf doch darauf hinweisen, daß diese ganze Causa „Maul- und Klauenseuche“ im Dezember des vorigen Jahres eine richtige Parallelle mit der Pockensituation des Vorjahres hatte.

Meine Frage lautet daher, Frau Bundesminister: Werden Sie wenigstens in Zukunft — in Zukunft! — diese Schutzmaßnahmen so rechtzeitig anordnen, daß man wirklich auch mit einer Abwehr dieser nicht nur für die Bauernschaft, sondern auch für die breite Konsumentenschaft großen Gefahr rechnen kann?

Präsident: Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter: Dazu ist leider jetzt sehr vieles zu sagen.

Es bestand die Frage des Impfkordons. Der wurde von den Veterinären an einer Grenze, die keinen kleinen Grenzverkehr hat, grundsätzlich abgelehnt.

Das zweite ist die Frage der Wirksamkeit. Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen das wahrscheinlich so gut wie ich, daß auch eine Impfung nur eine beschränkte Immunität gibt und daß es daher sehr notwendig ist, sich zu überlegen, wann man impft, um darauf zu sehen, daß man nicht mit der Impfung schon wieder dann aus dem Bereich heraus ist, wenn die Seuche noch nicht abgeklungen ist.

Das dritte, was ich sagen möchte, ist folgendes: Die Impfungen sind zu einer Zeit gemacht worden, zu der es von den Veterinären empfohlen wurde. Die Empfehlung kam vom Bundesministerium. Die Empfehlung kam nicht von den Grenzstellen.

Ich darf darüber hinaus sagen, daß wir seit einiger Zeit jede Woche einen genauen Plan an die Veterinärdirektoren in den einzelnen Bundesländern verteilen, auf dem genau der Seuchenzustand im Ausland und die Grenzstellen sowie die Impfringe eingezeichnet sind. Ich glaube, das ist eine wirklich sehr gute Maßnahme, um Informationen vom Ministerium, die dann entsprechend verstanden und empfohlen werden, durchzubringen.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Da die Anfrage 19 zurückgezogen wurde, kommen wir zur 20. Anfrage, zu einer Anfrage des Herrn Abgeordneten Robak (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

789/M

Wie groß ist die landwirtschaftliche Nutzungsfläche, welche im Jahre 1972 kommassiert wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih: Herr Abgeordneter Robak! Auf Grund der genehmigten Arbeitspläne der Bundesländer kann für das Jahr 1972 mit einer Kommassierungsfläche von rund 25.000 ha und mit einem Ausbau von rund 990 km Weg- und Grabenanlagen gerechnet werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Robak: Herr Minister! Wie groß ist die landwirtschaftliche Nutzungsfläche, die im Jahre 1972 im Burgenland kommassiert wurde?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weih: Im Burgenland wurden im selben Zeitraum 825 ha kommassiert (*Zwischenruf bei der ÖVP*), und zwar mit Gesamtkosten von 15,3 Millionen Schilling, wovon der Bund 4,8 Millionen Schilling beigetragen hat.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Robak: Herr Minister! Ich war in der Eigenschaft als Bürgermeister bei zwei Versammlungen, in denen der zuständige Operationsleiter die Grundbesitzer der betreffenden Gemeinden zusammengerufen und sie über die vielen Probleme der Kommissionierung, der Entwässerung, des Wegebaues und so weiter informiert hat.

Er hat unter anderem bei dieser Gelegenheit den Landwirten auch gesagt, daß sie rasch zu kommassieren beginnen sollen, denn in den Jahren 1973 und 1974 würden die Subventionsprozentsätze sehr wesentlich gekürzt.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Minister: Ist vorgesehen (*Zwischenrufe bei der ÖVP*), die Subventionsprozentsätze für Kommissionierungsvorhaben wesentlich zu kürzen? (*Ruf bei der ÖVP: Es wird teurer!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weih: Herr Abgeordneter Robak! Solche Äußerungen sind unrichtig und entbehren jeder Grundlage; denn die Aussagen über die im Jahre 1973 vorgesehenen Maßnahmen können erst nach Vorliegen der Arbeitspläne der Bundesländer gemacht werden, und diese Pläne werden dem Ressort erst Mitte März vorgelegt werden. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP — Abg. Robak: Ihr seid falsch informiert!*)

Präsident: Anfrage 21: Herr Abgeordneter Hanreich (FPO) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

766/M

Was wird veranlaßt werden, um die Mittwochvorstellungen der Spanischen Reitschule, die sich seit ihrer Einführung ausgezeichnet bewährt haben, auch weiterhin aufrechtzuhalten?

5760

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Abgeordneter Hanreich! Für 1973 ist die Mittwochvorführung gesichert.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Ist beabsichtigt, diese Mittwochvorstellungen der Spanischen Hofreitschule auch für das kommende Jahr wieder sicherzustellen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Die Mittwochvorführungen für die weiteren Jahre können nur dann gesichert werden, wenn es uns gelingt, eine zweite Equipe in der Hofreitschule unterzubringen. Die Pferde sind vorhanden, die Reiter sind vorhanden, wir brauchen nur noch den Platz, und zwar jenen Platz, in dem früher schon Stallräume vorhanden waren.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Welche Schwierigkeiten stellen sich dem Vorhaben entgegen, daß man diese bisher als Stallungsräume verwendeten Räumlichkeiten auch weiterhin dafür verwendet beziehungsweise daß man solche Räume, die einer anderen Funktion zugeführt wurden, nun wieder für die Stallungen aktiviert?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Ich habe mit dem Herrn Bautenminister vereinbart, daß er sich sehr dafür einsetzen wird, daß zum Beispiel der Lagerraum der Hofapotheke — ein ehemaliger Stallraum —, die Räume des Techniker cercles — ebenfalls ehemaliger Stallraum — und die Räume einer Hausbesorgerwohnung so rasch wie möglich wieder dem ursprünglichen Zweck zur Verfügung gestellt werden können, damit wir für die zweite Equipe 25 Pferde unterbringen können. Ich hoffe, daß wir im Jahre 1973 zu einer Lösung dieses Problems gelangen werden.

Präsident: Anfrage 22: Herr Abgeordneter Kern (OVP) an den Herrn Bundesminister.

791/M

Welches Datum tragen die Ansuchen des Österreichischen Arbeitsbauernbundes, des Allgemeinen Österreichischen Bauernverbandes und der Freiheitlichen Bauernschaft an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft um Zuwendung von Bundesmitteln „für agrarische Informationen und Aufklärung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Arrangement Österreichs mit der EWG“?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Abgeordneter Kern! Der Österreichische Arbeitsbauernbund hat mit Schreiben vom

17. Juli 1972 um die Bereitstellung von Mitteln für agrarische Informationen und Aufklärung angesucht. Ähnliche Ansuchen des Allgemeinen Österreichischen Bauernverbandes und der Freiheitlichen Bauernschaft stammen vom 5. September 1972 und vom 15. September 1972.

Der Österreichische Bauernbund hat bis 31. Dezember 1972 kein Ansuchen um die Gewährung solcher Mittel an mein Ressort gereicht.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Kern:** Herr Bundesminister! Das 2. Budgetüberschreitungsgesetz, in dem unter anderem auch diese 5 Millionen mit den Stimmen der SPO und der Freiheitlichen Partei beschlossen worden sind, ist Ende Oktober im Parlament beschlossen worden. Sie haben soeben festgestellt, daß die Schreiben von drei Bauernorganisationen bedeutend früher im Ministerium eingetroffen sind.

Meine Frage ist: Haben diese Organisationen von Ihrem Ministerium die Information erhalten, daß dieses Gesetz beschlossen werden wird?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weihs:** Herr Abgeordneter Kern! Zuerst eine Richtigstellung: Das 2. Budgetüberschreitungsgesetz ist am 5. Oktober 1972 beschlossen worden und nicht Ende Oktober.

Außerdem darf ich bemerken, daß es jedermann zu jeder Zeit freisteht, Ansuchen an mein Ressort um die Gewährung von Zuschußmitteln zu richten. Das bleibt jedermann überlassen. Es dreht sich in diesem Fall nur darum, ob die Beiträge vor Inkrafttreten des 2. Budgetüberschreitungsgesetzes ausgezahlt wurden. (Zwischenruf bei der OVP.)

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Kern:** Herr Bundesminister! Meine zweite Frage bezieht sich auf die Verwendung dieser Mittel. Ich möchte jetzt auf den Wert der Informationen, die von den diversen Organisationen ausgesendet werden, gar nicht Bezug nehmen.

Ich möchte Sie aber eines fragen: Es sind derzeit meines Wissens in Ihrem Ministerium, im Landwirtschaftsministerium, Hunderte Millionen AI-Kreditansuchen unerledigt. Es warten damit Tausende Bauern in Österreich auf diese Darlehensbeträge bis jetzt schon sehr lange vergeblich. Nun werden hier andererseits Millionenbeträge für eine Parteipropaganda verwendet; es ist sonst nichts!

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Sind Sie der Auffassung, daß Sie damit die Interessen der Bauern wahrnehmen?

Kern

Meine Zusatzfrage dazu noch, Herr Minister: Werden Sie auch für 1973 die Verwendung dieser Mittel in dieser Form befürworten?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Herr Abgeordneter Kern! Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß ich als Bundesminister die Beschlüsse des Parlaments zu vollziehen habe. Im 2. Überschreitungsgesetz sind 5 Millionen Schilling für diesen Zweck vorgesehen, und ich habe sie für diesen Zweck verwendet.

Für 1973 sind noch Überlegungen im Gange, in welcher Art und Weise die Mittel für die Aufklärung der Bauernschaft zu verwenden sein werden. (Abg. K i n z l: Die Anfrage ist nicht beantwortet!)

Präsident: Anfrage 23: Herr Abgeordneter Robak (S P O) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

790/M

Wie hoch dürfte die Weinernte 1972 nach bisherigen Schätzungen sein?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Herr Abgeordneter Robak! Nach den Schätzungen des Statistischen Zentralamtes war im Jahre 1972 mit einer Erntemenge von rund 2,647.000 hl Wein zu rechnen. Es wird jedoch von den Fachleuten angenommen, daß die Erntemenge etwas größer sein wird. Endgültige Zahlen können wir erst Anfang Februar 1973 bekanntgeben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Robak: Herr Minister! Hat es bei der Unterbringung der Weinernte 1972 größere Schwierigkeiten gegeben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Es hat bei der Ernte 1972 überhaupt keine Schwierigkeiten gegeben, sie voll und ganz ordnungsgemäß unterbringen zu können.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Robak: Herr Minister! In verschiedenen Zeitungen wird immer wieder von Zeit zu Zeit von den Großweinhändlern eine größere Importquote verlangt, und zwar mit der Begründung, daß der Inlandbedarf nicht gedeckt ist.

Ich möchte Sie daher fragen: Wie weit ist die Inlandversorgung garantiert?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Mit den vorgesehenen Importmengen, die jährlich im Rahmen von GATT-Kontingenten getätig

werden, und der inländischen Ernte 1972 ist auch einschließlich eines Exportes die Inlandbedarfdeckung sichergestellt.

Präsident: Wir kommen nun zu den Fragen, die für diese Sitzung vorbereitet wurden.

Bundeskanzleramt

Präsident: Anfrage 1: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (O V P) an den Herrn Bundeskanzler.

773/M

Da in Hinkunft laut Aussagen des Bundeskanzlers anstelle von hohen Verwaltungsbamten auch sogenannte Berater Verwaltungsgeschäfte führen sollen, frage ich Sie, wie dieses neue Verwaltungsmanagement mit den Grundsätzen unserer Rechtsordnung und der Stellung des Berufsbeamtenstums vereinbar ist.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Wie aus den Zeitungsmeldungen, die mir zugänglich sind, hervorgeht, handelt es sich ja in keinem Fall um direkte Zitate, sondern um die Vermittlung eines von mir vertretenen Standpunktes. Ich habe mich dabei auf das bereits im Hohen Haus liegende sogenannte Ministeriengesetz berufen, in dem es unter anderem heißt:

„Unbeschadet der Bestimmungen der Abs. 1 und 2 können zur zusammenfassenden Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Bundesministeriums gehörenden Geschäfte, insbesondere von Geschäften, die den Wirkungsbereich zweier oder mehrerer Sektionen berühren, sowie zur Beratung und Unterstützung des Bundesministers bei den ihm obliegenden Entscheidungen auf dem Gebiet der allgemeinen Regierungspolitik sonstige organisatorische Einrichtungen geschaffen werden.“

Es gibt dann in den Erläuternden Bemerkungen einen Absatz, in dem das näher ausgeführt wird, und zwar auf Seite 29.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundeskanzler! Es wird sicher im Unterausschuß des Verfassungsausschusses das Ministeriengesetz in dieser Hinsicht erörtert werden. Meine Frage zielt eher auf die Stellung dieser Organe, die diese Zusammenfassungen zunehmen haben, im Schema der Bundesbeamten hin. Ich würde bitten, darüber eine Auskunft zu geben.

Wie sollte dieser Berater oder wie sollten diese Berater, von denen Sie nun meinen, daß deren Grundlage das Ministeriengesetz bilden könnte, in dem Schema der Staatsbediensteten und der Verwaltungsorgane stehen? — Das war meine Frage.

5762

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfes müssen natürlich im Zusammenhang mit den entsprechenden Artikeln der Bundesverfassung über die Organisation der Verwaltung gesehen werden. Jedenfalls können diese Einrichtungen in keiner Weise so wirken, daß sie im Gegensatz zu den entsprechenden Verfassungsbestimmungen fungieren.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundeskanzler! Besteht von Ihrer Seite die Absicht, diese neue Figur des Verwaltungsmenagements, wenn ich mich so ausdrücken darf, in die entsprechenden dienstrechtlichen Vorschriften einzubauen? Das heißt: Haben Sie die Absicht, die Dienstpragmatik unter dem Gesichtswinkel solcher neuer Organe zu ändern?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Auf diese Frage kann ich im Augenblick noch keine Antwort geben. Ich habe im Augenblick das Gefühl, daß derartige Änderungen der Dienstpragmatik nicht erforderlich sind. Aber das ist nur für den Augenblick gesagt.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Wuganigg (SPO) an den Herrn Bundeskanzler.

771/M

Wird geeignete Vorsorge getroffen, daß mit dem wachsenden Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung nicht eine wachsende Gefahr des Mißbrauchs dieser Einrichtung verbunden ist und die Privatsphäre des Staatsbürgers gewahrt bleibt?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Die von Ihnen gestellte Frage bezüglich der Gefahr des Mißbrauchs der Einrichtungen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz der elektronischen Datenverarbeitungsmaschinen entstehen können, ob es einen entsprechenden Schutz gibt, um die Privatsphäre des Staatsbürgers zu berücksichtigen und zu gewährleisten, kann ich eindeutig mit Ja beantworten. Das geht aus dem Bericht der Bundesregierung vom 8. Februar 1972 ebenso wie aus dem Bericht vom 23. Oktober 1972 hervor. Es sind auch in den entsprechenden Kommissionen, die in meinem Ressort tätig sind, entsprechende Vorarbeiten geleistet worden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg:** Herr Bundeskanzler! Welche Regelungen sind im einzelnen in dem von Ihnen erwähnten Vorentwurf vorgesehen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Im Rahmen des Koordinationskomitees für den Einsatz der EDV-Anlagen ... (Abg. Dr. **Gruber:** Ist die Zusatzfrage schon bekannt gewesen?) Nein, sie ist nicht bekannt gewesen. Ich bediene mich nur der Unterlagen, die mir zur Verfügung gestellt worden sind. Ich halte derartige Machinationen für wenig sinnvoll und außerdem auch nicht im Einklang stehend mit der Institution, um die es sich hier handelt, nämlich um die Fragestunde.

Ich möchte mitteilen, daß unter Leitung des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes — überdies eine Mitteilung, die schon bei verschiedenen anderen Gelegenheiten gegeben wurde — die Zusammenarbeit mit Vertretern der interessierten Bundesministerien eingerichtet oder geschaffen wurde. Dort werden die grundlegenden Fragen besprochen.

Gleichzeitig wird von dieser Kommission die Entwicklung im Ausland genauestens geprüft, vor allem in Deutschland und in Schweden, wo sich solche Datenschutzgesetze bereits in Ausarbeitung befinden. Österreich beteiligt sich auch aktiv an den Beratungen der internationalen Gremien, die sich mit diesen Problemen befassen, und da vor allem innerhalb der OECD.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Wuganigg:** Herr Bundeskanzler! Beabsichtigen Sie die Schaffung eines internationalen Schutzes durch einen Datenschutzbeauftragten oder ähnliche Institutionen nach ausländischen Vorbildern?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich kann diese Frage deshalb heute noch nicht eindeutig beantworten, weil die erforderlichen Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind. Ich könnte mir aber vorstellen, daß eine solche Aufgabe von der noch zu schaffenden Einrichtung der Volksanwaltschaft wahrgenommen werden wird.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Zuweisungen

Präsident: Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Außenpolitischen Ausschuß:

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (566 der Beilagen);

Präsident

dem Justizausschuß:

Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (598 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (600 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Betriebsrätegesetz geändert wird (601 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (602 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend Förderungen aus Bundesmitteln (Bundesförderungsgesetz) (606 der Beilagen),

Bundesgesetz über das Bundesrechenamt (Bundesrechenamtsgesetz) (608 der Beilagen),

Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz) (609 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzen gesetz 1963 geändert wird (619 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Arlberg Schnellstraße in der Teilstrecke St. Anton am Arlberg bis Langen am Arlberg (Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz) (633 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird (634 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Zivildienst erlassen werden (Zivildienstgesetz) (603 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetz-Novelle 1973) (636 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird (Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1973) (637 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz über die Unterstützungsbeiträge für Probelehrer (604 der Beilagen),

Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern (605 der Beilagen) und

Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln (607 der Beilagen); dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA-Durchführungsgesetz 1973) (632 der Beilagen);

dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe:

Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie (635 der Beilagen).

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über folgende Punkte der Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen:

1. über die Punkte 3 bis 5,
2. über die Punkte 6 und 7,
3. über die Punkte 9 und 10 sowie
4. über die Punkte 13 und 14.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, wird jedesmal zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen Punkte gemeinsam abgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Debatte über die Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers betreffend die Ernennung des Herrn Karl Lausecker zum Staatssekretär

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Debatte über die Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers betreffend die Ernennung des Herrn Karl Lausecker zum Staatssekretär.

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (OVP): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bestellung des Beamtenwissenschafters Lausecker zum neuen Staatssekretär der Regierung Kreisky ist bezeichnend für die heutige Situation der Regierung. Diese Regierung ist keine Regierung der Problemlösungen. Sie ist nach wie vor darauf konzentriert, durch immer neue Aktionen von den Problemen abzulenken, die Lösung der Probleme zu vertagen oder durch Personen-

5764

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Dr. Kohlmaier

debatten und Personenlösungen von diesen Problemen abzulenken. Wir glauben daher, daß eine Debatte über diese Erweiterung der Bundesregierung stattfinden muß, um das zu beleuchten und auszusprechen, was in diesem Zusammenhang festzustellen ist.

Zunächst, meine Damen und Herren, müssen wir eines ganz klar aussprechen: Die Bestellung eines neuen Staatssekretärs im Bundeskanzleramt rückt neuerlich die persönliche Glaubwürdigkeit des Bundeskanzlers ins Zwielicht. Als Oppositionsführer hat Doktor Kreisky gemeint, ein Minister sei entweder gut genug, dann brauche er keinen neuen Staatssekretär, oder aber er brauche einen Staatssekretär — von dreien war nicht einmal die Rede, meine Damen und Herren —, dann solle man einen anderen Minister suchen. Heute hat Dr. Kreisky den Staatssekretärrekord für Bundeskanzler der Zweiten Republik aufgestellt: Er braucht gleich drei Helfer.

Natürlich, ich muß hier einräumen, meine Damen und Herren: Der Herr Bundeskanzler hat sehr klar und dezidiert gesagt: Ich habe in dieser Frage meine Meinung geändert! Er hat einen öffentlichen feierlichen Widerruf vollzogen. Er hat seiner eigenen Meinung abgeschworen. Aber ist damit das Problem der Glaubwürdigkeit aus der Welt geschafft, daß man sagt: Ich widerrufe eben, weil ich heute eine andere Meinung habe!?

Meine Damen und Herren! Die Wähler, die den Oppositionsführer Dr. Kreisky seinerzeit gesehen und beobachtet und seine Botschaften entgegengenommen haben, die haben ja damals darauf vertraut und mit Recht darauf vertraut, daß die Meinungen des Oppositionsführers die Praxis des kommenden Bundeskanzlers sein werden. Dr. Kreisky hat ja damals nicht dazugesagt: Ich vertrete als Oppositionsführer einen Standpunkt vorbehaltlich einer Änderung für den Fall, daß ich Bundeskanzler werde.

Mit einem öffentlichen Widerruf, mit einem Abschwören in feierlicher Form ist das Problem der Glaubwürdigkeit, ist das Problem der Beibehaltung, ich würde fast sagen, das Problem von Treu und Glauben nicht gelöst. (*Beifall bei der ÖVP.*) Vielleicht spielt hier auch eine Rolle, daß es in diesem Fall der ja sehr zahlreichen Meinungsänderungen des Herrn Dr. Kreisky relativ leicht war, den Nachweis dafür zu führen, daß es heute diese Aussage war und ein anderes Mal eine andere.

Meine Damen und Herren! Hier haben wir einen einbekannten Widerspruch, einen offenen Widerruf. Aber noch viel dankbarer ist es, sich mit den nicht öffentlich einbekann-

ten Widersprüchen der Bundesregierung auszutauschen. Ich möchte hier noch einmal in sehr kurzer und zusammengefaßter Form — aber es ist notwendig — diese Widersprüche dadurch nachweisen, daß ich erneut in Erinnerung rufe, wo solche Widersprüche vorliegen.

Ich möchte etwa darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß eine sehr wesentliche Aussage der sozialistischen Propaganda in der Zeit, in der Sie in der Opposition waren, auf einem Plakat zum Ausdruck kam, das die Wähler und die Öffentlichkeit mit dem Wort „wachsen“ konfrontierte.

Man hat damals noch nicht gesehen, welche Bedeutung dieses Wort „wachsen“ einmal bekommen wird. Das, was heute wächst, ist die Regierung, meine Damen und Herren. Sie wächst sozusagen in die Breite. Vielleicht wird die Regierungsbank in absehbarer Zeit angestückelt werden müssen. Es wächst die Regierung — ich möchte es noch einmal sagen — nicht an ihren Aufgaben, es wächst, meine Damen und Herren, das Preisniveau in Österreich. Aber das waren ja nicht die Erwartungen, die die heutige Regierung als Oppositionspartei in den Wählern hervorgerufen hat.

Und so wie es hier gegangen ist, war es mit fast allen wichtigen Zusagen, die gemacht wurden. Wir erinnern uns an das Humanprogramm. Damals hieß der Slogan „Leben“.

Was ist aus dem „Leben“ geworden, was ist aus dem Humanprogramm geworden? Ein Schmalspurministerium mit einer Ministerin, die nicht einmal in ihren Ankündigungen, die sie jetzt versucht, überzeugt, und eine verheerende Planlosigkeit auf diesem wichtigen Gebiet, auf dem die Opposition seinerzeit angetreten ist.

Wenn ich mir den Slogan: „Wir kämpfen gegen das Sterben vor der Zeit!“ in Erinnerung rufe, so muß ich auch hier den Herrn Bundeskanzler bitten, sich zu überlegen, wann der öffentliche Widerruf kommt. Wir sehen noch nichts von diesem Kampf gegen das Sterben vor der Zeit — mit einer Ausnahme: Vor kurzem hat der Herr Bundeskanzler dezidiert erklärt — vielleicht ändert er auch hier seine Meinung; wir werden es ja sehen —: Die nächste Wahl wird keineswegs früher stattfinden als im Oktober 1975. Damit hätten wir wenigstens in einem Punkt den Kampf gegen das Sterben vor der Zeit, nämlich gegen das Sterben der Regierung vor der Zeit. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Noch ein Punkt, bei dem ein Widerruf angebracht wäre: Wir bitten Sie, machen Sie es hier genauso deutlich wie

Dr. Kohlmaier

im Fall der Staatssekretäre. Sie sind angereten mit dem Versprechen, daß Sie die jährliche Teuerung von seinerzeit etwa 3 Prozent beseitigen werden. Sie haben „beseitigen“ mit „verdoppeln“ verwechselt, Herr Bundeskanzler! Heute steht Österreich im Spitzensfeld der europäischen Teuerung, und die inflationsistische Entwicklung, die vorwiegend durch eine falsche Budget-, Steuer- und Wirtschaftspolitik der Regierung ausgelöst ist, droht zu einer ernstlichen wirtschaftlichen Gefahr zu werden. Herr Bundeskanzler! Wann kommt hier der Widerruf: Ich habe meine Meinung geändert, 3 Prozent Teuerung war zuwenig, ich bin heute für 7 Prozent!? Wir werden über diese Frage noch weitersprechen müssen.

Wir haben in letzter Zeit eine neue sehr bedenkliche Entwicklung registriert, daß nämlich die Sparkassen, die Geldinstitute, die Banken heute fast keine Einlagen mehr zur Verfügung haben, daß nur noch bestimmte Sparformen gewählt werden, daß aber das sogenannte normale Sparen nicht mehr verwendet wird.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte Sie daran erinnern, daß Sie einmal gegen das Schuldenmachen aufgetreten sind. Das war auch eine Ihrer großen Versprechungen. Sie kennen ganz genau die Stimmung der Menschen draußen: Sparen hat keinen Sinn mehr, heute muß man Schulden machen, denn die Rückzahlung wird durch die Inflation abgenommen. Herr Bundeskanzler! Sie wollten gegen das Schuldenmachen auftreten, und heute verbreitet sich in Österreich eine Schuldenmachermentalität, wie sie nie zuvor in diesem Land zu bemerken war.

Sie sind angetreten mit dem Versprechen, die Armut zu bekämpfen. Heute sind es gerade die wirtschaftlich Schwachen, die Pensionisten, die Rentner, die Bezieher kleiner Einkommen und die Sparer, die Leidtragende der sozialistischen Politik sind.

Herr Bundeskanzler! Ich fordere Sie hier zu einem weiter öffentlichen Widerruf auf, den Sie bitte genauso klar und deutlich wie im Falle der Staatssekretäre machen wollen. Sie sind mit dem Versprechen angetreten, daß in Österreich 5000 Wohnungen pro Jahr mehr gebaut werden. Heute werden 5000 Wohnungen weniger gebaut. Mehr oder weniger, das ist die Frage! Wie haben Sie es damals gemeint, und wie praktizieren Sie es heute? Herr Bundeskanzler, bitte auch hier um den öffentlichen Widerruf, um die Feststellung: Ich habe meine Meinung geändert, ich vertrete nicht mehr die Auffassung, die ich als Oppositor fürvertreten habe. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Sie sind als Oppositor fürvertreten mit dem Versprechen angetreten, die Wehrdienstzeit von neun Monaten auf sechs Monate zu verkürzen. Sie haben nicht versprochen, das Bundesheer zu demolieren, aber Sie sind auf dem besten Weg dazu! Und die Verkürzung ist, wenn man die Waffenübungen dazurechnet, auch eine andere geworden. Auch hier ein Fall für einen offenen, aufrichtigen und ehrlichen Widerruf.

Herr Bundeskanzler! Sie sind angetreten mit dem Versprechen, das Leben in Österreich demokratischer zu gestalten. Heute haben wir den Pressemeldungen entnommen, wie Sie die Transparenz in der Frage der Akteneinsicht der Volksvertreter verstehen. Auch hier bitte ich, Herr Bundeskanzler, um klare Auskünfte. Wie wollen Sie demokratisieren? Oder beschränkt sich Ihre Demokratisierung darauf, daß Sie eine wichtige, objektive Kontrollinstanz, nämlich den unabhängigen Rundfunk, wieder stärker in den Griff bekommen wollen?

Meine Damen und Herren! Die sozialistische Regierung ist sich selbst untreu geworden wie kaum je vorher eine politische Kraft in diesem Land. Sie hat Österreich nicht moderner gemacht, sondern sich darauf beschränkt, neue Ämter zu schaffen und neue Ämter zu besetzen. Damit soll der Bevölkerung vorgetäuscht werden, daß die Probleme in guten Händen sind und daß etwas zu deren Lösung geschieht. (Präsident Dr. Mälenta übernimmt den Vorsitz.)

Die bisherigen Erfahrungen — das müssen wir auch sagen, wenn ein neues Amt hier zur Debatte steht — mit neuen Regierungsfunktionen waren alles andere eher als ermutigend.

Der erste Schritt war die Schaffung eines Wissenschaftsministeriums. Ich möchte die Tätigkeit der Frau Bundesminister nicht abqualifizieren, aber ich möchte hier doch noch einmal die Frage aufwerfen: Hätte ein guter und tüchtiger Unterrichtsminister nicht diese Arbeit auch mitleisten können, wenn er heute nicht damit überbeschäftigt wäre, eine von ihm selbst ausgelöste Schulbuchmisere zu beseitigen, wenn er nicht alle Hände voll damit zu tun hätte, mit diesen Problemen fertig zu werden?

Frau Minister Firnberg, die personifizierte Vertreterin der Wissenschafts- und Bildungspolitik der Sozialistischen Partei, hat die Wissenschaftsbürokratie vergrößert, sie hat die gewählte gesetzliche Interessenvertretung der Studenten nicht unterstützt, und sie hat uns ein Universitäts-Organisationsgesetz vorgelegt, das mit dem Makel behaftet ist, eine

5766

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Dr. Kohlmaier

Einschränkung der Freiheit und Autonomie gegenüber der Autorität des Ministeriums und der Zentralstellen zu sein. Mit einem Wort: Durch positive Akzente, durch positive Aktionen, die überzeugen, hat das Wissenschaftsministerium bisher seine Existenz nicht rechtfertigen können.

Die zweite neugeschaffene Funktion auf dem Weg zum modernen Österreich, das Gesundheitsministerium, ist das Musterbeispiel für eine Aushängeschildfunktion: mangelnde Kompetenzen und eine politisch nicht erfahrene Ressortchefin. Dieser Nachteil wirkt sich besonders deswegen ungünstig aus, weil das Gesundheitsministerium zwischen einem machtpolitisch denkenden Sozialminister und einem ebenso kompetenzbewußten Hauptverband der Sozialversicherung geradezu eingeschwängt ist und keinen Lebensraum, keine Entfaltungsmöglichkeiten und auch keine finanziellen Möglichkeiten hat.

In letzter Zeit hat die Frau Minister Leodolter wenigstens versucht, durch Ideen oder Absichtserklärungen ihre Existenz zu rechtfertigen. Sie hat dabei — und das ist nicht das erste Mal — auf die 107 Vorschläge der ÖVP zurückgegriffen und mit der Abschaffung der dritten Spitalsklasse operiert. Die Idee ist an sich — sie stammt ja von der ÖVP — gut. Auf die Verwirklichung, so wie sie sich die Frau Bundesminister vorstellt, warten wir, Herr Bundeskanzler. Ich glaube, es ist nicht möglich, dieses große Vorhaben mit den Mitteln und mit den Planungsvoraussetzungen, die wir heute sehen, zu bewältigen. Ich fürchte, es wird nur eine Türtafelreform, wenn es hoch geht.

Die nächste neugeschaffene Instanz auf dem Weg zum modernen Österreich war die Installierung eines Familienstaatssekretärs. Damit wollte die Regierung offenbar signalisieren, wie familienfreundlich sie ist und wie sehr sie sich mit den Problemen der Familie auseinandersetzen wird.

Meine Damen und Herren! Daß sich diese Einrichtung nicht bewährt hat, geht allein aus der Tatsache hervor, daß die Sozialisten zwar seinerzeit gegen eine angebliche Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds zu Felde gezogen sind, aber diese behauptete Ausräumung zur Perfektion gemacht haben, indem heute aus dem Familienlastenausgleichsfonds das Unterrichtsbudget und die Budgets der Verkehrsbetriebe subventioniert werden. Es ist also eine Entfremdung eingetreten, die nicht im Interesse, sondern nur gegen das Interesse der Familien ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Welche Gefahr sich daraus ergibt, kann man oft an Kleinigkeiten erkennen. Eine solche Kleinigkeit liegt vor mir: Es ist ein Rundschreiben der Sozialistischen Partei Österreichs, Bezirksfrauenkomitee Penzing. Sie werden sagen, daß das sicherlich keine sehr bedeutende Organisation ist, aber immerhin kommt hier etwas sehr deutlich zum Ausdruck, was wir befürchtet haben und was jetzt bestätigt wird. In diesem Parteirundschreiben findet sich nämlich der Satz:

„Es ist doch sicher interessant für Sie, daß auf Vorschlag der sozialistischen Bundesregierung nun alle Kinder die Schulbücher“ — bitte, achten Sie darauf — „vom Staat gratis erhalten.“

Meine Damen und Herren! Damit ist die Verstaatlichung des Familienlastenausgleiches, der eine gesellschaftliche Einrichtung der Familien zur Unterstützung der Familien ist, in einem Staat, der heute von den Sozialisten für sich in Anspruch genommen wird, vollzogen. (Abg. Gratz: Ist das kein staatlicher Fonds? Ist das ein staatlicher Fonds oder ein privater Fonds?) Herr Klubobmann! Es ist ein Fonds, der eine eigene Rechtspersönlichkeit hat und vom Finanzminister verwaltet wird, aber nicht ident mit dem Staat ist. Das war genau das, was wir nicht wollten und wogegen Sie angeblich aufgetreten sind, als Sie gegen die Ausräumung protestiert haben. (Abg. Dr. Schleiner: Aber das differenziert man nicht so genau!)

Wir wollen eine saubere Trennung: Hier das Staatsbudget, dort das Geld der Familien. In dem Moment, in dem man das vermischt, schadet man den Familien. Meine Damen und Herren, das haben Sie getan. (Beifall bei der ÖVP.) An den Kleinigkeiten merkt man es oft!

Daß die Familienpolitik bei der Steuerreform zu kurz gekommen ist, brauche ich hier nicht weiter zu begründen. Auch da hat sich die Frau Staatssekretär nicht aktiv eingeschaltet.

Etwas, was in der Öffentlichkeit auch absichtlich vergessen wird zu sagen, ist, daß die jetzt stattfindenden Kinderbeihilfenerhöhungen nicht von der Frau Staatssekretär initiiert wurden, sondern der Regierungspartei in Parteienverhandlungen von der ÖVP abgerungen werden mußten. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir machen diese Aufgabe sehr gern! Wir machen uns gerne zum Anwalt der Familien. Aber ich frage: Warum muß es die Opposition machen, wenn es angeblich jemanden in der Regierung gibt, der sozusagen haupt-

Dr. Kohlmaier

amtlich für die Interessenwahrung der Familien vorhanden ist?

Meine Damen und Herren! Ich habe mich an diesem Pult schon einmal damit auseinandergesetzt, daß man mit Appellen zum Geschirrabwaschen die Familienpolitik nicht lösen kann.

In letzter Zeit haben wir gehört, daß die Pille kostenlos abgegeben werden soll. Dazu muß ich sagen: Frau Staatssekretär! Das ist nicht Familienpolitik, das sind nicht die Probleme der Familien in Österreich. (Abg. R. Weisz: Aber die der Frau Hubinek! — Widerspruch bei der ÖVP.)

In letzter Zeit wurde in Österreich manchmal der Begriff des Nulltarifs in die Debatte geworfen. Frau Staatssekretär! Ich bewundere Ihre Phantasie, in welche Dimensionen Sie den Begriff des Nulltarifs mit der Gratispille hineinragen. Ich würde Sie aber wirklich bitten, zu etwas ernsteren Problemen, die die Menschen und nicht die Ideen gewisser sozialer oder familienpolitisch etwas verschrobener Träumereien betreffen, zurückzukehren. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. R. Weisz: Das müssen Sie der Frau Hubinek sagen! Die Verteilung in den Schulen hat sie gefordert! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Nein!)

Hohes Haus! Die bezeichnendste Charakterisierung des bisherigen Talents des Herrn Bundeskanzlers bei der Vermehrung der Regierungsfunktionen ist zweifellos der Herr Staatssekretär Veselsky. Er ist zunächst als „Staatssekretär für Arbeit“ in Erscheinung getreten. Das haben wir einem Interview entnommen, das er dem „Kurier“ am 23. April 1970 gegeben hat. Seine Hauptaufgabe war damals die wirtschaftliche Koordination, nicht zuletzt damit begründet, daß die Sektion IV—Bundeskanzleramt die Leitung der verstaatlichten Industrie übernommen hat.

Ich bitte Sie, Herr Staatssekretär, es mir nicht zu verübeln: Aber wo die wirtschaftliche Koordination von Dr. Veselsky geleistet wurde oder geleistet wird, ist bislang der Öffentlichkeit verborgen geblieben.

Etwas später hat man dann von der Verwaltungsreform gehört. Aber auch hier ist offenbar die Leistung nicht befriedigend, denn jetzt soll der neue Herr Staatssekretär angeblich die Verwaltungsreform übernehmen, die die zweite Aufgabe war, die man nachträglich dem Herrn Staatssekretär Veselsky zugedacht hat.

Auch in Fragen der verstaatlichten Industrie ist der Herr Staatssekretär Veselsky offenbar bisher nicht recht zum Zuge gekommen. Bei

allen Fusionsgesprächen, bei den Auseinandersetzungen, die darüber geführt wurden, und bei den fachlichen Konzepten war es nach unserer Wahrnehmung eigentlich nicht der Herr Staatssekretär, der die entscheidende Arbeit geleistet hat; oder er ist mit unendlicher Bescheidenheit im Hintergrund geblieben und hat nur die Fäden gezogen. Das glaube ich aber nicht ganz!

Der letzte Schrei ist der Computerfachmann Veselsky, der die staatliche Datenverarbeitung mit bewährter und sicherer Hand führen wird.

Herr Bundeskanzler! Warum nehmen Sie sich dazu nicht einfach irgendeinen guten Computerfachmann ins Bundeskanzleramt oder ziehen ihn als Konsulenten bei? Warum beauftragen Sie nicht irgendeine Firma?

Meine Damen und Herren! Was übrigbleibt, ist nichts anderes als ein „Verlegenheitsstaatssekretär“, dessen genaue Arbeitsleistung man besonders nach der Übertragung der Verwaltungsreform an den Herrn Staatssekretär Lausecker nicht kennt.

Nun kommt ein neuer Staatssekretär der SPO-Regierung, obwohl die bisherigen Erfahrungen mit Staatssekretären eher die Frage nach einem Austausch als nach einer Vermehrung aufwerfen. Aber das ist der Stil der Sozialistischen Partei: Anstatt notwendige Neubesetzungen vorzunehmen, kaschiert man die Schwächen mit der Debatte um die Erweiterung der Regierung durch einen neuen Staatssekretär.

Mit der Aufgabenstellung dieses neuen Staatssekretärs hat es auch so seine Probleme. Bundeskanzler Dr. Kreisky hat gesagt — wenn wir einem Interview glauben können, das er einer großen Tageszeitung gegeben hat; ich bitte, das jetzt genau zu verfolgen —:

„Jede Gehaltserhöhung um 1 Prozent belastet den Staatssäckel um zusätzlich 500 Millionen. Wenn der neue Staatssekretär in Verhandlungen mit den Gewerkschaften die Forderung nur um $1/2$ Prozent herabsetzen kann, dann hat sich das zusätzliche Kabinettsmitglied seine Jahresgage mehr als verdient.“ (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Hohes Haus! Diese Erklärung allein wäre schon ein Grund für einen Gewerkschafter, eine solche Berufung von vornherein nicht anzunehmen. (Beifall bei der ÖVP.) Er ist durch die Aussage seines Chefs von Anfang an als Vertreter einer Politik abgestempelt, welche für eine möglichst schlechte Bezahlung der Beamten eintritt.

Das ist genau der verkehrte Weg der SPO-Regierung in der Verwaltungsreform: anstatt tüchtiger Beamter, die leistungsgerecht und

5768

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Dr. Kohlmaier

gut bezahlt werden, die qualifiziert sind und die die Zahl der Dienstposten durch eine bessere Arbeit verringern würden, einen Kurs einzuschlagen, der letzten Endes zu einer negativen Auslese und zu einer Aufblähung des Verwaltungsapparates führt.

Wenn man sich diesen Start des Gewerkschafters Lausecker, man möge doch die teuren Gehaltserhöhungen unter Kontrolle bekommen, vor Augen hält, dann muß man sagen: Er ist offenbar schon von Anfang an ein „Verlegenheitsstaatssekretär“, der Staatssekretär einer Verlegenheit, in die die Regierung gekommen ist und aus der sie offenbar nicht mehr heraus kann.

Wir sehen heute doch eines sehr deutlich: Die Personalkosten laufen dieser Regierung davon. Aber nicht deswegen, weil die Beamten zu gut bezahlt sind, sondern weil man mit den Geldern nicht sorgfältig umgeht, weil man nicht die Sparsamkeit und die Qualität in den Vordergrund gestellt hat, sondern weil man sich auf die Aufblähung des Verwaltungsapparates geworfen hat. Wahrscheinlich ist es die letzte Aufgabe des Staatssekretärs, eine Entwicklung unter Kontrolle zu bekommen, die der Herr Bundeskanzler als oberster Personalchef heute nicht mehr unter Kontrolle hat. Man hat ihm offenbar diese Aufgabe jetzt abgenommen.

Die Bundesverwaltung, meine Damen und Herren, kann nur durch eine Reduzierung der Dienstposten, durch den Einsatz modernster technischer Mittel rationalisiert werden, keinesfalls aber dadurch, daß man die Beamten schlechter bezahlt. (Beifall bei der ÖVP.)

Wir müssen es immer wieder in Erinnerung rufen: In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung ist es gelungen, die Zahl der Dienstposten um 5000 zu senken. In den drei SPÖ-Regierungsjahren haben wir wieder 6500 neue Dienstposten dazubekommen. Zusätzliche Ministerien, zusätzliche Staatssekretariate und parteipolitische Erwägungen führten dazu, daß die Zahl der Referate in den Ministerien seit April 1970 um 25 Prozent und die Zahl der Abteilungen in den Zentralverwaltungsstellen um 14 Prozent gestiegen ist und auch die Zahl der Sektionen um 8 Prozent zugenommen hat.

Man müßte heute die Sozialistische Partei, die sich manchmal gern in Abweichung von ihrem Statut sozialdemokratische Partei nennt, eigentlich sozialbürokratische Partei nennen. Das wäre wahrscheinlich die beste Charakterisierung dieser politischen Kraft. (Beifall bei der ÖVP.)

Eine solche Politik, Herr Bundeskanzler, rechtfertigt keinen neuen Staatssekretär; auch nicht die Tatsache, daß es heute die teuerste Regierung gibt, die es je gab.

Das gilt jetzt nicht nur für die Teuerung, die Sie ja bekämpfen wollten, sondern das gilt auch für die Kosten der Regierung selbst. Trotz Besteuerung der Politikergehälter kostet die SPÖ-Regierung mit 16,3 Millionen im Jahr um 60 Prozent mehr als die ÖVP-Regierung Klaus.

Finanzminister Androsch hat bereits recht massiv in den Tätigkeitsbereich des neuen Herrn Staatssekretärs eingegriffen. Einem Interview der „Wochenpresse“ entnehmen wir, daß er gegen die percentuelle Teuerungsabgeltung und gegen das Gehaltsabkommen mit dem öffentlichen Dienst in der bisherigen Form ist und für eine pauschale Teuerungsabgeltung plädiert.

Meine Damen und Herren! Wenn der neue Herr Staatssekretär diese Richtlinie für seine Arbeit übernimmt, dann wird er zum Nivellierungsstaatssekretär. Der Androsch-Plan würde nämlich dazu führen — und das weiß der Gewerkschafter Lausecker ganz genau —, daß durch die Steuerprogression die qualifizierteren Beamten netto weniger Erhöhung bekämen als die andern, daß wir also infolge der Steuerprogression eine echte Gehaltsnivellierung im öffentlichen Dienst einführen würden.

Das kann aber nicht im Sinn einer besseren Qualität des öffentlichen Dienstes sein, der heute schon, gerade wenn es um qualifizierte Kräfte geht, vor erheblichen Problemen steht und der heute nicht mehr genug qualifizierte Fachkräfte bekommen kann.

Die Bestellung des Gewerkschafters Lausecker führt uns aber auch zu einer prinzipiellen Frage vor allem im Zusammenhang damit, ob er wohl die Absicht hat, das, was seine Gewerkschaft übereinstimmend in allen Fraktionen zu diesen Fragen vertritt, auch durchzusetzen, oder ob er die Gegenpositionen, die wir bei der Regierung erkennen, beziehen will.

Wir haben aus den heutigen Presseorganen erfahren, daß Präsident Benya den Gewerkschaftsbund als eine Kontrollinstanz bezeichnet. Es gibt dazu einen bemerkenswerten Artikel von Thomas Chorherr in der heutigen „Presse“, der die Frage „Syndikative“ erhoben hat.

Herr Präsident Benya und Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky! Haben Sie sich über die Doppelbedeutung des Wortes „Der Gewerkschaftsbund hat die Regierung unter Kontrolle“ schon den Kopf zerbrochen? Haben Sie sich ferner darüber den Kopf zerbrochen, wie es mit der Kontrollfunktion des Gewerkschaftsbundes aussieht, wenn ein prominentes Gewerkschaftsmitglied in der Regierung sitzt, die kontrolliert werden soll? Wir kommen

Dr. Kohlmaier

damit in die Problematik der Selbstkontrolle der Regierung. Wenn also der Herr Vizekanzler und Sozialminister Häuser einerseits ein prominentes Mitglied, Stellvertreter des Obersten in der Regierung ist und als Vizepräsident des ÖGB Stellvertreter der obersten Kontrollinstanz ÖGB ist, wer ist dann stärker in der Person des Herrn Ing. Häuser: der Kontrollor Gewerkschafter oder das kontrollierte Regierungsmitglied? Hier muß man wieder mit Nestroy die Frage stellen: Wer ist stärker — i oder i?

Wie lösen Sie, Herr Präsident Benya, das Problem der Kontrolle durch sich selbst? Sehen Sie hier nicht die Gefahr einer Kollision der Pflichten und der Aufgaben, wie Sie sie sehen?

Ich glaube, daß wir hier an einem Punkt angelangt sind, wo wir sehr wichtige staatspolitische Überlegungen anstellen müssen. Wir glauben nach wie vor daran, daß die Kontrolle der Regierung das Parlament ist. Ich weiß, das paßt Ihnen nicht, weil Sie es sich mit dem Parlament offenbar nicht immer so richten können, wie Sie wollen. Aber bleiben wir hier auf dem Boden der Verfassung! (Beifall bei der ÖVP.)

Die Gewerkschafter in Österreich hätten schon einmal Anlaß gehabt, in die Berufung eines Gewerkschafters Hoffnungen zu setzen. Ich bleibe hier beim Beispiel des Herrn Vizekanzlers Häuser. Er ist Vorsitzender der Gewerkschaft der Privatangestellten. Die Privatangestellten hätten also mit dieser Berufung die Hoffnung verbinden können, daß eine forcierte Angestelltenpolitik gemacht werden wird. Das ist aber nicht geschehen. Häuser hat keine Angestelltenpolitik gemacht. Im Gegenteil, man muß ihm heute vorwerfen, daß er die Interessen der Angestellten in der Regierung nicht vertreten hat, daß also das Regierungsmitglied Häuser stärker war als der Gewerkschafter Häuser. Spätestens bei der 29. Novelle ist klargeworden, was man schon früher gesehen hat: Die Hauptleidtragenden und die Hauptlasttragenden dieser Novelle sind die Angestellten, die durch höhere Pensionsbeiträge und höhere Krankenversicherungsbeiträge die nicht mehr unter Kontrolle bleibenden Mehrkosten abdecken sollen.

Wenn man sich die Erfolge der sogenannten Lohnsteuerreform und anderer steuerpolitischer Maßnahmen, Änderung bei der Bausparvergünstigung und so weiter, ansieht, dann sieht man: Es sind überall gerade die Angestellten und die qualifizierten Arbeitnehmer, die vom Gewerkschafter Häuser in der Regierung nicht vertreten werden.

Jetzt wird offenbar das Problem, wie Gewerkschafter von einem Kabinettsmitglied vertreten werden, in der Person des Gewerk-

schafters Lausecker neuerlich aktuell. Wir müssen also jetzt an den neuen Staatssekretär die Frage richten — sie kann natürlich auch vom Herrn Bundeskanzler beantwortet werden —: Wie halten Sie es, Herr Staatssekretär Lausecker, in der sehr entscheidenden Frage der systematischen Aushöhlung des unpolitischen Berufsbeamtenstums in Österreich durch die sozialistische Regierung und die Installierung eines politischen Beamtenstums? Werden Sie in der Frage Verteidigung des Berufsbeamtenstums den Standpunkt der Gewerkschafter aller Fraktionen oder die sozialistische Parteilinie verfolgen?

Geben Sie uns heute darüber Auskunft, Herr Lausecker! Ihre Installierung allein ist uns zuwenig. Wir wollen von Ihnen ein Arbeitsprogramm oder wenigstens eine Deklarierung über Ihre wichtigsten Ziele.

Oder: Wie stellen Sie sich, Herr Staatssekretär Lausecker, zu einer Aushöhlung des Gehaltsübereinkommens — durch die Einführung von sogenannten pauschalen Teuerungsabgeltungen, die nicht gerecht sind und die wir bisher vermieden haben? Wie stellen Sie sich, Herr Staatssekretär Lausecker, zu einer Aushöhlung des Beamtenschutzes zur Ermöglichung einer möglichst großen Versetzungsfreiheit der Regierung, damit man bestimmte politische Gewichtungen herbeiführen kann?

Ich glaube, wir haben bisher keinen Grund, anzunehmen, daß Ihre Bestellung, Herr Staatssekretär, ein Signal dafür ist, daß die Regierung heute bereit ist, sich die Position der Beamtengewerkschaft in den wichtigsten Fragen zu eigen zu machen; es sei denn, diese Ernennung wurde unter gewerkschaftlichem Druck ausgesprochen. Aber das wollen wir ja nicht annehmen. Oder es ist einfach die Absicht, meine Damen und Herren, gegeben — auch das müssen wir sehr ernsthaft in Erwägung ziehen —, daß es den Sozialisten heute nicht paßt, daß die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten von unserem ÖAAB-Obmann geleitet wird, daß dort die ÖVP das entscheidende Wort zu sprechen hat und daß Sie mit dieser Besetzung des Staatssekretärs sozusagen dokumentieren wollen: Na ja, es kommt hier doch wieder auf die sozialistische Seite an. Das wäre natürlich auch eine Überlegung, die eine Rolle gespielt haben könnte.

Soll vielleicht eine beamtenfeindliche Politik kaschiert werden? Dann müßten aber die Gewerkschafter ihren Kollegen Lausecker bitten, zu überprüfen, ob es richtig war, daß er sich für diese Funktion zur Verfügung gestellt hat.

An der Vorgangsweise bei der Bestellung dieses Staatssekretärs sieht man wieder, daß die Regierung nicht seriös arbeitet. Richtig

5770

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Dr. Kohlmaier

wäre — das haben wir immer wieder eingemahnt, und das werden wir weiter tun —, erst die Konzepte zu entwickeln, erst die Absichten auf den Tisch zu legen, erst zu sagen, was geschehen soll, und dann zu sagen, wer diese genau umschriebenen Aufgaben erfüllen wird.

Sie gehen aber immer wieder den umgekehrten Weg. Sie lassen erst eine Person in den Vordergrund treten und lassen es uns dann über, zu deuten, was wohl damit beabsichtigt sein kann. Ich glaube, daß das nicht die richtige Vorgangsweise ist. Das ist eine Vorgangsweise, mit der Sie im Fall Lausecker wahrscheinlich keine besseren Erfahrungen machen werden als mit den bisherigen neuen Regierungsmitgliedern, die eine bestimmte Aufgabe erfüllen sollten. Aber nach einem Jahr oder nach zwei Jahren stellt man sich die Frage: Was hätten sie eigentlich machen sollen?, und kommt zu der Auffassung, daß nichts geschehen ist außer der Amtseinsetzung und Einweihung dieser Persönlichkeit.

Meine Damen und Herren! Angesichts all dessen erhebt sich die Frage, ob dieser Staatssekretär nicht doch andere als die offiziell zugegebenen Aufgaben erfüllen soll. Es liegt natürlich auch der Verdacht nahe — das dürfen Sie uns so lange nicht verübeln, solange Sie keine Offenlegung vornehmen —, daß dieser Staatssekretär Lausecker jemand sein soll, der sozialistische Personalpolitik betreiben soll, jemand, der im Jahr der Reformen, die nichts kosten, und im Jahr des Reformstopps der Regierung dazu da ist, eine Reform des öffentlichen Dienstes in die Wege zu leiten oder zu ermöglichen, an deren Ende eine totale Verpolitisierung der Staatsverwaltung steht.

Für diese Vermutung gibt es immerhin einige gewichtige Beispiele und Anzeichen. Die Regierung Kreisky hat bisher rund 1500 Sonderverträge abgeschlossen. Es gibt genug Grund zur Annahme, daß hier vorwiegend Leute herangezogen wurden, zu denen man politisches Vertrauen hatte, an denen aber weniger sachlicher Bedarf bestand. Zunehmend — wir werden diese Fälle im Zuge dieser Debatte auch zur Sprache bringen — setzt man sich über objektive Qualifikationsmerkmale hinweg. Zunehmend, meine Damen und Herren, setzt man sich auch über das Urteil der Personalvertretung und über die Empfehlungen der Personalvertretung hinweg.

Eine Erscheinung, die ich unter dem Titel „Verpolitisierung der Verwaltung“ hier ganz besonders aufzeigen möchte, ist eine sehr gefährliche und vor allem sehr teure Tendenz. Zunehmend erleben wir es, daß die sozialistischen Regierungsmitglieder Insti-

tutionen schaffen, die neben der staatlichen Verwaltung, also neben den Ministerien, aufwendig arbeiten, Kosten verursachen und eine Arbeit leisten, die eigentlich in den Ministerien geleistet werden könnte.

Wenn man sich die Frage stellt: Warum wird neben den Ministerien das eine oder andere Institut errichtet, wohin Gelder fließen?, dann kann die Antwort darauf nur sein: Offenbar hat man dort mehr Bewegungsfreiheit, man ist nicht an die qualifizierten Beamten gebunden, die vorhanden sind, man kann dort politische Freunde beschäftigen, man kann dort das dotieren, was man politisch unter Kontrolle hat und was sich außerhalb der öffentlichen Verwaltung abspielt.

Wir haben schon einen sehr unguten Verdacht bei der Schaffung des Gesundheitsinstituts gehabt; damit wurde eine Einrichtung geschaffen, die sozusagen außerhalb der Gesetze und auch außerhalb der Kontrolle dieses Parlaments steht.

Ein eklatanter Fall, den wir in letzter Zeit beleuchten mußten, ist das vom Herrn Minister Häuser gegründete Institut für berufspädagogische Forschung und Entwicklung.

Hohes Haus! Das Sozialministerium verfügt über ausgebildete, beruflich erfahrene Beamte, die sich mit Fragen der berufspädagogischen Forschung und Entwicklung befassen können. Statt dessen wird daneben ein Institut gegründet, dessen bisherige Leistung im wesentlichen darin bestand, daß man eine schwedische Broschüre über diese Fragen schlecht übersetzt hat. Diese schwedische Broschüre ist für den österreichischen Arbeitsmarkt unbrauchbar. 400.000 S hat man hinausgeworfen, um eine Arbeit neben der Verwaltung nicht von den Beamten, die dafür bezahlt werden und berufen sind, leisten zu lassen, sondern von einem Institut, das man so zusammensetzen kann, wie es der politischen Vorstellung des Ministers entspricht.

Damit kommt der Steuerzahler doppelt zum Handkuß: Er zahlt den Beamten: das ist notwendig und das ist gut; und er zahlt nebenbei auch noch eine politisch genehme Institution, die nur eine Scheinaktivität entwickelt und wahrscheinlich — ich kann es nur vermuten — Nebenarbeit für politische Zwecke leistet.

Das sind alles scheinbar Kleinigkeiten, meine Damen und Herren, aber sie zeigen uns eine Tendenz, die wir mit großer Beunruhigung und Sorge festgestellt haben: das Überspielen des bewährten Berufsbeamtenstums in Österreich zugunsten von politischen Stellen, die in die Verwaltung eingeschleust werden. Die Zahl der Politbeamten, die von irgendwo

Dr. Kohlmaier

herbeigeholt wurden, der Verwaltung fremd waren, in die Verwaltung gesetzt wurden und sich dort anmaßen, erfahrene Beamte zu kommandieren, weil sie politisches Vertrauen und politische Reputation haben, ist recht groß.

Herr Bundeskanzler! Das sind Tendenzen, die nicht nur vom Standpunkt der Kosten, sondern auch unter dem demokratischen und unter dem rechtsstaatlichen Gesichtspunkt äußerst bedenklich sind.

Wir fordern Sie anläßlich der Einsetzung dieses Staatssekretärs auf: Legen Sie einen Offenbarungseid darüber ab, ob Sie zum bewährten österreichischen Berufsbeamten stehen oder ob Sie die Verpolitisierung der Verwaltung neben dem Berufsbeamtentum wollen, damit den österreichischen Steuerzahler belasten und die österreichische Verwaltung verschlechtern und verpolitisieren wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es wäre jetzt der Anlaß, eine ganze Reihe von derartigen Fällen aufzuzählen; wir werden sicher darauf zu sprechen kommen.

Ein aktuelles Beispiel: Dritter Geschäftsführer der Studiengesellschaft für Atomenergie — ein neugeschaffener Posten. Man hat sich mit der Gesellschaft nicht einmal richtig ins Einvernehmen gesetzt, das Wichtigste war einfach, ein politisches Liebkind hineinzusetzen. Es geht nicht um die sachliche Aufgabenstellung, sondern darum, die Verwaltung zu vergrößern und mit politischen Vertrauensleuten zu besetzen.

In einer Zeit, in der solche Dinge geschehen, in der wir deutlich die Tendenz zur Verpolitisierung der Verwaltung merken, ist die Berufung eines Staatssekretärs für die Beamenschaft zumindest ein Anlaß zur Frage: Will man diesen verhängnisvollen Weg jetzt verstärkt fortsetzen oder will man ihn korrigieren? Und solange Sie uns, Herr Bundeskanzler, über Ihre wahre Absicht, die Sie ja trotz aller Transparenz nicht sagen, wie es so üblich ist, im Parlament keine Auskunft geben, kann nur größtes Mißtrauen, nicht gegenüber der Person und dem Gewerkschafter Lausucker, sondern gegenüber seiner Funktion, am Platze sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich glaube, daß diese Aktivitäten der Regierung — die wichtigsten sind offenbar die personalpolitischen — in der Gesamtschau der Dinge eines sehr deutlich signalisieren: Wir glauben, daß jetzt, wo der Regierung die Reformideen ausgegangen sind, wo sie keine neuen attraktiven Ideen mehr in die Welt setzen kann, wo der Reformstopp und die kostenlosen Reformen verkündet werden, un-

ausgesprochen ein neuer Schwerpunkt in der Regierungspolitik gesetzt wird: die Verwirklichung eines machtpolitischen Konzepts, eine Zangenbewegung der Verpolitisierung.

Erstens — das wäre ein wichtiger Ansatzpunkt dieser Vermutung und dieser Erkenntnis, die wir haben müssen —: Im Jahr der kostenlosen Reformen wird die Verpolitisierung des unabhängigen Österreichischen Rundfunks durchgeführt.

Zweitens: Im Jahr der kostenlosen Reformen wird eine Verpolitisierung der Wirtschaft angestrebt. Herr Bundeskanzler! Ihr sogenanntes Mitbestimmungskonzept bringt dem einzelnen Beschäftigten in der verstaatlichten Industrie so gut wie gar nichts. Es bringt Ihrer Partei viel.

Wenn wir diesen Bereich der Wirtschaft und Ihre Versuche, in der Wirtschaft Parteipositionen auszubauen, betrachten, dann können wir an einem nicht vorübergehen, was sehr gut das Bild von Ihren Verpolitisierungsbestrebungen ergänzt: Ihre Bemühungen, auf dem Weg des Sparkassengesetzes auch die freien und unabhängigen Vereinssparkassen in den politischen Griff zu bekommen. Man muß diese Details nur zusammenfügen, dann sieht man sehr deutlich: Sie sind heute auf dem Weg, wo Sie keine guten Ideen mehr haben, wo Ihnen der Stoff für attraktive Reformen ausgegangen ist. Sie begeben sich auf den Weg: Jetzt mache ich mehr Machtpolitik; jetzt schaue ich, daß ich überall meine Positionen verbessere.

Und der dritte Punkt in diesem Konzept könnte die Verpolitisierung der Verwaltung, die Verpolitisierung der Beamenschaft sein.

Ich fasse zusammen: Wir lehnen den neuen Staatssekretär — ich sage noch einmal: nicht als Person, sondern als Funktion — ab, weil wir für ihn keine objektive Notwendigkeit sehen. Für Notwendigkeiten der Sozialistischen Partei haben wir kein Verständnis.

Wir lehnen ihn aber auch deswegen ab, weil er uns ein neues Symbol für die Bestrebungen der Sozialistischen Partei zu sein scheint, ihre Machtposition mit allen Mitteln auszubauen und vom Ausgang der Wahlen unabhängig zu machen, auch vom Ausgang der Personalvertretungswahlen.

Was uns bleibt, ist die Sorge, daß dieser neue Staatssekretär im Verpolitisierungskonzept der SPÖ eine Rolle spielt, an dessen Spitze entweder der Bundeskanzler selbst steht oder in dem er vielleicht bereits getrieben ist von anderen Kräften, die diese Richtung ansteuern.

5772

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Dr. Kohlmaier

Auch diese Erweiterung der Regierung zeigt, daß diese Regierung kein Konzept für ein modernes und besseres Österreich hat, sondern bestenfalls ein machtpolitisches Konzept. Diese Politik kommt allen Österreichern immer teurer zu stehen.

Herr Bundeskanzler! Besinnen wir uns am heutigen Tag auf die Hoffnungen, die Sie in den Österreichern erweckt haben, erinnern wir uns an die Zusagen, die Sie gegeben haben, und an die Versprechungen, die Sie in reicher Zahl auf den Tisch gelegt haben. Zunehmend werden Sie, obwohl Sie heute noch im Vollbesitz der Macht stehen, an den Rand des Geschehens gedrängt.

Die Menschen, Herr Bundeskanzler, beginnen den Blick auf die Zeit nach 1975 zu richten. Für die Zukunft haben Sie nichts zu bieten. Sie räufen, Herr Bundeskanzler, das sieht man sehr deutlich heute, mit der Vergangenheit.

Sie räufen mit Ihren unerfüllten Versprechungen, mit den Zusagen, die Sie nicht halten können, und Sie beschäftigen sich krampfhaft — das hat man sehr deutlich bei der Budgetdebatte gesehen — damit, Ihre heutigen Schwächen mit falschen Vergleichen aus der Vergangenheit zu kaschieren. Sie blicken immer mehr in die Vergangenheit und Sie beschäftigen sich immer mehr mit ihr.

Sie reden heute den Menschen noch ein, auf der Überholspur zu sein. Sie stehen, Herr Bundeskanzler, längst auf dem Pannenstreifen. Wenn Sie noch so viele Pannenhelfer rufen, ich glaube, Sie werden nicht mehr flott werden.

Auch der Herr Staatssekretär Lausecker als Pannenhelfer wird, glaube ich, das Vehikel kaum wieder in Schwung bringen. Den Vergleich mit dem Gelben Engel bringe ich bei einem Gewerkschafter verständlicherweise nicht, aber bei dem Vergleich Pannenhelfer möchte ich bleiben. (Abg. Lanc: Sie haben es immer wieder mit der Reparatur; das ist wohl vom „Trockendock“ her!) Sehr richtig, Herr Kollege Lanc, nur ist das jetzt zunehmend Ihr Problem und nicht mehr unser Problem. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen messen Alleinregierungen mit gleichen Maßstäben. Es soll die sozialistische Alleinregierung von uns nicht besser behandelt werden, als die ÖVP-Alleinregierung von der freiheitlichen Fraktion von diesem Platze aus am 19. April 1967 behandelt wurde.

Aber wir werden die SPO-Alleinregierung nicht so behandeln und messen, wie Klubobmann Dr. Pittermann die ÖVP-Alleinregierung behandelt und gemessen hat, als er zur Installierung des Staatssekretärs Dr. Koren am 19. April 1967 von diesem Platze aus Stellung genommen hat. Grundsatz bleibe daher: Was für Klaus recht war, soll für Kreisky billig sein.

Wollte man die Aufrechnungsmethode Pittermanns anwenden, dann müßte man etwa so argumentieren, wie er es am 19. April 1967 getan hat. Dr. Pittermann hielt fest, daß Dr. Klaus als Kanzler der großen Koalition mit zwei Akademikern das Auslangen fand, die im Dienst um die Person des Bundeskanzlers abwechselten, um dann zu vergleichen, daß der Kanzler Dr. Klaus der ÖVP-Alleinregierung eines Kabinettschefs und vieler Akademiker bedurfte, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Dann kam der große Theaterdonner, daß dem Staatssekretär Grüber, der damals für die Verwaltungsreform zuständig war, nun ein Staatssekretär Professor Koren hinzugefügt werden müsse.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß Aufrechnungen dieser Art, wie sie die sozialistische Opposition am 19. April 1967 vorgenommen hat, am Kern der Sache vorbeigehen. Ich bin vielmehr der Meinung, daß nicht nur die Oppositionsparteien, sondern daß die österreichische Öffentlichkeit durch die Nominierung eines neuen Staatssekretärs mit der Frage konfrontiert ist: Erfüllt die sozialistische Alleinregierung, bewältigt das Kabinett Kreisky II die einer Alleinregierung gestellten Aufgaben?

Daß das zu verneinen ist, hat Abgeordneter Dr. Kohlmaier von der Österreichischen Volkspartei sehr umfassend ausgeführt, sodaß ich hier lediglich zu unterstreichen habe, aber nicht zu wiederholen brauche.

Ich will vielmehr bei der Beurteilung der heutigen Situation vom Standpunkt der freiheitlichen Fraktion aus einen anderen Weg beschreiten und mich an den Zielsetzungen orientieren, die der damalige sozialistische Oppositionsführer Dr. Bruno Kreisky bei der selben Gelegenheit namens seiner Fraktion zum Ausdruck brachte.

Unter anderem führte der Abgeordnete Dr. Kreisky damals wörtlich aus: „Was wir brauchen, ist ein höheres Maß an Voraussicht und Vorsorge. Was wir brauchen, ist nicht nur ein verbales Bekenntnis zu dieser Voraussicht und Vorsorge, sondern ein echtes System wirtschaftlicher Rahmenplanung.“

Herr Bundeskanzler! An den verbalen Bekenntnissen, die Sie damals bei der ÖVP-Alleinregierung Klaus kritisiert haben, man-

Peter

gelt es auch bei dieser sozialistischen Alleinregierung nicht. Aber es mangelt genau an dem, was Sie vor sechs Jahren dem Chef der OVP-Alleinregierung zum Vorwurf gemacht haben, es mangelt an Voraussicht und Vorsorge, und es mangelt am System einer echten wirtschaftlichen Rahmenplanung durch die sozialistische Alleinregierung. Somit ist Ihr Vorwurf, erhoben im Jahre 1967 gegen die OVP-Alleinregierung Klaus, im Jahre 1973 zu jenem Bumerang geworden, der Ihnen nun selbst auf den Kopf gefallen ist.

Sehr interessant war in Ihrer Rede vom 19. April 1967 die Beschwörung Ihres Expertenkomitees jener 1400 Fachleute, die Sie nunmehr neuerdings zu aktivieren und zu mobilisieren die Absicht haben. Damals setzte der Klubobmann der OVP-Fraktion Dr. Withalm gewisse Zweifel in Ihr Beginnen mit den 1400 Fachleuten, und Sie setzten sich sowohl gegenüber Dr. Withalm als auch gegenüber dem Bundeskanzler sehr energisch zur Wehr und unterstrichen mit Nachdruck, daß diese 1400 Fachleute das beste seien, was die sozialistische Bewegung auf dem Gebiet der Nationalökonomie zu mobilisieren imstande wäre, und daß es hier darum ginge, die sozialistische Opposition zur bestvorbereiteten Regierung zu machen, die jemals in Österreich wirksam werden würde.

Wörtlich formulierten Sie es so: „Ich möchte Ihnen“ — Sie sprachen damals Dr. Klaus expressis verbis an —, „Herr Bundeskanzler, noch einmal sagen, daß die Konferenz der Ökonomen und der Praktiker der Wirtschaft keine Spielerei ist, sondern eine Initiative, die ganze der sozialistischen Bewegung zur Verfügung stehende Intelligenz, die uns zur Verfügung stehenden Begabungen der Nationalökonomie zu ernster Arbeit zu mobilisieren.“

Den Versuch stelle ich nicht in Frage, die Beweggründe bezweifle ich ebenfalls nicht, aber das Erreichte hält auf dem Prüfstand der Kritik, Herr Bundeskanzler, einer sachlichen Beurteilung und Betrachtung leider nicht stand. Leider, Herr Bundeskanzler, ist es bei dem geblieben, was Sie 1967 Dr. Klaus vorgeworfen haben: bei der Fülle jener verbalen Bekenntnisse, denen dann nicht die entsprechenden Taten und Entscheidungen gefolgt sind. Nun soll wieder die Expertenpolitik der sozialistischen Alleinregierung aus einem Engpaß heraushelfen.

Aber darum geht es nicht, Herr Bundeskanzler. Es geht darum, daß endlich die offenen Strukturprobleme der mittelständischen Wirtschaft in Österreich von Ihnen, von dieser sozialistischen Alleinregierung angepackt werden. Es geht nicht darum, daß Ihre 1400 Experten neuerdings zusammentreten,

ein halbes Jahr oder ein Jahr beraten und daß diesen Beratungen wieder keine Taten folgen und daß die Entscheidungen ausbleiben.

Weiter führten Sie, Herr Bundeskanzler, am 19. April 1967 — beinahe möchte ich sagen: treffend — an die Adresse der OVP-Alleinregierung aus:

Erstens: Wie sollen wir denn überhaupt im größeren EWG-Zusammenhang bestehen können?

Zweitens: Wie sollen wir denn dieser mörderischen Konkurrenz standhalten können, wenn wir nicht vorher zu Strukturbereinigungen gekommen sind und,

drittens, wenn wir nicht durch unsere Strukturpolitik, durch eine planmäßige Politik der Voraussicht und der Planung zu einer Stärkung der Wirtschaft gekommen sind?

Das warfen Sie als Versäumnisse und Mängel am 19. April 1967 der Alleinregierung Klaus mit Recht vor.

Aber seit April 1970, Herr Bundeskanzler, haben Sie die Regierungsverantwortung übernommen, und es ist an Sie die nüchterne Frage zu richten: Was haben Sie selbst von dem, was Sie von Klaus forderten, vom April 1970 bis zum Jänner 1973 verwirklicht?

Ich glaube, daß Sie der österreichischen Öffentlichkeit, daß Sie der österreichischen Wirtschaft, daß Sie den Sozialpartnern Österreichs in diesem Zusammenhang mindestens so viel, wenn nicht mehr schuldig geblieben sind als das, was Sie persönlich der OVP-Alleinregierung Klaus als Schuld angelastet haben.

Nicht Polemik, Herr Bundeskanzler, nicht Haxelbeiberei soll heute vom Standpunkt der freiheitlichen Fraktion aus gegenüber der SPO-Alleinregierung betrieben werden. Ich kann mich auch jener Schwarzweissmalerei nicht anschließen, die in einem entscheidenden Punkt der Herr Abgeordnete Kohlmaier betrieben hat.

Es glänzt nicht alles so im Bundesdienst, Herr Abgeordneter Kohlmaier, was Sie als beamtengoldeswert heute dargestellt haben. Und es gibt hier vom Standpunkt der freiheitlichen Fraktion wesentliche Beurteilungsunterschiede gegenüber der Beurteilung der Österreichischen Volkspartei. Ich stimme dort mit Ihnen überein, wo Sie berechtigte Zweifel an echten Konzepten dieser Bundesregierung zum Ausdruck gebracht haben.

Ich folge Ihnen aber nicht dort, wo Sie die Bereiche des Verdachtes beschriften haben, und möchte hier mit Nachdruck unterstreichen: Herr Staatssekretär Lausecker! Ich begegne Ihnen ohne Vorbehalt und ziehe Sie weder

5774

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Peter

in Zweifel noch verdächtigte ich Sie, daß Sie hier Vollzugsorgan sozialistischer Auffassung sein sollen. Ich begegne Ihnen so, wie wir jedem neuen Regierungsmitglied der ÖVP-Alleinregierung und jedem neuen Regierungsmitglied der sozialistischen Regierung begegnet sind: ohne Vorbehalt, mit der Bereitschaft zu sachlicher Zusammenarbeit, in der Erwartung, daß Sie sich Ihrer Aufgabe nach den Grundsätzen entledigen, die die Verfassung vorschreibt.

Aber bitte, Herr Abgeordneter Kohlmaier, übersehen Sie nicht, daß 26 Jahre Zweiter Republik ablaufen mußten, bis es in dieser Zweiten Republik möglich war, einen nicht der ÖVP und nicht der SPÖ angehörenden Beamten, weil er dem freiheitlichen Lager zuzuzählen ist, nach dem Grundsatz gleicher Rechte und gleicher Pflichten zu jenen Positionen zu verhelfen, die gerade in den hohen Beamtenkategorien heute noch mehrheitlich sehr ausgeprägt vom CV besetzt sind. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger*) Ja, Herr Staudinger, das ist unser besonderes Problem, unter dem wir heute noch leiden. Wiederum nicht polemisch, nicht in die Niederungen der Polemik will ich mich hinunterbegeben, sondern Tatsachen will ich Ihnen aufzeigen.

Ein freiheitlicher Beamter soll sich einer Prüfung unterziehen, um sich einer Ministerialratsposition würdig zu erweisen. Er beschreitet den erforderlichen Dienstweg, meldet sich an, tritt zu den Prüfungen an und wird genau von einem Beamten dieser Kategorie weggeschickt, der ihm sagt: Kommen Sie das nächste Mal wieder!, wird ein zweites Mal vor der Prüfung weggeschickt, und auch das dritte Mal konnte er seine Prüfung nicht ablegen, weil es da ganz oben noch so viel Machtpositionen gibt, die trotz einer sozialistischen Alleinregierung bis heute nicht bewältigt werden konnten.

Und von Ihnen, Herr Staatssekretär, erbitte ich mir und erwarte ich mir im Namen der Beamten und im Sinne des Leistungsanreizes für alle Beamten Gerechtigkeit für jeden Beamten ungeachtet des Umstandes, welcher Partei er zuzuzählen ist. (*Beifall bei der FPÖ*)

Man würde bei der Bestellung eines Staatssekretärs, der sich mit solchen Sachfragen auseinanderzusetzen hat, an Tatsachen vorbeigehen, wollte man diese sehr gravierenden Mängel der österreichischen Bundesverwaltung unerwähnt lassen.

Aber nicht Polemik, nicht Haxelbeißerei, sondern ernste Auseinandersetzung, Herr Bundeskanzler, soll es zwischen der Regierungsfraktion und der freiheitlichen Fraktion geben. Es geht um die Erinnerung an die abgegebenen Versprechen durch den Chef der

Minderheits- und durch den Chef der sozialistischen Mehrheitsregierung. Es geht um die Erinnerung daran, daß das moderne Österreich nicht durch die absolute Mehrheit, sondern nur durch harte Arbeit aller Kräfte in Staat, Politik und Wirtschaft verwirklicht werden kann.

Ich glaube, hier mangelt es dieser sozialistischen Alleinregierung an der notwendigen Mobilität und mangelt es zumindest an verschiedenen Aktivitäten, Aktivitäten dahingehend, die offenen Strukturprobleme der Wirtschaft ernsthaft anzupacken.

Herr Bundeskanzler! Es mangelte bisher auch an zielführenden Aktivitäten, die Strukturprobleme der Verwaltungsreform konzeptiv in Angriff zu nehmen. Ich räume ein, daß auf dem Gebiete der Verwaltungsreform Maßnahmen in die Wege geleitet werden sollen, daß heute eine Gliederung in vier Institutionen vorliegt, die man akzeptieren kann. Aber innerhalb Ihres Kabinetts gibt es derart viele Unklarheiten, Überschneidungen und Gegensätzlichkeiten, daß ich auf Grund der Kürze, mit der ich argumentieren will, nur drei prägnante Beispiele zur Illustration herausgreifen möchte.

Erstens: Anstelle der Familien- und Frauen-Staatssekretärin Elfriede Karl macht zum Beispiel mehr der Unterrichtsminister Familienpolitik über die Gratisschulbücher.

Zweitens: Mehr und mehr macht der Justizminister die Frauenpolitik über die Gleichstellung der Ehegattin in der Familie.

Drittens: Im Falle der Frau Minister Leodolter erfolgt die Gesundenuntersuchung über die zum Sozialministerium gehörenden Krankenkassen und nicht über das Gesundheitsministerium.

Hier pflichte ich der Kritik und den Vorwürfen, die der Herr Abgeordnete Kohlmaier erhoben hat, vollinhaltlich bei und füge daran die berechtigte Frage: Herr Bundeskanzler! Wenn man hier koordiniert, wenn man hier konzentriert, wenn man hier aufeinander abstimmt, dann würde man all die Probleme auch mit zwei Kabinettsmitgliedern weniger erfolgreich bewältigen können. Dieser Vorwurf steht bis zur Stunde sachlich begründet im Raum, und ich bitte Sie, ihn in der anschließenden Debatte zu entkräften.

Wenn eine Opposition wie die freiheitliche mit einer Regierungsveränderung konfrontiert ist, hat sie sich eine Reihe von Fragen vorzulegen: Worum geht es der Regierung? Geht es ihr um die Reorganisation durch Einsparung von Kabinettsposten, geht es ihr um die personelle Reorganisation und Einsparung, oder geht es ihr um die personelle Umbildung durch Erweiterung um einen Staatssekretär?

Peter

Sie, Herr Bundeskanzler, haben sich für das letzte und dritte entschlossen. Es gibt dafür eine Reihe von Argumenten, die ich gar nicht in Zweifel ziehen will. Aber ich will Ihrer Entscheidung andere Überlegungen entgegenstellen, nämlich die, daß es mindestens so dringend geboten gewesen wäre, bei einer Veränderung, bei einer Umbildung der Regierung die Schwächen in der jetzigen Ressortbesetzung zu bewältigen.

Wenn man das, was nun an Entscheidungen vorliegt, knapp zusammenfaßt, könnte man polemisch sagen: Es kreißten nicht die Berge, sondern die Bundesregierung im Schloßhotel zu Dürnstein. Trotz des Kreißens sind die Strukturschwächen des Kabinetts Kreisky II geblieben. Die personellen Schwächen des Kabinetts Kreisky II bleiben dem Steuerzahler ebenso erhalten, und, Herr Bundeskanzler, das ist das Betrübliche: Am modernen Österreich wird mit einem Kabinettinstrumentarium eher von vorgestern und nicht für morgen herumgepfuscht.

Und vergleicht man die ÖVP-Alleinregierung Klaus ein Jahr nach ihrem Amtsantritt und die SPÖ-Alleinregierung Kreisky ein Jahr nach ihrem Amtsantritt, kommt man zu dem Schluß, daß interessanterweise die SPÖ-Alleinregierung aus den Fehlern der ÖVP-Alleinregierung wenig oder fast nichts gelernt hat.

So soll uns heute diese Debatte über die Veränderung in der Bundesregierung in erster Linie die Möglichkeit zu einem Akt der Kontrolle und zu einem Akt der Auseinandersetzung mit der auf absoluter Mehrheitsgrundlage wirkenden Bundesregierung geben, weil ja die Bundesregierung als Ganzes und die einzelnen Ressortschefs in all ihren Akten der Vollziehung der Kontrolle des Nationalrates unterliegen.

Und gerade von dieser Kontrolle des Nationalrates ausgehend, Herr Abgeordneter Gratz, erinnere ich Sie an die Einlösung einer Zusage, nämlich an den Ausbau der Kontrollrechte der Minderheit in diesem Nationalrat. Wie aktuell die Forderung ist, welchen Dringlichkeitscharakter diese Forderung heute hat, bedarf von meiner Seite her keiner Unterstreichung, denn die Begründung hat mein Vorredner, Abgeordneter Kohlmaier, bereits gegeben.

Mit dem heutigen Tag und der Meinungsäußerung des Herrn Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes erhebt sich nunmehr die Frage: Gibt es verfassungsrechtlich den Nationalrat als Kontrollinstanz der Regierung und der Verwaltung, oder ist bereits eine Absicht im sozialistischen Lager

vorhanden, diese Kontrollbasis nunmehr auch an den Österreichischen Gewerkschaftsbund zu übertragen?

Natürlich wird der Herr Bundeskanzler sagen: Hier handelte es sich um eine Meinungsäußerung des Präsidenten des Gewerkschaftsbundes! Aber, Herr Bundeskanzler, teilen Sie die Auffassung oder teilen Sie die Auffassung nicht? Das ist die Frage, die meines Erachtens einer Beantwortung bedarf.

Mich stimmt die Erklärung des Herrn Präsidenten des Gewerkschaftsbundes sehr nachdenklich. Wir würden von weniger Sorge erfüllt sein, meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion, wenn Sie nunmehr zügig an die Einlösung Ihres Versprechens gehen würden, daß die Kontrollrechte der Minderheit des Nationalrates nicht in Frage gestellt, sondern ausgebaut und gesetzlich abgesichert werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Meines Erachtens, Herr Bundeskanzler, wäre es besser gewesen, die Strukturschwächen in personeller Hinsicht im Kabinett durch Auswechseln einzelner Minister zu bewältigen. Auch hier brauche ich es dem Herrn Abgeordneten Kohlmaier nicht durch Wiederholung gleichtun, sondern möchte nur unterstreichen, was er sagte.

Das modernste Ministerium sollte etwa jenes für Gesundheit und Umweltschutz sein. Wie traurig es um dieses Ministerium bestellt ist, Herr Bundeskanzler, dafür ist uns heute in der Fragestunde ein neuerlicher Beweis geliefert worden; denn die Beantwortung der Frage des Abgeordneten Tschida durch die Frau Gesundheitsminister war alles andere als befriedigend. Und was alles hier im Zusammenhang mit der jugoslawischen Pockenepidemie und mit der aus Ungarn an unsere Grenzen kommenden Maul- und Klauenseuche versäumt wurde, das können so fadenscheinige Erklärungen der Frau Minister Leodolter nicht aus der Welt räumen.

Gerade hier, glaubten wir, Herr Bundeskanzler, würde die sozialistische Alleinregierung einen entscheidenden Schritt in Richtung des modernen Österreich setzen. Wenn irgendwo eine Geldausgabe in dieser Regierung überflüssig ist, dann für dieses Ministerium, so lange es derartig Unzulängliches bietet, wie es heute und in den abgelaufenen Monaten durch die Frau Bundesminister geschehen ist. (Beifall bei der FPÖ.)

Das Ärgste vom Argen, Herr Bundeskanzler, was im Zusammenhang mit der Regierungs-klausur in Dürnstein geboten wurde, ist der Konsulentenpfusch mit dem Quasi-Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium, der von seinem Glück nichts wußte. Im weiteren

5776

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Peter

Verlauf der Dinge hat sich herausgestellt, daß der Fall Stummer ein Meisterstück sozialistischer Desorganisationen gewesen ist.

Wir hoffen, Herr Staatssekretär Lausecker, daß sich zwischen Ihnen und den Oppositionsfraktionen — ich habe hier nur für die freiheitliche Fraktion zu sprechen — eine sachliche Gesprächsgrundlage ergibt, weil wir Freiheitlichen durchaus nicht das Bedürfnis haben, in Ihnen den künftigen Sündenbock für die nicht gelungene Verwaltungsreform zu sehen.

Sollte es Ihre Zeit erlauben, so lade ich Sie ein, in den stenographischen Protokollen nachzulesen, um sich das zu vergegenwärtigen, was die beiden Oppositionsfraktionen — und nicht die damalige sozialistische Oppositionsfraktion — dem Staatssekretär Gruber zum Thema „Nicht gelungene Verwaltungsreform“ ins Stammbuch geschrieben haben. Im Interesse des Steuerzahlers wäre es mir viel lieber, wenn Sie ein auf dem Gebiet der Verwaltungsreform erfolgreicher Staatssekretär werden würden.

Einen Zweifel muß ich aber heute bereits mit allem Nachdruck anbringen, und für diesen Zweifel sind nicht Sie die Ursache, sondern der Herr Bundeskanzler selbst, der dazu neigt, die Dinge zu personalisieren, ohne sie strukturell zu lösen. Der beste Beweis dafür ist ja das Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz, und genau das möchte ich Ihnen bei der Verwaltungsreform ersparen.

Ich richte daher an den Herrn Bundeskanzler die Bitte, uns jetzt endlich das Konzept dieser Alleinregierung für die Verwaltungsreform vorzulegen. Wenn es nämlich dieses Konzept nicht gibt, Herr Staatssekretär Lausecker, dann sind Sie mit Ihrer schwierigen und verantwortungsvollen Arbeit zum Scheitern verurteilt. Da wir das Konzept also nicht kennen, bitte ich, Verständnis für unsere berechtigten Zweifel zu haben.

Ich will auch nicht polemisch werden auf der Linie, daß man sagen könnte: Das gleiche Motto bei der ÖVP-Alleinregierung wie bei der SPO-Alleinregierung — jeder Alleinregierung einen Staatssekretär für Verwaltungsreform! Drehen wir es um: Hoffentlich ein Staatssekretär für Verwaltungsreform, der recht erfolgreich ist! Immerhin, der Auftrag des Staatssekretärs Gruber kam einem Himmelfahrtskommando gleich, das deswegen dann einigermaßen glimpflich verlief, weil der Weg nach Washington doch ein gedeihlicher Ausweg aus der Situation gewesen ist.

Meine Adresse habe ich daher heute nicht an den Staatssekretär, sondern in erster Linie an den Herrn Bundeskanzler zu richten. Die Verwaltungsreform muß oben, muß bei der Bundesregierung beginnen. Solange die Regie-

lung nicht in der Lage ist, rationell zu arbeiten und Personal einzusparen, kann sie ihr Bemühen um die Rationalisierung in der allgemeinen Verwaltung dem Staatsbürger nicht glaubwürdig machen. Was soll mit einem Staatssekretär mehr ohne Konzept schneller, besser, sparsamer, populärer, wirkungsvoller und vernünftiger gemacht werden als bisher? Ich glaube: nichts. Denn ohne dieses Strukturkonzept wird diese schwierige Aufgabe nicht zu bewältigen sein.

Allerdings, Herr Staatssekretär, findet man in sozialistischen Beschlüssen und Entscheidungen der letzten Jahre eine Reihe von Orientierungshilfen für die Lösung dieses Problems. Zum Beispiel verabschiedete der sozialistische Parteirat am 19. Jänner 1966 in seinem „Programm für Österreich“ drei sehr interessante Punkte für die Verwaltungsreform, die in dem Gedanken gipfelten: Sicherung einer zweckmäßigen, volksnahen und billigen Verwaltung. Vom April 1970 bis zum Jänner 1973 sind allerdings keine entscheidenden Fortschritte erzielt worden.

Jetzt knüpfe ich noch einmal bei der Regierungserklärung vom 27. April 1970 an. Damals führte der Bundeskanzler aus: „Die Struktur der öffentlichen Verwaltung ist auf die Erfordernisse eines modernen Industriestaates auszurichten.“ Wann endlich, Herr Bundeskanzler, wird von der sozialistischen Alleinregierung mit dieser Aufgabe begonnen?

Herr Abgeordneter Mock! Darf ich mich jetzt an Sie in Ihrer Eigenschaft als Chef des Arbeiter- und Angestelltenbundes der Österreichischen Volkspartei wenden, weil wir sicher die gemeinsame Aufgabe haben, als Oppositionsparteien in eine Konfrontation mit der sozialistischen Alleinregierung einzutreten.

Wenn in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres von der Fraktion christlicher Gewerkschafter unter anderem folgendes ausgeführt wurde: „Schuld an der Aufblähung des Verwaltungsapparates sind nicht die Beamten, sondern der Gesetzgeber“, dann heißt das, daß ein Vertreter einer Oppositionspartei seiner eigenen Oppositionspartei und im übertragenen Sinn beiden Oppositionsparteien eine entsprechende Dachtel verabreicht. Denn Sie wissen doch ganz genau, und das müßten auch Ihre Kollegen in der Fraktion christlicher Gewerkschafter wissen, daß die Oppositionsparteien dieses Hauses mit zwei Problemen ringen: erstens damit, daß die Bundesregierung selbst mit ihren Initiativen laufend in Verzug ist und daß wir immer — der Herr Abgeordnete Koren und ich — so vor dem Ende der Sessionen Entgegenkommen bekunden müssen, damit wichtige

Peter

Vorlagen doch noch bearbeitet und zum Be- schluß erhoben werden können. Es dürfte Ihren Kollegen, Herr Abgeordneter Mock, in der Fraktion christlicher Gewerkschafter nicht unbekannt sein, daß immer knapp vor Sessionsschluß bestimmte Abteilungsleiter und Sektionschefs in den Ministerien ihre Laden von unten bis oben entrümpeln und daß wir dann im Parlament jenes berühmte Gerüstzeug umfassendster Art zu bearbeiten haben, das uns immer wieder in Zeitdruck bringt.

Und nun schließe ich mit dieser Stellungnahme der Fraktion christlicher Gewerkschafter, die da lautet: Das Parlament soll halt mit Gesetzen sparsamer sein und uns, den Beamten, nicht dauernd neue Aufträge erteilen.

Damit, mit einer Stellungnahme der Fraktion christlicher Gewerkschafter, will ich Ihnen beweisen, wie unrecht der Generalsprecher der Österreichischen Volkspartei heute in seinen Ausführungen hatte, wenn er darzustellen ver- suchte, was alles Goldes wert im Beamten- bereich ist.

Damit wir uns nicht mißverstehen: Wir Freiheitlichen schätzen und achten das öster- reichische Beamtenamt. Wir sind uns über die Fachkenntnisse, über die Qualität und über die Leistungsfähigkeit dieses Beamtenstandes im klaren. Aber wir haben auch zur Kenntnis zu nehmen, daß eben Reformen in allen Bereichen unseres öffentlichen Lebens, des Staates und der Wirtschaft notwendig sind. Auch diese Dinge des öffentlichen Dienstes gehören in die Reform mit einbezogen.

Ich möchte mich aber nicht allein in kriti- schen Bemerkungen ergehen, sondern, Herr Staatssekretär, eine Gesprächsgrundlage zwi- schen der freiheitlichen Fraktion und Ihnen zu schaffen versuchen, wenn ich jetzt zusam- menfassend die Grundsätze darlege, von denen wir glauben, daß sie bei der Reform der Verwaltung und des öffentlichen Dienstes zum Tragen kommen sollen:

Erstens: Das Beamtenamt hat im modernen Industriestaat an der Verwirklichung der von der Bundesverfassung gesetzten Ziele unserer freiheitlichen Rechts- und Gesell- schaftsordnung an vorrangiger Stelle mitzu- wirken.

Zweitens: Der Staatsbürger muß die Sicher- heit haben, daß der öffentliche Dienst das Ge- meinwohl niemals gegenüber einem Gruppen- interesse oder gegenüber eigenen Interessen hintanstellt.

Drittens: Den an den öffentlichen Dienst zu stellenden Leistungsanforderungen müssen die vom Dienstgeber zu setzenden Leistungs- anreize entsprechen.

Viertens: Für den öffentlichen Dienst ist die Steigerung der Qualität mit der realen Verbesserung der Leistungsfähigkeit verbun- den.

Fünftens: Mit der Leistungsfähigkeit des einzelnen muß die Leistungsfähigkeit des gesam- ten Verwaltungs- und Dienstleistungsunter- nehmens — und wir möchten den öffentlichen Dienst als ein Verwaltungs- und Dienstleis- tungsunternehmen im Sinne der Leistungs- fähigkeit betrachten —, zu dem sich der öffent- liche Dienst bereits entwickelt hat, qualitativ verbessert werden.

Sextens: Die Reform des öffentlichen Dienstes, die in den Zusammenhang der Gesellschafts- und der Bildungsreform einge-bettet ist, muß eine planmäßige Verbesserung der Effizienz der Aufgabenerfüllung und damit der Funktions- und Personalstrukturen zum Ziele haben.

Und schließlich siebentens: Der öffentliche Dienst kann nur leistungsfähig bleiben und in seiner Leistungsfähigkeit verbessert wer- den, wenn das Leistungsprinzip voll zum Tragen gebracht wird.

Auf dieser Grundlage, Herr Staatssekretär, sind wir Freiheitlichen jederzeit zu einem sachlichen und konstruktiven Gedankenaus- tausch über das Thema Verwaltungsreform bereit.

Zum Schluß noch eine kurze Auseinander- setzung mit dem Herrn Bundeskanzler.

Herr Bundeskanzler! Niemand wird Ihnen verwehren, zum Zwecke Ihrer Beratung Kom- missionen einzusetzen. Das ist Ihr gutes Recht. An der Tatsache an und für sich haben wir nicht Kritik zu üben. Dort aber, wo das System der von Ihnen eingesetzten und der von Ihnen praktizierten Kommissionen ange- tan und geneigt ist, Entscheidungen des Nationalrates vorzugreifen, dort verwahren wir Freiheitlichen uns gegen das Einsetzen dieser Kommission.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß das Rundfunkgesetz, weil es mit einfacher Mehrheit beschlossen wurde, zweifelsohne von jener Fraktion in Frage gestellt werden kann, die an dieser Beschlusshaltung seiner- zeit nicht mitgewirkt hat und die dieses Gesetz abgelehnt hat. Wir Freiheitlichen haben im Gegensatz zur Sozialistischen Partei dazu eine andere Auffassung. Wenn aber die Bundesregierung der Meinung ist, das Rund- funkgesetz solle geändert, das Rundfunkgesetz solle novelliert werden, dann soll sich die Bundesregierung unverzüglich der Ausein- andersetzung über die Novellierung des Rundfunkgesetzes dort stellen, wo dafür der

5778

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Peter

einzig verfassungsmäßig geeignete Platz ist, nämlich im Nationalrat. (Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Und hier wieder, Herr Bundeskanzler: Keine Entmachtung des Parlaments, keine Einengung der Kontrolle des Parlaments, aber auch kein indirektes Eingreifen in die Kompetenzen des Nationalrates eben dadurch, daß Kommissionen Auffassungen erarbeiten, die in der Öffentlichkeit zementiert werden!

An der Erarbeitung dieser Auffassung sollen, können und wollen die Oppositionsparteien nicht mitwirken, weil ja die Oppositionsparteien nicht der Handlanger Ihrer Vorstellungen sind, sondern wir sind eben der Meinung: Wenn Sie, die sozialistische Mehrheit, dieses mit einfacher Mehrheit zustande gekommene Rundfunkgesetz ändern wollen, dann stellen Sie sich dem Parlament, dann bringen Sie entweder eine Regierungsvorlage ein, oder konfrontieren Sie uns mit einem Initiativantrag Ihrer Mehrheit, dann treten wir nach dem Geschäftsordnungsgesetz in die parlamentarische Behandlung solcher Bestrebungen ein. Aber entziehen Sie sich nicht der Kontrolle des Parlaments, indem Sie in Kommissionen fliehen, die dem Einflußbereich des Nationalrates entzogen sind.

Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß der erste Akt der Umbildung der sozialistischen Alleinregierung in dieser Gesetzgebungsperiode sicher nicht der letzte sein wird. Ich sagte, daß sich die Bilder zwischen ÖVP-Alleinregierung und SPO-Alleinregierung gleichen. Am 19. April 1967 erfolgte die erste Umbildung der ÖVP-Alleinregierung. Ähnlich vollziehen sich die Dinge jetzt bei der sozialistischen Alleinregierung. Etwa fünfviertel Jahre nach ihrem Amtsantritt erfolgt die erste Veränderung des Kabinetts, eine kosmetische Maßnahme nach außen hin, eine Maßnahme der Optik. Solange der Bundeskanzler, solange die sozialistische Alleinregierung dem Staatssekretär kein Konzept für die Verwaltungsreform gibt, ist dies ein völliges Aus-dem-Weg-Gehen vor den echten Strukturproblemen und den echten unbewältigten Problemen dieser sozialistischen Alleinregierung.

Herr Bundeskanzler! Sie selbst werden zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen haben, ob Ihre heutige Entscheidung richtig ist oder ob es nicht — das ist unsere freiheitliche Auffassung — besser wäre, Ordnung in dem Sinne im Kabinett Kreisky II zu machen, daß Sie die schlechten Minister, die ihre Aufgabe bis zur Stunde nicht erfüllt haben, durch bessere ersetzt hätten. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Robert Weisz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert Weisz (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich will versuchen, die Diskussion über den Tagesordnungspunkt wieder auf die Bestellung des Staatssekretärs Lausecker zurückzuführen. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kohlmaier waren mit allen Problemen beschäftigt, aber fast nicht mit dem zur Tagesordnung stehenden Punkt, der Bestellung des Staatssekretärs Lausecker.

Er hat auch einige Behauptungen aufgestellt, etwa daß das Sozialministerium Mitglied des Berufsforschungsinstitutes ist. Ich darf hier feststellen, daß das nicht stimmt. Das Berufsforschungsinstitut ist eine Einrichtung der Kammern und des Gewerkschaftsbundes mit Unterstützung der christlichen Gewerkschafter. Es sind diesem Institut aber auch keine 400.000 S gegeben worden. Das einmal, um die Wahrheit festzustellen.

Ich darf auch noch bemerken, daß die Regierung Klaus in ihrer Zeit 17 Mitglieder gehabt hat, während die Regierung Kreisky 16 hat. Die Personenzahl ist also unter der Regierung Klaus größer gewesen.

Wenn man die Ausführungen des Kollegen Kohlmaier gehört hat, so hätte man glauben können, daß es der österreichischen Bevölkerung von Tag zu Tag schlechter gehen würde. Man verkennt dabei, glaube ich, die Situation.

Er hat sich auch sehr ausführlich mit Problemen der Dienstordnung, aber auch mit dem Problem des Dienstpostenplanes beschäftigt. Wir haben immer wieder gesagt: Wenn wir den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen wollen, dann ist es insbesondere notwendig, eine Ausweitung des Dienstpostenplanes auf dem Sektor der Hochschulen, der Lehrer durchzuführen. Das ist die einzige Erhöhung des Dienstpostenplanes, die wirklich erfolgt ist.

Ich möchte aber auch eine Richtigstellung machen, weil Dr. Kohlmaier heute von 5000 eingesparten Dienstposten unter der ÖVP-Regierung gesprochen hat. Wenn man einen Vergleich der Dienstpostenpläne 1965 bis 1970 vornimmt, kann man feststellen, daß sich die Zahl der Beschäftigten um vier Personen verringert hat. Es wird überhaupt gut sein, wenn die OAAB-Leute wissen, welche Zahlen sie nehmen sollen. In einer Aussendung des ÖVP-Pressedienstes vom 20. September 1972 wird von einer Einsparung von 3700 Dienstposten gesprochen; Sie haben von 5000 gesprochen. Ich glaube, es müßte eine gewisse Einigkeit herrschen, welche Zahlen richtig sind. Wenn Sie die Dienstpostenpläne durchsehen, werden Sie feststellen, daß die Zahl nur um vier Personen gesunken ist.

Robert Weisz

Nun auch zu dem Problem, das uns heute unmittelbar zu beschäftigen hat, nämlich die Bestellung des Staatssekretärs Lausecker. Es haben sich namhafte und auch weniger namhafte Politiker der Oppositionsparteien sowie Zeitungen und Rundfunk in den letzten Wochen sehr emsig bemüht, zu allen Arbeiten und Entscheidungen der Bundesregierung Stellung zu beziehen. So weit, so gut, das ist selbstverständlich auch ihr Recht. Niemand von uns erwartet vom politischen Gegner oder seiner Parteipresse ein Lob. Aber die Aussagen von verantwortlichen Politikern und der Presse müßten objektiver und ehrlicher sein. Es werden Stellungnahmen abgegeben und Zeitungsmeldungen verbreitet, die jeder Grundlage entbehren. Es werden Vermutungen ausgesprochen, die vielleicht bei tatsächlichem Eintritt Wunschträume des politischen Gegners erfüllen würden. Und dies alles, so meint man, könnte der eigenen Politik nützlich sein, denn man bringt sich ins Gespräch und wenn nur einiges davon bei den Bürgern draußen hängenbleibt, dann kann man schon zufrieden sein.

Es hat mich zum Beispiel sehr peinlich berührt, daß ein verantwortungsbewußter Politiker die These aufstellt: Bei der Dürnstein-Tagung der Regierung wäre es erst so richtig zutage getreten, wie groß die Meinungsverschiedenheiten unter den führenden SPÖ-Politikern wären. Von den Teilnehmern an dieser Tagung und auch von den Vertretern der Presse wird es, glaube ich, kaum einen einzigen geben, der eine solche Meinungsverschiedenheit feststellen konnte, die dort erst richtig zutage getreten wäre.

Weit gefehlt, meine Herren! Dies alles bleibt nur ein Wunschtraum von Ihnen, oder es trifft vielleicht bei Ihnen so zu, und Sie wollen es nur auf die anderen abschieben.

Nun war — wie kann es anders sein — in den letzten Tagen der Kritik allerliebstes Kind die Bestellung des Staatssekretärs Karl Lausecker. Ich darf hier feststellen: Das sind (*der Redner zeigt auf einen Stoß Unterlagen*) allein aus den letzten Tagen Zeitungsausschnitte, Pressemeinungen, die sich um die Person des Staatssekretärs Lausecker „zusammengeballt“ haben.

Nicht immer ist das, was man da alles hören und lesen kann, erheiternd, oft ist das leider beleidigend und diffamierend. So wird bei dem einen diese Bestellung zu einer kosmetischen Operation an Stelle eines Schnittes im operationsreifen Kabinett.

Bestimmte Zeitungen meinen, der Staatssekretär wäre nur bestellt worden, um den höheren Beamten das Geld wegzunehmen.

ORF-Kreuzer fragte Lausecker in einem Interview am Tage der Bestellung, ob er, der bisher Gewerkschafter war, sich nunmehr als Chef der Bundesbediensteten schon einer Gehirnwäsche unterzogen hätte.

Zu guter Letzt — um nur einige Details zu nennen — hat auch ein unbedeutender und fast nur durch Zwischenrufe in Erscheinung tretender Politiker der ÖVP die Gelegenheit für sich nützen wollen, um zu erreichen, daß sein Name wieder einmal in der Presse aufscheint; er meinte etwa: Ich fordere Karl Lausecker auf, aus dem Vorstand der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten auszuscheiden!

Ich sage diesem Abgeordneten nicht nur, daß es einen solchen „Hahn“-Schrei nicht bedurfte hat (*Beifall bei der SPÖ*), sondern ich stelle ganz klar und deutlich fest, daß solche und ähnliche Entscheidungen einzig und allein unsere Fraktion in der Gewerkschaft und auf keinen Fall irgendein Wichtigtuer trifft. Karl Lausecker wird bereits in den nächsten Tagen seine gewerkschaftliche Funktion zurücklegen, und gleichzeitig wird sein Nachfolger bestellt werden.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie wollten es so, daher kann ich es Ihnen nicht ersparen, hier aufzuzeigen, daß diese von Lausecker gesetzte Handlung gerade von sehr vielen maßgeblichen Funktionären des ÖAAB in der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart gleichartig praktiziert wurde und wird.

Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter und Finanzreferent für das Bundesland Niederösterreich, Siegfried Ludwig, ist auch noch gleichzeitig Mitglied des Vorstandes und Sozialwerkreferent der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten. In seiner gewerkschaftlichen Funktion ist er damit für den gesamten österreichischen Bereich tätig und hält es für absolut vereinbar, auch ein maßgebliches Regierungsmitglied der niederösterreichischen Landesregierung zu sein.

Fall Nr. 2: Auch Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Gerhard Possart hält beispielsweise nichts von einer Funktionstrennung. Er hält die Führung der Personalaufgaben des Landes Oberösterreich mit seiner Funktion als Vorsitzender des Landesvorstandes Oberösterreich im Rahmen der Gewerkschaft der öffentlichen Bediensteten für vereinbar. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Possart ist darüber hinaus auch noch Vorsitzender der Gewerkschaftlichen Bundessektion Landes- und Bezirksverwaltung, das ist jene Bundessektion, der die gewerkschaftliche Betreuung

5780

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Robert Weisz

der Bediensteten der acht Bundesländer — mit Ausnahme Wiens — zufällt. Er ist damit gleichzeitig Dienstgeber- und Dienstnehmervertreter in einer Person.

Noch ein Beispiel: Für den Herrn Landeshauptmann von Tirol Dr. Prior wäre eine Regierungsfunktion gleichfalls unvereinbar mit der Funktion des Vorsitzenden des Landesvorstandes Tirol der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten.

Genau das gleiche hätte schon früher und auch heute noch Gültigkeit für Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Soronics, der zugleich Vorsitzender des Landesvorstandes Burgenland der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ist. Landeshauptmann-Stellvertreter Soronics hält seine Funktion als Vorsitzender des Landesvorstandes Burgenland der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten auch nicht für unvereinbar mit den von ihm innegehabten Funktionen eines Staatssekretärs im Bundesministerium für soziale Verwaltung und mit der eines Innenministers.

In seiner Ministerfunktion, Herr Kollege Kohlmaier, war er oberster Chef der Sicherheitswache, der Gendarmerie, der Kriminalbeamten und zugleich deren Gewerkschaftsvorsitzender für das Bundesland Burgenland.

Dies, meine Damen und Herren, mußte ich Ihnen unbedingt zum Fall Lausecker als Klärstellung sagen.

Doch warum überhaupt zur Bestellung eines Staatssekretärs ein solches Geschrei veranstaltet wird, ist mir gänzlich unverständlich. Die Bestellung von Staatssekretären ist wirklich keine Erfindung des Bundeskanzlers Kreisky, denn es gibt sie schon sehr lange. Ich bin auch gerne bereit, dies in Erinnerung zu rufen und durch konkrete Zahlen und Namen zu belegen.

Ich sage Ihnen hier nichts Neues, wenn ich feststelle, daß es schon in der Regierung Renner vor mehr als 50 Jahren den ersten Staatssekretär für Verwaltungsreform gegeben hat.

Nun darf ich Ihnen sagen: In der Regierung Dollfuß I — Mai 1932 bis September 1933 — war Herr Emil Fey Staatssekretär für Sicherheitswesen, Herr Neustädter-Stürmer Staatssekretär für den Arbeitsdienst und Herr Franz Bachinger Staatssekretär für das Forstwesen und die Holzbewirtschaftung.

Aber bereits in dieser Regierung hat es einen Minister für Verfassungs- und Verwaltungsreform gegeben.

In der Regierung Dollfuß II beziehungsweise Schuschnigg I war im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ein Staats-

sekretär für Bergbauernhilfe: Herr August Kraft.

In den Kabinetten Schuschnigg II bis IV gab es Staatssekretäre im Bundesministerium für soziale Verwaltung, im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ein bißchen weit hergeholt!*) — ich komme schon noch näher! — und im Bundesministerium für Handel und Verkehr.

In den Regierungen Figl II und III führte das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Herr Bundesminister Böck-Greissau, und sein Staatssekretär war Dr. Fritz Bock. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Aber drei in einem Ressort: Das ist neu!*) Ich stelle diese Personen nur dort einander gegenüber, wo der Minister derselben Fraktion angehört hat.

In den Kabinetten Raab I und II leitete das Bundesministerium für Finanzen Herr Bundesminister Dr. Kamitz, und dort waren gleichzeitig Staatssekretär Dr. Bock und dann der spätere Herr Vizekanzler Dr. Withalm.

Zum Kabinett Klaus II, vom 19. April 1966 bis 21. April 1970, also in der ÖVP-Alleinregierung, muß ich feststellen: Hier war es notwendig, in der Alleinregierung alle Bünde und Landesorganisationen zu berücksichtigen. Da hat es im Bundeskanzleramt an Staatssekretären gegeben: Dr. Gruber, der ja heute schon einige Male genannt wurde, ferner Herrn Dr. Koren, es hat den sehr bekannten Mann Pisa gegeben, der dann wieder in die Kärntner Straße übersiedelt ist. Später ist noch ein sehr wichtiger Mann, bei dem der Herr Bundeskanzler Klaus nicht feststellen konnte, welche Aufgaben er wirklich hatte, nämlich Herr Dr. Neisser zum Staatssekretär bestellt worden.

Es gab im Bundesministerium für Inneres Herrn Staatssekretär Dr. Haider und später Herrn Staatssekretär Minkowitsch, dies auch gleichzeitig bei einem ÖVP-Minister.

Und es hat im Bundesministerium für soziale Verwaltung bei Frau Minister Rehor Staatssekretär Franz Soronics und dann Staatssekretär Johann Bürkle gegeben.

Das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen führte Herr Bundesminister Dr. Ludwig Weiß, während Dr. Josef Taus dort Staatssekretär war.

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde von Herrn Bundesminister Dr. Tončić geleitet; gleichzeitig war Herr Staatssekretär Dr. Bobleter dort.

Ich glaube also, hier kann man feststellen, wenn man mit einem richtigen Maß messen will ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Drei in*

Robert Weisz

einem Ressort! Darum geht es!) Vier hintereinander in einem Ressort, weil keiner taugt hat. (Abg. Dr. Kohlmaier: Ja, hintereinander hätten Sie es machen sollen, nicht nebeneinander!) Dort hat keiner getaugt. Die jetzigen taugen nämlich; das ist der Unterschied zwischen den damaligen Ministern sowie Staatssekretären und den heutigen! (Beifall bei der SPÖ! — Abg. Staudinger: Davon hat der Bundeskanzler nicht geredet, sondern von den Staatssekretären an sich! — Bundeskanzler Dr. Kreisky: Zehn!) Zehn Staatssekretäre gab es damals; das kann man feststellen. Damals war nämlich die Regierungsbank wirklich zu klein. Da mußte mancher auf dem Schoß von einem anderen sitzen! (Heiterkeit. — Abg. Hahn: Sie sind dagewesen, im Gegensatz zu heute, wo sie nie da sind!) Ich kann auf Hahn-Schreie nicht immer eingehen! (Neuerliche Heiterkeit.)

Wir haben sicherlich auch nichts gegen das politische Engagement. Jeder gewählte Politiker soll seine Meinung und, wenn nötig, auch seine berechtigten Einwände kundtun. Wir haben aber sehr viel gegen Darlegungen und Darstellungen, die bewußt falsch verbreitet werden und die nur dazu dienen sollen, einen Mandatar schon vor seinem Amtsantritt unmöglich zu machen. (Abg. Staudinger und Abg. Oenböck: Das hat heute niemand gemacht!)

Es ist die Pflicht jedes verantwortungsbewußten und verantwortlichen Politikers, die Erklärungen, die er abgibt, vorher gründlich zu überlegen. Es ist aber auch überaus erstaunlich, wie viele Experten es derzeit gibt, die über das Beamtenrecht ausgiebig Bescheid wissen. Ja sie wissen sogar mehr und kennen sich besser aus als jene, die es geschaffen haben und im täglichen Gebrauch ständig zur Anwendung bringen.

Doch ein echter Praktiker und mit der Materie voll vertrauter Mann ist der neue Staatssekretär Lausecker. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das bestreiten wir nicht!) Er ist jahrzehntelang Funktionär in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, hatte wesentlichen Anteil am Zustandekommen des Beamten-Dienst- und Besoldungsrechtes und ist Mitverantwortlicher des abgeschlossenen Gehaltsübereinkommens des gesamten öffentlichen Dienstes. Seine Erfahrungen und sein Verständnis den Belangen der öffentlich Bediensteten gegenüber sind groß, und er wird jederzeit in der Lage sein, den Herrn Bundeskanzler in allen personellen Fragen objektiv zu beraten.

Weil am wenigsten oder überhaupt nicht davon gesprochen wird, welch wichtige Aufgaben der neue Staatssekretär zu erfüllen hat,

will ich es tun. Seine Hauptaufgabe wird die Koordinierung aller Personalprobleme sein, denn Hunderte von Berufssparten gibt es im öffentlichen Dienst. Jede finanzielle oder dienstrechtliche Forderung einer Gruppe beziehungsweise deren Erfüllung löst meist bei anderen Gruppen eine Nachziehung oder Gleichstellung aus.

Die Personalkosten im Budget — das ist auch heute schon festgestellt worden — betragen heute fast 50 Milliarden Schilling, und jede Änderung der Gehaltsansätze um 1 Prozent kostet daher dem Staat 500 Millionen Schilling.

Auch sind eine Vielzahl von Wünschen größerer und kleinerer Sparten offen. Man meint auch, die Besoldung sei nicht leistungsgerecht und die Anfangsbezüge seien zu gering, mit einem Wort, der öffentliche Dienst ist nicht genügend attraktiv.

Die Wurzel derartigen Unbehagens liegt aber nicht im Besoldungssystem selbst, sondern das vielfach antiquierte, bis auf das Jahr 1914 zurückreichende Dienstrecht muß mit unserer heutigen Lebensform in Übereinstimmung gebracht werden.

Zur Inangriffnahme und Bewältigung dieser großen reformerischen Aufgabe bedarf es eines besonderen Einsatzes, gestützt auf umfassende Kenntnis und Erfahrung auf allen Gebieten des öffentlichen Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes. Dies wird eine der großen und schweren Aufgaben des neuen Staatssekretärs werden.

Ich habe festgestellt, daß die Öffentlichkeit durchaus zugänglich ist für eine gerechte Beurteilung der Bedeutung und der Leistung des öffentlichen Dienstes. Immer mehr erkennen, welche großen gesellschaftspolitischen Dienstleistungen der öffentliche Dienst zunehmend erledigt. Es ist sicher eine Aufgabe der politisch Verantwortlichen, für diese gerechte Beurteilung zu sorgen, aber es ist auch eine Aufgabe der Angehörigen des öffentlichen Dienstes selbst.

Wenn wir genau hinsehen, werden Sie bemerken, daß fast jede Kritik aus der Öffentlichkeit an den Beamten — sei es im Einzelfall, sei es generell — auf den Vorwurf mangelnder Flexibilität hinausläuft. Der „unbewegliche Beamtenapparat“ heißt es dann, oder die „langsame Mühle der Bürokratie“ und so weiter; Sie kennen genügend Beispiele.

Ich meine, daß die bevorstehende Reformdiskussion zugleich auch die Gelegenheit bieten wird, das Image der Beamenschaft objektiv zu beurteilen.

5782

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Robert Weisz

Meine Damen und Herren! Wenn so vieles in Frage gestellt wird, ist es nützlich, eines festzuhalten: Das Berufsbeamtenamt ist eine tragende Säule unserer Verfassungsordnung. Das Berufsbeamtenamt in Österreich hat eine lange Vergangenheit und hat eine Zukunft. Wichtig ist für uns, diese Institution so fortzuentwickeln, daß sie den modernen Anforderungen, die Staat und Gesellschaft an den öffentlichen Dienst stellen, vollauf gerecht wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es noch einmal wiederholen: Bei der Reform des öffentlichen Dienstes verstehe ich die Reform nicht als Selbstzweck, sondern als einen Prozeß, der bestehende Verhältnisse zu einer höheren Qualität führen soll.

Das Berufsbild des öffentlichen Dienstes kann nicht allein so, wie dies gerade in den letzten Tagen immer wieder dargestellt wird, im sogenannten Schreibtischbeamten gesehen werden. Das Spektrum der in einem öffentlich-rechtlichen oder in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Bediensteten reicht vom Hochschullehrer über alle Sparten der Lehrerschaft, über die Richter, die Verwaltungsbeamten, die verschiedenen Sparten der Wachebeamten, über Berufsoffiziere und zeitverpflichtete Soldaten bis zu den in handwerklicher Verwendung stehenden Bediensteten.

Die große Gruppe aller öffentlich Bediensteten von Bund, Bahn, Post, Land und Gemeinde hat nicht nur so, wie ich es schon oft erwähnt habe, am Wiederaufbau unserer Heimat den wesentlichen Anteil, sondern sie erfüllt auch sonst jederzeit und überall gewissenhaft ihre Pflicht. So wie in allen Fachgewerkschaften wurde auch im Rahmen des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes immer dafür gesorgt, daß die Bediensteten selbstverständlich so wie alle übrigen Mitbürger unseres Landes eine ihrer Arbeitsleistung, Verantwortung und Pflichterfüllung gerecht werdende Entlohnung erhalten.

Ich weise daher ganz entschieden den geistlosen Witz eines Journalisten zurück, der in seiner Zeitung schreibt: Bis jetzt waren die Zeiten für die Beamten lausig, jetzt werden sie lausecker.

Noch ein Novum fällt mir ein. Gibt es heute gar eine Anfrage wegen der Bestellung des Praktikers Lausecker zum Staatssekretär, so mutet es einen ganz eigenartig an, daß man seinerzeit bei der Bestellung Dr. Grubers, der erst aus dem Ausland zurückgeholt werden mußte, bei denselben Herren keine Bedenken gehabt hat. Niemand erhob Zweifel, ob Dok-

tor Gruber die schwierige und komplizierte Materie des öffentlichen Dienstes kenne und die notwendigen Voraussetzungen dafür mitbringe.

Dr. Gruber wurden seinerzeit die Aufgaben der Verwaltungsreform übertragen. (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Doch nach seinem Ausscheiden wurde leider diese enorm wichtige Tätigkeit nur mehr im bescheidenen Umfang durchgeführt, weil Bundeskanzler Dr. Klaus die Leitung der Verwaltungsreform selbst übernommen hat. Bedauerlicherweise wurde damit dokumentiert, daß die Reform als zweitrangig und unwichtig betrachtet wird, weil sie so nebenbei im Bundeskanzleramt mitbetreut wurde.

Dabei steht außer Zweifel, daß die Frage der Verwaltungsreform immer aktueller und wichtiger wird. Unter der Leitung des Staatssekretärs Dr. Veselsky zeigen sich bereits die ersten konkreten Ergebnisse, insbesondere durch die Vereinfachung und Modernisierung der Verwaltung und besonders durch die Einführung beziehungsweise Koordinierung der EDV-Anlagen.

Es wird sich manches noch vereinfachen lassen, vorwiegend im Verwaltungsapparat; doch führwahr nicht alles und nicht überall.

Hier wissen wir uns in Gemeinschaft mit Dr. Koren, der in einer seiner Broschüren zu Verwaltungsreform und Dienstpostenplan schreibt: Es ist eine naive Vorstellung zu glauben, man könnte die Hälfte der Beamten durch eine Verwaltungsreform über Nacht auf die Straße setzen.

Herr Dr. Kohlmaier, auch Ihnen das ins Stammbuch! (*Abg. Staudinger: Kohlmaier hat von dem hier überhaupt nichts gesagt, Kollege Weisz!*) Von der Verwaltungsreform und von der Einsparung der Dienstposten, Kollege Staudinger, von dem hat er aber gesprochen. (*Ruf bei der ÖVP: Überhaupt nicht!*) Aber von der Einsparung der Dienstposten hat er schon gesprochen. (*Abg. Gratz: Er sprach von Dienstposten und wußte nicht, daß das Menschen bedeutet!* — *Abg. Gratz: O ja!*)

Professor Koren schreibt weiter: Wer würde dann die Schüler, deren Zahl ständig steigt, unterrichten, wer würde die wachsende Flut von Paketen und Briefen austragen, wer würde vor allem die Steuern einheben, die der Staat doch so dringend für die Erfüllung der Vielzahl der Aufgaben braucht?

Ich hoffe, daß Herr Dr. Koren auch heute noch zu dieser Aussage steht, die er als Finanzminister selbst geschrieben hat. (*Abg. Mitterer: Sie müssen zugeben: Wir haben trotz steigender Zahl von Lehrern und Lehr-*

Robert Weisz

personen einen Rückgang der Zahl gehabt, während bei Ihnen ...!) Sie waren vorher leider nicht herinnen, Herr Minister Mitterer, sonst hätten Sie gehört, daß die Zahl in den fünf Jahren nur um vier Dienstposten gefallen ist. Vier Posten. Sicherlich. (Zwischenruf des Abg. Staudinger.) Aber wir haben jetzt Tausende Lehrer eingestellt, Kollege Staudinger! Wir sollen das also nicht machen? Wir sollen also nicht die Lehrer einstellen? (Abg. Gratz: Keine Lehrer, keine Assistenten, keine Professoren, Schluß, fertig! — Ruf bei der ÖVP: Das war früher genauso, wenn nicht mehr! — Zwischenruf des Abg. Zeillinger.)

Auch diese Darlegung zeigt wieder sehr deutlich auf, daß endlich einmal damit Schluß gemacht werden muß, daß man, wenn man von 280.000 Beamten der Bundesverwaltung spricht, immer noch an den Bürokraten, an den Amtsamt mit Ärmelschonern denkt. In Wirklichkeit sind im ganzen nur 2 Prozent der Bediensteten in den Ministerien beschäftigt. 14 Prozent der Beamtenschaft sind in der Verwaltung tätig, und die größte Anzahl, nämlich 86 Prozent, erfüllt unmittelbare Leistungsaufgaben als Lehrer, Ärzte, Sicherheitsorgane, wie Gendarmerie, Polizei, und manuelle Berufe in den verschiedensten Sparten, und mehr als die Hälfte von den 280.000 Beamten arbeitet in den Bundesbetrieben.

Es ist daher beschämend, wenn es in Zeitungsartikeln immer wieder so dargestellt wird, als würde jeder öffentlich Bedienstete hinter dem Schreibtisch sitzen, dort den ganzen Tag nichts machen und nur warten, bis er am Ersten sein Gehalt in Empfang nehmen kann.

Immer wieder wird man mit so diffamierender Schreibweise konfrontiert, trotzdem man endlich zur Kenntnis nehmen soll, daß 86 Prozent aller Bediensteten in Dienstleistungsbetrieben beschäftigt sind und alle gemeinsam durch die Ausübung ihrer Tätigkeit — viele davon auch an Sonn- und Feiertagen sowie nachts — überhaupt erst gewährleisten, daß alle Bürger unserer Heimat ein geregeltes, angenehmes und menschenwürdiges Dasein führen können. (Beifall bei der SPÖ.)

Und weil die Regierung weiterhin bemüht sein wird, für alle Bürger des Landes das Bestmögliche zu erreichen, lassen wir uns in dem bereits eingeschlagenen Weg nicht beirren, sondern wir werden diesen Weg konsequent weiter beschreiten. Wir werden unsere Tätigkeit so wie bisher zum Wohle aller Menschen unserer Heimat ausrichten. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Ein weiterer Schritt hiezu war auch die Bestellung Lausekers zum Staatssekretär. Diese vom Bundeskanzler vorgeschlagene Bestellung wird von der sozialistischen Fraktion einhellig begrüßt, und schon in nächster Zeit wird es sich weisen, daß Lauseker kein Staatssekretär gegen die Beamten, sondern für die Beamten sein wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Veselsky. Er hat das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Doktor Veselsky: Herr Präsident! Hohes Haus! Ge statten Sie mir, daß ich jetzt zu Fragen der Verwaltungsreform Stellung nehme. Nicht zu Fragen des mir insgesamt übertragenen Wirkungsbereiches und nicht zu Fragen der Arbeitsteilung zwischen den drei im Bundeskanzleramt tätigen Staatssekretären. Das ist Aufgabe des Herrn Bundeskanzlers und nicht die meine.

Zur Frage der Verwaltungsreform darf ich deshalb einiges sagen, weil Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier hier sehr in Schwarz-weiß malte, wobei er interessanterweise die Leistungen der früheren Regierung sehr weiß zeichnete und die Leistungen dieser Regierung sehr schwarz. Er nahm dabei so viel von dieser schwarzen Farbe für alle, für alle Ressorts, daß auch der Kontrast schon bei der Verwaltungsreform sehr gering bemerkbar war.

Der Herr Abgeordnete Peter fügte dann noch die Frage hinzu: Und wie schaut nun das Konzept aus auf dem Gebiete der Verwaltungsreform? — Zu diesen beiden Punkten möchte ich jetzt sprechen. (Abg. Mitterer: Wie zeichnet man weiß?) Ja, das ist die Frage für Sie, für Sie ist das wirklich die Frage.

Nun bitte zur Frage der Verwaltungsreform: Die ÖVP hätte diese so gut gemacht! — Der Herr Abgeordnete Peter sagte Ihnen, daß eigentlich die ÖVP-Regierung aus der Warte der anderen Partei, der FPÖ, das gar nicht so gut gemacht hat. — Nun würde alles schlecht werden! Herr Abgeordneter, bitte das eine feststellen zu dürfen — das darf ich hier auch als Resümee der Ergebnisse der Verwaltungsreformkommission, deren Vorsitz ich seit Frühjahr 1972 in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers führe —:

Verwaltungsreform ist ein permanentes Anliegen. Verwaltungsreform gibt es in Österreich zurückführbar bis auf Maria Theresia mit ihren Dezennalrezessen und auf Joseph II., der ganz gewiß Großes geleistet hat. Wenn wir das hier feststellen, sind wir deshalb nicht gleich verdächtig, Monarchisten zu sein.

5784

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Staatssekretär Dr. Veselsky

Wir haben die Verwaltungsreformkommission, die Sie, meine Damen und Herren, eingesetzt haben, auch nicht verteufelt. Wir haben sie umgebaut. Wir haben sie erweitert. Das ist, glaube ich, etwas, worauf ich hinweisen muß, sehr geehrter Herr Abgeordneter. Wir haben damals eine Verwaltungsreformkommission vorgefunden, in der die Gewerkschaftsvertreter nur für die großen Anlässe eingeladen waren, für das große eye-wash.

Dann hat man sie nicht gebraucht für die Arbeitssitzungen.

Jetzt ist das anders. Das hat der Herr Bundeskanzler im Vorjahr geändert. (Abg. Graf: Sie und der Kaiser Joseph haben das geändert!) Die Parallelen hinsichtlich der Leistungen sind nicht uninteressant.

Zu einem, Herr Abgeordneter, darf ich noch etwas ausführen. Wir haben auch die Verwaltungsreformkommission um Experten erweitert, und damit tagt sie nicht mehr unter Ausschluß der betroffenen Öffentlichkeit, wie das früher der Fall war.

Sie, Herr Abgeordneter, haben die großen Ergebnisse der früheren Verwaltungsreform angeführt und haben auf die Dienstposteneinsparungen hingewiesen. Das ist etwas, was ich nun denn doch bezweifeln muß, nämlich ob man überhaupt Dienstposteneinsparungen als Erfolgsbarometer für eine Verwaltungsreform nehmen kann oder nicht. Und ich darf Ihnen zeigen, warum. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Sehr geehrter Herr Abgeordneter Koren! Ja, ich bin gerne bereit zu dieser Diskussion, weil Sie den Kopf schütteln. (Abg. Graf: Was soll er denn tun?) Die Verwaltungsreformkommission würde es strikte ablehnen, diesen Gedanken zu verfolgen, und zwar aus gutem Grund:

Wenn Sie nämlich alle Beamten einsparen, dann hätten Sie den größten Erfolg, nur haben Sie dann keine Verwaltung mehr. Das ist also ein Primitiv-Approach, dem wir uns nicht verschreiben.

Es kann nicht Traumziel einer Verwaltungsreform sein, letztlich alle Beamten einzusparen, sondern es kommt darauf an, daß wir billig verwalten. (Abg. Dr. Koren: Das ist stark sophistisch!)

Aber Verwaltungsreformziel ist etwas ganz anderes. Und dazu bekennt sich diese Kommission. Ich darf Ihnen sagen, daß es Auffassung dieser Kommission ist, daß die Verwaltungsreform vor allem die immer bessere Erfüllung der Verwaltungsaufgaben sichern muß, die dem modernen Staat gestellt sind. Das sind nicht nur die Ordnungsaufgaben von früher, sondern das sind Entwicklungsaufgaben neuester Art.

Aber selbst wenn man die Ordnungsaufgaben von früher modern erfüllen will, dann muß man sie in Verantwortlichkeit gegenüber dem Staatsbürger erfüllen. Das heißt, man muß Service leisten, in jedem einzelnen Fall Service leisten. Noch mehr dort, wo man mit Entwicklungsaufgaben konfrontiert ist. Das wird immer mehr.

Also müssen wir an die Spitze einer modernen Verwaltungsreform den Servicegedanken gegenüber dem Staatsbürger stellen — das ist das Leitmotiv — und nicht, bitte, meine Damen und Herren, Dienstposteneinsparungen, die überdies noch (Abg. Staudinger: Billige Verwaltung!) — bitte, ich komme darauf zu sprechen — keine echten Dienstposteneinsparungen sind; sie sind nicht das allererste und oberste Ziel der Verwaltungsreform.

Ich darf noch auf etwas hinweisen. Um das zu erreichen, braucht man auch eine Motivation der Mitarbeiter. Das weiß man im Betrieb. Das weiß jeder Manager, der ein Team zu führen hat. Und um die Mitarbeiter motivieren zu können, kommt es darauf an, ihnen zu sagen, daß die Aufgaben, für die sie tätig sind, sehr interessant sein können und für sie sehr viel bedeuten können. Da gehört Information dazu, Information auch über die Erfolge, die auf dem Gebiet der Verwaltungsreform erreicht werden konnten.

Da darf ich vielleicht jetzt, Hohes Haus, etwas sehr Interessantes sagen: Eine Arbeitsgruppe der Verwaltungsreformkommission — sie nennt sich Verwaltungsservice — stellte in sieben Ressorts mehr oder minder erhebliche Erfolge auf dem Gebiet der Verwaltungsvereinfachung fest und nahm dies zum Anlaß zu sagen: Eigentlich müßte das ja die österreichische Öffentlichkeit interessieren, und eigentlich müßte das ja die Beamten in den anderen Ressorts interessieren, weil sie damit ja aus dem guten Beispiel lernen können und aufgefordert werden, ähnliches zu tun. Wir waren daher der Meinung, daß der Vorschlag dieser Gruppe, der Öffentlichkeit das zu präsentieren, die Zustimmung aller finden würde. — Er fand sie nicht.

Der Vertreter Ihres Klubs, Herr Abgeordneter Dr. Ermacora, sagte, persönlich sei er der Meinung, daß dies gut wäre, aber namens des Klubs müsse er sich eine Zustimmung vorbehalten.

Wenn das Ihr Beitrag zur Verwaltungsreform ist, dann, meine Damen und Herren, weiß ich, wie ernst es Ihnen damit zu tun ist. Der Vertreter der FPO hat sich nämlich viel besser verhalten, er erklärte dort, daß er ... (Abg. Staudinger: Wenn man zuerst den Klub fragt! — Abg. Dr. Koren:

Staatssekretär Dr. Veselsky

Jetzt fangen die Staatssekretäre schon zu polemisieren an! — *Abg. Mitterer: Unerhört!* — *Abg. Dr. Koren: Das ist unerhört!* — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Gegenrufe bei der SPÖ.) Das ist keine Polemik, meine Damen und Herren!

Andere Vertreter erklären, daß sie zur loyalsten Mitarbeit bereit sind. Ich qualifizierte also nicht und sage ... (*Abg. Mitterer: Der Herr Bundeskanzler hat noch nie gesagt: Da muß ich meine Freunde fragen! Das ist unerhört!* — Weitere Zwischenrufe.)

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich darf dazu folgendes festhalten. Wir brauchen, um die Verwaltungsreform vorantreiben zu können, die Anwendung modernster Methoden. Dazu gehört der Einsatz von EDV-Anlagen. Hier sind Sie auch in die Lage versetzt mitzuwirken. Es gibt durch unsere Einladung einen Vertreter auch Ihres Klubs im EDV-Subkomitee.

Dann kommt die Frage der Billigkeit und der Einsparungen.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kohlmaier! Bitte eines feststellen zu dürfen: Im Bereich der Hoheitsverwaltung — das darf ich denn doch feststellen — fand keine Ausweitung der Dienstpostenstände statt. Sie erfolgte in anderen Bereichen, nicht in der Hoheitsverwaltung. (*Abg. Dr. Gruber: Auch in der Hoheitsverwaltung! Lesen Sie den Dienstpostenplan!*) Ich habe ihn Ihnen gegenüber auch im Ausschuß vertreten können. (*Abg. Dr. Gruber: Schauen Sie sich ihn an!*) Ja, ich kenne ihn sehr gut. Deswegen kann ich den Zwischenruf nicht mit Ja beantworten.

Seit Frühjahr des vergangenen Jahres habe ich vom Herrn Bundeskanzler die Aufgabe übertragen erhalten, in seinem Namen den Vorsitz in der Verwaltungsreformkommission zu führen. Diese Kommission wurde durch Beiziehung externer Fachleute aus Wissenschaft und Praxis sowie aus der Industrie erweitert. Die Gewerkschaftsvertreter nehmen daran ständig teil.

Die Verwaltungsreformkommission hat Arbeitsgruppen eingesetzt: die Arbeitsgruppe für Rechtsbereinigung, die Arbeitsgruppe für Verwaltungsservice — das ist eine völlig andere Betrachtungsweise — und die Arbeitsgruppen für Rationalisierung in der Hoheitsverwaltung und für Rationalisierung der Betriebe.

Meine Damen und Herren! Wir erwarten von den anderen Arbeitsgruppen — ebenso wie von der Arbeitsgruppe Verwaltungsservice — in den nächsten Wochen die ersten wichtigen Ergebnisse.

Aber die Verwaltungsreform ist unterwegs! Das haben nicht nur die Berichte aus den sieben Ministerien gezeigt, sondern ich darf auch auf die Verabschiedung des Bundesministeriengesetzes durch die Regierung verweisen. Im Parlament liegt der Entwurf eines Bundesministeriengesetzes, einer der wichtigsten Beiträge zur Verwaltungsreform. Es ist auch das Bundeshaushaltsgesetz in diesem Lichte zu sehen. (*Abg. Dr. Koren: Worin besteht die Verwaltungsreform in diesem Gesetz?*) Herr Abgeordneter Koren! Ich danke Ihnen sehr für diese Frage. (*Abg. Dr. Koren: Wunderbar!*)

Der Beitrag des Bundesministeriengesetzes zur Verwaltungsreform liegt in einigen wesentlichen Dingen, und zwar darin, daß die Kompetenzen klarer abgegrenzt werden, daß die Möglichkeit der Delegierung von Entscheidungen im Sinne moderner Managementauffassungen geschaffen wird, daß das interministerielle Vorgehen künftig gesetzlich geregelt ist und daß erstmals die Möglichkeit der Kontrolle für den Ressortminister geschaffen wird, der die Ressortverantwortlichkeit trägt. Das gab es bisher noch nicht. (*Abg. Dr. Koren: Konnten sie bisher nicht?*) Die Innenrevision gibt es nicht. Wenn Sie sich an Ihre Amtszeit als Finanzminister erinnern, werden Sie wissen, daß Sie nicht die Möglichkeit hatten. (*Abg. Dr. Koren: Dann sind Sie ein schlechter Minister, wenn Sie das nicht kriegen!*) Nein, das können Sie nicht. Das sind echte Verbesserungen im Sinne einer Verwaltungsreform.

Gleiches gilt für das Bundeshaushaltsgesetz, dessen Entwurf vom Ministerrat beschlossen wurde. Es wird Sache des Parlaments sein, sich damit zu beschäftigen. (*Abg. Dr. Koren: Das haben wir vor vier Jahren schon gehabt!*) Aber Sie haben es nicht ins Parlament gebracht, sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nicht durchgebracht! (*Zustimmung bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Gruber: Natürlich war es da!* — *Abg. Dr. Koren: Hier verhandelt!* — *Abg. Dr. Prader: Er hat keine Ahnung!* — *Abg. Dr. Koren: Sie sind ganz woanders gesessen!*) Da war ein Unterschied: Es war damals ein mit einer Verfassungsbestimmung ausgestattetes Gesetz und wurde nicht verabschiedet. (Weitere Zwischenrufe.)

Zu einer Frage möchte ich hier noch Stellung nehmen. (*Abg. Mitterer: So etwas an Ignoranz!*) Es handelt sich um das Verhältnis der beiden Staatssekretäre zueinander, des Herrn Staatssekretärs Lausecker zu mir. (*Abg. Mitterer: Keine Ahnung!* — *Abg. Doktor Gruber: Da wundert es mich nicht, daß es nicht weitergeht!* — *Abg. Mitterer: Keine Ahnung!*) Hatten Sie davon? Das merkt man! Beim Bundesministeriengesetz wußten

5786

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Staatssekretär Dr. Veselsky

Sie nicht, was drinnensteht. (Abg. *Mitterer*: Sie brauchen gar nicht lachen dazu! Lachen Sie über Ihre eigene Ahnungslosigkeit! — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.)

Zur Frage des Verhältnisses der beiden Staatssekretäre zueinander: Selbstverständlich wird es unsere Aufgabe sein, im Bereich der Verwaltungsreform engstens zusammenzuarbeiten. Die Verwaltungsreform hat eine sehr starke Betonung auf der personellen Seite, und es ist Aufgabe des Herrn Staatssekretärs Lausecker, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. (Abg. Dr. *Gruber*: Warum sagt das nicht der Herr Bundeskanzler?) Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen sagen: Ich bin über diese Möglichkeit der Zusammenarbeit sehr froh, weil Herr Staatssekretär Lausecker schon früher Mitglied der Verwaltungsreformkommission war und ich Gelegenheit hatte, mit ihm in dieser Funktion zusammenzuarbeiten. Ich freue mich daher auf diese Möglichkeit der Zusammenarbeit.

Ich darf jetzt schon eines sagen: Ich bin ebenso wie mein Kollege Staatssekretär Lausecker davon überzeugt, daß diese Zusammenarbeit ebenso erfolgreich sein wird wie in der Vergangenheit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident **Probst**: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm gleich das Wort. Ich bitte zu berücksichtigen, daß nur 5 Minuten vorgesehen sind.

Ich bitte, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Staatssekretär hat über einen Vorgang in der Verwaltungsreformkommission berichtet, der ich als Vertreter der großen Oppositionspartei und nicht als Experte angehöre.

Der Vorgang in der Verwaltungsreformkommission war folgender: Man hat ein gedrucktes Papier von drei Seiten vorgelegt, dem der Titel vorgezeichnet war: „Mitteilungen der Verwaltungsreformkommission“. Unter diesem Titel stand: Bemerkungen der Redaktion. Auf den nächsten drei Seiten standen von einzelnen Bundesministerien Berichte, von denen die Ministerien glauben, daß es sich um Angelegenheiten der Verwaltungsreform handelt.

Zum Beispiel war dort der Bericht festgehalten, daß seit 1970 Polizei- und Gendarmeriebeamte bei Amtshandlungen ihre Visitenkarten vorweisen müssen, und andere ähnliche Berichte.

Ich würde sagen: Berichte über solche Verwaltungsreformmaßnahmen hat das zuständige Bundesministerium und nicht die Kommission abzugeben.

Die Verwaltungsreformkommission ist dazu da, um zu arbeiten, und nicht, um für eine Regierungspartei und die Verwaltung der Regierung Propaganda zu betreiben. (Beifall bei der OVP.)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz.

Ich mache darauf aufmerksam, daß ich um 16 Uhr die Rede unterbrechen werde, sollte sie nicht beendet sein.

Ich bitte, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Dr. **Gasperschitz** (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein langjähriger Mitarbeiter in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten Lausecker ist zu hohen Würden gekommen, und man fragt mich als Vorsitzenden der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, was ich dazu zu sagen habe.

Wenn ich Kollegen Lausecker beschreiben muß, kann ich sagen: Fachlich sehr gut, er ist ein harter Verhandler, er ist ein guter Familienvater, und politisch ist er ein waschechter Sozialist. — Bis auf die letzte Feststellung ist alles gut. (Allgemeine Heiterkeit.)

Nun zur Stellung des Staatssekretärs: Die Stellung ist in der Bundesverfassung umschrieben. Der Staatssekretär ist ein Hilfsorgan. Trotzdem gibt es einen gewissen Spielraum, dem Staatssekretär durch den Minister oder durch den Bundeskanzler — je nachdem, wem er zugeteilt ist — die Erledigung von Aufgaben bestimmten Umfangs zu übertragen.

Warum sage ich das? Ich sage es deswegen: Wenn der neue Staatssekretär nicht das entsprechende Pouvoir besitzt, mit uns zu verhandeln, und immer wieder sagt: Ich muß mir erst ein Verhandlungsmandat holen! Ich muß erst mit dem Bundeskanzler Rücksprache pflegen!, dann ist das Geld umsonst ausgegeben. Dann hätten wir auch mit den Verwaltungsbeamten, wie es bisher war, reden können. Von ihnen hören wir meistens: Ich habe kein Verhandlungsmandat! Ich muß erst mit dem Kanzler Rücksprache pflegen! — Wenn dem so ist, hätten wir den neuen Staatssekretär nicht gebraucht.

Warum wurde jetzt ein neuer Staatssekretär bestellt? Da gibt es Vermutungen. Eines glaube ich dem Herrn Bundeskanzler: daß er ihn zu seiner Entlastung braucht.

Die zweite Vermutung ist die, daß sich der Herr Bundeskanzler der immer mehr zutage tretenden verfehlten Personalpolitik und der Unzufriedenheit, die sich im öffentlichen Dienst breit macht, nicht mehr gewachsen

Dr. Gasperschitz

fühlt. Er hat nach einer Pressemeldung selbst gesagt, er verstehe von diesen Dingen viel zuwenig, er kenne die Unruhe im öffentlichen Dienst. Er hat nun, glaube ich, einen Schachzug gemacht. Er nimmt sich einen Gewerkschaftsspitzenfunktionär in die Regierung, der zuerst Besoldungsreferent in der Gewerkschaft, dann Stellvertretender Vorsitzender war und der die Forderungen der Kollegenschaft ja wirklich hart vertreten hat, und glaubt nun, der könnte diese Dinge in das richtige Lot bringen.

Das dürften die Gedankengänge des Bundeskanzlers gewesen sein, als in ihm der Entschluß reifte, einen solchen Gewerkschaftsspitzenfunktionär zum Staatssekretär zu bestellen.

In diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch eine Feststellung: Wenn jemand in der sozialistischen Parteiführung glaubt, Lausecker könnte man dazu mißbrauchen, noch stärker als bisher parteipolitisch ausgerichtete Personalpolitik zu betreiben — dem Kollegen Lausecker will ich das persönlich gar nicht unterstellen —, dann würde er auf den härtesten Widerstand der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten stoßen! (Beifall bei der ÖVP.) Wir verlangen nichts mehr als eine gerechte Personalpolitik und eine gerechte Beförderungspraxis, so wie es genau festgelegte Richtlinien sagen.

Der neue Staatssekretär wird es schwer haben. Es kennt ja die Situation im öffentlichen Dienst. Es brodelt in den verschiedenen Sparten. Zum Teil ist hier die verfehlte Besoldungspolitik daran schuld. Ich erinnere da nur an die längerdienden Präsenzdiener, deren Prämie zur Heeresdienstzulage geführt hat, die nun alle Exekutivbediensteten verlangen.

Der Herr Bundeskanzler war sich nicht klar über das Relationsdenken im öffentlichen Dienst. Man kann ja auch — und das haben wir damals schon festgestellt — einem Lehrbuben nicht mehr bezahlen als dem Meister.

Was ist noch schuld an der Unruhe im öffentlichen Dienst? Es gibt eine dauernde Verunsicherung des öffentlichen Dienstes durch die sozialistische Regierung, denn es wird immer wiederum alles in Frage gestellt: das Berufsbeamtentum durch Einstellung von Sondervertragsbediensteten, die mit Verwaltungsaufgaben betraut werden, was nach Artikel 20 der Bundesverfassung bedenklich ist, weil nur ernannte Beamte Verwaltungsaufgaben erfüllen dürfen.

Oder: Die Frage des Abbaues des Versetzungsschutzes. Noch nie sind wir in der Gewerkschaft mit dieser Frage konfrontiert

worden. Niemand hat ja geklagt, daß gerade diese Versetzungsschutzbestimmungen Schwierigkeiten gemacht und zu einer Immobilität der Beamten geführt hätten. Wir haben vielmehr den Verdacht, daß mit der Aufweichung dieser Bestimmungen unliebsame Beamte woanders hin versetzt werden und andere, sozialistische Beamte auf diese Posten kommen sollen.

Für ein Personalvermittlungsgesetz bestand noch nie eine Notwendigkeit. Wir haben alles im Rahmen der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten mit der Regierung ausgemacht.

Dann wird wieder einmal davon gesprochen, daß die Pensionsregelung im öffentlichen Dienst und das pragmatische Dienstverhältnis in Österreich nicht mehr zeitgemäße Privilegien sind.

So geht es immer wieder weiter. Immer wieder werden neue Gags gemacht: Die Beamenschaft sei unbeweglich, sei zu starr. Das ist aber nur eine Ausrede für das Versagen auf dem Gebiete der Verwaltungsreform.

Der neueste Gag, den wir ja heute schon gehört haben, der neueste Schrei: den höheren Beamten soll jetzt der angebliche Inflationsgewinn, den sie aus der Teuerungszulage auf Grund des zweiten Gehaltsübereinkommens beziehen, gestrichen werden. Auch eine Verunsicherung der öffentlich Bediensteten, ohne daß man mit der zuständigen Gewerkschaft darüber redet.

Es wundert mich — und es gehört Mut dazu —, daß man das zweite Gehaltsübereinkommen überhaupt anschneidet, das ja heute ohnehin nicht mehr funktioniert. Das zweite Gehaltsabkommen ist ja heute gar nicht mehr in Funktion, weil die Bruttoabgeltung der Teuerung und die Progressionsverschärfung in Sparten, in denen es keine Verwaltungsdienstzulagen gibt, tatsächlich zu Realwertverlusten führen. Wer das Gegenteil beweisen will, der soll hier ans Rednerpult kommen.

Staatssekretär Lausecker weiß: eine ganze Reihe von Forderungen ist offen. Außer diesem zweiten Gehaltsübereinkommen, das einer Modifizierung bedarf, gibt es die Lehrerprobleme, es wird eine Administrationszulage verlangt die Exekutivbediensteten und die Richter wollen ihre Probleme gelöst haben. Die Jugend im gesamten öffentlichen Dienst, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mit den Anfangsbezügen unzufrieden. Sie will eine Angleichung haben, so wie es im übrigen westlichen Europa der Fall ist, und glaubt heute, daß die Besoldungssituation in Österreich nicht mehr zeitgemäß ist.

5788

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 24. Jänner 1973

Dr. Gasperschitz

Niemand anderer als der Kanzler hat zu einem jungen Richter, als dieser ihm den Gehaltsstreifen gezeigt hat, gesagt: Hier müssen wir eine signifikante Lösung machen. Wir müssen den Richtern erhöhte Anfangsbezüge geben! Schon bricht natürlich eine Lawine los, weil alle anderen Akademikergruppen ja auch eine Lösung verlangen.

Was bekommt heute ein Akademiker? Was bekommt heute ein Maturant und ein Nichtmaturant?

Ein Akademikeranfangsbezug einschließlich der Verwaltungsdienstzulage beträgt 5903 S. Nach zehn Jahren — dann befindet er sich ungefähr im 35. Lebensjahr — bekommt er samt der Verwaltungsdienstzulage 7835 S.

Ein Maturant bekommt 4457 S einschließlich der Verwaltungsdienstzulage; nach zehn Jahren 5553 S.

Ein Nichtmaturant, der im Fachdienst tätig ist, erhält 3729 S; nach zehn Jahren 4629 S.

Hier ist aber überall die Verwaltungsdienstzulage miteinbezogen. Von den acht Besoldungsgruppen beziehen aber nur sechs diese Verwaltungsdienstzulage. Von den Schreibkräften will ich gar nicht reden. Es brodelt also im öffentlichen Dienst. Der neue Staatssekretär Lausecker wird also hier nach dem Rechten sehen müssen.

Was mich derzeit und gestern besonders beschäftigt hat — das möchte ich noch ganz kurz ausführen —, das sind die Probleme der Exekutive. Die Sicherheitswache in Österreich ist verärgert über Innenminister Rösch, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Man will auf der einen Seite das „Dreieradl“ abschaffen, und ein neues Dienstsystem wird schon seit Monaten erprobt. Das neue Dienstsystem soll effizienter sein als das „Dreierradl“, und es dient ja auch sicherlich einer vermehrten Sicherheit der österreichischen Bevölkerung. Herr Innenminister Rösch hat für die Mehrbelastung, die dieses neue Dienstsystem mit sich bringt, eine Prämie in Aussicht gestellt.

Jetzt laufen aber die Versuche, diese neuen Dienstsysteme schon monatelang. Trotz monatelanger Versuche erfolgt keine Erklärung. Als ich unlängst in Oberösterreich bei einer Versammlung war und beide Fraktionen von der Sicherheitswache gesagt haben: Die Gewerkschaft ist zuwenig stark, um sich beim Innenminister durchzusetzen!, da habe ich es als Abgeordneter „gewagt“, dem Herrn Innenminister ein Telegramm zu schicken, in dem ich ihn bat, die Dinge ins richtige Lot zu bringen, andernfalls wir dieses „Dreierradl“ nicht wegbringen.

Dieses Telegramm ist bis heute unbeantwortet geblieben. Ich fasse das als Beleidigung auf. Der Innenminister sollte sich mit dem Knigge befassen, damit er weiß, wie der Umgang mit Menschen zu gestalten ist, oder er soll in die Schule des Herrn Bundeskanzlers Kreisky gehen, der weiß, daß man Briefe und Telegramme zu beantworten hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich sage hier zu dieser Stunde und von diesem Platz aus, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen: Auch die Gewerkschaft hat es abgelehnt — auch mit der Unterschrift der sozialistischen Fraktion —, die Verantwortung für die Sicherheitswache künftig hin zu übernehmen. Von dieser Stunde an — was immer die Exekutivbeamten beschließen mögen — wird die gesamte Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten dahinterstehen. Denn, wenn es keine Ordnung mehr in Österreich gibt, wenn es hier auf diesem Sektor Schwierigkeiten gibt, trägt die Verantwortung allein Innenminister Rösch! (Beifall bei der ÖVP.)

Von diesem Gesichtspunkt aus beneide ich den Herrn Staatssekretär Lausecker nicht. Es ist fast ein Himmelfahrtskommando. Er hat es sehr schwer. Aber der Herr Kollege Lausecker hat sich als Gewerkschaftsfunktionär in vielen Punkten schon festgelegt, und er wird das Hemd nicht so leicht wechseln können. Wir haben in Verhandlungsausschüssen auch gewisse Forderungen erhoben. Wir haben uns gegen das Ministeriengesetz gestellt und gegen den politischen Beamten ausgesprochen. Auch hier erwarte ich mir, daß der neue Staatssekretär die Linie, die er in der Gewerkschaft eingenommen hat, nicht verlassen wird.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist 16 Uhr, und ich muß Schluß machen. Ich wollte noch über Verwaltungsreform sprechen. Ich möchte nur das Psycho gramm über Lausecker in der „Wochenpresse“ anführen, in dem es heißt: Sein Lieblingsautor ist Shakespeare. Hoffentlich hat er nicht an „Hamlet“ gedacht: „To be or not to be, that is the question“ — „Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Auf die Frage nach seiner Lieblingsfarbe hat Lausecker geantwortet, er habe keine. Daß er nicht „schwarz“ gesagt hat, das verstehe ich. Daß er nicht „rot“ gesagt hat, das freut mich persönlich. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Meine Damen und Herren! Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen, Donnerstag, den 25. Jänner, 9 Uhr. Nach

Präsident Probst

Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für diese Sitzung ausgewiesenen Tagesordnung fortgefahrene werden.

Ich nehme an, Herr Abgeordneter Gasperschitz, daß Sie Ihre Rede beendet haben. Als nächster Redner käme dann morgen der Herr ... (Abg. Dr. Grubert: Nein!)

Herr Abgeordneter Gasperschitz! Haben Sie Ihre Rede beendet oder wollen Sie sie morgen

fortsetzen? (Abg. Dr. Gasper schitz: Beendet!) Er hat sie beendet.

Morgen kommt als erster der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt zum Wort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 16 Uhr unterbrochen und am Donnerstag, dem 25. Jänner 1973, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 25. Jänner 1973

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung auf.

Gegenstand der Verhandlung ist die Debatte über die Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers betreffend die Ernennung des Herrn Karl Lausecker zum Staatssekretär.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gestrige Debatte über die Bestellung eines neuen, zusätzlichen Staatssekretärs im Kabinett Dr. Kreisky hat einige sehr interessante Aspekte und Details ergeben. Mir ist als besonders bemerkenswert aufgefallen, daß das häufigste Wort, das die Diskussionsredner verwendet haben, das Wörtchen „vermuten“ gewesen ist. Jeder hat etwas anderes „vermutet“; bei manchem hat sich die Vermutung sogar zum Verdacht gesteigert. Ich muß sagen, daß das richtig den Kern der Sache trifft. Jeder hat etwas anderes hinsichtlich des Aufgabenkreises vermutet, den der neue Staatssekretär zu erfüllen haben wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir bis jetzt eingebildet, ungefähr zu wissen, wie sich die Aufgabenbereiche der beiden Staatssekretäre aufteilen würden. In der Presse konnte man ja schon Tage und Wochen vor dieser Sitzung lesen, daß sich der neue Staatssekretär mit den Aufgaben des Personals, dem Dienstrecht und dem Besoldungsrecht im öffentlichen Dienst beschäftigen wird müssen. Gestern klang aus den Reden durch, daß sich der neue Staatssekretär auch mit der Verwaltungsreform befassen wird müssen.

Ich war bis jetzt der vielleicht etwas naiven Auffassung, daß die Verwaltungsreform wieder in die Kompetenz — wenn ich so sagen darf — des Herrn Staatssekretärs Veselsky fallen würde. Veselsky steht gestern hier auf und sagt wörtlich — ich habe mir das mitgeschrieben —: Ich möchte zu den Fragen der Verwaltungsreform und nicht zu den mir übertragenen Aufgaben Stellung nehmen. Also ist

Veselsky doch nicht für die Verwaltungsreform zuständig. Vielleicht war der Herr Bundeskanzler in der Verwaltungsreform bisher federführend. Das ist allerdings bisher nicht aufgefallen. Der Herr Staatssekretär Veselsky sagte gestern, die Aufgabenabgrenzung zwischen den Staatssekretären sei Sache des Bundeskanzlers; also wird die Aufgabenabgrenzung wahrscheinlich noch geklärt werden.

Ein wenig später kommt Veselsky auf das Verhältnis der beiden Staatssekretäre zueinander zu sprechen und hofft dabei auf eine gute Zusammenarbeit in Sachen Verwaltungsreform. Also muß er doch mit der Verwaltungsreform zu tun haben. Oder ist vielleicht dann doch in Zukunft Lausecker federführend?

Sehen Sie, sehr transparent ist diese ganze Angelegenheit nicht. Der einzige, der das Parlament über den wahren Sachverhalt, über den wirklichen Aufgabenbereich des neuen Staatssekretärs oder über die Abgrenzung der Aufgabenbereiche informieren könnte, ist der Bundeskanzler. Er schweigt, er informiert die Volksvertretung nicht, er tut recht geheimnisvoll.

Ich glaube, Herr Bundeskanzler, es wäre — der Herr Bundeskanzler ist noch nicht da — Zeit, auch einmal das Parlament, die Volksvertretung darüber zu informieren, warum dieser neue Staatssekretär gebraucht wird — immerhin ist ein zusätzlicher Staatssekretär auch eine Belastung des Budgets — und was dieser konkret tun soll, damit die Volksvertreter nicht auf Vermutungen angewiesen sind und damit sie ihre Informationen nicht aus den Zeitungen beziehen müssen.

Meine Damen und Herren! Ich darf sagen, daß durch die Bestellung dieses neuen Staatssekretärs das Verhältnis der Bundesregierung zu den öffentlich Bediensteten in ein neues Stadium zu treten scheint. Erinnern wir uns doch: Am Anfang der Regierungstätigkeit stand das Schlagwort vom „Privilegienabbau im öffentlichen Dienst“. Hand in Hand mit

5790

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Schmidt

diesem Schlagwort ist dann von der Bekämpfung der Amtskappmentalität gesprochen worden. Damit machte sich die Regierung zum Wortführer aller jener, die im öffentlichen Dienst, ja im Berufsbeamtenum schlechthin, so eine Art Überbleibsel aus der Zeit des Obrigkeitstaates mit dem sogenannten Amtskapp als Statussymbol erblickten.

Als Ergebnis dieses verantwortungslosen Geredes haben wir dann insgesamt ein Sinken des Sozialprestiges, wenn ich so sagen darf, des öffentlichen Dienstes zu verzeichnen gehabt, insbesondere ein Sinken des Sozialprestiges unserer uniformierten Ordnungskräfte: Polizei, Gendarmerie, aber auch Bundesheer. Überall dort, meine Damen und Herren, fehlt der Nachwuchs. Niemand will mehr dort dienen, wo ein solcher Dienst offensichtlich nicht mehr anerkannt und gewürdigt wird.

Die Phase zwei des Verhältnisses zwischen Bundesregierung und öffentlichem Dienst spielte sich dann im vergangenen Herbst ab. Diese Phase zwei war gekennzeichnet durch das Bemühen dieser Bundesregierung, die Schuld an der Personalexploration, an der Aufstockung des Dienstpostenplanes einfach den Beamten in die Schuhe zu schieben. Es hieß damals: Die Immobilität, die Unbeweglichkeit der Beamenschaft ist schuld daran, daß neue zusätzliche Kräfte aufgenommen werden müssen. Damals wurden angesichts der Notwendigkeit über 3000 neue Lehrer, Wissenschaftler und Techniker des Fernmeldedienstes aufgenommen.

Niemand, meine Damen und Herren, von der Regierungsbank, hat mir in der Budget-debatte eine diesbezügliche Frage, die ich hier aufgeworfen habe, beantwortet. Niemand hat die Frage beantwortet, wo es die überzähligen, überflüssigen, nicht ausgelasteten Bundesbeamten gibt, die geeignet wären, zum Beispiel die pädagogischen Aufgaben der benötigten Lehrer zu erfüllen. Niemand hat die Frage beantwortet, wo die überzähligen Bundesbeamten sind, die geeignet wären, zum Beispiel die technischen Aufgaben der Fernmeldetechniker, die benötigt werden, zu erfüllen und damit dem Staat und auch dem Budget diese zusätzlichen Personalausgaben zu ersparen.

Niemand konnte diese Fragen beantworten, weil sie nicht zu beantworten waren und weil es eine Täuschung — ich möchte das noch einmal sagen — der Öffentlichkeit darstellt, wenn man sagt: Wir müssen über 3000 neue Leute in den Bundesdienst aufnehmen, da man die Beamten nicht versetzen kann, weil sie so unbeweglich sind. Das ist gesagt worden.

Man hat auf der Regierungsseite nicht den Mut, nicht die Courage gehabt, die wahren

Gründe mitzuteilen, die zur Vermehrung der Dienstposten geführt haben. Man hat nicht den Mut gehabt zu sagen, daß eben dem öffentlichen Dienst neue, zusätzliche Aufgaben erwachsen sind, daß dem öffentlichen Dienst neue Aufgaben aufgebürdet worden sind, die einen größeren Personalbedarf verursachen, ohne daß dieser neue Personalbedarf aus den vorhandenen Personalreserven befriedigt werden könnte. Den Mut hatte die Regierung leider nicht.

Sie hat sich bei Behandlung dieser Probleme hinter anderen Fragen des öffentlichen Dienstes, die nur scheinbar mit der derzeitigen Personalaufstockung in Zusammenhang stehen, versteckt, sie redete über den Versetzungsschutz, den die Beamten der Hoheitsverwaltung genießen und über dessen Zweckmäßigkeit man geteilter Meinung sein kann, über dessen Lockerung man im Interesse einer größeren Elastizität im öffentlichen Dienst wird reden müssen.

Aber darf ich sagen: Es war im höchsten Maße unehrlich, diesen Versetzungsschutz mit der Personalvermehrung in Zusammenhang zu bringen, weil kein Zusammenhang besteht und weil die Personalvermehrung mit dem Versetzungsschutz nicht begründet werden kann.

Das hinderte allerdings den Herrn Bundeskanzler nicht, in der Regierungsklausur in Draßburg im Zusammenhang mit der Personalaufstockung, mit der Zunahme der Zahl der öffentlich Bediensteten um rund 3000 zu verkünden, jetzt müsse ein neues Beamtenrecht her, ein Beamtenrecht, das Versetzungen zuläßt, um einen Beamtenüberschuß elastisch nützen zu können. Ein Zeitung schrieb dann, daß er fast vergnügt hinzugefügt hatte: Ein Wirbel wird losgehen!

Derselbe Bundeskanzler, der also der Meinung war, Personallücken irgendwo im öffentlichen Dienst durch Personalüberschüsse irgendwo anders im öffentlichen Dienst einfach durch Versetzungen ausgleichen zu können, wofür er ein neues Beamtenrecht brauchte, derselbe Bundeskanzler konnte sich dann drei Monate später bereits vorstellen, sich in seiner Regierungstätigkeit entlasten zu lassen und Dinge abzugeben, von denen er, wie er gesagt hat und wie es in einer Zeitung heißt, „nichts versteunde“. Ausdrücklich — schreibt die „Kleine Zeitung“ — nannte der Herr Bundeskanzler im Zusammenhang mit den Dingen, die er nicht versteunde, die Personalpolitik des Bundes. Meine Damen und Herren! Wir haben diesem Eingeständnis des Herrn Bundeskanzlers in der Frage nichts hinzuzufügen, und man sollte auch seine früheren Äußerungen über den öffentlichen Dienst im Lichte dieses Eingeständnisses betrachten.

Dr. Schmidt

Unter diesem Aspekt muß man es geradezu begrüßen, daß der Herr Kollege Lausecker zum Staatssekretär für die Belange des öffentlichen Dienstes — ich drücke mich sehr vorsichtig aus, denn man weiß ja wirklich nicht genau, was er tun soll; zumindest wir wissen es nicht, wir sind nicht informiert worden — bestellt worden ist. Ich möchte sagen, damit kein falscher Eindruck entsteht: Begrüßen kann man als oppositioneller Abgeordneter auch die Tatsache, daß nach einer ganzen Reihe von Fehlbesetzungen endlich wieder einmal ein Fachmann, ein Kenner der Materie auf der Regierungsbank Platz nimmt. Daß sein Erscheinen nicht zum Revirement, zum Abbau des Regierungsteams benutzt wurde, muß unsere ablehnende Haltung heraufbeschwören.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das vielleicht etwas anders formulieren: Neben Lütgendorf und Leodolter noch drei Staatssekretäre, ich glaube, das hat sich der österreichische Steuerzahler nicht verdient, auch der nicht, der seinerzeit „Kreisky und seinem Team“ die Stimme gegeben hat! Es scheint, daß die Immobilität, die der Herr Bundeskanzler den Beamten immer vorwirft, auf sein Kabinett übergegriffen hat. Wenn man schon von der Lockerung des Versetzungsschutzes im öffentlichen Dienst spricht, dann sollte man zuerst den Versetzungsschutz, unter dem die Staatssekretäre stehen, zu lockern versuchen.

Wir haben nichts gegen einen Staatssekretär für den öffentlichen Dienst, unsere Opposition gilt der Erweiterung dieser Regierung, denn eine Regierung, die der Bevölkerung Sparsamkeit predigt, sollte in erster Linie bei sich selber sparen.

Ich habe schon gesagt, daß es über die Aufgaben des neuen Staatssekretärs verschiedene Vorstellungen gibt. Der Herr Bundeskanzler scheint diesen neuen Staatssekretär als eine Art Einsparungskommissär zu betrachten. Zumindest hat er es in der Presse so formuliert. Er hat gesagt, ein solcher Staatssekretär könne viele Millionen einsparen. Ein Prozent bei der Besoldungserhöhung der Bundesbeamten macht 500 Millionen aus, und eine einzige Sitzung bringt die zusätzlichen Ausgaben für den Staatssekretär herein.

Meine Damen und Herren! Die Vorstellung des Herrn Bundeskanzlers dürfte etwa so sein: Da ist jetzt ein Regierungsmittelglied, das auf Grund seiner Kenntnisse in der Materie und in gewerkschaftlicher Verhandlungstaktik — das ist sehr wichtig — von der Regierungsseite aus viele der kommenden Forderungen der Gewerkschaften reduzieren soll, um eben viele Millionen einsparen zu können und dadurch auch die eigenen Gehalts- und Pensionslasten des Staatssekretärs zu decken. Das

heißt doch eigentlich nichts anderes, als daß die öffentlich Bediensteten bei künftigen Gehaltsverhandlungen dazu gebracht werden sollen, auf einen Teil ihrer Besoldung zu verzichten, damit die Kosten des Herrn Staatssekretärs wieder hereingebracht werden können. Ich glaube, zynischer ist noch nie eine Berufsgruppe, ein Berufsstand durch eine Regierung gefrotzelt worden, als es mit dieser Äußerung geschehen ist.

Ich kann mir vorstellen, daß angesichts dieser Äußerungen alten Gewerkschaftshasen wie dem Kollegen Weisz — ich bitte, die etwas plumpe vertrauliche Anrede zu entschuldigen — nicht sehr wohl zumute ist. Ich habe daher ein gewisses Verständnis, wenn ich in der „Wochenpresse“ lese, daß der Kollege Weisz sagt, das könne nicht Aufgabe des neuen Staatssekretärs sein. Ich kann mir gut vorstellen, daß aus diesem Grund auch der Herr Kollege Weisz seine etwa zur Debatte stehende Berufung als Staatssekretär abgelehnt hat, wie ich gehört habe. Ich muß sagen, auch ich möchte nicht gerne in der Haut des neuen Staatssekretärs stecken. Ich weiß allerdings nicht, wie einem zumute ist, wenn man plötzlich aus Parteidisziplin einen Frontwechsel vom Dienstnehmervertreter zum Dienstgeber durchmachen muß.

Meine Damen und Herren! Das ist ungefähr so, wie wenn der Obmann der Mietervereinigung plötzlich Präsident des Hausbesitzerverbandes wird; oder der Betriebsratsobmann einer Firma deren Personalchef. (Abg. Robert Weisz: *Das soll sogar schon vorgekommen sein!*)

Ich weiß schon, meine Damen und Herren, daß die Fronten Arbeitgeber und Arbeitnehmer heute nicht mehr so starr sind und daß sie sich im Zeitalter der Sozialpartnerschaft nicht mehr so unversöhnlich gegenüberstehen. Nicht mehr so wie etwa vor 70 Jahren, als sich die Kämpfe nicht nur zwischen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite, also den Gewerkschaften, abspielten, sondern es gab damals auch Kämpfe zwischen den Gewerkschaften untereinander, nämlich auf der einen Seite die klassenkämpferischen und auf der anderen Seite die sogenannten wirtschaftsfreundlichen Gewerkschaften, die das Arrangement mit dem Arbeitgeber der Kampfstellung vorgezogen haben.

Aber das ist ja längst Geschichte. Sicherlich ist die Situation heute anders. Aber irgendwie bleibt es doch problematisch, wenn ein maßgeblicher Gewerkschaftsfunktionär plötzlich die Arbeitgeberseite vertritt. Irgendwie bleibt es problematisch, wenn einer, der bisher mit vollem Einsatz damit beschäftigt war, sich dafür eingesetzt hat, es als seine Aufgabe

5792

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Schmidt

betrachtet hat, die Interessen seiner Berufskollegen zu vertreten, hier in erster Linie die dienst- und besoldungsrechtlichen Interessen, plötzlich nunmehr über Auftrag sich darum bemühen muß, von diesen erkämpften Errungenschaften und Vorteilen etwas abzuwacken, zu bremsen, wie es eben der Herr Bundeskanzler gerne möchte.

Diese Problematik hat man auch sehr gut in der Öffentlichkeit erkannt. Die „Wochenpresse“ schrieb: Titel: „Lausecker hat zwei Seelen in seiner Brust“. Der Herr Chefredakteur Kreuzer im Fernsehen sprach — zwar nicht sehr glücklich, aber immerhin — von „Gehirnwäsche“. Man sieht, daß auch er das erkannt hat. (Abg. *U 1 b r i c h: Daß er a Hirn hat!*) Das bezweifeln wir nicht. Das ist, glaube ich, unbestritten im Haus. Ich habe ja gesagt: Wir begrüßen es, daß ein Fachmann endlich auf der Regierungsbank Platz nimmt.

Aber, ich glaube, man macht sich vielleicht gar keine so rechte Vorstellung, in welchen Gewissenskonflikt man in solchen Dingen einen Menschen bringen kann. Meine Damen und Herren! Im Staatssekretär Lausecker sehen manche, die die öffentliche Meinung beeinflussen, mehr als einen bloßen Assistenten des Bundeskanzlers. Ich will mich nicht mit den krampfhaften Witzen befassen, die mit dem Namen des neuen Regierungsmitgliedes getrieben werden, auch nicht mit den Zeitungskarikaturen.

Aber aus den Zeitungskarikaturen und aus den Zeitungsausschnitten kann man manches herauslesen. In einer Karikatur sieht man den Staatssekretär mit dem Besen. Man vermutet hier, daß es jetzt zu einer Art Säuberungsaktion im öffentlichen Dienst kommen soll. Ein anderer schreibt: „Kreiskys Doktor Eisenbart“, und andere wieder nennen ihn den „Zulagenbremser“.

Ich muß sagen, es werden Aspekte mit der Bestellung des neuen Staatssekretärs verknüpft, die man nicht gerade als freundlich gegenüber dem öffentlichen Dienst bezeichnen kann. Auch hier muß ich wieder feststellen und sagen, daß der Ursprung all dieser Hoffnungen, Vorstellungen und Erwartungen in Äußerungen zu finden ist, die Mitglieder der Bundesregierung getan haben, vornehmlich der Herr Bundeskanzler und der Herr Bundesminister für Finanzen.

Schauen Sie, nur die Zulagenbremse oder der Zulagenbremser: Da heißt es in einer Meldung: „Das erste Problem, dem sich der neue Personalstaatssekretär widmen soll, wird voraussichtlich eine Revision des Zulagenwesens im öffentlichen Dienst sein. Hier vor allem der Teuerungsabgeltung.“

Aber nicht etwa in dem Sinne, daß die Vereinbarung vom 11. Mai 1971, die zwischen den Gebietskörperschaften einerseits und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes andererseits abgeschlossen wurde, verbessert werden soll, und zwar in Rücksichtnahme auf die inzwischen viel stärker, als man seinerzeit angenommen hat, eingetretene Teuerung. Nein. Nicht die Erhöhung der Teuerungszulage, die Anpassung an die wirkliche Teuerung soll zur Debatte stehen, sondern man will zu fixen Teuerungszulagen kommen.

Der Herr Bundeskanzler hat in der Presse erklärt: „Die Teuerung ist für alle gleich, als Abgeltung erhält aber ein Sektionschef ein Vielfaches von dem, was ein junger Anfänger bekommt!“ Sicher, das hat etwas für sich, das will ich gar nicht bestreiten. Es ist sehr populär, jedem eine gleiche fixe Teuerungszulage zu geben unter dem Motto: Die Teuerung ist für alle gleich.

Aber ich glaube, man darf doch eines nicht vergessen: daß diese fixen Teuerungszulagen mit dem Gehalt mitversteuert werden, und die Besteuerung, meine Damen und Herren, ist bei Gott nicht gleich. Die ist sehr unterschiedlich. Ich habe mir das an einem Beispiel durchgerechnet.

Wenn man einen Hochschulprofessor nimmt mit einem Bruttogehalt von rund 17.000 S und diesem eine fixe Teuerungszulage von 1200 S gibt — das sind ungefähr 7 Prozent, das entspricht der Teuerungsrate —, dann zahlt er von dieser Teuerungszulage 27 Prozent Lohnsteuer. Also 27 Prozent von 1200 S, das heißt dann, mehr als ein Viertel dieser Teuerungszulage wird ihm weggesteuert.

Bei dem jungen Anfänger, um bei der Diktion des Herrn Bundeskanzlers zu bleiben — zum Beispiel bei einem jungen A-Beamten, über den wir gestern von Kollegen Gasper schitz schon gehört haben, daß er 5900 S bezieht —, beträgt die Lohnsteuer 7 Prozent. Er zahlt von dieser fixen Teuerungszulage, von diesen 1200 S, 84 S. Das sind Unterschiede, die man natürlich auch berücksichtigen muß.

Bei fixen, gleichbleibenden Teuerungszulagen wären natürlich die, die mit ihren Gehältern in die Steuerprogression kommen, wesentlich schlechter dran. Man könnte eines machen. Man könnte diese fixen Teuerungszulagen steuerfrei gewähren. Ich weiß nicht, was der Herr Finanzminister dazu sagen würde, aber dann wäre die steuerliche Belastung ausgeschaltet. Das wäre ein Weg. Aber davon ist ja leider nicht die Rede. Bisher wurde nämlich so typisch im Stile einer Neidgenossenschaft immer nur davon gesprochen,

Dr. Schmidt

daß die einen eben mehr bekommen als die anderen.

Auf die steuerlichen Nachteile, Hohes Haus, hat keines der Regierungsmitglieder, die zu diesem Thema Stellung genommen haben, hingewiesen. Zumindest der Herr Bundesminister für Finanzen hätte fairerweise darauf hinweisen müssen. Aber laut „Wochenpresse“ plädiert auch er für eine pauschale Teuerungsabgeltung, die für die Hilfskraft und den Sektionschef in der höchsten Gehaltsstufe gleich hoch sein soll.

Das ist doch, meine Damen und Herren, typische Gleichmacherei. Das ist der Zug zur Nivellierung unserer Gehälter im öffentlichen Dienst.

Ich muß sagen, ich kenne derzeit keinen Kollektivvertrag, in dem die Teuerungsabgeltung für die Facharbeiter — zum Beispiel in der Bauwirtschaft für den Fassader, für den Maurer, für den Kranführer — gleich bemessen wird wie die Teuerungszulage für den ungelernten Arbeiter, etwa nach dem Slogan: Die Teuerung ist für alle gleich groß. Ich glaube, jede Gewerkschaft dieser Berufsgruppen würde schärfstens diese oder eine ähnliche Zumutung, wenn sie von Arbeitgeberseite gestellt wird, zurückweisen. Nur im öffentlichen Dienst versucht der Dienstgeber ständig, zwischen den jüngeren und den dienstälteren Bediensteten Keile einzutreiben. Natürlich, das liegt in der Natur des Dienstrechtes, des Besoldungsrechtes, natürlich haben dienstältere Kollegen auf Grund ihrer längeren Dienstzeit, die ja schließlich größere Kenntnisse und eine längere Erfahrung in sich einschließt, höhere Gehaltsansätze, höhere Entgelte, und eine Zeitung machte unlängst bei einer Betrachtung über das kommende Gehaltsschema die witzig sein sollende Feststellung und schrieb: Wer sich die hohen Endgehälter durch niedrige Anfangsbezüge quasi ersessen hat, soll weiterhin nach dem alten Schema bezahlt werden. Schauen Sie, auch hier schwingt wieder so eine Art Geringsschätzung des öffentlichen Dienstes mit, man brauche die höheren Gehälter nur zu ersetzen, man brauche also keine Leistung zu erbringen, sondern nur dort zu sitzen, und schon kommt nach einer Reihe von Jahren der höhere Gehalt.

Ich weiß nicht, ob die Kollegen in der Privatwirtschaft ihren Dienst stehend verrichtet, aber jedenfalls ist das sehr unfreundlich gegenüber dem öffentlichen Dienst. Aber ein wichtiger Hinweis ist in dieser Passage, die ich eben zitiert habe, schon enthalten, nämlich der Hinweis auf die niedrigen Anfangsbezüge derjenigen, die heute eben in den höheren Endbezügen sind.

Dieses Argument sollte man bei künftigen Gehaltsverhandlungen weiterhin beachten. Denn was sind denn das für Leute, die heute so „märchenhafte Endbezüge“ haben? Wer sind denn die Bezieher dieser höheren Endgehälter, wer sind denn diese angeblichen Spitzendienner in diesem Staate im öffentlichen Dienst, wobei man wohlweislich stets über die Bezüge, die in der Privatwirtschaft gezahlt werden, schweigt? Was Bankbeamte bekommen, was andere in der Industrie bekommen, das sagt man nicht, darüber wird nicht geredet. Es wird immer nur vom öffentlichen Dienst, vom höchsten Gehalt des Sektionschefs gesprochen, der stets sozusagen stellvertretend für alle Gehälter im öffentlichen Dienst im Raum steht.

Aber damit ergibt sich ein ganz falsches Bild von den Einkommensverhältnissen im öffentlichen Dienst. Ja, wer sind denn diese älteren Beamten? Ich glaube, man muß das auch einmal hier sagen. Das sind doch die — und das sollte man bei der Betrachtung des Problems von der Regierungsseite aus nicht vergessen —, die seinerzeit mitgeholfen haben, den Staat Österreich mit aufzubauen, zu einer Zeit, als noch keinerlei Aussicht auf Wirtschaftswunder bestand, zu einer Bezahlung, die weit geringer war als die in der Privatwirtschaft und die sich noch lange nicht besserte, als der wirtschaftliche Aufstieg in Österreich bereits begonnen hatte. Ich denke dabei an die vielen, vielen Nachziehverfahren in der Besoldungsregelung. Immer wieder hinkten die öffentlich Bediensteten hinter der Konjunktur besoldungsmäßig nach. Und da muß ich auch sagen, meine Damen und Herren von dieser Seite des Hauses (der Redner verweist auf die rechte Seite), das geschah unter einem ÖVP-Bundeskanzler und unter einem ÖVP-Finanzminister jahrelang. Das Gehaltsgesetz 1956 war ein erster Lichtblick. Alle Erwerbsgruppen waren zu diesem Zeitpunkt längst bessergestellt als die große Gruppe der Staatsdiener.

Ich bitte um Entschuldigung, es liegt mir persönlich nicht, Rückblicke zu machen. Ich halte das immer, wenn jemand sehr in die Vergangenheit schweift, für den Beginn der Senilität. Ich mache das sonst nicht, aber hier muß man das tun, hier muß man einmal sagen, daß auch die Gruppe der Staatsdiener, die in den schweren Jahren der Nachkriegszeit dem Staat die Treue gehalten hat, die nicht abgeschwommen ist wie manche andere, daß diese Kollegen, weil sie jetzt in den Genuss höherer Bezüge gelangen, sich nicht dauernd gegenüber den jüngeren Staatsdienern ausspielen zu lassen brauchen, die unter ungleich geringeren Schwierigkeiten

5794

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Schmidt

ihre Laufbahn beginnen. Das haben diese Kollegen nicht notwendig. (*Beifall bei der FPO.*)

Ich darf abschließend noch eines sagen: In unserer Gesellschaft ist das Volk souverän. Unsere Demokratie beruht auf den Prinzipien des freiheitlichen, demokratischen und des sozialen Rechtsstaates. Staat und Gesellschaft sind eins. Der Beamte hat daher Diener dieses Staates und seiner Gesellschaft zu sein. Gleichzeitig aber verwaltet er auch allgemeine Belange vor den Einzelinteressen. Insoweit ist er auch Hoheitsträger.

Es muß daher immer wieder darauf hingewiesen werden, daß der öffentliche Dienst — es ist ein unschönes Wort, das ich jetzt sage, aber es trifft den Kern — ein Dienst- und ein Gewaltverhältnis und zugleich ein Vertrauensverhältnis besonderer Art darstellt. Das sei vor allem denen in der Öffentlichkeit gesagt, die irgendwie die Vorstellung haben, der gesamte öffentliche Dienst müßte am besten so geführt werden, wie man etwa eine Waschmittelfirma führt. Das klang auch bei dem Interview des Herrn Kreuzer mit dem Herrn Staatssekretär Lausecker durch: Wäre es nicht am besten, den öffentlichen Dienst nach den privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu führen wie so ein Industrieunternehmen? Ich glaube, man vergibt und über sieht dabei, daß der öffentliche Dienst ein sehr weites, ein sehr breites Spektrum hat, daß sich in ihm die mannigfaltigste Tätigkeit abspielt, von der Hoheitsverwaltung auf der einen Seite über die Schulen bis zum Dienstleistungsbetrieb, um nur einen ganz großen Rahmen abzustecken. Das kann man doch nicht alles über einen Kamm scheren, das kann man doch nicht nach denselben Grundsätzen reformieren. Da wird doch jede Sparte nach ihrer eigenen besonderen Art reformiert werden müssen. Und Hoheitsverwaltung, meine Damen und Herren, heißt immer noch Vollziehung der Gesetze. Ich glaube, daß ein Wirtschaftsmanager als Reformer hier fehl am Platze wäre. Er wird vielleicht in den Dienstleistungsbetrieben der öffentlichen Hand seine Aufgabe finden.

Das soll aber nicht heißen, daß sich die Hoheitsverwaltung nicht bemühen muß, in ihrem Dienst an der Allgemeinheit moderner, aufgeschlossener und attraktiver zu werden, das, was man im allgemeinen als Verwaltungsservice bezeichnet. Aber die Methoden der Reform werden sich der Eigenart der Verwaltung anpassen müssen und nicht der einer Waschmittelfirma.

Ich sage das, um Illusionen, die da und dort, auch in Redaktionsstuben, gepflegt wer-

den, zu zerstören. Der öffentliche Dienst und insbesondere die Hoheitsverwaltung ist eine Tätigkeit besonderer Art. Daher ist auch das Berufsbeamtenamt ein besonderer eigenständiger Faktor in unserer Gesellschaft.

Das soll nicht überheblich klingen, bitte, bekommen Sie das nicht in das falsche Ohr, aber das liegt in der Natur des Berufsbeamtenamts. Wenn man das Berufsbeamtenamt, das immerhin auf einem Treueverhältnis zum Staat basiert, auf einem Treueverhältnis, das mehr bedeutet als ein Sondervertrag auf Zeit, wenn er auch noch so teuer ist, beseitigen will, so wird die Allgemeinheit Schaden leiden. Ich kann nur davor warnen.

Es sollte daher vordringliche Aufgabe jeder Bundesregierung sein, in allen Bevölkerungskreisen ein vorurteilsfreies Verständnis für die Aufgaben, für die Belastungen und für die Leistungen der Beamtenschaft anzustreben, für die Anpassung der Einkommensverhältnisse dieses Berufsstandes an die allgemeine Einkommensentwicklung zu sorgen, weiters zu sorgen für die bessere Berufs- und Weiterbildung und für den Ausbau der Selbstverwaltungskörper der öffentlich Bediensteten. Unsere Gesellschaft braucht nicht gleichgeschaltete und nivellierte Vertragsangestellte, sondern qualifizierte Berufsbeamte, die den steigenden Anforderungen in der Staatsverwaltung gerecht werden. (*Beifall bei der FPO.*)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. **Koren** (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Vor noch nicht ganz sechs Jahren, am 19. April 1967, bestand hier im Hause eine annähernd ähnliche Situation, und ich hatte damals die Ehre, der Anlaß dieser Debatte zu sein. Der Herr Bundeskanzler hat mir damals zwei Seiten im stenographischen Protokoll gewidmet. Ich darf heute, Herr Bundeskanzler, mich revanchieren und zu Ihrer Regierungsausweitung Stellung nehmen.

Ich werde mich dabei sicher nicht mit der Person des Herrn Staatssekretärs Lausecker beschäftigen, denn der hat es wirklich schwer genug, weil er bestimmt keiner sehr rosigen Zukunft entgegengeht. Denn in meinen Augen ist er das Opfer einer politischen Geiselnahme durch den Herrn Bundeskanzler gegenüber den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. (*Heiterkeit und Beifall bei der OVP.*) Im politischen Bereich ist auch nach den neuen internationalen Übereinkommen das Hijacking nicht verboten. (*Neuerliche Heiterkeit bei der OVP.*)

Dr. Koren

Ich fürchte, er soll die Verantwortung für etwas übernehmen, das andere eingebrockt haben, die aber selber die Suppe nicht auslöfeln wollen; nämlich jene, die die Verantwortung für das tragen, worüber sie nun plötzlich nach fast drei Jahren laut zu klagen beginnen: Sie, Herr Bundeskanzler, als Träger der Bundespersonalkompetenz, und der Finanzminister als der für die finanzielle Seite dieser Entwicklung Verantwortliche.

Ich fürchte, es ist fast grotesk, wenn der Herr Bundeskanzler nun nach drei Jahren seiner Politik seine Verantwortung endlich erfaßt, wohin er den Wagen gesteuert hat, und nun darüber Klage führt, daß der Personalaufwand des Bundes mit 50 Milliarden unverantwortlich hoch sei und damit der politische Spielraum des Budgets, von dem er dank Überkonjunktur der letzten zwei Jahre glücklich und sorgenfrei leben konnte, aufgesaugt sei.

Wie wahr Sie sprechen, Herr Bundeskanzler! Denn tatsächlich ist die Perspektive für die nächste Zeit und damit auch für Ihre Politik trübe. Ich kann Ihre Freunde verstehen, wie Sie selber der „Presse“ am 11. Jänner dieses Jahres mitteilten — wenn ich das wörtlich zitieren darf —: „Meine Freunde waren schließlich auch der Meinung, daß wir einen Staatssekretär für Personalfragen benötigen.“

Herr Bundeskanzler! Für uns tragen allerdings Sie und der Finanzminister allein die ausschließliche Verantwortung für das, was Ihnen jetzt über den Kopf gewachsen ist und wofür ein Staatssekretär als Prügelknabe eingestellt worden ist.

Noch eines, Herr Bundeskanzler: Die Personalkompetenz ist die wichtigste, die Sie als Ressortchef haben. Sie sind damit direkt für fast 40 Prozent des Budgets verantwortlich. Ich fürchte, es ist nach drei Jahren Tätigkeit eine sehr späte Erkenntnis, nun, wie Sie das ebenfalls am 10. Jänner der Presse gesagt haben, festzustellen — die Presse schreibt dazu —: Schon vor Wochen habe er angekündigt, daß er sich dazu — nämlich zur Wahrnehmung dieser Kompetenzen — nicht mehr in der Lage sehe. Und dann wörtlich zitiert: „Ich verstehe auch davon zu wenig.“

Herr Bundeskanzler! Nach einem anderen Zitat in der „Kleinen Zeitung“ in Graz sagten Sie: „Ich gebe aber keine Funktion in der Partei ab. Was ich abgeben will, sind die Dinge, von denen ich nichts verstehe. Ausdrücklich nannte der Bundeskanzler in dem Zusammenhang die Personalpolitik des Bundes.“

Herr Bundeskanzler! Dazu nur eine kleine Bemerkung. Ich persönlich halte es durchaus nicht für ein Zeichen von Schwäche, wenn jemand in einer Verhandlung zugibt, eingestellt, von der Materie, die gerade behandelt wird, nichts zu verstehen. Ganz im Gegenteil. Es ist eher ein Zeichen von Stärke, wenn man sich das zu sagen traut. Aber dann soll man sich informieren, bevor man eine Entscheidung trifft.

Hier müssen wir uns aber fragen: Herr Bundeskanzler, haben Sie wirklich drei Jahre lang über Milliarden entschieden, ohne davon etwas zu verstehen? Oder sind Sie erst jetzt zu dieser Selbsterkenntnis gekommen? Oder ist diese Selbsterkenntnis ein progressiver Prozeß der letzten drei Jahre gewesen? Denn fast drängt sich diese Antwort auf, wenn man die Entwicklung zu analysieren versucht.

In Ihrem ersten Kabinett, Herr Bundeskanzler, hatten Sie einen Staatssekretär, der in der Folge ein Wanderer zwischen den Kompetenzen geworden ist. Zuerst als väterlicher Freund der verstaatlichten Industrie, später Verwaltungsreform, OECD, Datensystem und so weiter.

Dann haben Sie im zweiten Kabinett die Frau Staatssekretär Karl eingestellt, sie hat Sie von der Familienpolitik entlastet und seither fraglos unsichtbare Spuren in der österreichischen Politik hinterlassen.

Nun haben Sie einen dritten Gehilfen eingestellt. Wenn ich nun so den Amtskalender durchgehe, Herr Bundeskanzler, der immerhin in Ihrem Ressort 11 Seiten umfaßt, dann bleibt von diesen 11 Seiten nicht mehr übrig als der Verfassungsdienst, der Pressedienst und das Protokoll.

Herr Bundeskanzler! Jetzt brauchen Sie nur noch einen vierten Staatssekretär für den Verfassungsdienst einzustellen — falls Sie sich dort auch allmählich überfordert fühlen —, und dann bleiben Ihnen Presse und Protokoll, da sind Sie sicher Spezialist. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

Das erinnert mich an Ihre seinerzeitige — wie Sie es selbst nannten — „übermütiige Äußerung“ über Minister und Staatssekretäre. Ich darf sie Ihnen heute nur zur gefälligen Darnachachtung empfehlen. Ich weiß, Sie haben diese Äußerung wiederholt widerrufen. Ich möchte nur am Rande vermerken, Herr Bundeskanzler: Allerdings waren damals nicht nur Sie kurzfristig übermütiig, sondern Ihre ganze Fraktion war monate- und jahrelang offensichtlich übermütiig.

Darum geht es mir aber gar nicht, sondern um einen anderen Teil einer Erklärung, die Sie abgegeben haben. Es geht wieder um die

5796

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Koren

„Presse“ vom 11. Jänner dieses Jahres, in der es heißt: „Nochmals rückte Kreisky am Dienstag im Gespräch mit der ‚Presse‘ von seiner früheren abwertenden Äußerung über die Tätigkeit von Staatssekretären ab.“ Und wörtlich zitiert: „Das habe ich offiziell zurückgenommen, meine damalige Meinung war eher ein Lapsus linguae.“

Ich habe eher den Eindruck gehabt, Herr Bundeskanzler, das war ein linguistischer Dauerbrenner, den Sie damals hatten. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Und Sie sagen weiter:

„Übrigens ist das das einzige, was ich seit meinem Amtsantritt zurückgenommen habe.“

Dieser letzte Satz, Herr Bundeskanzler, stimmt nun wirklich nicht!

Sie haben selten, glaube ich, etwas in feierlicher Form zurückgenommen. Aber, Herr Bundeskanzler, Ihre Meinung, Ihre Aussagen zu ganz bestimmten Problemen haben Sie doch in diesen letzten drei Jahren in einer Fülle von Fragen geändert. Ich will Sie nicht noch einmal an alle diese Dinge erinnern. Sie haben zum Beispiel vor noch nicht einem halben Jahr hier von der Regierungsbank herunter auf die Frage, ob Sie bis zum Herbst oder Winter eine Regierungsumbildung vorhaben, sogar zweimal dezidiert gesagt:

„Nein, es trifft dies nicht zu.“

Herr Bundeskanzler! Der Winter dauert noch zwei Monate, und ich stehe heute hier, weil Ihre damalige Aussage nicht richtig war. Das sei nur eine Feststellung.

Oder: Herr Bundeskanzler! Stehen Sie heute noch zur Äußerung, daß ein 8 Milliarden-Budgetdefizit ein Wahnsinn sei, oder haben Sie sich damals, als Sie das sagten, ein bissel geirrt? Waren Sie auch ein bissel übermüttig? — Ich weiß es nicht. Sicher aber ist, daß das heute nicht mehr Ihre Meinung sein dürfte, sonst hätten Sie dem letzten Bundesvoranschlag mit einem viel, viel größeren Abgang kaum Ihre Zustimmung geben können.

Herr Bundeskanzler! Ich verweise auf die vielfache Änderung Ihrer Haltung in Fragen der verstaatlichten Industrie, auf dezidierte Äußerungen in der einen Richtung, die Rücknahme in eine andere. Ich will ja gar nicht auf alle diese Fragen eingehen, Herr Bundeskanzler! Mein Freund Kohlmaier hat gestern eine ganze Reihe davon angeschnitten. Man kann diese Liste, wie ich glaube, beliebig verlängern.

Eines aber, Herr Bundeskanzler — und darauf kommt es an —, wissen Sie selber: Die Zeit, in der Sie die österreichische Bevölkerung mit ständig neuen Einfällen, mit

Überlegungen und neuen Beurteilungen von der Beurteilung früherer Äußerungen ablenken können, neigt sich jetzt mehr und mehr ihrem Ende zu. Jetzt kommt die Ernüchterung beim Publikum.

Ihr eigener Biograph, Professor Ritschel, hat Ihnen vorige Woche einen, wie ich finde, mit dem, was er vor einem halben Jahr schrieb, nicht ganz vergleichbaren Leitartikel in den „Salzburger Nachrichten“ geliefert.

Ich selbst habe vor etwa Jahresfrist einmal diese Ihre Verhaltensweise, Ihren politischen Stil der letzten drei Jahre mit einem Kaleidoskop verglichen und gesagt, daß Sie dieses billige Kinderspielzeug unserer Jugendjahre gebraucht haben, gedreht haben und damit der österreichischen Bevölkerung immer neue Bilder, bunte Bilder bizarer Zusammensetzung, gezeigt haben. Heute, Herr Bundeskanzler, sind nicht nur, wie Ritschel sagte, die Luftpunkte in Ihren Ballons viel kleiner geworden, auch das Licht, das eine Voraussetzung für die schönen Bilder des Kaleidoskops darstellt, ist diffus geworden, und die kleinen Glassteinchen sind offenbar steckengeblieben.

Herr Bundeskanzler! Als wir Kinder waren, waren wir dann enttäuscht, wenn wir die Papprolle aufgemacht hatten und feststellten, daß das, was vorher so faszinierend war, nur aus ein paar Glasscherben in einer Papprolle besteht. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Ernüchterungsphase, die ich schon im Herbst angekündigt habe, Herr Bundeskanzler, ist ja längst da.

Überheblichkeit und Selbstsicherheit, die im vergangenen Sommer ihren Höhepunkt erreichten, haben Sie und Ihre Regierung in entscheidende Fehler hineingeführt. Sie haben ohne Grund selbst dort die Zusammenarbeit zwischen den politischen Gruppen brusk zurückgewiesen, wo diese Zusammenarbeit bis dahin unbestrittener Bestandteil der österreichischen Politik gewesen ist, wie etwa in Ihrem Alleingang in einer brisanten innerpolitischen Frage, bei den Kärntner Ortstafeln, oder wie nun neuerdings im Landesverteidigungsrat, als es um die Organisation des Bundesheeres und die Bundesheerpolitik ging.

Sie haben mehrfach — ich brauche Sie nicht im einzelnen daran zu erinnern — Erklärungen abgegeben, die Ihre Selbstsicherheit, Ihre Stärke dokumentieren sollten: Mit der Österreichischen Volkspartei brauche ich nicht zu reden!

Ich erinnere mich noch gut eines Interviews, das Sie Chefredakteur Vorhofer gegeben haben, wo er Sie fragte, ob Sie denn in einigen Fragen mit der Volkspartei verhan-

Dr. Koren

dehn würden, worauf Sie ihm in aller Selbstsicherheit erklärten: Das ist nicht notwendig. Was es wiegt, das hat's!

Mit anderen Worten: Sie hatten sich zu einer Vogel-friß-oder-stirb-Politik entschlossen.

Ich weiß sehr wohl, Herr Bundeskanzler, daß Sie uns, die große Oppositionspartei, damit demoralisieren wollten. Und nun stehen Sie vor der Erkenntnis, daß Sie genau das Gegenteil erreicht haben. Sie stehen heute in diesem Haus einer Opposition gegenüber, die sehr wohl wieder Fuß gefaßt hat, die heute sehr wohl weiß, was 80 Mandate in diesem Haus bedeuten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie waren, Herr Bundeskanzler, mehr als sorglos in der Wirtschaftspolitik. Sie glaubten mehr als zwei Jahre lang, daß Ihre Glückssträhne überhaupt nie mehr zu Ende gehen könnte. Jeder Vorschlag, den wir im Laufe der letzten zwei Jahre in der Frage der ständig steigenden Geldwertverdünnung an Sie gerichtet haben, ist abgelehnt, ist lächerlich gemacht worden. Wir sind „Hysteriker“ oder „Kassandras“ genannt worden.

Dann, Herr Bundeskanzler, ist bei Ihnen plötzlich das Ende der eigenen Euphorie und im November und Dezember das Stoßgebet an die Sozialpartner gekommen, die lähmende Erkenntnis, daß der im Budget gegebene Spielraum für Ihre Politik nun plötzlich weg ist.

Jetzt, Herr Bundeskanzler, kommt eine Phase der Politik, die nicht nur Beifall finden kann, die nicht nur durch neue Irrlichter, durch neue Emotionen und Ablenkungen die kommenden Sachzwänge, vor denen wir immer deutlicher und merkbarer stehen, überdecken kann.

Und es kommt, Herr Bundeskanzler, die Phase, in der Sie eine neue Bilanz erstellen sollten, und zwar eine Bilanz der persönlichen und der sachlichen Schwächen Ihrer bisherigen Politik. Und diese Regierung hat ihre Schwachstellen.

Herr Bundeskanzler! Der Verteidigungsminister — ich darf zuerst zu dem Personellen etwas sagen — steht, wie Sie doch selbst wissen, in dieser Bilanz kaum mehr mit einem Erinnerungswert zu Buch. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wer wird hier den Weg aus der Sackgasse finden?

Obwohl ich nicht zu den gestrigen Wortmeldungen des Staatssekretärs Veselsky Stellung nehmen wollte, nur eine kleine Bemerkung dazu: Er hat uns hier gestern unter dem Motto „Der Kaiser Joseph und ich“ (*Heiterkeit bei ÖVP und FPÖ*) über seine um-

werfende Tätigkeit berichtet, zu der, wie ich glaube, ein Kommentar gar nicht notwendig ist.

Nur folgendes: Herr Staatssekretär! Sie haben gestern gesagt, die Forderung nach Einsparung von Dienstposten sei ein „Primitiv-Approach“, denn dann könnte man ja auch fordern, alle Dienstposten einzusparen, und das sei doch offenbar nicht möglich.

Ich fürchte, väterlicher Freund, hier haben Sie einen Primitivausrutscher geliefert (*Beifall bei der ÖVP*), einen Primitiv-Ausrutscher, der einem „Egghead“, um in Ihrer Terminologie zu bleiben, eigentlich nicht passieren dürfte.

Herr Bundeskanzler! Die Frau Gesundheitsminister ist wohl auch in Ihrer Bilanz dringend neubewertungsbedürftig. Dazu nur eine einzige Feststellung:

Ich bin noch nicht sehr lang im Parlament und noch nicht übermäßig lang in der Politik, Herr Bundeskanzler, aber ein Minister, der in einer vierstündigen Ausschußverhandlung keine einzige Frage beantwortet, sondern nur auf die Antworten seines Sektionschefs oder mildtätiger Parteifreunde im Ausschuß angewiesen ist, hat in einem Parlament wirklich nichts verloren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Wir sind sehr erfreut, daß Ihr Landwirtschaftsminister, der ja immerhin fast drei Jahre amtiert, Ihnen nun in die Hand versprochen hat, daß er sich endlich um das Bergbauernproblem kümmern wird. Das ist nach drei Jahren und nach allen Ankündigungen in Ihren Programmen, nach der wiederholten Feststellung Ihrerseits, wie sehr Sie doch — das war am Anfang Ihrer Regierungsperiode — die Bauern als die Landschaftsgärtner der Natur ansehen, wirklich eine sehr späte Feststellung. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*)

Ihr Sozialminister, Herr Bundeskanzler — auch ohne mich lang zu verbreitern —, ist, um mich medizinisch auszudrücken — denn er ist ja für die Medizin letzten Endes zuständig —, eine Kontraindikation für Ihre Sprüche vom modernen Österreich. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Zum Sachlichen, Herr Bundeskanzler: Überall dort, wo Sie 1970 eine neue Politik, eine andere Politik, eine moderne Politik angekündigt haben, stehen Sie heute, nach fast drei Jahren, in denen Sie Gelegenheit hatten, die Politik zu bestimmen, nicht nur vor unerfüllten Versprechungen, sondern vor größeren Problemen als je zuvor.

Ich möchte nur ein paar Sachbereiche anführen.

5798

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Koren

In der Preispolitik sind Sie mit der Feststellung in die Arena gegangen, daß 3 Prozent Preissteigerung zuviel ist, daß Sie die Preise rückführen müßten, daß das ein Raubzug auf die Taschen der Österreicher sei. Nach drei Jahren halten wir nach den gegenwärtigen Prognosen bei dem Doppelten für den Jahresdurchschnitt des eben begonnenen Jahres.

Herr Bundeskanzler! Nur am Rande vermerkt: Ich glaube, die bisherigen Äußerungen zu diesem Problem mit den letzten Feststellungen Ihrer Regierung, man müsse nur die größtmögliche relative Stabilität anstreben, das heißt also, so im Mittelfeld der internationalen Inflationsentwicklung schwimmen, diese Feststellungen, Herr Bundeskanzler, werden doch seit einigen Tagen einigermaßen in Frage gestellt, denn diese Entwicklung zeigt Ihnen, daß verstärkte Inflationsraten, wie wir sie international in einer Menge von Ländern beobachten können, Probleme aufwerfen, vor denen ich, Herr Bundeskanzler — ich erinnere Sie an wirtschaftspolitische Aussprachen, an denen ich teilgenommen habe —, wiederholt gewarnt habe, nämlich der Tatsache, daß, je stärker die internationale Inflation wird, umso größer wieder die Währungsprobleme werden. Die letzten Tage zeigen Ihnen, daß nun auch dieser Sektor wieder in Unruhe gekommen ist und daß daher das geradezu erschreckend einfache Ziel, das Sie sich setzen: Wir wollen nur, wenn es überhaupt geht, im internationalen Durchschnitt mitschwimmen!, ein zu einfaches, ein zu primitives Ziel ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! In der Budgetpolitik sind Sie vor drei Jahren mit Ankündigungen von langfristiger Finanzplanung in die Arena gestiegen. Sie haben vor allem die „Schuldenpolitik“ — in Anführungszeichen gesetzt — in den Vordergrund gestellt, und Sie verlangten langfristige Perspektiven auf diesem Gebiet mit dem Ergebnis, daß Ihr heuriges Budget alles an Rekorden bricht — in einem Hochkonjunkturjahr! —, was es jemals an Defizit gegeben hat, daß es das unsicherste und für die Zukunft unabsehbare Budget ist, das es überhaupt je gegeben hat.

Das heißt, von dem, was Sie angekündigt haben, ist nicht nur keine Rede. Im Gegenteil. Sie haben eine Periode der budgetpolitischen Unsicherheit eingeleitet, die sich in der nächsten Zeit noch sehr deutlich dokumentieren wird. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wirtschaftspolitik: In Ihrem Programm — ich brauche es nicht zu wiederholen — haben Sie unzählige neue wirtschaftspolitische Instrumente angekündigt, die Strukturpolitik und alles mögliche in den Vordergrund gestellt. Sie haben damals die Wachstumsgesetze verteufelt, von denen Sie nachher drei Jahre

lang bestens gelebt haben. In diesen drei Jahren Ihrer Politik hat es nicht einen einzigen wirtschaftspolitischen Akzent von einiger Bedeutung gegeben.

Wenn ich mich daran erinnere, mit welchen Ausführungen, mit welchen Vorschlägen, mit welchen Angriffen Sie seinerzeit bei jeder EWG-Debatte auch zur Stelle waren, wie Sie damals sagten, was alles geschehen müsse — vor Jahren natürlich —, wenn Österreich einmal vielleicht in die Wirtschaftsgemeinschaft kommen sollte, wie dann von Grund auf die wirtschaftliche Struktur dieses Landes und damit aber auch seine Wirtschaftspolitik geändert werden müsse, Herr Bundeskanzler, dann war es eigentlich beschämend, den vergangenen Sommer zu erleben, denn wenn nicht die große Oppositionspartei mit ganz konkreten Vorschlägen zu einem EWG-Begleitprogramm gekommen wäre, dann wäre der vergangene Sommer über die Bühne gegangen, ohne daß Sie auch nur mit dem Schwarzen unter dem Fingernagel zu dieser größten wirtschaftlichen Umstellung beigetragen hätten! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Ich möchte keinen Zweifel darüber lassen, daß das, was wir im vergangenen Herbst im Zusammenhang mit der EWG hier beschlossen haben, ja nur eine Art Alarmprogramm für die allererste Zeit gewesen ist. Vor uns steht nun der größte wirtschaftliche Anpassungsprozeß, den unsere Wirtschaft seit dem zweiten Weltkrieg mittmacht, ein Anpassungsprozeß, der sich fraglos, wenn die Überhitzung der Konjunktur nachgelassen hat, sehr stark zeigen wird, der Umstellungen, Umgruppierungen zwischen den Wirtschaftszweigen und in der Industrie erfordert wird, ein Umstellungs- und Anpassungsprozeß, der ohne auf lange Sicht gerichtete wirtschaftspolitische Begleitmaßnahmen gar nicht erfolgreich abgehen kann.

Herr Bundeskanzler! Wir sind gern bereit, auch dafür wieder die Verantwortung zu übernehmen, nur nicht heute und nicht hier. Aber vielleicht können Sie uns in der Zwischenzeit sagen, wie Sie sich die Dinge vorstellen, wann Sie mit den Absichten, mit den Plänen herauskommen werden, die fraglos notwendig sind, wenn die wirtschaftliche Entwicklung der weiteren Zukunft gesichert werden soll. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Zur Landwirtschaftspolitik habe ich schon einen Satz gesagt. Ich glaube, auch hier ist wohl eindeutig bis heute klargestellt, daß von dem, was Sie angekündigt haben, von dem, womit Sie vor drei Jahren in die Arena gestiegen sind, nichts übriggeblieben ist und daß wir dort heute vor neuen und größeren Problemen stehen, als wir vor drei Jahren gestanden sind.

Dr. Koren

Zum Thema Verwaltungsreform, Herr Bundeskanzler, brauche ich nichts mehr zu sagen. Das war Ihr Schlagwort in den Jahren 1968 und 1969, und nach drei Jahren Ihrer Tätigkeit sprechen wir ja heute gerade auf diesem Gebiet über das Eingeständnis Ihres Versagens.

Die Hochschulen, Herr Bundeskanzler, sind heute mehr überfüllt als vor drei Jahren.

Zur Wohnungspolitik: Es werden heute weniger Wohnungen gebaut, obwohl nach Ihren Ankündigungen schon um 20.000 pro Jahr — denn wir stehen ja jetzt im vierten Jahr Ihrer Politik — mehr gebaut werden sollten als vorher.

Über das Bundesheer und Ihre diesbezügliche Politik möchte ich wirklich den Mantel des Vergessens breiten.

Die Bilanz, Herr Bundeskanzler, die Sie werden anstellen müssen, ist nicht sehr rosig.

Ich sage jetzt etwas, was ein Abgeordneter der Opposition üblicherweise nicht sagt, nämlich, Herr Bundeskanzler, daß heute manche Probleme, vor denen Sie stehen und die größer und schwieriger geworden sind, nicht nur Ihre Schuld sind, sondern aus der Entwicklung in der Welt und um uns her entstanden sind, aus unabsehbaren Perspektiven.

Ihre Schuld aber, Herr Bundeskanzler, ist es, die Chancen der hinter uns liegenden Hochkonjunktur, dieser drei Jahre ungebrochener Entwicklung, in den Jahren 1970 bis 1972 nicht dazu genutzt zu haben, diese Probleme zu lösen oder zu mildern, sondern daß Sie diese Zeit nur dafür nutzten, den Aufwind für Ihre Popularität zu suchen. Herr Bundeskanzler! Dieser Aufwind läßt nach, und der hochgestiegene Drachen fällt wieder.

Ich habe den Eindruck, Herr Bundeskanzler, daß Sie sich nicht von Ihrem Stil, den Sie in diesen letzten drei Jahren geprägt haben, lösen können.

Dürnstein hat mir den Eindruck vermittelt, daß nicht die nüchternen Probleme, die vor uns stehen — die weltweite Inflation, die wirtschaftlichen Probleme der österreichischen Zukunft —, zur Diskussion gestanden sind, die Probleme, die ich vorhin aufgezählt habe, sondern die Frage: Womit soll die Politik in Österreich weiterbewegt werden? Wie soll das Kaleidoskop gedreht werden? Oder, um mit Ritschel zu sprechen: Welche Luftballons können wir wieder mit etwas Luft füllen und unter die Menge werfen? (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Das Repertoire ist bescheiden genug: Sie haben den Ombudsman erwähnt, Sie wußten nicht — heute wissen Sie es schon, glaube ich —, daß darüber schon

acht Sitzungen stattgefunden haben, daß hier sehr ernste Arbeit geleistet worden ist und daß diese Arbeit sicher weitergehen wird. Das Assanierungsgesetz ist längst in Arbeit — es wird hier zügig vorangegangen —, und alles andere, was Sie angekündigt haben — vom Haushaltsgesetz über Ministerien-gesetz —, wird sicher hier im Hause behandelt werden.

Das sind aber nicht die Materien, die eigentlich unmittelbar drängen und die notwendig sind. Sie aber wollen damit die Öffentlichkeit mobilisieren. Und es haben mich Ihre Äußerungen bedenklich gestimmt, Herr Bundeskanzler, daß Sie bei Verfassungsgesetzen nicht warten würden, bis die ÖVP zustimmt, sondern daß Sie die Bevölkerung darüber in Bewegung bringen werden. Es hat mich das etwas besorgt gestimmt, Herr Bundeskanzler, nicht, weil ich mich davor fürchte; nein, bestimmt nicht. Diese Äußerung Ihrerseits deutet ja nur darauf hin, daß Sie offenbar weiter mit Stärke imponieren wollen, wo keine Stärke mehr vorhanden ist, und daß Sie auch dort den Druck anwenden wollen, wo Ihre Mehrheit geendet hat.

Ich fürchte, Herr Bundeskanzler, das ist kein guter Weg.

Ich darf vielleicht noch ein paar Worte zu einem weiteren Thema festhalten, das uns in den letzten Tagen Sorge gemacht hat. Ich darf zum Schluß eine Frage anschneiden, die gestern teilweise schon zur Sprache gekommen ist und die ich mit zunehmendem Unbehagen registriere. Ich muß dazu den Herrn Präsidenten des Hauses in seiner Doppelfunktion ansprechen.

Die wirtschaftliche und die politische Entwicklung des letzten halben Jahres hat die Machtposition des Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes der Öffentlichkeit in ihrer Bedeutung fraglos deutlich vor Augen geführt. Ich kann durchaus verstehen, daß ein Mann in dieser Funktion seine politische Meinung zum Ausdruck bringen muß. Wenn der Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes festhält, daß ein bestehendes Gesetz geändert werden soll, so muß man zwar nicht seiner Meinung sein, niemand aber wird ihm das Recht absprechen, diese Meinung zu haben und sie zu äußern, ebensowenig, wenn man vorgestern einen selbstbewußten Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hörte, der seinen Einfluß, der den Einfluß seiner Organisation auf die Regierung hervorgehoben hat.

Ein Parlamentarier aber, Hohes Haus, muß zusammenzucken und besorgt werden, wenn er vom Präsidenten dieser Volksvertretung, der auch in diesem Haus hier nicht ohne

5800

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Koren

Macht ist und in seiner Funktion hier im Haus über den Fraktionen steht, hört, daß ein Gesetz, das es weit und breit in dieser Volksvertretung noch nicht gibt und das noch nicht entstanden ist, hart und rasch durchgezogen werden muß. Oder wenn er hört, daß es ein Kontrollorgan der Regierung gibt, damit aber nicht dieses Kontrollorgan, das verfassungsmäßig diese Aufgabe hat, gemeint ist, sondern eine andere, außenstehende Organisation.

Herr Präsident! Ich darf nur festhalten: Abgeordnete der Opposition sind hellhöriger und empfindlicher. Auch Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, waren das in der Zeit Ihrer Oppositionsrolle.

Meine Bitte geht dahin, Herr Präsident: Tragen Sie bitte nicht weiter dazu bei, daß der Präsident dieses Hauses in Streit gezogen werden kann! (Anhaltender Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster kommt der Herr Abgeordnete Marsch zum Wort.

Abgeordneter Marsch (SPO): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Die gestrigen Redner und der heutige Redner der ÖVP, der Oppositionspartei, haben es für notwendig erachtet, eine Reihe von Vorwürfen gegen die Regierung und gegen die Regierungspartei zu erheben. Das ist ihr gutes Recht. Ich glaube aber, man muß dazu Stellung nehmen, denn sonst könnten Sie manches von dem selbst glauben.

Sie werfen uns Mangel an Glaubwürdigkeit vor — so hat es gestern der erste Redner getan — und demonstrierten uns innerhalb von zwei Stunden in dieser Debatte Ihre Einstellung zum neuen Staatssekretär, die sich aber gar nicht reimt.

Der erste Redner von Ihnen — es war der Herr Abgeordnete Kohlmaier — stellt den Herrn Staatssekretär Lausecker als einen hin, der das Berufsbeamtentum zugunsten sozialistischer Politbeamter überspielen will, wie er sich ungefähr ausgedrückt hat. Also er stellt ihn als Wauwau dar, und auf der anderen Seite kommt dann einer der ÖVP-Redner, der den neuen Herrn Staatssekretär aus der Vergangenheit her kennt und sagt: Er ist ein gut qualifizierter Fachmann. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Nicht zugehört!*) Da der Wauwau, und dort: Einen besseren findest du nicht!

Es ist also etwas schwer, hier Ihren divergierenden Meinungen zu folgen. Aber daß Sie es uns in der Frage der Glaubwürdigkeit so leicht machen, hätte ich nicht gedacht. In der Debatte gleich zwei unterschiedliche Meinungen in Ihrer Kritik zu hören — einmal das Lob auf der einen Seite, auf der anderen Seite

den Tadel mit Unterstellungen verbunden —, das wird die Glaubwürdigkeit auf Ihrer Seite wohl gar nicht erhöhen können.

Nun zu den anderen Fragen. Da sprechen Sie vom „Wachsen“. Ja, ich stimme Ihnen sofort zu: Es sind wachsende Aufgaben, die heute von der öffentlichen Hand erwartet werden. Das meinen wir ganz ernst, und wir haben uns durch die bisherigen Leistungen dieser Regierung dazu bekannt.

Ich erinnere nur an die Aufgaben auf sozialem Gebiet, die wir übernommen haben und die wir im Sinne der Bevölkerung neu gestaltet haben.

Wieder ein Unterschied! Sie sagen bezüglich der 29. ASVG-Novelle, daß Sie sie abändern würden, hätten Sie dazu die Möglichkeit. Das muß man ziemlich deutlich sagen, damit es die Bevölkerung weiß, die aus dieser Novelle zum Beispiel durch eine bessere Zahnbehandlung, durch die Gesundenuntersuchung und durch die Pensionserhöhungen und so weiter nun den Nutzen ziehen kann. (Abg. Doktor Kohlmaier: *Aber, Herr Marsch, wir werden doch nur dort abändern, wo wir dagegen gestimmt haben! Sie reden wie ein politisches Baby!*) Das wissen Sie ganz genau! Auf der anderen Seite sagen Sie: Das ist Gefälligkeitsdemokratie! Sie werden dann diese Lösungen, die wir als soziale Errungenschaften bezeichnen, als Gefälligkeitsdemokratie hinstellen. (Zustimmung bei der SPO.)

Weiters sprechen Sie vom Schuldenmachen. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Dort, wo wir dagegen gestimmt haben!*) Ja, das haben Sie gesagt! Sie haben gesagt, daß diese Regierung Schulden macht. Sie brauchen nur nachrechnen, Sie waren doch bei den Budgetdebatten dabei. Allein in den ersten zwei Jahren unserer Regierungszeit haben wir über 11 Milliarden Schilling Schulden aus der ÖVP-Regierungszeit zurückgezahlt. Das wissen Sie doch, meine Herren! Das ist Ihnen doch ganz genau bekannt. (Abg. Dr. Koren: *Sie sind abenteuerlich!*) Dadurch haben wir erst das Budget in Ordnung bringen können, das Sie in kurzer Zeit ein bissel sehr durcheinandergebracht haben. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Wir haben nicht zuletzt im Interesse unserer Währung und im Interesse der Budgetpolitik gehandelt. (Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Tschida.)

Meine Damen und Herren, so geht es weiter! Zur Familienpolitik: Wir kennen Ihre Ansichten dazu. Ich glaube aber, gerade in der Konfrontation dieser Ansichten liegt ein gewisser Beurteilungswert, den sich die Bevölkerung dadurch bilden kann.

Marsch

In der Frage der Verwendung der steigenden Mittel aus dem Familienlastenausgleich, die hier zur Verfügung stehen, läßt sich am besten die Alternative, wie es die vergangene Regierung gemacht hat und wie es die jetzige Regierung macht, sehr deutlich aufzeigen. Damals haben Sie 4 Milliarden Schilling wiedergeliefert verwendet. Ich glaube, der Herr Abgeordnete sitzt sogar da, der damals gesagt hat, es wäre eine legalisierte Veruntreuung von Mitteln, die die arbeitenden Menschen für die Familien aufbringen. Meine Damen und Herren, das haben Sie damals gemacht.

Heute werden diese Mittel dafür verwendet — ich sage Ihnen das als niederösterreichischer Abgeordneter, weil ich weiß, daß auch in Ihren Reihen, in den breiten Schichten der Bevölkerung darüber Befriedigung und Genugtuung herrscht —, daß man Gratis-Schulbücher hat, daß man heute Schülerfreifahrten hat. Damit werden viele der Armen und Ärmsten in die Lage versetzt, ihre Kinder in eine mittlere oder höhere Schule zu schicken, was sie früher überhaupt nicht ins Auge fassen konnten, weil sie das Geld dafür nicht hatten.

Es ist Ihnen genauso in Erinnerung, daß damals ein Mistelbacher sagte: Es kostet mich 3000 S bis 4000 S, wenn ich für meine Kinder die Schulfahrten bezahlen muß, wenn ich für meine Kinder die Schulbücher bezahlen muß. (Abg. Kohlmaier: Das zahlen sie sich selbst!) Dann hat er gerufen: Machen Sie etwas, Herr Bundeskanzler!

Meine Damen und Herren! Zu dem „Machen Sie etwas!“ hätte man früher auch Zeit gehabt. Wir haben gesagt — das ist die andere Situation, in der wir uns heute befinden —: Wenn das Geld da ist, wird es für die Familie und gezielt zur Förderung der Chancengleichheit in der Bildung eingesetzt werden. (Beifall bei der SPÖ.) Das dankt uns heute die Bevölkerung!

Das ist die Alternative. Heute wird mit dem Geld echte Familienpolitik betrieben.

Nun zur Frage der Teuerung, die Sie immer wieder anschneiden. Ich möchte das jetzt ganz genau gliedern. Wir haben das Stabilisierungsübereinkommen, das die Bundesregierung mit den Sozialpartnern vereinbart hat. Das betrifft auch jene Herren der Interessenvertretungen, die in Ihren Reihen sitzen.

Auf der anderen Seite sind es die Bauern — ich meine jene vom Bauernbund —, die glauben, jetzt Forderungen auf Preiserhöhungen stellen zu können.

Andererseits ist es der erste Sprecher der ÖVP gestern gewesen, der gemeint hat: Die Inflation! Die Inflation! — Und er rief direkt danach!

Meine Damen und Herren! Ich möchte dazu sagen: Es ist die erste Regierung, die mit der Wirtschaft, mit den Konsumenten, mit der gesamten Bevölkerung im Kampf gegen die Preistreiber geht. Das ist eine wichtige Aufgabe, die wir uns vorgenommen haben.

Wenn Sie heute in der Diskussion versuchen, die Frage des EWG-Beitrittes zu verhindern, so kann ich Ihnen dazu nur sagen: Es war ein großes Ereignis — wir haben zum Teil auch gemeinsam gekämpft —, den Beitritt Österreichs in diese große Gemeinschaft durch dieses besondere Übereinkommen zu erreichen. Zehn Jahre lang haben wir diesen Kampf mit wechselndem Erfolg geführt. Wir haben die Chance genutzt! Es war das Entscheidende für Österreich, dieses Ergebnis zu erreichen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Minkowitsch: Wir haben es vorbereitet!)

Die Behandlung der Frage der Personalpolitik kann man Ihnen auch nicht ganz schenken. Sie kritisieren die steigenden Personalausgaben in der Verwaltung und wenden sich gleichzeitig gegen jede Reform. Meine Damen und Herren von der ÖVP! Ich frage Sie jetzt: Für wen sind denn diese neuen Dienstposten im Jahre 1973 da?

Da ist zum Beispiel die große Zahl der neuen Dienstposten für Lehrer. Wollen Sie damit sagen, daß unsere Kinder in den Schulen keine Lehrer haben sollen? Das sind doch die neuen Posten!

Oder die Bediensteten im Fernmeldesektor und bei der Flugsicherung. Wollen Sie, daß man den Telefonausbau stoppen soll? Ohne Arbeitskräfte wird es dabei nicht gehen. Das ist der zweite große Posten.

Der dritte: Für Wissenschaft und Forschung die vielen Hochschulassistenten und das wissenschaftliche Personal. Wollen Sie, daß wir auch dafür weniger tun?

So stellt sich die Problematik glasklar dar, wenn man sich anschaut, wie die Situation ist und was wir brauchen.

Meine Damen und Herren! Ich weiß, wir befinden uns in der leichteren Situation, weil wir diese Regierung nicht zu verteidigen brauchen. Ihre Taten sprechen für sie. (Abg. Dr. Kohlmaier: Gott sei Dank!) Was Sie tun müssen, ist, in der Zukunft vielleicht Fehler zu finden. Ich glaube aber, das ist für Ihre Kritik doch ein bissel zu wenig, denn dann kommen diese Widersprüche heraus, die wir gestern und heute gehört haben.

Ich möchte nicht verschweigen, daß der Präsident des Rechnungshofes erst vor kurzem eine kritische Bemerkung zur Frage des Beamtenbedarfes gemacht hat, daß er eine genaue

5802

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Marsch

Bedarfsfeststellung verlangt hat und auf eine Funktionsbeschreibung der Dienstposten drängte. Das wird diese Regierung natürlich nicht überhören können.

„Er gab“ — ich zitiere jetzt aus der „Wiener Zeitung“ vom 19. August 1972 — „zu verstehen, daß die heutige Entwicklung auf dem Personalsektor eine Lockerung bestimmter gesetzlicher Bestimmungen notwendig mache, um einen Personalausgleich wenigstens im begrenzten Ausmaß zu ermöglichen.“ — Natürlich wird man diese Frage einer Prüfung unterziehen müssen.

Man wird aber nicht gleich in den Fehler verfallen, den der ÖAAB-Obmann in Wien gemacht hat, als er gesagt hat, es sei eine Tatsache, daß über 80 Prozent der Beamten in der allgemeinen Verwaltung über Spezialkenntnisse verfügen und nur auf Grund dieses Fachwissens den Dienst im allgemeinen Interesse wahrnehmen können. Den Vorwurf haben Sie gehört: Er sagte damit, daß 20 Prozent — das sind 25.000 — am falschen Platz wären oder ihren Anforderungen nicht entsprechen. Ich glaube, diese Alternative zu stellen ist etwas hart, aber das liegt in Ihrer widersprüchlichen Politik, und es wird wahrscheinlich noch so weitergehen.

Ich sage noch einmal: Es ist Ihr gutes Recht, diese Debatte zu verlangen, und ich glaube, daß sie gut ist, nicht zuletzt für die Öffentlichkeit, aber auf der anderen Seite müssen Sie auch verstehen, wenn wir dieses Regierungsprogramm durchführen.

So liegt nun im Jahre 1973 — das sind in diesem Zusammenhang die wichtigsten Maßnahmen, die wir im Interesse der Modernisierung der Verwaltung durchführen, wie wir es in der Regierungserklärung gesagt haben — ein großes Kompetenzgesetz bereits fertig vor. Meine Damen und Herren von der ÖVP, jenes Gesetz ist fertig, das Sie in den Jahren Ihrer Regierung vergeblich zustande zu bringen versucht haben. Wir haben es für notwendig erachtet, weil es ein Verfassungsbefehl war, wie es der Herr Bundeskanzler auch in der Regierungserklärung ausgedrückt hat, ein Verfassungsbefehl, dem Artikel 77 Abs. 2 gerecht zu werden, indem man die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien in einem eigenen Bundesgesetz regelt. Damit verbunden ist eine gewisse Umschichtung auf dem Personalsektor, und daher ist auch die Einstellung eines Staatssekretärs für das Personalwesen durchaus gerechtfertigt.

Und, meine Damen und Herren, glauben Sie, daß sich dieser neue Staatssekretär, der aus den Reihen der Gewerkschaft kommt, dafür

verantwortlich fühlt, was gerade die höchsten Beamten in diesem Staat auf dem Sektor der Besoldung noch zu bekommen hätten? Nichts gegen diese hohen verantwortungsvollen Beamten, aber es wird nicht seine Aufgabe sein, diese Frage zu lösen, sondern es wird die Aufgabe des richtigen Einsatzes sein, und wir werden uns darüber einig sein, daß das viel wichtiger ist.

Wenn wir nun also im Sinne der Modernisierung der Verwaltung diesen Erfolg erreichen, weil wir uns in dem neuen großen Kompetenzgesetz einig sind, dann hat das für uns zwei Seiten und ist im Jahre 1973 auf dem Tapet der Verwirklichung der Regierungspolitik. Die eine Seite ist, daß man organisiert und dem Staatsbürger durch diese saubere Einteilung klarmacht, an welche Behörden er sich wenden kann. Auf der anderen Seite müssen wir aber an den Staatsbürger denken, der das Bedürfnis nach persönlicher Sicherheit auch im Umgang mit den Behörden hat. Daher glauben wir, daß gerade in diesem Zusammenhang die Einführung der Volksanwaltschaft eine notwendige Konsequenz ist, weil es im Zuge der wachsenden Staatsaufgaben, die auf uns zukommen, eben ein gewisses Risiko von Irrtümern gibt. Wir haben schon des öfteren gesagt, daß allein die Existenz dieser Volksanwaltschaft die Behörden zu größerer Vorsicht bei ihren Entscheidungen veranlassen wird. Obwohl wir in Österreich über eine sehr gute Rechtsgarantie verfügen, liegt es doch, wie niemand bestreiten kann, in der Entwicklung der Zeit, daß wir doch mehr Kontrolle brauchen und nicht genug Kontrolle haben können.

Sehen Sie bitte das Problem so: Auf der einen Seite die Modernisierung in der Verwaltung durch die Schaffung des großen Kompetenzgesetzes und auf der anderen Seite die Einführung der Volksanwaltschaft, die die Möglichkeit gibt, dem Staatsbürger zu seinem Recht zu verhelfen, wenn er sich ungerecht behandelt fühlt.

Aber das ist nur eine der wesentlichen Fragen. Ich erinnere weiters an den Entwurf eines Personalausschreibungsgesetzes und an die Errichtung der Verwaltungsakademie, durch die neue Aufstiegsmöglichkeiten für Beamte geschaffen werden, weil wir der Meinung sind, daß der öffentliche Dienst ein wichtiger Sektor der Leistungsgesellschaft sein muß, in der man die Möglichkeit hat, durch Ausbildung und Fortbildung weiterzukommen. Das sehen wir mit als Auftrag an, und wir werden diesen Auftrag auch erfüllen. Ich möchte abschließend noch sagen, daß diese Frage im Interesse einer modernen Verwaltung liegt, wo es um Men-

Marsch

schen in der Verwaltung geht, die für Menschen tätig sind, die sich an diese Behörde wenden.

Weil wir das als Ganzes sehen und von beiden Seiten her betrachten, glauben wir, daß es ein guter Schritt vorwärts ist mit der Installierung des neuen Staatssekretärs, dem wir für seine Tätigkeit nur viel Glück und Erfolg wünschen können, im Interesse der gutgesinnten Beamenschaft — und das ist der überwiegende Teil —, aber auch im Interesse der Staatsbürger, die sich der Behörde bedienen müssen. In diesem Sinne, Herr Staatssekretär, viel Erfolg! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. Mock (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, Sie haben Ihre Vorstellungen über die Verwaltungspolitik und die Personalpolitik im staatlichen Bereich der Öffentlichkeit noch nicht bekanntgegeben, und Sie konnten auch in den wenigen Tagen, die Sie Ihr Amt verwalten, noch keine Entscheidungen von Bedeutung fällen. Es können daher in der heutigen Diskussion nicht Ihre Person und Ihre Auffassungen zur Behandlung kommen. Sie haben in dem Sinn wie jeder andere, der in der Regierung seinen Platz hat und seine Arbeit aufnimmt, Anspruch auf eine faire Auseinandersetzung.

Was hier zur Diskussion steht, Herr Staatssekretär, ist der Akt Ihrer Bestellung und auch die politische Konzeptlosigkeit des Herrn Bundeskanzlers, die damit einmal mehr zum Ausdruck gebracht wird. (Beifall bei der OVP.) Darüber unterhält sich das Parlament.

Ihre Bestellung, Herr Staatssekretär, ist für mich — das ist an die Adresse des Herrn Bundeskanzlers gerichtet, der jetzt noch mehr Möglichkeiten hat, sich vertreten zu lassen, und den wir daher noch etwas seltener im Hause sehen werden — ein Ausdruck der Hilflosigkeit und des Versagens gegenüber einem Problem, nämlich der Verwaltungsreform und der Personalpolitik, für das er die Verantwortung trägt und für das Sie jetzt als Notnagel dienen sollen. (Beifall bei der OVP.)

Immerhin gibt Ihre Bestellung die Möglichkeit, sich über ein sehr wichtiges Problem zu unterhalten, nämlich über die zukünftige Entwicklung unserer Verwaltung. Es ist dies ein sehr wichtiges Problem, da ohne Zweifel der Bund und überhaupt die öffentliche Hand im Zuge der gesellschaftlichen Entwicklung immer neue Aufgaben wird übernehmen müssen und gleichzeitig aber immer wieder und viel

schärfer als bisher geprüft werden muß: Was kann die öffentliche Hand, speziell der Bund, an andere öffentliche oder nicht öffentliche Institutionen an Arbeit abgeben, die dort besser, praxisnäher erledigt werden — an die Länder, an die Bezirke, an die Gemeinden, wo auch der einzelne Staatsbürger, meine Damen und Herren, mehr Möglichkeiten hat, mitzureden? Mitbestimmung sei doch, wie immer wieder behauptet wird, ein großes Anliegen dieser Regierung. Das heißt, bei voller Anerkennung der Notwendigkeit, daß sich neue Problemstellungen für den Staat ergeben, muß eine Regierung, die die Verwaltungsreform ernst nimmt, im Sinne einer demokratischen Dezentralisierung, eines demokratischen Föderalismus bestrebt sein, Aufgaben an andere öffentliche und nicht öffentliche Institutionen abzugeben.

Verwaltungsreform ist nicht zuletzt auch deswegen ein zentrales Anliegen, weil wir wissen, daß staatliche Politik ja immer stärker die Entwicklung der Wirtschaft, der Sozialpolitik, der Bildung beeinflußt.

Herr Bundeskanzler! Sie haben diese Ihre Aufgaben vor drei Jahren mit einer Feststellung in Ihrer Regierungserklärung 1970 angetreten, die lautet: Beim Verwaltungsaufwand ebenso wie bei den Subventionen soll besondere Sparsamkeit geübt werden.

Wie immer muß sich auch hier das Parlament als oberste Kontrollinstanz der Regierung die Frage stellen: Was wurde versprochen und was wurde gehalten?

Heute, nach drei Jahren Regierung Kreisky, ist es bereits möglich, eine gewisse Übersicht zu gewinnen. Was ist das Ergebnis, Herr Bundeskanzler, dieser Ihrer Aussage und Ihres Verlangens nach größerer Sparsamkeit?

Nehmen wir einen Punkt der Verwaltungsreform heraus: die Entwicklung im Bereich des Dienstpostenplanes. Das Ergebnis nach drei Jahren, meine Damen und Herren, ist: 6500 Dienstposten mehr, 59 persönliche Referenten für Minister und Staatssekretäre; ein Ansteigen um 28 Prozent. Die Sektionen in der Verwaltung stiegen um 8 Prozent auf insgesamt 68. Die Anzahl der Gruppen in der Verwaltung erhöhte sich um 31 Prozent auf insgesamt 33. Die Abteilungen um 14 Prozent, die Referate um 25 Prozent. — Das ist Ihre Leistung, Herr Bundeskanzler!

Die Leistung der Österreichischen Volkspartei war, als sie Ihnen die Verantwortung in der Öffentlichkeit und hier im Hohen Haus im Jahre 1970 übergeben hat, eine Einsparung von 5217 Dienstposten. So kann man die Leistungen der einen mit der der anderen Regierung vergleichen.

5804

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Mock

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie diese Politik fortgesetzt hätten, die Bundeskanzler Dr. Klaus in den Jahren 1966 bis 1970 eingeleitet hat und deren Ergebnis eine Einsparung von 5217 Dienstposten war, wenn Sie diese Politik nur zwei Jahre lang fortgesetzt hätten, hätten Sie einen Betrag von 2514 Millionen Schilling an Steuergeldern eingespart. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Mir kommt vor, in Ihrem Bewußtsein ist doch etwas zu wenig verankert: daß das, worüber Sie, die Regierung und der Finanzminister, verfügen, nicht Ihr eigenes Geld ist. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das ist zum Lachen!*) Das ist nichts zum Lachen, Herr Bundeskanzler! Das ist traurig, denn das ist das Geld des Steuerzahlers! (*Beifall bei der ÖVP.*) Dies ist die einzige Antwort, Herr Bundeskanzler, die Sie immer wieder liefern. Es ist sehr traurig, Herr Bundeskanzler, wenn Sie so etwas als „zum Lachen“ bezeichnen.

Außerdem wäre es wünschenswert, Herr Bundeskanzler, daß Sie polemische Bemerkungen hier herunter machen. Es ist Ihnen als Abgeordneten nicht verwehrt, zu sprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Nach dreijähriger Praxis als Regierungschef müßten Sie sich endlich daran gewöhnen.

Ihre Reaktion, Herr Bundeskanzler, war: Ja, die ÖVP — das ist doch vollkommen unverständlich; zum Beispiel bei der Bedeutung des Bildungssektors wende man sich gegen mehr Lehrer. — Das ist eine bewußte Verdrehung der Tatsachen, Herr Bundeskanzler! Ich muß das so hart formulieren.

In der Zeit der ÖVP-Regierung hat die Zahl der Dienstposten für Lehrer um 16 Prozent zugenommen. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Wir sind differenziert vorgegangen. Das, was wir zu Schwerpunkten erklärt haben, zum Beispiel Bildung und Forschung, ist auch entsprechend besser bedient worden. Trotzdem ist es auf Grund einer effektiven Verwaltungsreformpolitik in diesem Bereich gelungen, zu der angeführten Einsparung zu kommen.

Ich möchte damit ein für allemal klarstellen, daß wir differenziert vorgegangen sind, daß wir Schwerpunkte festgestellt haben, daß uns das nicht davon abgehalten hat, auch das Globalziel zu erreichen, und daß wir zum ersten Mal seit dem Jahre 1945 zu einer Senkung im Dienstpostenplan gekommen sind.

Was hat dazumal der Oppositionsführer Dr. Kreisky gesprochen? — Von diesen 5217 Dienstposten, meine Damen und Herren, wurden im Budget 1969/1970 682 eingespart. Er hat gemeint: Was bedeutet denn das schon: 682 Dienstposten; da haben die Berge gekreist, und ein Mäuslein wurde geboren.

Ich wäre froh, Herr Bundeskanzler, wenn Sie so ein Mäuslein in den letzten drei Jahren geboren hätten. Sie haben genau das Gegen teil gemacht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das, Herr Bundeskanzler, war Ihr Versprechen in der Regierungserklärung — das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

Herr Bundeskanzler! Was sind die Gründe für Ihr Versagen in diesem Bereich? — Sie haben sich um die Verwaltungsreform nicht gekümmert. Ihr Amtsvorgänger hat fast immer den Vorsitz in der Verwaltungsreformkommission geführt. Sie, Herr Bundeskanzler, haben diesen Vorsitz nie geführt. Sie haben die natürliche Durchschlagskraft des Regierungschefs diesem Anliegen nie zur Verfügung gestellt. Ja, meine Damen und Herren, natürlich hat man dann mehr Zeit für publikumswirksames Auftreten, für Plaudereien und ähnliche Dinge, die sich dann in der Öffentlichkeit stärker niederschlagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Man hat dem seinerzeitigen Bundeskanzler Dr. Klaus oft vorgeworfen, er investiere viel zuviel Zeit in diese trockene Arbeit der Verwaltungsreform und er hätte viel zuwenig Zeit zum Plaudern. Ich gebe zu, bei Ihnen ist es umgekehrt.

Aber das zeigt sich dann in den Arbeitsergebnissen, und dafür zahlt dann draußen der Steuerzahler. Das war ein Grund für Ihr Versagen.

Ein weiterer Grund: In der Zeit der ÖVP-Regierung wurden die Beratungen in der Verwaltungsreformkommission immer wieder zusammen mit den Vertretern der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes geführt. Man hat gemeinsam beraten. Man hat es sich nicht leicht gemacht. Die Gewerkschaft hat dazumal wie auch heute eine sehr konstruktive Haltung eingenommen.

Sie, Herr Bundeskanzler, haben bis zum Sommer 1972 die Gewerkschaft kein einziges Mal beigezogen. Erst auf nachdrückliches Drängen und In-Erinnerung-Rufen haben Sie es auch für gut befunden, die Vertreter jener, die von der Verwaltungsreform primär betroffen sind, nämlich die öffentlich Bediensteten, beizuziehen.

Auch hier, Herr Bundeskanzler: Wo bleiben Ihre Grundsätze der Mitbestimmung und der Demokratisierung? — Mitbestimmung ist etwas, was für alle gelten soll — nicht nur dann, wenn man sich damit eine parteipolitisch hörige Pressure-group organisiert. Wenn es Menschen sind, die einer anderen politischen Gruppe näherstehen, dann zieht man sie eben nicht bei, dann kümmert man sich nicht, nicht um die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, dann kümmert man sich auch

Dr. Mock

nicht um 55.000 Unterschriften, wie dies zum Beispiel bei der 29. ASVG-Novelle der Fall gewesen ist.

Das war ein zweiter maßgeblicher Grund, Herr Bundeskanzler, warum Sie nur einen Mißerfolg erzielt haben. Sie haben die Vertreter der Gewerkschaft nicht beigezogen.

Ein dritter Grund: In der Zeit der ÖVP-Regierung wurden die Dienstpostenplanverhandlungen, Herr Bundeskanzler, in den letzten Jahren immer wieder unter Beiziehung von Experten der Verwaltungsreform geführt. Sie haben diese Praxis unterbrochen. Auch das ist mitschuldig an diesem Ergebnis.

Sie haben, Herr Bundeskanzler — um einen vierten Grund zu nennen —, dem Parlament einen 57 Seiten umfassenden Bericht vorgelegt: Bericht der Verwaltungsreformkommission. Die drei Parteien im Nationalrat haben diesen Bericht gutgeheißen, und Sie selbst haben dazumal geschrieben: eine äußerst wichtige und wertvolle Unterlage.

Wo haben Sie die Vorschläge verwirklicht, Herr Bundeskanzler, die hier enthalten sind, die weit — so wie es richtig ist — über das Problem der Sparsamkeit bei der Dienstpostenplangestaltung hinausgehen? Sie haben diesen Bericht in keiner Weise berücksichtigt. Sie waren der Meinung, mit diesem Bericht hätte sich das Parlament abgefunden. Sie haben die Vorschläge nicht realisiert. Wenn Sie nur ein Drittel von dem realisiert hätten, Herr Bundeskanzler — wir verlangen nicht, daß jeder Vorschlag, der gemacht wurde, verwirklicht wird; das war auch uns nicht möglich —, dann stünden wir heute anders da, dann wären Sie nicht in einer Sackgasse und hätten vielleicht auch keinen Staatssekretär notwendig.

Im Bereich der Datenverarbeitung, Herr Bundeskanzler, haben Sie Ihren so vielfältig verwendeten und wieder abgezogenen Herrn Staatssekretär Veselsky bemüht. Sie haben die Arbeiten — das sei anerkannt — an einem Bundesrechnungszentrum, an einem zentralen Verrechnungszentrum im Bereich der Finanzverwaltung, die seinerzeit unter Bundeskanzler Dr. Josef Klaus eingeleitet wurden, fortgeführt. Aber das ist wirklich schon eines der ganz wenigen Dinge, die man Ihnen zugute halten kann.

Herr Bundeskanzler! Um eine weitere Ursache zu nennen. Wir haben Ihnen das Rezept aufgezeigt, praktiziert und vorgespielt — wenn ich das so nennen kann —: nämlich den natürlichen Abgang im Bundesdienst von eineinhalb bis etwas über zwei Prozent der Bundesbediensteten zu benützen, um zu einem Einsparungseffekt zu kommen.

Sie haben dieses Rezept, das Sie nur mehr nachmachen hätten müssen, nicht benutzt, um Ersparungen im öffentlichen Dienst zu erzielen. Heute, Herr Bundeskanzler, befinden Sie sich in einer politischen Sackgasse, und es mußte nun ein dritter Staatssekretär im Bundeskanzleramt her, um Ihnen zu helfen. Gleichzeitig polemisiert man gegen den öffentlich Bediensteten, ja diffamiert ihn nach dem Rezept: Was an Positivem in der staatlichen Verwaltung geschieht, ist das Verdienst der Bundesregierung. Was an Mängeln vorhanden ist und Fehlern passiert, dafür trägt der Beamte die Verantwortung. — Gegen diese Vorgangsweise verwahren wir uns, Herr Bundeskanzler! (Beifall bei der ÖVP.)

Dann hört man den Herrn Bundeskanzler in wichtiger Pose die Aussage machen: „Ich habe nie so etwas Unbewegliches und Unelastisches wie die Bundesverwaltung gesehen; man kann ja nicht einmal einen Beamten von einem Ressort in ein anderes versetzen.“ Erstens, Herr Bundeskanzler, ist das falsch; ich hoffe, daß Sie wenigstens nach der Kritik an Ihrer Aussage den § 67/6 der Dienstpragmatik gelesen haben, wo durchaus die Regeln für die Versetzung festgelegt worden sind. Sie haben eine falsche Feststellung in der Öffentlichkeit getroffen, was vielleicht noch verzeihlich ist, denn, Herr Bundeskanzler, Sie haben ja wiederholt festgestellt, Sie verstünden nichts von diesen Dingen.

Aber, Herr Bundeskanzler, Sie nützen bewußt die Sorge und oft auch die Verzweiflung des einzelnen Staatsbürgers vor der Kompliziertheit des staatlichen Getriebes und der Verwaltung aus, um damit Stimmung gegen die Beamten zu machen. Es war für mich typisch und symbolhaft, daß Sie an dem Tag, Herr Bundeskanzler, wo Sie im Ministerrat beschlossen haben, im kommenden Jahr durch den Dienstpostenplan die Verwaltung wieder um 3500 Dienstposten auszuweiten, gesagt haben: Ich habe nie so etwas Unbewegliches und Unelastisches wie die Bundesverwaltung gesehen!, um das Kopfnicken der Öffentlichkeit zu erreichen und um hinter dieser propagandistischen Rauchwand Ihre Ausweitung der Verwaltung zu verbergen.

Herr Bundeskanzler! Für jeden Finanzminister sind die Kosten der öffentlichen Verwaltung ein großes Problem. Für jeden — ohne Ausnahme der Partei. Aber eine Regierung hat das Recht verspielt, sich über die Kosten zu beklagen, wenn sie gleichzeitig diese Verwaltung und die Anzahl der Dienstposten ständig ausweitet und aufbauscht. (Beifall bei der ÖVP.)

Das scheint mir ja, Herr Bundeskanzler und meine Damen und Herren, ein sehr typischer Zug der SPÖ-Regierungspolitik zu sein. Man

5806

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Mock

organisiert nach Möglichkeit Ressentiments und Emotionen einer Bevölkerungsgruppe gegen eine andere. Man appelliert hier an den Staatsbürger, der sich sehr oft nicht in der Kompliziertheit der modernen Verwaltung zuerstfindet und damit das Recht auf eine bessere Serviceleistung erhebt. Man appelliert an seine Emotionen, um gegen die Beamten Stimmung zu machen.

Der Herr Landeshauptmann Kery — um hier ein anderes Beispiel zu bringen — sagt betreffend den Notendurchschnitt der Schüler im Burgenland: Er wird persönlich einmal mit den Lehrern als Landesschulratspräsident sprechen, denn so kann das nicht weitergehen. Bitte, welches Elternherz ist nicht angenehm davon berührt, wenn man so einmal über die Lehrer herzieht.

Der Herr Unterrichtsminister stellt vor dem Schülerbeirat fest: In diesem Zusammenarbeitsausschuß möchte die Volkspartei nicht nur die Lehrer und die Schüler, sondern auch die Eltern anwesend haben. Was braucht ihr die Eltern? Ihr seid doch mündig! Ihr seid kritikfähig! Bitte, welcher 14- oder 15jährige ist nicht emotional angenehm berührt, wenn ihm das gesagt wird. Man spielt die Emotionen der einen gegen die anderen aus. Es ist eine un seriöse Politik, wenn man die Dinge so macht, auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Bundeskanzler! Ich habe vorhin betont, daß die Frage der Einsparung im Bereich des Dienstpostenplanes nur ein Punkt einer modernen Verwaltungspolitik ist. Nur ein Punkt, Herr Staatssekretär, aber ein sehr wichtiger; man kann nicht sagen: service approach und Managementgesinnung und anderes modernes Gewäsch, wenn man es nicht definiert und sich dabei um die sehr schwierige, sehr komplizierte Frage drückt: Wie komme ich auch im Gebiet der Dienstpostenplangestaltung zu einem Einsparungseffekt? So billig kann man sich das nicht machen.

Herr Bundeskanzler! Sie haben einen Gesetzentwurf zur Errichtung einer Verwaltungskademie übernommen, der im Februar 1970 noch in die Begutachtung gegangen ist. Sie haben diese Verwaltungskademie immer wieder angekündigt. Inzwischen sind drei Jahre vergangen. Wo bleibt die Verwaltungskademie? Wo bleibt sie, Herr Bundeskanzler? Innerhalb von drei Jahren müßte doch die Möglichkeit gegeben sein, zumindest den Gesetzentwurf dem Parlament vorzulegen. Man hätte dann wieder einmal darauf verweisen können — unterschwellig —, daß das Parlament mit seiner Arbeit nicht fertig wird. Bis heute haben wir diesen Gesetzentwurf nicht bekommen, obwohl Sie ihn vollständig ausgearbeitet übernommen haben.

Meine Damen und Herren! Ich hätte nicht von der sozialistischen Regierung verlangt, daß sie den Gesetzentwurf so einbringt — man kann das einfach nicht verlangen von einer Partei —, wie sie ihn übernommen hat. Aber diese wenigen Änderungen hätten doch der bestvorbereiteten Regierung leicht möglich sein müssen, um in sechs Monaten oder in einem Jahr diesen Gesetzentwurf, der eine bessere Ausbildung ermöglicht, dem Parlament vorzulegen. Und es hätte sich der Herr Abgeordnete Marsch erspart, die Verwaltungskademie heute zum xten Mal im Hohen Haus anzukündigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Handlungen, Herr Bundeskanzler, keine Zusagen, keine Versprechungen! Mit Reden und Versprechungen allein ist es eben nicht getan. Seien Sie, Herr Bundeskanzler, etwas großzügiger in Ihren Handlungen und etwas zurückhaltender mit Ihren Versprechungen. Ein Rezept, das der Herr Klubobmann heute hier schon ausgesprochen hat: Sie würden sich in Ihrer Argumentation gegenüber der eigenen Fraktion, gegenüber der Öffentlichkeit heute leichter tun.

Das, Herr Bundeskanzler, zur Frage der Verwaltungsreform, wobei ich mir bewußt bin, daß es eben nur um zwei Punkte gegangen ist, nämlich um die Dienstpostenplangestaltung und bessere Ausbildung. Aber in dem von mir zitierten Bericht sind so viel andere Fragen angeschnitten, wie ich vorhin gesagt habe, zum Beispiel die Dezentralisierung der Aufgabenstellung im Sinne eines demokratischen Verständnisses des Bundesstaates. Auch eine ganze Reihe von Detailbestimmungen zur Frage der Ausbildung. Sie brauchen nur das zu verwirklichen, was Sie dem Parlament hier vorgeschlagen haben.

Meine Damen und Herren! Ein sehr interessanter Sektor, wie sich die sozialistische Regierung Verwaltungsreform vorstellt, ist der Bereich des Unterrichtes und der Wissenschaft. Hier war es eine der ersten Handlungen der neuen sozialistischen Regierung, ein neues Ministerium zu schaffen. Der Herr Bundeskanzler hat seinerzeit immer wieder gemeint, das Wissenschaftsministerium verursache keine zusätzlichen Kosten, da man ja nur die Beamten übernehme, die bisher schon wissenschaftliche Angelegenheiten betreut haben. (Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)

Herr Bundeskanzler! Wie sieht das aus? Im Jahre 1970 betrug laut Teilheft der Dienstpostenstand des damaligen Bundesministeriums für Unterricht, das sämtliche Angelegenheiten von Unterricht, Wissenschaft, Forschung und Kunst verwaltete, 404. Heute, Herr Bundeskanzler, sind es 544, eine Steigerung um 35 Prozent.

Dr. Mock

Dienstzugeteilt von nachgeordneten Dienststellen, wofür man vor allem auch Assistenten heranzieht, waren im seinerzeitigen Zentralressort 24, heute sind es 50 für die beiden Ressorts, eine Steigerung um 110 Prozent.

Der Personalaufwand betrug damals 50 Millionen Schilling für das Zentralressort, heute 77 Millionen, eine Steigerung um 52 Prozent.

Die Reisekosten, um eine Detailpost zu nennen, beliefen sich laut Budget 1970 auf 730.000 S, heute, meine Damen und Herren, auf 2,3 Millionen Schilling, eine Steigerung um 200 Prozent!

Hier könnte man fortsetzen mit den Repräsentationsausgaben, mit Amtseinrichtungen und dergleichen mehr. Das ist das, worüber Sie, Herr Bundeskanzler, vor dem Parlament am 5. November 1971 gesagt haben: Zehn Schreibtische wird doch die Forschung in Österreich noch wert sein! — Auch ein Ergebnis Ihrer Verwaltungsreformpolitik.

Meine Damen und Herren! Ein anderes Beispiel: Gerade in Österreich hatte die Verwaltung der kulturellen Auslandsbeziehungen immer eine besondere Bedeutung für das Gewicht, für das Ansehen unseres Staates im Ausland und auch um mit dem, was im kulturellen Bereich im Ausland vor sich geht, Österreichs kulturelle Entwicklung zu befruchten. Hier, Herr Bundeskanzler, möchte ich von vornherein anerkennen, daß Sie Spezialist sind und sein müßten. Im Jahre 1966 wurde zum ersten Mal die Verwaltung dieser verstreuten Agenden für kulturelle Auslandsbeziehungen im Bundesministerium für Unterricht unter einem Ressortchef, unter einem verantwortlichen Sektionschef zusammengefaßt. Was war das erste, was der Herr Bundeskanzler im Sommer 1970 gemacht hat? Nicht etwa diese Sektion in das Außenamt überstellt, das wäre nach unserer Auffassung zumindest die zweitbeste Lösung gewesen, wo man eine einheitliche, zentral geführte, koordinierte Verwaltung beisammenläßt — nein, justament, man hat sie zerschlagen. Jetzt fährt der Herr Unterrichtsminister in Sachen Kulturinstitute ins Ausland, die Frau Bundesminister Firnberg bemüht sich in Sachen internationale Beziehungen im Bereich der Wissenschaft, und eigentlich ist der Hauptzuständige der Herr Außenminister, der dafür — vielleicht sogar verständlicherweise — nur sehr wenig Zeit hat. Das ist Verwaltungsreform!

Jetzt, Herr Bundeskanzler, nach drei Jahren müssen Sie diesen Fehler einsehen, den wir Ihnen in den Ausschüssen und im Hohen Haus vor Augen geführt haben. Im neuen Kompetenzgesetz fassen Sie diese zerstreuten Kompetenzen und Agenden wieder zusammen. Ein weiteres Beispiel für das sinnlose Vor-

gehen und, ich muß sagen, für die mangelnde Glaubwürdigkeit Ihrer Grundsätze einer modernen Verwaltungsreformpolitik!

Die Bildungspolitiker der SPÖ verkünden so gerne den Grundsatz der Einheit des Bildungswesens. Aber als es um das Ministerium ging, um ein neues Ministerium für Frau Dr. Firnberg, hat man diesen Grundsatz einmal mehr sehr rasch vergessen. Da werden die Lehrer für das allgemeinbildende höhere Schulwesen unter der Oberaufsicht und Kompetenzvorsorge der Frau Minister Firnberg an den Universitäten nach Studienordnungen ausgebildet, die von der Frau Minister Firnberg zu vertreten sind. Aber die Angelegenheiten der Mittelschullehrer und vor allem auch ihre Fortbildung werden vom Herrn Unterrichtsminister Sinowitz verwaltet. Das ist Einheit des Bildungswesens, Herr Bundeskanzler!

Meine Damen und Herren! Eines ist in der Debatte überhaupt weitgehend untergegangen: das neue Ministerium heißt Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung. In der Eile des Zimmers des neuen Ministeriums hat man einen wichtigen Forschungssektor überhaupt vergessen. Da gibt es an die 20 Versuchsanstalten in wichtigen Forschungsbereichen für Maschinenbau, für Starkstromtechnik, für Elektro- und Hochfrequenztechnik, für Textilindustrie, für Baustoffe, für Papierprüfung, für Radiotechnik, und so könnte man das fortsetzen. Sie alle sind beim Unterrichtsministerium vergessen worden und gehören heute noch zur Sektion für das berufsbildende Schulwesen.

Nicht einmal im Bereich der Forschung kam eine einheitliche Regelung zustande.

Im Bereich der Kunst, Herr Bundeskanzler, darf ich Ihnen unter Kultur in Erinnerung rufen, daß es früher eine Sektion gab, die sich Kunstsektion nannte. Sie hatte die Verwaltung der kulturellen Agenden, aber auch der Museen über. Heute gibt es bereits zwei Sektionen. Vielleicht werde ich dann, meine Damen und Herren, korrigiert mit dem Hinweis, daß die bisherige Sektion im Unterrichtsministerium weiterhin Sektion genannt wird, aber im Wissenschaftsministerium nur eine der Frau Minister direkt unterstellt Gruppe vorhanden ist. So kann man auch die Öffentlichkeit täuschen. Statt einer Sektion sind es nämlich zwei. Die Sektion im Unterrichtsministerium kauft Kunstobjekte, die Frau Minister verwaltet sie. Wenn zum Beispiel der sozialistische Bürgermeister von Bregenz eine Ausstellung machen will, dann läuft ein Akt zwei-, dreimal zwischen den Ministerien hin und her, weil man sich nicht darüber einigen kann: Kann man die Kunstobjekte zur Verfügung stellen oder nicht? Dann kommt

5808

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Mock

es zu Berichten — wie das seinerzeit der Fall war —, daß auf Grund eines Protestes des sozialistischen Bürgermeisters Mayer von Bregenz festgehalten wurde, daß der Erlaß von der Frau Minister Firnberg als unbedingt nötig, vom damaligen Minister Gratz als modifizierbar und vom Bürgermeister Mayer als zu hart qualifiziert wurde. Das ist Koordination? Auch das ist ein Beispiel für Verwaltungspolitik.

Natürlich, Herr Bundeskanzler, kann man hinter diesem Anwachsen von Ministerien, von Ministerbüros und im Bereich des Dienstpostenplanes leichter sozialistische Personalpolitik machen. Es wurde schon eine ganze Reihe von Beispielen genannt. Ich möchte nur eines in Erinnerung rufen, weil hier die Frau Minister Firnberg gestern wieder einmal die Unwahrheit gesagt hat, als sie bemerkte: Die Bestellung des 3. Geschäftsführers für das Forschungszentrum in Seibersdorf sei allgemein auf positive Beurteilung gestoßen. Sie hat damit etwas gesagt, was der Wahrheit, der Diskussion in den Organen der Gesellschaft nicht entspricht.

Meine Damen und Herren! Man hat zwar die budgetären Zuwendungen für dieses Forschungszentrum gekürzt, aber einen 3. Geschäftsführer in der Person des Kabinettsrates Dr. Bandion bestellt. Ob eine Persönlichkeit, die hauptberuflich in der Präsidentschaftskanzlei tätig ist, nebenberuflich die Boltzmann-Gesellschaft mitbetreut, sich besonders für den 3. Geschäftsführer einer Kernforschungsgesellschaft qualifiziert, möchte ich sehr stark bezweifeln. Das ist nur ein Beispiel für sozialistische Personalpolitik. Sie werden diese Beispiele, Herr Bundeskanzler, hier im Hohen Haus immer wieder zu hören bekommen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ulbrich: Ihre Personalpolitik zwischen 1966 und 1970 ist vorbei!) Sie können sich ja melden, Herr Kollege Ulbrich. Daß Sie die Zwischenrufe beherrschen, das war eines der wenigen Dinge, die wir nie abgestritten haben.

Sie haben damals am 23. April 1971 in dem von mir zitierten Bericht, Herr Bundeskanzler, diese Fragen als äußerst wichtige und wertvolle Unterlage bezeichnet und ihre Lösung selbst immer wieder in Aussicht gestellt. Sie haben drei Jahre die Gelegenheit versäumt, Herr Bundeskanzler. Sie haben nicht nur keinen Fortschritt erzielt, sondern Sie haben auch einen Rückschritt sichergestellt. Definieren Sie doch heute wenigstens Ihre derzeitige Konzeption, was moderne Verwaltungspolitik bedeutet und wohin der Weg in dieser Frage gehen soll. Ich möchte das noch nicht vom neuen Staatssekretär verlangen, obwohl es sicherlich auch dem Hohen Hause erwünscht wäre, zu wissen, mit welchen Vorstellungen er sein neues Amt antritt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier nur eine Sache noch ganz kurz erwähnen. Es wurde vom Herrn Klubobmann der Österreichischen Volkspartei und vom Herrn Generalsekretär die Problematik der Aussage des Herrn Gewerkschaftsbundpräsidenten — der OGB sei ein Kontrollorgan der Regierung — schon beleuchtet.

Ich nehme an, daß sich der Herr Bundeskanzler über diese Aussage auch einmal mit dem Herrn OGB-Präsidenten unterhalten wird. Das ist aber nicht primär unsere Sache. (Abg. Dr. Kohlmaier: In der SPÖ ist es schon so!)

Herr Präsident! Ich möchte hier mit dem durchaus gebotenen Respekt, der gegenüber dem Präsidenten des Hauses notwendig ist eingehalten zu werden, folgendes feststellen: Ich würde einmal gerne hören, was der Präsident des Hauses mit seinem unbestreitbaren politischen Gewicht alles unternimmt, um die Kontrollfähigkeit des Parlaments gegenüber der Regierung zu erhöhen. Was macht der Präsident des Hauses, um das Verständnis der Öffentlichkeit für die Vorgänge im Parlament, für die Arbeiten des Parlaments zu erhöhen? Ich appelliere an Sie, Herr Präsident — Sie haben sich mündlich zu der Notwendigkeit bekannt —, das Gewicht Ihrer Persönlichkeit zur Lösung dieser Frage in die Waagschale zu werfen.

Jeder Minister, jeder Staatssekretär hat seinen Referenten für Öffentlichkeitsarbeit, wirbt mit Heurigen und Schallplatten — bezahlt aus Repräsentationsmitteln — für seine Arbeit und läßt die Öffentlichkeit wissen, daß er auch am Sonntag vormittag arbeitet. Ich glaube, daß das Parlament Anrecht für mehr Verständnis hat, daß auch gearbeitet wird für jene Institution, wo die unmittelbar von der Bevölkerung Gewählten ihre Arbeit vollziehen.

Wir müssen unseren Beitrag leisten, aber wir erwarten und wir glauben auch, Herr Präsident, daß Sie Ihr Amt dazu nützen, um die Anliegen aller Abgeordneten zu vertreten. Ich erinnere an die Aufsätze des Abgeordneten und Vizekanzlers Pittermann, ich erinnere an die Aufsätze des früheren Vizekanzlers Witzhalm. Es gibt genug Material. Es gibt genug Bekenntnisse dafür. Es gibt genug Beispiele im Ausland, wo den Parlamenten ein moderneres Instrumentarium zur Verfügung gestellt wird, um ihrer Kontrollfähigkeit gegenüber der Regierung — dem Verfassungsauftrag — glaubhaft nachzukommen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es wäre bedenklich, Herr Präsident, wenn in der Öffentlichkeit der Eindruck entstünde, der Präsident des Hohen Hauses ist mehr um

Dr. Mock

die Kontrolle der Regierung durch den OGB besorgt als um die Kontrolle durch das Parlament.

Es würden dann jene recht behalten, die auf die Schwierigkeiten, beide Ämter zu ver- einen, schon seinerzeit hingewiesen haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte vorerst ein paar ganz kurze Feststellungen machen.

Ich stelle fest, daß der Entwurf einer Verwaltungsakademie bisher überhaupt nicht zur Begutachtung ausgesendet wurde; nach den Informationen, die mir zur Verfügung stehen. Das ist die erste Feststellung.

Die zweite Feststellung, die ich machen möchte, bezieht sich auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Mock: daß von Gewerkschaftsseite anlässlich der Besprechungen zur Verwaltungsreform die Vertreter der Gewerkschaft zu einigen allgemeinen Besprechungen eingeladen wurden, an den Arbeitssitzungen der Kommission aber nicht teilgenommen haben, sondern erst seit 1972 regelmäßig und verpflichtend an den Arbeitssitzungen der Verwaltungsreformkommission teilnehmen. (Beifall bei der SPO.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Schranz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Schranz (SPO): Hohes Haus! Zur Diskussion steht die Bestellung eines neuen Staatssekretärs der Bundesregierung. In erster Linie, so wie das Vorredner der Oppositionspartei auch getan haben, ist es daher notwendig, die Arbeit der Staatssekretäre in den Regierungen unter sozialistischer Führung mit der Arbeit der Staatssekretäre in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung zu vergleichen.

Die gegenwärtige Bundesregierung hat nun den dritten Staatssekretär. Diese Bundesregierung ist noch nicht ganz drei Jahre im Amt. Die ÖVP-Alleinregierung hat in der Zeit von 1966 bis 1970, vier Jahre Amtszeit, zehn Staatssekretäre verbraucht. Sie wissen das besser als wir. (Abg. Dr. Gruber: Vier! Es hat auch die Wondrack gegeben!) Ja, es hat aber nur drei Funktionen für Staatssekretäre in dieser Bundesregierung gegeben. Daß die Frau Staatssekretärin Wondrack bei einem tragischen Unfall ums Leben gekommen ist, sollten Sie doch nicht in die politische Diskussion ziehen, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPO. — Ironische Heiterkeit)

bei der ÖVP. — Abg. Fachleutner: Ein armer Narr! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Es gibt drei Amtsbereiche für Staatssekretäre, und um die geht es. Und Sie haben, meine Damen und Herren, in vier Jahren Ihrer Regierung zehn Staatssekretäre verschlissen. (Abg. Fachleutner: Sie sind ein armer Narr! — Abg. Dr. Prader: Da muß man fortgehen! Das hält keiner aus!)

Sie hatten doch den Herrn Staatssekretär Dr. Gruber im Bundeskanzleramt. Er wurde nicht sehr berühmt in seiner Tätigkeit.

Sie hatten den Herrn Staatssekretär Doktor Koren, ebenfalls im Bundeskanzleramt. (Abg. Dr. Kohlmaier: Der ist berühmt geworden!) Ja, wie Sie wollen, meine Damen und Herren. Unter Anführungszeichen gefällt es mir besser.

Es hat sich ferner als dritten um den Herrn Staatssekretär Pisa im Bundeskanzleramt gehandelt. Sie erinnern sich sicherlich noch.

Es gab den Herrn Staatssekretär Dr. Neisser im Bundeskanzleramt. Also vier allein im Bundeskanzleramt.

Zehn in vier Jahren haben Sie verschlossen: noch den Herrn Staatssekretär Doktor Bobleter im Außenministerium, den Herrn Staatssekretär Dr. Haider und dann den Herrn Staatssekretär Minkowitsch im Innenministerium, den Herrn Staatssekretär Soronics im Sozialministerium, den Herrn Staatssekretär Bürkle ebenfalls im Sozialministerium, den Herrn Staatssekretär Dr. Taus im Verkehrsministerium, also insgesamt zehn Stück in vier Jahren. Ein einsamer Rekord, und da wollen Sie Kritik an der Tatsache üben, daß dieser Bundesregierung drei Staatssekretäre angehören.

Aber, meine Herren von der großen Oppositionspartei, Sie haben ja nicht nur einen rasanten Wechsel bei den Staatssekretären zuwege gebracht, sondern auch bei den Ministern, auch wenn Sie es jetzt nicht hören wollen, bei jenen Ministern, die angeblich so hervorragend gearbeitet hatten.

Da gab es den Herrn Vizekanzler und Handelsminister Dr. Bock. Er wurde abgelöst vom nachfolgenden Vizekanzler Dr. Withalm und von Handelsminister Mitterer. Warum, wenn er so hervorragend gearbeitet hat?

Da gab es den Herrn Außenminister Doktor Tončić. Er wurde abgelöst vom Nachfolger Dr. Waldheim. Warum haben Sie ihn aus der Regierung zurückgezogen, wenn er sich doch so glänzend bewährt hatte?

5810

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Schranz

Da gab es den Herrn Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz. Sie haben ihn ja selbst durch den Herrn Finanzminister Dr. Koren ersetzt. Warum haben Sie den Herrn Doktor Schmitz aus der Regierung zurückgezogen, wenn er doch so hervorragend gearbeitet hatte?

Da hat es den Herrn Innenminister Doktor Hetzenauer gegeben. Er wurde nicht sehr alt in dieser Regierungsfunktion. Er wurde ersetzt durch den späteren Innenminister Soronics. Warum haben Sie diesen Wechsel durchgeführt, wenn dieses Regierungsmittel doch angeblich so hervorragend gewirkt hat?

Da gab es den Wechsel im Unterrichtsministerium von Herrn Dr. Piffl-Perčević zu Herrn Dr. Mock.

Also Sie haben in Ihrer Regierungszeit ständig die Regierungsmitglieder geändert. Sie haben zehn Staatssekretäre gebraucht. Sie haben fünf Minister durch sechs andere Regierungsmitglieder ersetzt — durch die Doppelfunktion Vizekanzler, Handelsminister —, und da üben Sie stundenlange Kritik an der Tatsache, daß diese Bundesregierung einen zusätzlichen Staatssekretär bekommt.

Meine Damen und Herren! Eine solche Kritik ist unglaublich, genauso unglaublich wie die Stellungnahme etwa des Herrn Dr. Mock, des Obmannes des ÖAAB, zu der Frage der Beamten überhaupt. Auf der einen Seite zu behaupten, die Sozialisten hätten eine beamtengegnerische Einstellung, auf der anderen Seite durch die Tatsache, daß die Zahl der Beamten größer wurde, diese Kritik an den Beamten vorzubringen, ist keine klare Stellungnahme.

Meine Damen und Herren! Diese Bundesregierung hat in erster Linie jene Posten aufgefüllt, auf denen im großen und dringenden Interesse der österreichischen Bevölkerung gearbeitet werden muß. Die Schulreform verlangt die Einsetzung von mehr Lehrern; die Österreicher warten auf Telephone und brauchen mehr Post- und Telegraphenarbeiter; an unseren Hochschulen sind mehr Professoren und Assistenten notwendig; wir brauchen akademische Lehrer. Das sind die Schwerpunkte der Personalpolitik dieser Regierung.

Aber nicht nur zur Verwaltungsreform ist Ihre Stellungnahme mehrdeutig und nicht mit einer Zunge gesprochen. Das ist genau das gleiche Problem. Wir haben schon mehrmals hier darüber diskutiert, daß Sie keine ehrliche Stellungnahme etwa zur Frage des Ladenschlusses abgeben. Auf der einen Seite treten Ihre ÖAAB-Gewerkschafter dafür ein, daß die sozialen Rechte der Handelsangestellten ge-

wahrt werden, auf der anderen Seite findet es kein ÖAABler der Mühe wert, hier ein Wort zu sagen, wenn die Rechte der Handelsangestellten von den Vertretern der Unternehmer in Gefahr gebracht werden. Wie stehen Sie also dazu, meine Herren? Sind Sie für die Handelsangestellten oder sind Sie gegen sie? Sind Sie für die Beibehaltung der jetzigen sozialen Regelungen, oder wollen Sie die Rechte der Handelsangestellten verkleinern? Sagen Sie doch einmal etwas dazu, und drücken Sie sich nicht immer vor der sozialen Verantwortung und vor der klaren Stellungnahme! (Beifall bei der SPO.)

Meine Damen und Herren! Ihr Klubobmann hat hier behauptet, daß die ÖVP-Opposition in diesem Haus bereits Fuß gefaßt habe. Ich nehme an, Sie von der ÖVP-Fraktion stehen ziemlich allein mit dieser Behauptung, in der Öffentlichkeit fand ich sie noch nicht bestätigt.

Aber es wurde ja auch in dieser Debatte wie so oft von Ihnen nicht einmütig, sondern mit sehr vielen Zungen gesprochen. Zwei Firmen sind ja fast zuwenig, das ist ja schon eine Vielfirmentheorie und ein Vielfirmenkonglomerat ohne Zusammenfassung in einem modernen Konzern.

Etwa bei der Frage der Stahlfusion — Sie erinnern sich —: Einer Ihrer Spitzenpolitiker tritt dafür ein, daß man über dieses Problem überhaupt nicht mehr verhandelt, weil es zwecklos wäre; der andere verhandelt gleichzeitig.

Zur Frage, die heute zur Diskussion steht, nämlich Probleme der öffentlich Bediensteten: Einer Ihrer Sprecher tritt hier für angekündigte Forderungen der Beamten ein; Ihr Klubobmann wiederum wehrt sich dagegen, daß die Ausgaben auf diesem Sektor steigen.

Bei der Sozialdebatte haben wir von Ihnen dasselbe erlebt. Sie haben auf der einen Seite, nämlich bei der Behandlung der 29. ASVG-Novelle und der Parallelgesetze, Forderungen für die nächsten fünf Jahre im zusätzlichen Ausmaß von 13,5 Milliarden Schilling gestellt; auf der anderen Seite weinen Sie über die angeblich zu hohen Ausgaben des Bundes. Zwei Theorien, drei Theorien, zwei Zungen, drei Zungen — ganz wie Sie wollen: eine glaubhafte, einmütig klare Oppositionspolitik, meine Damen und Herren, ist das nicht.

Es ist nur interessant, wie Sie mit Zahlen umgehen. Der Herr Klubobmann Dr. Koren hat gemeint, die sozialistische Bundesregierung müßte doch 5000 Wohnungen zusätzlich im Jahr errichtet haben (Abg. Dr. Kohlmaier: Werden mehr Wohnungen gebaut?), und er sagt, wir sind jetzt im vierten Jahr

Dr. Schranz

dieser sozialistischen Regierung, daher müßten 20.000 Wohnungen zusätzlich fertiggestellt worden sein.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, den Kalender zur Hand zu nehmen — und ich nehme an, daß das auch keine zu geringe Kontrollmöglichkeit für Universitätsprofessoren ist —, um festzustellen, wie lange diese Regierung wirklich im Amt ist. Sie reden vom vierten Jahr. Sie reden also, wenn Sie 20.000 im Verhältnis zu 5000 setzen, von vier vollendeten Jahren. In Wirklichkeit ist diese Bundesregierung erst 33 Monate im Amt. Sie sollten doch etwas genauer rechnen und die politischen Verhältnisse auch etwas genauer sehen, denn es gehört zum Einmaleins der Erfahrungswerte eines Politikers, daß er zumindest weiß, wie lange Regierungen im Amt sind. (Abg. Dr. Kohlmaier: Werden also mehr Wohnungen gebaut?)

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen jetzt vorgehalten, wie unseriös (Abg. Doktor Gruber: Wie unseriös Sie sprechen!) Sie mit der Zahl vorgehen, die Sie der sozialistischen Regierungsarbeit für ihre Jahre der Amtszeit in Rechnung stellen. (Abg. Dr. Gruber: Wie viele Wohnungen haben wir mehr, Herr Dr. Schranz?)

Herr Dr. Gruber! Sie als Fachmann müssen das wissen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Geben Sie doch eine Antwort! — Abg. Oenböck: So viel Zeit brauchen Sie zum Überlegen? — Präsident Dr. Maletta gibt das Glockenzeichen.) Ich will ja gerade antworten, aber wenn Sie schreien, kann ich es nicht.

Meine Damen und Herren! Ein Wohnbaufachmann weiß doch viel besser, daß es nicht darauf ankommt, wieviel Wohnungen in einem Jahr fertiggestellt werden, sondern wie viele in einem Jahr gefördert werden. Und die Förderungsmittel werden in sozial und wirtschaftlich richtiger Weise eingesetzt. Es geht also nicht um die Fertigstellung, sondern um die Förderung in ganz Österreich. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Um wieviel sind mehr gefördert worden? — Abg. Doktor Kohlmaier: Sie haben uns versprochen, daß Sie mehr bauen werden! Vom Bauen war die Rede!)

Meine Damen und Herren! Sie üben Kritik am Landwirtschaftsministerium und vergessen die Tatsache, daß Sie doch von 1945 bis 1970, also 25 Jahre lang, die Möglichkeit gehabt hätten, als Führungskraft in diesem Ressort die Bergbauernwünsche zu erfüllen. Das Bergbauernsonderprogramm wurde von diesem Landwirtschaftsminister ins Leben gerufen und hat Ansätze und auch schon Fortschritte für eine Hilfe der Bauern in ansehnlichem Maße

gebracht. Warum haben wir das alles bei Ihnen vermißt?

Sie sprechen von der Wirksamkeit des Sozialministeriums dieser Regierung, ohne dazuzusagen, wie denn die Tätigkeit des Sozialministeriums in den vier Jahren Ihrer Alleinregierung war. Sie haben doch auf dem Gebiet der Sozialversicherung und der Sozialpolitik fast überhaupt nichts weitergebracht. Der derzeitige Sozialminister hat dafür gesorgt, daß die soziale Sicherheit erheblich ausgebaut wurde, und in diesem Jahr sind wir daran, eine moderne Sozialpolitik auch auf anderen Gebieten zu etablieren. Warum hat denn Ihre Regierung gerade auf diesem Gebiet in diesen vier Jahren so vollkommen versagt? (Abg. Gratz: Sie hat einen sozialen Bremskraftverstärker eingebaut gehabt!)

Können Sie mir sagen, was es denn für soziale Fortschritte in den vier Jahren der ÖVP-Regierungszeit gegeben hat? (Abg. Doktor Kohlmaier: Lesen Sie meine Rede darüber nach!) Es werden Ihnen ein paar Kleinigkeiten — das gebe ich gerne zu — einfallen. Aber wenn Sie als Fachmann die Tätigkeit dieses Sozialministers und die Tätigkeit seiner Vorgängerin objektiv miteinander vergleichen, dann werden Sie sehen, daß die positiven Ergebnisse der sozialistischen Sozialpolitik ein Vielfaches von dem ausmachen, was in Ihrer Zeit zustande gekommen ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Sie wollen aber auch bei dieser Debatte wieder nicht einsehen, welches Ausmaß an Demokratisierung es in Österreich durch die Tätigkeit der sozialistischen Bundesregierung gibt. Alle Vorhaben dieser Regierung werden in der Öffentlichkeit angekündigt. Es gibt ständig Presseinformationen nach den Ministerratssitzungen. Die Vertreter der Massenmedien haben die Möglichkeit, mit den Regierungsmitgliedern Kontakte zu haben. Es hat noch nie eine solche ausgiebige Information der Öffentlichkeit gegeben und damit einen Weg zur weiteren Demokratisierung als in dieser Zeit. Sie haben doch in Ihrer Regierungszeit Geheimpolitik getrieben, meine Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ.)

Als die Bauern demonstriert haben, welche Konsequenz hat der Herr Bundeskanzler Klaus gezogen? Erinnern Sie sich noch? Wo war er, wo hat er mit den Bauernvertretern diskutiert? Wo hat er sich einer Debatte gestellt? Die sozialistische Regierung sucht und führt die Auseinandersetzung mit allen Gruppen der Bevölkerung. (Abg. Dr. Kohlmaier: Ich bitte um Angabe: Was ist demokratisiert worden? Welche Gesetze?)

5812

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Schranz

Zur Demokratisierung, meine Damen und Herren, führen die gesamte Politik dieser Regierung und die Übung, die Öffentlichkeit ständig zu informieren. (Abg. Dr. Kohlmaier: Welche Gesetze?)

Aber, Herr Dr. Kohlmaier, Sie dürfen doch die Politik nicht nur mit den Scheuklappen eines formell denkenden Juristen sehen! (Abg. Dr. Kohlmaier: Nein, als Gesetzgeber!) Die Frage der Demokratisierung ist doch nicht eine Frage des Buchstabens des Gesetzes, sondern der allgemeinen Politik einer Regierung und der Partei, die sie trägt. (Beifall bei der SPÖ.)

Hat die ÖVP die Öffentlichkeit in Österreich genauso ausgiebig informiert, wie das die sozialistische Regierung tut? (Rufe bei der ÖVP: Natürlich!) Ja? Hat es die offenen Stunden nach den Ministerratssitzungen gegeben? Hat es die offenen Diskussionen gegeben? Hat es Diskussionen der Bauern mit dem Bundeskanzler gegeben? (Rufe bei der ÖVP: Ja!) Wo war Herr Dr. Klaus, als die Bauern demonstriert haben? Haben Sie es vergessen, oder wollen Sie es verdrängen? Er hat nicht diskutiert. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wenn ja, dann nur mit Leuten seiner eigenen Partei, und das ist keine große Kunst. Auch mit politischen Gegnern zu diskutieren... (Abg. Dr. Kohlmaier: Die sind alle in unserer Partei!)

Alle? Ja, dann haben Sie Totalitätsansprüche nach volksdemokratischem Muster, das muß ich Ihnen dazu sagen! Denn 100 Prozent der Bauern sind nicht in Ihrer Partei. Die Mehrheit, ja. Ihre Zahlen kommen auch den volksdemokratischen Wahlergebnissen schon sehr nahe.

Meine Damen und Herren! Diese Bundesregierung hat aber auch auf wirtschaftspolitischem Gebiet — und das wird Ihnen doch objektiv die gesamte österreichische Bevölkerung bestätigen — mehr zustande gebracht an Beschäftigungsstand, an Wirtschaftswachstum und auch an Einkommen der Bevölkerung als jemals zuvor eine Regierung. Es gibt jetzt im Winter mehr Beschäftigte als zur Zeit Ihrer Regierung während der schönen Jahreszeit. Es hat noch nie einen so hohen Beschäftigungsstand in Österreich gegeben wie jetzt, und die Österreicher haben noch niemals so viel verdient.

Und noch ein Wort zur öffentlichen Verwaltung in diesem Lande, meine Damen und Herren. Sie meinen, daß die Sozialisten eine Verwaltungspolitik betreiben, die Ihnen nicht immer angenehm ist. Das bestätigen wir durchaus. Aber Sie kennen vielleicht die Kurz- und Langbezeichnung jener Organisation

besser als ich, die in Ihrer Regierungszeit — und damit meine ich die Zeit von 1945 bis 1970 — als entscheidender Faktor in der gesamten öffentlichen Verwaltung etabliert wurde. In Ihren Ministerien hat es doch kaum einen Spitzenbeamten gegeben, der nicht dem CV angehört hat, und der CV hat die Politik in der Verwaltung weitestgehend bestimmt. Das wissen Sie ganz genau. Eine solche Politik, meine Damen und Herren, gibt es in der sozialistischen Regierungszeit nicht. Wir sorgen dafür, daß jeder auch unter der Beamtenschaft die Möglichkeit des Aufstieges zu den hohen und höchsten Funktionen hat.

Meine Damen und Herren! Wie viele Angehörige des CV, wie viele Angehörige Ihrer Partei nehmen denn Spitzenpositionen in der Bundesverwaltung ein? Sagen Sie uns doch Prozentsätze! Da kommen Sie zu ähnlichen Prozentsätzen, wie Sie sie vorhin für den Bauernbund genannt haben. In der Bundesverwaltung hat der CV, haben die konservativen Kräfte mit den verschiedensten Büchern Ihrer Bünde und Teilorganisationen Politik gemacht. Und mit einer solchen Protektionspolitik wird durch die Sozialisten in Österreich Schluß gemacht! (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Sie haben es für notwendig befunden, in dieser Debatte am Präsidenten des Hauses und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Kritik zu üben. (Abg. Kern: Eine Majestätsbeleidigung!) Dieser Präsident — das hat er selbst gesagt — stellt sich — sehr im Gegensatz zu manchen politischen Funktionären Ihrer Couleur — jeder Kritik. Wir haben eine solch offene Diskussionsbereitschaft auf Ihrer Seite nicht immer erleben können.

Aber ich möchte Ihnen zu dieser Frage eines sagen: Gäbe es die österreichische Gewerkschaftsbewegung mit ihrer demokratischen Grundhaltung nicht, gäbe es nicht solche Spitzenfunktionäre dieser Gewerkschaftsbewegung wie den Präsidenten Benya, dann hätten wir in Österreich keine Demokratie und keinen demokratischen Parlamentarismus, denn die konservativen Kräfte in diesem Lande waren nicht in der Lage, mit den Gegnern der Demokratie in Österreich fertig zu werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Wer hat denn in den Jahren der Gefahr diese Demokratie und die Unabhängigkeit unserer Republik gefährdet? Wer hat sie verteidigt, meine Damen und Herren? (Abg. Mitterer: Ola!) Wo waren denn die großen konservativen Spitzenfunktionäre, als es in Österreich hart auf hart ging? Es waren die Arbeiter und Angestellten in diesem Lande, die die Demokratie und die demokratische

Dr. Schranz

Republik gesichert haben, und die objektiven Geschichtsbetrachter haben das auch immer zugegeben. Objektive Beobachter sagen auch, daß in Österreich die vernünftigste Gewerkschaftspolitik von allen Staaten betrieben wird. (Abg. Dr. Kohlmaier: Um das geht es ja gar nicht! Das bestreitet ja niemand!) Nehmen Sie zur Kenntnis: Das wird auch in Zukunft so sein. Die Arbeiter und Angestellten und ihre Gewerkschaftsfunktionäre brauchen keine Appelle an ihr Verantwortungsbewußtsein. Sie werden so wie in der Vergangenheit mit den Sozialisten und ihrer Regierung dafür sorgen, daß die Demokratie einen gesicherten Boden in Österreich hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zu einer tatsächlichen Berichtigung zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Mock. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Redezeit mit fünf Minuten beschränkt ist. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Mock (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Bundeskanzler hat festgestellt, daß ein Entwurf eines Bundesgesetzes für die Errichtung einer Verwaltungsakademie nicht in die Begutachtung gegangen ist. Er hat dann rasch noch eingefügt: nach den ihm zugekommenen Informationen. Es tut mir leid, daß ihn der Herr Staatssekretär Veselsky wahrscheinlich einmal mehr falsch informiert hat.

Ich darf das Hohe Haus informieren, daß in dem vom Herrn Bundeskanzler am 23. April 1971 übermittelten Bericht über die Arbeiten der Verwaltungsreformkommission folgende Feststellung getroffen ist: ... für eine Verwaltungsakademie ausgearbeitet und der Entwurf eines Bundesgesetzes für die Errichtung einer Verwaltungsakademie zur Begutachtung ausgesandt wurde. — Bundeskanzleramt, Zahl 40.438-2 a/70.

Entweder hat der Herr Bundeskanzler dem Nationalrat einen falschen Bericht vorgelegt, oder seine Feststellung ist falsch. (Beifall bei der ÖVP. — Staatssekretär Dr. Veselsky begibt sich zu Bundeskanzler Dr. Kreisky. — Abg. Graf: Ein Approach! Veselsky is approaching! — Abg. Dr. Kohlmaier: Ich wäre fürs „disapproach“!)

Präsident Dr. Maleta (das Glockenzeichen gebend): Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Es entspricht freiheitlicher Tradition, daß wir einen neuen Politiker in diesem Hause, ein neues Mitglied der Bundesregierung nicht sofort aus allen Rohren be-

schießen, nicht die schweren Kanonen auf ihn richten, sondern ihn mit gebührender Loyalität formell begrüßen und zuerst einmal abwarten, welche Tätigkeiten er entwickelt, wie sich seine Arbeit auswirken wird. Wir wollen zuerst beobachten und dann urteilen. Das haben wir in der Vergangenheit bei der Vielfalt der Staatssekretäre und Minister ebenso gehalten. Eine Schonzeit wurde jedem eingeräumt.

Das ist auch einer der Gründe, warum sich diese Diskussion anlässlich der Ernennung des Staatssekretärs nicht nur um diese Tatsache bewegt, sondern überhaupt um Probleme der Regierung, zumal ja — und ich möchte sagen, wir wollen die sozialistische Regierung in diesem Punkte als Freiheitliche nicht besser behandeln, wie wir es seinerzeit bei der ÖVP getan haben — bisher wirklich noch niemand offiziell weiß, Herr Staatssekretär, was Sie tun werden, was Sie zu tun haben. Denn die Mitteilung des Bundeskanzlers beschränkte sich auf den reinen Formalakt, und die Wortmeldung war eine sachliche Berichtigung. Im Grunde genommen weiß ja im Hause noch niemand, was Sie wirklich als Aufgabenbereich übertragen bekommen. Es ist also nur ein Mutmaßen auf Grund von Zeitungsberichten.

Die Mitteilung, die offiziell vorliegt und die gestern vom Schriftführer verlesen worden ist, lautet der Verfassung entsprechend, daß der wirkliche Amtsrat Karl Lausecker über Vorschlag des Kanzlers vom Herrn Bundespräsidenten zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt ernannt worden ist.

Und, Herr Staatssekretär, damit Sie gleich den Ernst des Lebens kennenlernen, würde ich Ihnen empfehlen: Machen Sie es so wie ich, lassen Sie sich vom gestrigen Protokoll dieses Blatt geben, da steht nämlich schon alles darauf, drei Worte nur oder vier Worte: Nichts weiter zu veranlassen. Einlegen. — Und damit ist formal für die Verwaltung der Akt abgeschlossen, nun liegt der Zug an Ihnen und sind Sie an der Reihe.

Und doch ist mir persönlich etwas aufgefallen — vielleicht werden wir das auch irgendwie aufklären können —: es ist Ihr Berufstitel angegeben, aber meines Wissens nach waren Sie am 19. Jänner Abgeordneter und sind es wahrscheinlich auch heute noch. Es ist eigentlich unüblich, daß der Herr Bundespräsident dem Hause nicht mitteilt, daß ein Abgeordneter, und zwar ein Abgeordneter des Wiener Landtages, auf der Regierungsbank Platz nehmen wird. Es ist übrigens ein Unikum. Es ist formal — ich möchte sagen: verfassungsrechtlich — vollkommen richtig. Es ist ja unvereinbar, daß ein Landtagsabgeord-

5814

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Zeillinger

neter ins Haus einzieht, aber es ist durchaus möglich, daß ein Angehöriger des Wiener Landtages auf der Regierungsbank Platz nimmt. Auch diese Frage ist, so wie viele Fragen, noch im Raum. Es wird nicht nur die Wiener interessieren, ob der Staatssekretär Lausecker nun weiter Landtagsabgeordneter bleibt, sondern es wird überhaupt die Öffentlichkeit interessieren, wieweit sich nun die Probleme des Wiener Landtages auf die Regierungsbank sozusagen mit eingeschlichen haben.

Eines möchte ich richtigstellen — auch ein allgemein verbreiteter Irrtum —, damit Sie, Herr Staatssekretär, nicht vielleicht zu sehr zu einem Höhenflug im ersten Moment ansetzen. Sie sind nicht Mitglied dieser Bundesregierung; das ist eindeutig geklärt. Sie nehmen an den Sitzungen der Bundesregierung teil, Sie können dort natürlich nicht mitstimmen, und Sie sind auch nicht Mitglied der Bundesregierung, sondern Sie sind nach eindeutigen Kommentaren ein sogenanntes Hilfsorgan des Bundeskanzlers, und zwar ein weisungsgebundenes.

Kelsen hat das — ich will Ihnen das vor Augen führen — in seinem Kommentar ganz deutlich umschrieben, indem er von der „Gehorsampflicht“ des Staatssekretärs gegenüber den Weisungen des jeweiligen Bundesministers beziehungsweise des Bundeskanzlers sprach.

Die Staatsekretäre hatten in diesem Hause — entschuldigen Sie, daß wir Freiheitlichen das aus unserer Sicht so sehen — nicht immer den besten Ruf. Denn in den ersten 20 Jahren nach dem zweiten Weltkrieg waren sie ja die Aufpasser des politischen Koalitionsgegners im jeweiligen Ministerium. Das heißt, die Koalitionspartner hatten zueinander so wenig Vertrauen, daß man dem Minister jeweils einen Staatssekretär der anderen Farbe beigegeben hat, der im wesentlichen die Aufgabe hatte, den Minister sozusagen an der Arbeit zu hindern oder — wenn er vollen Erfolg hatte — ihn kaltzustellen.

Das hat sich seit 1966 geändert. Wir hoffen, daß die Zeiten, in denen die Staatsekretäre derartige Aufgaben zu haben glaubten, für immer vorbei sind.

Herr Staatssekretär Lausecker! Ihre Aufgabe wird es nun sein — das vermuten wir jedenfalls —, als des Kanzlers weisungsgebundenes Organ ihn bei seiner Arbeit zu entlasten.

Der Bewegungsraum eines Staatssekretärs ist an und für sich nicht groß. Es gibt starke Minister, es gibt schwache Minister. Das gleiche gilt auch für den Kanzler. Ein starker Minister macht, wie wir aus Erfahrung wissen, alles selbst. In einem solchen Fall ist der

Bewegungsraum des Staatssekretärs fast Null. Ein schwacher Minister fürchtet seinen Staatssekretär und läßt ihn daher nichts tun.

Wenn Sie sich diese Regierung ansehen, dann müssen Sie ebenfalls sagen: Es gibt auch da Leute, die den Staatssekretärtitel führen, aber eigentlich sehr im Verborgenen blühen, Personen, bei denen die Schonzeit allmählich schon zu Ende zu gehen beginnt, womit sich das Haus demnächst doch einmal befassen wird.

Wir Freiheitlichen gehören nicht zu denen, die von vornherein sagen: Eine Ausgabe für einen Staatssekretär ist hinausgeschmissenes Geld. — Es gibt Staatssekretäre, die bei Gott ihr Geld wirklich verdienen — das gleiche gilt natürlich auch für Minister und Abgeordnete —, und es gibt auch solche, die wahrscheinlich nicht einen Schilling wert sind. Das bezieht sich nun auf alle Parteien; da gibt es wahrscheinlich keine Ausnahme. Wir wollen diese Dinge nicht von der finanziellen Seite her, sondern vielmehr vom Standpunkt der Leistung aus betrachten.

Zuvor sagte ich, daß die Staatsekretäre hier im Hause nicht im besten Ruf stehen. Dazu muß ich Ihnen sagen: Sie gehören als Staatsekretär keiner Erfolgsgeneration an. Schauen Sie sich bitte die lange Liste von Staatsekretären an, die ein Redner der sozialistischen Fraktion der Volkspartei vorgelesen hat. Er hat allerdings dabei die Namen der sozialistischen Staatsekretäre nicht genannt. Wenn man nun diese Liste um die Namen der sozialistischen Staatsekretäre erweitert, dann wird man die Namen von sehr, sehr vielen Personen lesen, die rasch emporgekommen sind, aber ebenso rasch wieder in der Versenkung verschwanden.

Von manchem Staatsekretär hat man eigentlich auch während seiner sogenannten Tätigkeit fast nichts gehört.

Hinsichtlich der Frage, ob die Regierung Kreisky drei oder vier Jahre im Amt ist, gab es zwischen der Regierungspartei und der Opposition eine Meinungsverschiedenheit. Als einer von denen, die seit 20 Jahren hier in diesem Hause die Opposition vertreten, darf ich dazu sagen: Das ist durchaus verständlich, denn denjenigen, die in Opposition stehen, vergeht die Zeit viel langsamer als jenen, die in der Regierung sind. Daher hat die Opposition geglaubt, es seien schon vier Jahre, während die Regierung meinte, es seien erst drei. (Lebhafte Heiterkeit.)

Der Wechsel der Staatsekretäre gehört also, ich möchte fast sagen, zur Tradition des Hauses.

Zeillinger

Ich möchte aber folgendes nicht verschweigen: Es hat auch Staatssekretäre gegeben, die sich sozusagen in die Geschichte eingetragen haben. Wir hoffen, daß das auch bei Ihnen so sein wird. Sie sollen — wir würden das begrüßen — es der Opposition nicht leicht machen.

Herr Kollege Dr. Schranz! Sie haben der Volkspartei einen raschen Wechsel bei Ministern und Staatssekretären vorgeworfen. Ich muß vom Standpunkt der Opposition aus sagen: Das ist gar kein Fehler.

Wir müssen anerkennen: Die Volkspartei hat wenigstens versucht, schlechte Minister durch bessere zu ersetzen. Diese sozialistische Regierung hat das nicht einmal versucht. Das ist, glaube ich, ein Punkt, den wir doch beachten müssen; ich werde später noch darauf zurückkommen. (Bundeskanzler Doktor Kreisky: Alle gut!) Ich habe nicht ganz verstanden, Herr Bundeskanzler, was Sie sagten. Ich nehme an, daß Sie der Ansicht sind, daß alle gut sind. So gesehen unterscheiden wir uns zweifellos voneinander. Es ist ein Kompliment der Opposition, wenn wir zugeben, daß Sie gute Minister haben. Doch es ist sicher eine Überheblichkeit, die an Klaus herangrenzt, wenn Sie glauben, daß alle gut sind. (Heiterkeit. — Beifall bei der FPÖ und des Abg. K e r n.)

Außer dem Formalakt der Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers sind Sie praktisch, Herr Staatssekretär, ja noch nicht vorgestellt. Es hat also noch niemand, auch nicht der Bundeskanzler, dazu das Wort ergriffen. Es geht lediglich die Vermutung, daß Sie den Bundeskanzler etwa in Fragen der Personalpolitik im Rahmen des öffentlichen Dienstes entlasten sollen.

Sie werden ja als Wiener Landtagsabgeordneter die ähnlichen Verhältnisse vom Rathaus drüben kennen. So, wie es Herr Kollege Dr. Gasperschitz gemacht hat, geht es nach Meinung von uns Freiheitlichen freilich auch nicht. Er brachte eine schnelle Aufzählung und hat sich dabei sehr getummelt, um bis 16 Uhr fertig zu sein, um den Beginn des „Brötchenempfanges“, den Beginn des heißen Kampfes ums Kalte Büfett, nicht zu verzögern.

Ich glaube aber, Herr Dr. Gasperschitz, so leicht kann man es sich auch nicht machen. Ich bin davon überzeugt — ich konnte allerdings in der Eile gar nicht alles auffassen —, daß 99 Prozent von dem, was Sie gesagt haben, richtig sind. Das wenige, was ich mitbekommen habe, sind doch uralte Sachen! Entschuldigen Sie: Das alles haben wir im Namen der Beamten Ihnen doch schon zur Zeit der ÖVP-Regierung, der ÖVP-Alleinregierung, aufgezählt.

Meine Frage an Sie, Herr Dr. Gasperschitz, ist: Warum haben Sie das damals, von 1966 bis 1970, nicht gemacht? Ich nehme die Regierung Klaus gar nicht in Schutz. Wir Freiheitlichen behaupten immer, daß die jetzige Regierung in vielen Punkten um gar nichts besser ist als ihre Vorgängerin und sich von ihr gar nicht unterscheidet.

Das, was Sie aufgezählt haben, waren Forderungen, die der öffentliche Dienst seit vielen Jahren an jede Regierung richtet, an die Koalition schon gerichtet hat. Sie hätten in der Zeit von 1966 bis 1970 die Möglichkeit gehabt, das zu verwirklichen. (Abg. Wedenig: Zum Beispiel?) Herr Kollege! Sie haben das damals nicht verwirklicht — ich komme jetzt gleich dazu, wenn ich das im Zusammenhang mit der Regierung behandle, denn das sind ja uralte Probleme —, und das wird auch von dieser Regierung nicht bewältigt werden.

Es geht das Gerücht, Herr Staatssekretär, man sagt einem Ondit zufolge so, daß Sie etwa Teuerungsabgeltungen einheitlich einführen wollen. Gut, da muß ich Ihnen sagen: Das wird wahrscheinlich zu den ersten Auseinandersetzungen mit uns Freiheitlichen führen, denn wir sind gegen alle Nivellierungstendenzen in diesem Haus immer, zur Zeit der Koalition und zur Zeit jeder anderen Regierung, aufgetreten und werden es selbstverständlich auch jetzt so halten.

Die Abgeltung ist ja ein Begriff. Man sagt: Es wird alles teurer, wir geben also jedem 400 S. Es sind ja gar nicht 400 S, die dann jeder bekommt, denn für den, der keine Steuer zahlt, sind es 400 S, und für den, der auf Grund einer besonderen Leistung mehr verdient, sind es nur mehr 300 S, und derjenige, der sehr viel leistet, kriegt nur mehr 200 S, weil ihm der Finanzminister 200 S sofort wieder wegnimmt.

Herr Staatssekretär! Debattieren könnte man darüber, obwohl die Nivellierungstendenz nicht wegfällt, dann, wenn Sie beim Finanzminister — und diese Erklärung darf ich Sie bitten uns als erste zur Beruhigung zu geben — durchsetzen, daß diese Teuerungsabgeltung steuerfrei bleibt. Dann ist es natürlich eine echte Teuerungsabgeltung.

Daß aber der Tüchtige, der mehr verdient, der es in seinem Beruf zu etwas gebracht hat, der etwa Meister oder Vorarbeiter ist, also höhere Steuern zahlt, eine geringere Teuerungsabgeltung bekommt als derjenige, der sich in der Arbeit zurückhält, um weniger Steuer zu zahlen, das ist eine Nivellierungstendenz, die über östliche Ziele weit hinauschießt. (Abg. Graf: Alva Myrdal!) Ja.

5816

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Zeillinger

Daher, Herr Staatssekretär, wäre hier ein ernstes Gespräch mit dem Finanzminister notwendig, ein Gespräch darüber, wieweit er bereit ist, es bei dem von Ihnen in die Debatte geworfenen Gegenstand zu einer echten Abgeltung kommen zu lassen.

Früher hat man ja an und für sich nur von der Wertsicherung gesprochen. Das ist für uns Freiheitliche die wesentlich sympathischere Überlegung. Es sollte sichergestellt werden, daß der Wert des Verdienstes erhalten bleibt, und es sollte nicht linear einheitlich abgegolten werden. Denn eine längere Handhabung dieses Systems führt natürlich dazu, daß eines Tages etwa der E-Beamte genauso viel bekommt wie der Sektionschef, denn durch die Abgeltung wird das Gehalt einen immer kleineren Teil ausmachen.

Das führt natürlich — das befürchten wir — zur negativen Auslese, die wir leider Gottes schon seit vielen Jahren im öffentlichen Dienst haben. Der öffentliche Dienst hat ja vielfach nur die Funktion, tüchtige Fachkräfte heranzubilden. Kaum sind sie herangebildet, kommt verständlicherweise die Privatwirtschaft, macht das Angebot des Tages, ein zeitgemäßes Angebot. Man kann von einem Beamten, der anderswo bei entsprechender Sicherheit um 70 Prozent mehr verdient, schwer verlangen, daß er nur aus Treue zum Staat beim Staat bleibt.

So etwas führt eben zur negativen Auslese, mit der wir uns, solange ich diesem Hause angehöre, immer kritisch auseinandergesetzt haben.

Nach diesem System der Abgeltung hat zum Beispiel der A-Beamte geringere Chancen. Es werden wichtigste Posten in diesem Staat seit längerer Zeit, seit Jahren, nicht mehr besetzt. Wir haben eine ganze Reihe wichtiger Stellen, die nur zu 50 Prozent besetzt sind, was manchmal sogar vom Standpunkt des Finanzministers aus bedenklich ist. Sehen Sie sich nur die Entwicklung auf dem Gebiet der Finanzprüfer an! Der Staat bildet viele Finanzprüfer und auch jene Personen, die Steuervorschreibungen machen, aus. Wenn Sie aber dann ausgebildet sind, gehen sie in die Privatwirtschaft ab, und wir haben gerade auf diesem Gebiet nur 50 Prozent der Posten, die vom Parlament bewilligt und als notwendig anerkannt sind, besetzt. Hier sehen Sie schon die bedenkliche Personalentwicklung, die auf viele Jahre zurückgeht.

Ein Druckreservoir ist zweifellos bei den B-Beamten vorhanden, aber man kann das Problem nicht etwa dadurch lösen, daß man den Beamten ein Dekret gibt, daß sie ab heute A-Beamte sind.

Zuvor ist hier eine kurze Diskussion zwischen der anderen Oppositionspartei und der Regierungspartei über die Verwaltungskademie entstanden. Wir wollen jetzt gar nicht darüber streiten, was in der Vergangenheit war, aber eine Bitte im Zusammenhang mit dieser Verwaltungskademie dürfen wir, Herr Bundeskanzler, auch heute wiederholen: Herr mit dieser Verwaltungskademie, sie ist eine Notwendigkeit! Man hat gar nichts davon, wenn die Sozialisten mit der Volkspartei streiten, wer früher angefangen hat, wer schuld ist, daß sie nicht da ist. Sie ist nicht da! Abgeordnete aller Parteien reden seit Jahren davon, daß sie eine Notwendigkeit ist, aber sie ist noch immer nicht vorhanden. Daher darf ich dem Herrn Staatssekretär sagen: Wenn er mit Personalfragen zu tun hat, wird die Verwaltungskademie eine der Aufgaben sein, die er als erste in der Regierung durchzusetzen versuchen muß, indem er die anderen Regierungskollegen von der Notwendigkeit überzeugt.

So könnte man nun die Personalsituation auf fast allen Gebieten unseres staatlichen Lebens beleuchten.

Eine an Rechtsunsicherheit grenzende Personalknappheit besteht auf dem Justizsektor. Wir hören immer wieder die Klagen, daß die rechtsuchende Bevölkerung sagt: Ich habe nichts davon, wenn ich jahrelang auf die Bestätigung, daß ich recht habe, warten muß! Er bekommt ja sein Recht gerade noch, aber dann muß er monatelang warten, und es müssen oft geradezu bedenkliche Kunststücke gemacht werden, damit endlich die Partei die schriftliche Ausfertigung dessen bekommt, worauf sie Anspruch hat.

Auch hier lösten die gegenwärtige Regierung und die vergangenen Regierungen nicht die Aufgabe, das notwendige Personal zur Verfügung zu stellen.

Nur am Rande möchte ich sagen, daß es manche nicht gern haben, wenn man im Zusammenhang mit den Beamten daran erinnert, aber der Herr Bundeskanzler selbst vereint das immer wieder in einem Begriff: Die Personalsituation in der Landesverteidigung führt heute so weit, daß nahezu die Sicherheit des Staates, seine Freiheit gefährdet ist. Ich habe mir sehr aufmerksam das Arbeitsprogramm durchgelesen, das Sie sich in Dürnstein gestellt haben und in dem die Hoffnung zum Ausdruck gebracht wurde, daß es auch bei der Heeresreform zu einer einhelligen Lösung kommen wird. Dazu ist es nicht gekommen. Sie tragen jetzt allein die Verantwortung, auch auf dem Personalsektor.

Zeillinger

Aber gerade hier ist eine — zweifellos auch nicht erst bei dieser Regierung einsetzende — Personalentwicklung festzustellen, die mehr als bedenklich ist und die Frage aufwirft: Wie sicher ist Österreich noch? Wir sprechen sehr oft von der Schweiz. Es ist nun in äußerstem Grade bedenklich, daß die Schweiz eine Schweizer Sicherheitskonferenz einberufen hat, weil sie die geänderte militärische Situation in ihren Nachbarstaaten — sie sind so höflich, in der Mehrzahl zu sprechen, meinen aber nur Österreich — veranlaßt, die Sicherheit der Schweiz neu zu überdenken. Gerade als neutraler Staat haben wir im europäischen Raum eine Funktion, die wir nur erfüllen können, wenn es uns gelingt, diese Personalprobleme zu lösen. Ich weiß nicht, Herr Staatssekretär, ob es Ihre Aufgabe wird, aber wenn es Ihre Aufgabe ist, dann werden Sie auch auf diesem Gebiet sehr viel zu tun haben.

Nun komme ich zum zweiten Punkt meiner Ausführungen, zu der Frage: Ist diese Regierungsumbildung geglückt oder nicht? Ich weiß, es besteht eine gewisse Nervosität bei der Regierungsfraktion, wenn man von „Regierungsumbildung“ spricht. Es ist aber gar kein Zweifel, daß jede Veränderung in einer Regierung — sei es, daß ein Staatssekretär berufen oder abberufen, daß ein Minister neu bestellt wird — in der Vergangenheit immer als eine Regierungsumbildung bezeichnet worden ist. Es ist, wenn Sie wollen, eine Regierungserweiterung, aber auf jeden Fall eine Regierungsumbildung. Nun kommt die Frage: Ist sie geglückt oder nicht?

Monatlang ist diese Regierung, wie ich sagen möchte, mit der Regierungsumbildung schwanger gegangen, und in Dürnstein ist dann die Geburt erfolgt. Wenn ich allerdings überlege, was man alles erwartet hat, Drillinge oder Vierlinge, muß ich sagen: Es müssen einige abgetrieben worden sein, denn das Licht der Welt erblickte nur ein Staatssekretär. Das war ein Minimum, das selbst pessimistische Sozialisten nicht erwartet haben, daß von den ganzen erwarteten Regierungsumbildungen nur ein Staatssekretär übrigbleiben wird.

Das ist die Bilanz, und sie bedeutet sicherlich eine gewisse Enttäuschung. Sicher, es gehört Mut dazu. Ich weiß aus der Vergangenheit: Es ist Klaus nicht leichtgefallen, und es wird auch Bundeskanzler Kreisky nicht leichtfallen. Man muß ja nicht sagen, daß es schwache Punkte sind. Es sind auch Sie schon vor der Tatsache gestanden, daß ein Minister krank wird oder aus anderen Gründen sein Amt nicht mehr ausüben kann. In dem einen Fall, den ich im Auge habe, war das übrigens

richtig. Man kann ja verschiedene Gründe nennen, man muß nicht gerade sagen, daß man einen Besseren sucht.

Wenn man aber einen eindeutig als schwach erkannten Punkt nicht auswechselt, dann fragt sich die Öffentlichkeit: Hat diese große Sozialistische Partei zwar 1400 Fachleute, aber nicht einen einzigen militärischen Fachmann, der den Verteidigungsminister ablösen könnte? Haben Sie niemanden? Denn daß Sie jemanden Besseren haben und ihn nicht zum Minister berufen, diesen Heroismus kauft Ihnen niemand ab, zumal Sie selbst immer wieder betonen, daß er gar nicht Sozialist ist, sondern nur eine Leihgabe aus dem nicht-sozialistischen Österreich an die sozialistische Regierung. Ich muß Ihnen sagen: Das nicht-sozialistische Lager hätte zweifellos mehr zu bieten, als gegenwärtig auf diesem Posten sitzt.

Das war also eine der großen Enttäuschungen von Dürnstein. Wenn Sie in Dürnstein gesagt hätten — wie es auch der frühere Standpunkt des Kanzlers war —, daß in der Regierung nichts geändert wird, daß keine Umbildung erfolgt, dann hätten wir heute darüber debattiert, ob es notwendig ist oder nicht. Wenn Sie aber auf der einen Seite die Tür aufmachen und die Regierung umbilden — eine Erweiterung war im Sprachgebrauch auch der Sozialisten immer eine Regierungsumbildung —, auf der anderen Seite jedoch die schwachen Punkte — das ist nicht nur ein Schrei der Opposition, sondern hier herrscht weitgehende Übereinstimmung bis weit ins kritische sozialistische Lager hinein — belassen, dann muß man fragen: Was haben Sie vor? Entweder wollen Sie heuer die Regierung noch einmal umbilden, wodurch aber wirklich eine Unsicherheit entstünde, oder Sie haben nichts Besseres anzubieten. Es wäre aber eine große Enttäuschung, wenn Sie unter den 1400 Fachleuten nicht jene zwei oder drei hätten, die Sie brauchen, um die schwächsten Punkte in der Regierung auszumerzen.

Das war also die Überraschung von Dürnstein und auch die Enttäuschung, nicht nur für den nichtsozialistischen Teil Österreichs, sondern auch weit in das sozialistische Lager hinein. Es wäre kein einziger Sozialist böse gewesen, wenn Sie einen Nichtsozialisten aus der Regierung abberufen und durch einen gescheiterten Sozialisten ersetzt hätten. Selbst wir als Opposition hätten kaum etwas dagegen sagen können. Oder halten Sie schwache Nichtsozialisten in der Regierung, um immer wieder zu zeigen: Schaut her, so schlecht sind die Nichtsozialisten! Irgendeinen Grund muß es haben, daß Sie dauernd diese Angriffsflächen bieten, daß Sie sich selbst geradezu mit einem Sadismus diese Schwierigkeiten be-

5818

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Zeillinger

reiten. Diese Schwierigkeiten zu beseitigen, wäre gar kein Problem. Es ist gar keine Frage, daß eine andere Lösung hätte gefunden werden können, wenn man von Haus aus anders vorgegangen wäre. Es haben nicht nur die ÖVP und wir Freiheitlichen, sondern auch die Sozialisten selbst schon bessere Vorschläge gehabt als die, die dann teilweise in die Realität umgesetzt worden sind.

Das ganze Ergebnis einer allgemein mit Spannung erwarteten Regierungsumbildung war also eine Mini-Regierungsumbildung mit einem weisungsgebundenen Hilfsorgan des Kanzlers. Das ist für die Öffentlichkeit zuwenig!

Sie versuchen aber nun abzulenken. Man braucht sich nur die „Sozialistische Korrespondenz“ über Dürnstein anzuschauen: Sie beginnen nie mit den Sorgen, die die Öffentlichkeit hat, sondern mit dem ORF, als ob das die größte Sorge des Österreichers wäre. Die Frage, ob Herr Zentralsekretär Marsch von der Sozialistischen Partei im ORF diese Funktion hat oder der Sozialist Sowieso eine andere, ist dem Mann, der draußen den Fernsehapparat oder das Radio aufdreht, weitgehend egal. Es sitzen auch Blaue und Schwarze drinnen, das ganze ist jetzt nicht farbmäßig gemeint. Ich will damit nur zum Ausdruck bringen: Solange das Programm einigermaßen seinen Erwartungen entspricht, ist dem Mann das gleichgültig. Das ist nicht so seine erste Sorge, wie es Ihre Sorge ist. Da gibt es ganz andere Sorgen: die Erhaltung der Kaufkraft, daß er sich um sein Gehalt, das er bekommt, im Februar genau das gleiche kaufen kann wie im Jänner. Das ist die Sorge: die Stabilität! Und das ist der Unterschied!

Der Traum des Volkes ist die Stabilität, das Trauma der Regierung ist der ORF. Daher ist Ihre Dürnstein-Regierungsumbildung buchstäblich nicht in Wein, sondern ins Wasser, offenbar in die vorbeifließende Donau gefallen. Ein Staatssekretär ist das einzige Ergebnis geblieben. Er beziehungsweise alle anderen Minister, die möglicherweise dort ins Wasser gefallen wären, haben das rettende Ufer erreicht, sie haben rechtzeitig noch den Rettungsring erwischt und wurden noch einmal in die Regierung hineingezogen.

Ubriggeblieben ist wieder das Ablenkmanöver mit dem ORF. Herr Bundeskanzler! Wir werden sicherlich noch mehr hören, als die „Sozialistische Korrespondenz“ dazu sagt. Daß es dabei zu heißen Auseinandersetzungen vor allem mit uns Freiheitlichen kommen wird, das wissen Sie. Wer die Unabhängigkeit des Rundfunks antastet, der ist unser Todfeind! Das wissen Sie. Und das ist natürlich der Versuch.

Ihnen ist die Berichterstattung des ORF unangenehm, daß die Fernseher und die Rundfunkhörer schonungslos alle Schwächen der Opposition, aber auch der Regierung sehen; ich möchte fast sagen: jede Falte im Gesicht, jedes Wort, mit dem man sich verspricht.

Fehler macht die Opposition, Fehler macht die Regierung. Offenbar haben Sie das Gefühl, daß man die Fehler der Regierung in der Öffentlichkeit kritischer beurteilt als jene der Opposition. Das ist uns als Freiheitliche auch schon so gegangen, Herr Kanzler! Wissen Sie, was wir da gemacht haben? — Wir sind nicht auf den Rundfunk losgegangen, sondern wir haben uns zusammengesetzt und haben gesagt: Wir machen etwas falsch, da müssen wir eine andere Politik machen, die das Volk besser versteht!

Das ist vielleicht auch ein Weg, den ich Ihnen empfehlen könnte: nicht den ORF ändern, sondern Ihre Politik dort ändern, wo sie schlecht ankommt.

Sie ändern nämlich damit nicht die Verhältnisse des Österreichers, wenn Sie dem Rundfunk nicht mehr erlauben, schonungslos alles aufzuzeigen, was in diesem Staate geschieht, sondern Sie ändern die Verhältnisse nur dadurch, wenn Sie eine andere, eine bessere Politik machen.

Sie wollen eine ORF-Kommission, eine Reformkommission. Bitte mir nicht böse zu sein, Herr Bundeskanzler: Ich war selbst schon Mitglied solcher Reformkommissionen. Was haben wir denn erlebt? — Wir haben monatelang eine solche Reformkommission gehabt. Es waren Fachleute dabei, und es waren sehr viele Sozialisten. Ich habe nie gezählt, ob es die Mehrheit war, ich habe nie gezählt, ob etwa in der Bundesheerreformkommission die Mehrheit Sozialisten waren oder nicht. Das war auch ganz uninteressant. Es ist im allgemeinen fachlich gearbeitet worden.

Aber dann ist ein Ergebnis herausgekommen, und an dieses Ergebnis hat sich kein Mensch gehalten. Keiner! Entschuldigen Sie: Alle zitieren wir das, aber im Grunde genommen hat sich keiner daran gehalten, am wenigsten die Regierungspartei! Wozu brauche ich denn dann eine Reformkommission, die mir nur sagt, was geschehen sollte, wobei ich gar nicht weiß — ich glaube das gar nicht —, ob alles richtig war, was die Reformkommission vorgeschlagen hat. Wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt, daß einiges besser hätte gelöst werden können.

Aber wenn die Regierung selber eine Reformkommission einsetzt, nur um sich dann nicht an die Ergebnisse der Reformkommission

Zeillinger

zu halten, dann muß ich fragen: Wozu dieses ewige Ablenkungsmanöver mit den Reformkommissionen?

Was wir brauchen, Herr Bundeskanzler und Herr Staatssekretär, das ist etwas anderes. Herr Staatssekretär, das trifft Sie, Sie sind in der Regierung dabei, Sie können ja mitreden. Sie haben zwar nicht mitzustimmen, aber Sie haben mitzureden.

Daher darf ich sagen: Das Problem Nummer eins ist doch heute in diesem Staate immer wieder die Stabilität.

Nun ist die Frage: Die Regierung sagt, es sei alles zufriedenstellend. Der Herr Kanzler — ich darf ihn zitieren — hat gesagt: Weder zizerlweise noch in einem Pokerspiel wird sich die Regierung von ihren Stabilisierungsmaßnahmen abbringen lassen.

Aber entschuldigen Sie: Entscheidend ist doch immer das Ergebnis! Wenn man diesen Satz hört, dann glaubt man wirklich, er stammt aus der Sendung „Das Traummännlein“ und er ist nicht von einem Politiker in diesem Staate ausgesprochen.

Die Regierung wird sich also weder zizerlweise noch in einem Pokerspiel von ihren Stabilisierungsmaßnahmen abbringen lassen. — Lesen Sie die heutige Zeitung! Ich darf den „Kurier“ als ein Beispiel zitieren. Überschrift auf Seite 1: „Sozialpartner einig über Bremskontrolle. Teuerungsrate heuer „rund 7,5 Prozent“.“

Dann heißt es, wenn ich weiter zitiere, etwa: „Die Teuerung liegt nach wie vor „bei rund 7,5 Prozent“, doch werden auch 8 Prozent nicht ausgeschlossen.“

Darüber sind wir uns schon einig gewesen, bevor sich die Sozialpartner geeinigt haben. Dazu hätten sie sich nicht einigen müssen.

Ich ziehe den Jänner-Index gegenüber dem Jänner 1972 in Betracht. Das ist also der Jänner. Den kann man nicht einmal mehr manipulieren. Man kann ja furchtbar viel tun, Herr Finanzminister. Man kann immer die Waren, die im Indexkörberl liegen, etwa ein bissel so behandeln, daß Bestimmtes nicht in einem ungünstigen Monat zum Ausdruck kommt.

Aber der Jänner ist schon vorbei. Der Jänner-Index 1973 wird gegenüber dem Jänner 1972 eine Steigerung um etwa 8 Prozent ausweisen.

Herr Staatssekretär! Wissen Sie, warum ich das zitiere? — Sie gehörten nicht dem Hause an.

Wir haben am 19. April 1968 folgendes gehabt: Damals ist der Herr Professor Koren, der heutige Klubobmann der ÖVP, so wie

heute Sie zum Staatssekretär bestellt worden. Das hat eine stundenlange Diskussion ausgelöst.

Wissen Sie, was der Grundton der damaligen Diskussion war? — 3 Prozent Steigerung! Oh, meine Herren, wir Freiheitlichen waren auch bös! Und waren die Sozialisten bös! Mit Recht, weil sie gesagt haben: Es zahlt sich gar nicht mehr aus, das Geld auf die Bank zu tragen, denn derjenige, der das tut, der kriegt auf der Bank nicht mehr, als die Preissteigerungen ausmachen.

Meine Herren, das waren 3 Prozent!

Jetzt sagt der Kanzler, daß sich die Regierung von diesem Weg nicht abbringen lassen wird, und er garantiert uns 7,5 Prozent für dieses Jahr.

Herr Kanzler! Das ist alles, was Sie dem Volk zu bieten haben? — Ich glaube, wir Freiheitlichen haben nicht darunter gelitten, daß man uns vorwirft, wir hätten nicht Mut gehabt, Klaus, Prader und Koren anzugreifen. Aber wenn wir den Klaus angegriffen haben, und zwar wegen einer Preissteigerung von 3 Prozent, dann muß ich Sie, meine Herren, fragen: Sie sitzen hier — und sehr viele gehören der Gewerkschaft an — und schließen einen Pakt ab mit 7,5 Prozent?

Eigentlich müßte doch Ihre Fraktion die Regierung zum Rücktritt auffordern, so wie Sie damals die Regierung der Volkspartei zum Rücktritt aufgefordert haben; das war vor fünf Jahren. Das wäre das einzige mögliche Ergebnis.

Sie haben einfach die Öffentlichkeit durch eine ununterbrochene Gehirnwäsche daran gewöhnt. Sie hatten eine der genialsten Einfälle. Ich kann mich daran erinnern: Als ich einmal 6,2 Prozent prophezeit habe, hat ein Kollege hier gesagt, das sei unverschämt und ich sei ein Oberdemagoge. Diese 6,2 Prozent sind in jenem Monat übrigens genau Wirklichkeit geworden. Wir haben nicht 1400 Fachleute, wir haben nur vier, aber die waren offenbar gescheiter als Ihre 1400, denn die haben die Preissteigerungen auf das Zehntelprozent ausgerechnet.

Oder Sie haben es nicht zugeben wollen. Dann ist das eine unehrliche Politik gewesen.

Aber als wir damals bei 6,2 Prozent waren, kam die Zusage der Regierung, die Preissteigerungen werden nicht über 7 Prozent liegen. Nicht über 7 Prozent!

Sie sagen, es sei keine Inflation. Natürlich ist es eine Entwicklung in der Richtung auf eine Inflation. Ich muß immer wieder sagen: Ich kann nicht bös sein und nicht Sturmglöckchen läuten bei 3 Prozent und bei 4 Prozent und

5820

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Zeillinger

dann sagen: Aber 10 Prozent werden es nicht! — Die nächste Erklärung wird sein: Liebe Österreicher, seid beruhigt, diese sozialistische Regierung garantiert euch das! Schaut es euch an: In Argentinien oder in Südamerika haben sie Preissteigerungen von 20 Prozent, aber bei uns in Österreich werden wir nicht über 10 Prozent haben!

Das ist so, wie der Klaus einmal ein Flugblatt herausgegeben hat, daß 87 Prozent der Weltbevölkerung schlechter leben als wir Österreicher. Aber wir Österreicher haben die schlechte Eigenschaft, daß wir uns gern mit Österreichern selbst vergleichen und daß wir mit der Zeit vergleichen, in der wir leben, und mit den Jahren, die vor kurzer Zeit vorübergegangen sind.

Da müssen wir sagen: Die letzte Regierung war sehr schlecht, sauschlecht—entschuldigen Sie, meine Herren von der anderen Oppositionspartei! Aber sie hat uns nur 3 bis 4 Prozent im Jahr gekostet, und diese Regierung kostet uns 7 bis 8 Prozent!

Die ganze Öffentlichkeit hat gesagt: Jetzt muß doch umgebildet werden! Da sind doch schwache Punkte drinnen, die kosten Milliarden!

Herr Dr. Kreisky! Daß Sie in Dürnstein nicht umgebildet haben, bezahlt das österreichische Volk mit Milliardenausgaben! Ich denke nur an die Landesverteidigung, was da unnütz ausgegeben wird, ohne daß wir eine Verteidigung haben werden! Also ein anderer Mann hinein, eine neue Idee!

Gerade wir Freiheitlichen haben gezeigt, daß wir durchaus bereit sind, auf verschiedensten Gebieten sachlich zusammenzuarbeiten, wo die Opposition leichter wäre. Sie haben es abgelehnt. Sie haben gesagt: Es ist alles gut, es ist alles in Ordnung, es werden ohnedies nicht 10 Prozent Preissteigerungen werden!

Jetzt hat man abgeschlossen. Das ist ja das Allerschönste! Die Sozialpartner haben ausgemacht, daß es heuer nicht über 7,5 Prozent ausmachen wird. Im Jänner ist eine kleine Panne passiert, da sind es schon 8 Prozent. Man sieht also, was eine solche Abmachung zwischen Sozialpartnern letzten Endes wert ist. Die Wirklichkeit schreibt ganz andere Gesetze.

Die Wirklichkeit ist aber, daß der Mann auf der Straße sagt: Das heißt also 8 Prozent. Wer nicht Monat für Monat 8 Prozent mehr verdient, der zahlt drauf in diesem Staat! Der bezahlt dafür, daß sich in Dürnstein irgend einer der Flügel bei der Regierungsumbildung nicht durchgesetzt hat und daß die schwachen Punkte in der Regierung weiterhin erhalten geblieben sind.

Herr Bundeskanzler! Es wäre eine wunderbare Aufgabe, nicht nur an das Personal, sondern an die Inflationsbekämpfung zu denken und dafür einen Staatssekretär einzusetzen; einen Staatssekretär, der Monat für Monat dem Parlament berichtet, was es auf diesem Gebiete Neues gibt. Das interessiert doch die Öffentlichkeit, das sind die Punkte, die den Mann auf der Straße interessieren, was er eben im nächsten Monat für seine Gage kriegt. Das will er wissen, nicht irgendwelche akademische Abhandlungen, sondern er will die Politik verstehen.

Das hätte er verstanden, wenn gesagt worden wäre: Ich habe einen Sonderstaatssekretär zur Inflationsbekämpfung eingesetzt!

Man muß allerdings den Mut haben zuzugeben, daß wir inflationsähnliche Zeiten haben. Aber ein Staatssekretär zur Bekämpfung der Inflation, das wäre dasjenige, was die Öffentlichkeit jetzt erwartet hätte. Das ist in Dürnstein leider Gottes nicht herausgekommen.

Herr Staatssekretär Dr. Veselsky ist jetzt gerade nicht hier. Mir war gestern eine Erklärung nicht ganz klar. Ich muß Ihnen offen sagen, Herr Bundeskanzler, daß manches nicht klar ist, aber ich habe bis gestern geglaubt, daß der Herr Staatssekretär Veselsky für die Verwaltungsreform zuständig ist. Wenn ich mich nicht irre, ist er doch heute noch immer Vorsitzender dieser Verwaltungsreformkommission. Er hat gestern als erstes die Erklärung abgegeben, daß er nun zu etwas spricht, wofür er innerhalb der Verteilung der Regierungsaufgaben nicht zuständig ist, nämlich zur Verwaltungsreform. (Abg. Gratz: Das ist ein Mißverständnis!) Es war also ein Mißverständnis. Ich bitte um Entschuldigung. Also er ist noch zuständig für die Verwaltungsreform. Danke. Dann war es ein Lapsus linguae. Der ist mir schon so oft passiert, daß ich volles Verständnis habe. Er ist nur nie korrigiert worden, von keinem Kollegen Ihrer Partei. Ich habe also gesagt, daß wir das heute klären müssen. Gut.

Nun ist also der Herr Staatssekretär für die Verwaltungsreform zuständig. Ich will jetzt gar nicht die Debatte damit verlängern. Aber damit sind wir doch auch nicht weitergekommen. Damit sind wir auch steckengeblieben. Diesbezüglich ist der Herr Staatssekretär Dr. Gruber von der ÖVP seinerzeit auch kläglich gescheitert.

Ich muß sagen, Herr Staatssekretär Doktor Veselsky: Wenn es gestern ein Versprechen war, so war es eine Freud'sche Fehlleistung. Denn mit dem Zustand der Verwaltungsreform möchte ich auch lieber nichts zu tun

Zeillinger

haben. Ich kann also verstehen, wenn er sagte: Ich habe momentan nichts zu tun mit dem Gebiet der Verwaltungsreform. Es schaut ja wirklich nicht lustig aus. Die Öffentlichkeit sagt ja mit Recht: Wenn wir schon so irrsinnig viel dafür bezahlen, dann müßte doch ein anderes Ergebnis da sein.

Herr Kanzler! Eine Frage, die ich noch kurz anschneiden möchte, das ist der Ombudsrat. Das wäre sogar etwas, was gar nicht viel kosten würde. Es wäre etwas, wofür die Öffentlichkeit gar nicht so viel bezahlen müßte. Die Kosten sind im Verhältnis zum Effekt geradezu gering. Aber es ist etwas: Man kann daran nichts verdienen. Vielleicht ist das mit einer der Gründe, warum wir das Schutzalter für die Jugendlichen schneller heruntersetzen: Da fließen nämlich für den Finanzminister ein paar Hundert Millionen Schilling in die Kassa, während wir auf der anderen Seite beim Ombudsrat immer noch stecken.

Ich möchte damit gar nicht die Gespräche erschweren. Ich möchte das nur für die Öffentlichkeit sagen. Das ist auch für Sie, Herr Staatssekretär, interessant, denn Sie sind für Personalfragen zuständig.

Ich darf gleich aus meiner bescheidenen Tätigkeit als Abgeordneter sagen: Jeden Monat kann ich Ihnen einen Beamten bringen, der dann zum Ombudsrat gehen würde und der dort sagen würde, was er uns erzählt. Wir sagen: Es tut uns leid, du sitzt am falschen Roß, du bist bei der falschen Partei oder du bist bei keiner Partei, es ist dir Unrecht geschehen, du hättest das Recht, aber du bekommst es nicht. — Das sind die Klagen, die wir ununterbrochen bekommen.

Wir würden also den Ombudsrat begrüßen. Denn dann könnte ein Beamter, der sich mit Recht um etwas beworben hat und nicht berücksichtigt wurde, auch zu dem Ombudsrat gehen, und der Ombudsrat kann prüfen, ob also der Vorgang aktenmäßig in Ordnung war.

Ich weiß nicht, Herr Bundeskanzler, ob das einer der Gründe ist, daß von Seiten der Verwaltung Sand gestreut wird. Ich darf Ihnen versichern, daß wir Freiheitlichen daran nicht nur interessiert sind, sondern alles tun werden, damit dieser Ombudsrat, den Sie der Öffentlichkeit vorgeschlagen haben und dessen Wichtigkeit wir anerkennen, möglichst rasch in die Wirklichkeit umgesetzt wird.

Zum Aufgabenbereich des neuen Staatssekretärs — ich komme damit zum Ende meiner Ausführungen —: Daß der Herr Bundeskanzler — es ist das etwas, was mich als Angehörigen einer anderen Partei nichts angeht — zweifellos überlastet ist und die

Möglichkeit sucht, Arbeit abzugeben, das wissen wir. Ich darf Ihnen auch als ein Oppositioneller sagen: Wir sind gar nicht daran interessiert, daß ein politischer Gegner unter der Arbeit zusammenbricht. Ich muß offen sagen — ich selbst bin einer, der jahrelang ähnliche Fehler gemacht hat —: Eine Partei zu führen ist eine Aufgabe, die einen voll und ganz in Anspruch nimmt. — Das war eigentlich auch ein Punkt, den viele — auch viele Sozialisten — erwartet haben, daß Sie sich nämlich einen Staatssekretär in der SPO bestellen, der sozusagen statt „Ihnen“ — Ihnen unter Anführungszeichen, Herr Staatssekretär — die Partei führen wird, in Ihrem Sinne. Ich kann verstehen, daß einer das Heft nicht aus der Hand gibt. Dafür habe ich durchaus Verständnis. Aber Sie beharren weiterhin auf dieser Arbeit, dieser Funktion der Führung einer großen Partei, der Regierungspartei. Auch das ist ja mit einer der Gründe — Herr Bundeskanzler, ich darf Ihnen nur ein Beispiel aus meinem Arbeitsgebiet sagen, wohin das führt —, daß in der Regierungspartei solche Unsicherheiten bestehen: Strafrechtsreform.

Warum sind wir in Termschwierigkeiten? — Weil sich die Regierung zu der Zeit, als sie die Vorlage machte, selbst noch nicht im klaren war, was sie wollte. Nachdem sie die Regierungsvorlage eingebracht hatte und wir — ich sage Ihnen das ehrlich — monatelang beraten und dann die Presseaussendung gemacht und in einer Pressekonferenz erklärt haben — es betraf vor allem die Abtreibung —: Das ist auch für uns Freiheitliche eine Verhandlungsgrundlage!, haben wir 48 Stunden später aus dem sozialistischen Lager gehört: Aber für uns Sozialisten ist diese Regierungsvorlage nicht mehr die Verhandlungsgrundlage, wir kommen mit einer neuen Idee.

Das ist nur ein Beispiel. Zwei oder drei Monate vor der Fallfrist, die dem Unterausschuß gesetzt worden ist, kommt die Regierungspartei erst mit dem daher, was sie wirklich will. Es stellt sich nämlich heraus, daß die Regierungspartei gar nicht das will, was die Regierung im Parlament beantragt hat. Es besteht eine mangelnde Koordination zwischen Regierungsfraktion und Regierungspartei und Regierung.

Ich habe das eine Beispiel gebracht, denn für die Öffentlichkeit besteht das ganze Strafgesetz zu 90 Prozent aus dem Abtreibungsparagraphen. Die, die damit arbeiten, wissen, daß das nur ein Bruchteil der Arbeit ist. Aber es ist ein Teil, der im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht. Deshalb wollte ich das eine Beispiel gesagt haben. Ich möchte fast sagen,

5822

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Zeillinger

daß es für uns unfair ist. Wir als Opposition können nun aber wieder von vorne anfangen. Der OVP wird es nicht anders gehen. Wir haben eine völlig neue Verhandlungsgrundlage, und das drei Monate vor Ablauf der Frist!

Ja wäre es denn nicht möglich, daß sich die Regierungspartei mit der Regierungsfraktion und mit der Regierung koordiniert, um dann dem Parlament und der Opposition abgestimmt und koordiniert zu sagen: Das ist die sozialistische Vorstellung! Entweder ihr seid bereit, mit uns zu verhandeln, oder wir beschließen die Sache mit 93 : 90!

Es wäre das im Interesse von uns allen, und es würde die Arbeit für uns alle wesentlich erleichtern. Die Schwierigkeit bei Ihrer Regierung liegt darin, daß Sie unerhört initiativ sind und immer neue Ideen haben. Kaum aber hat die Sozialistische Partei unter dem Parteiobermann Dr. Kreisky eine neue Idee geboren und diese Idee wird von der sozialistischen Regierung übernommen, dann haben die Sozialistische Partei und Doktor Kreisky schon wieder eine neue Idee zu einer alten neuen Idee dazugefunden, und man weiß nicht mehr, was jetzt wirklich gilt.

Ich weiß bis zur Stunde nicht, Herr Doktor Kreisky, was zum Beispiel die Sozialisten bezüglich der Abtreibung wirklich wollen: Das, was Sie beantragt und nach der Verfassung dem Parlament vorgelegt haben, steht im völligen Widerspruch zu dem, was wir alle in den Zeitungen gelesen haben. Ich war nicht bei Ihrem Parteitag und weiß daher nicht, was auf dem Parteitag herausgekommen ist. Wir erfahren aus Presseinformationen, was möglicherweise die Fraktion beabsichtigt. Wir haben nur mehr vier oder fünf Monate bis zu dem Termin.

Stellen Sie sich vor: Sie wollten ursprünglich als Frist den 31. Jänner. Nach Ihrem ursprünglichen Termin wäre bereits in fünf Tagen der Bericht für das Haus betreffend das Strafrecht fällig gewesen. Aber zurzeit haben Sie selbst nicht einmal den Antrag ausgearbeitet zu einem entscheidenden Punkt der Regierungsvorlage, der die Öffentlichkeit sehr interessiert. Das war letzten Endes ein Torpedo der Regierungspartei gegen die Regierung.

Ich habe bezüglich der Änderung der Regierungsvorlage gehört: Neuester Plan ist der, daß die Regierung nichts zurückziehen wird, sondern es wird die Regierungsfraktion einen Antrag einbringen, der im Gegensatz zu dem steht, was die Regierung vorgeschlagen hat, und das werden Sie dann mit 93 : 90 beschließen.

Das sind die Schwierigkeiten, das sind unerhörte arbeitsmäßige Schwierigkeiten. Wir könnten uns Dutzende Sitzungsstunden ersparen, wenn Sie besser koordinieren würden. Das wäre also eines der Ergebnisse von Dürnstein gewesen, von dem wir gehofft haben, daß es gelöst wird. In diesem Punkte sind wir — das möchte ich auch sagen — als Opposition enttäuscht. Sie können sagen: Das ist mir wurscht! Aber Sie selbst machen sich das Leben dadurch ja auch nicht leichter, denn auch Ihre Kollegen würden schon gerne bei der Erledigung der anderen Tagesordnungspunkte sein und weiter sein.

Was nun die SPO zu sagen hat, das erfährt man selten. Ich habe gesagt, der Kanzler versteckt ja die Zuckerln wie der Osterhase sehr geschickt. Man muß sogar den Inseratenteil von Zeitungen lesen. So zum Beispiel im gestrigen „Kurier“. Ich habe dort angerufen, weil eine Telephonnummer angegeben ist. — Das Interessante ist nur, Herr Klubobmann oder Herr Parteiobermann: Die SPO inseriert unter „Verschiedenes“ im „Kurier“. Ich darf die fünf Inserate vorlesen:

Erstens: Inserat betreffend Sexartikel, Gummiwaren und so weiter.

Zweitens: „exclusiv, die modernste Zeitschrift Österreichs. Beim Zeitungshändler.“

Dann kommt: „Wenn Sie wissen wollen, was Ihnen die große Steuerreform bringt, dann rufen Sie den SPO-Tonbanddienst ...“

Dann kommt: „Haben Sie ein Problem ...“, und so weiter.

Dann kommt: „Aktphotographie mit Wiens besten Sexmädchen ...“

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich lese diese Spalte sonst nicht. Aber bei der SPO muß man alles lesen. Dort wurde von der SPO geschickt inseriert.

Ich habe die Telephonnummer 1516 angerufen. Ich habe dort allerdings auch nicht erfahren, was auf diesem Gebiet wirklich geplant ist. Es wird über andere Themen Auskunft gegeben.

Aber das Lesen der Inserate, Herr Staatssekretär, hat mir eines gezeigt: Das nächste Inserat nach dem der SPO lautet: „Haben Sie ein Problem, mit dem Sie nicht fertig werden? Vielleicht wissen wir eine Lösung, schreiben Sie uns. Unter K“.

Ich gebe Ihnen das. Schreiben Sie sich das auf. Vielleicht haben Sie ein Problem, mit dem Sie nicht fertig werden. Sie könnten dann dorthin schreiben. (Heiterkeit und Beifall bei FPO und OVP.)

Zeillinger

Herr Staatssekretär! Damit bin ich am Ende. Ich möchte Ihnen sagen, und zwar fairerweise: Ich wünsche Ihnen viel Erfolg! Es wird für uns schwerer sein, wenn Sie Erfolg haben. Aber letzten Endes ist es auch angenehmer, wenn die Maschinerie des Parlamentarismus funktioniert. Bleiben Sie hart! Bleiben Sie bei dem, von dem Sie überzeugt sind! Befreien Sie sich von Ketten! Passen Sie aber dabei auf, daß Sie nicht in Ungnade fallen — das wäre sehr schlimm — damit es Ihnen nicht so ergreift wie einem Amtskollegen von Ihnen — das habe ich vorgestern in der Zeitung gelesen — in Zentralafrika. Dort ist der Staatssekretär des Innenministers in Ungnade gefallen, und er ist daher in Bangui vom Präsidenten Bokassa an die Hausbar gekettet worden und muß dort Getränke für die ewig durstige Kehle des Präsidenten mixen. Damit Ihnen das erspart bleibe: Seien Sie erfolgreich! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Ich fühle mich verpflichtet, ein entstandenes Mißverständnis aufzuklären, und möchte es hiemit tun. Ich habe in meiner Feststellung den Satz gebracht: „Ich stelle fest, daß der Entwurf einer Verwaltungskademie bisher überhaupt nicht zur Begutachtung ausgesendet wurde; nach den Informationen, die mir zur Verfügung stehen.“

Ich möchte das Mißverständnis dahingehend aufklären, daß ich sage: Ich war der Meinung, daß es sich um jenen Entwurf handelt, der gegenwärtig in meinem Ressort liegt und zur Aussendung vorbereitet wird. Ich habe auch die diesbezüglichen Erkundigungen eingeholt. Das, was der Herr Abgeordnete Dr. Mock offenbar gemeint hat, war in bezug auf den Bericht über die Verwaltungsreformkommission und einen Entwurf, den seinerzeit die Regierung Klaus über die Errichtung einer Verwaltungskademie ausgesendet hat. Dieser Entwurf hat die Ablehnung unter anderem auch der Gewerkschaften gefunden, und ich habe seinerzeit eine neue Kommission eingesetzt und ihr nicht nur den Auftrag gegeben, sich um die Spaltenkräfte der Verwaltung zu kümmern, sondern dabei auch auf die laufende Fortbildung, auf die Ausbildung von Führungskräften und auf Fragen der Aufstiegsmöglichkeiten aus niederen Verwendungsgruppen in höhere Bedacht zu nehmen. Das war der Entwurf, den ich gemeint habe.

Es liegt also ein Mißverständnis meinerseits vor, und ich stelle fest, daß der Herr Abgeordnete Dr. Mock mit seiner Feststellung recht gehabt hat, ich aber mißverständlich ge-

meint habe, es sei von dem jetzt im Bundeskanzleramt diskutierten Entwurf die Rede. Ich bitte daher den Herrn Abgeordneten dafür um Entschuldigung.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Graf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Graf (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Veränderung oder Ergänzung einer Regierung sollte nicht nur Anlaß sein, daß man sich mit der Person des neuen Herrn Staatssekretärs beschäftigt. In fairer Weise kann man ihm nichts vorwerfen, und man muß ihm eine Startposition gewähren.

Es ist daher zweckmäßig, sich mit der Veränderung der Person oder des persönlichen Image von Ihnen, Herr Bundeskanzler, in den letzten drei Jahren zu beschäftigen. Ich habe darüber keine Rede geschrieben, ich werde vielleicht einiges vergessen, was ich Ihnen vorwerfen möchte, wo ich Veränderungen konstatieren kann oder glaube, sie konstatieren zu können. Sie werden verzeihen, wenn ich etwas vergesse. Es wird schon noch eine Möglichkeit geben, Ihnen weitere Veränderungen vorzuhalten.

Ich muß Ihnen ehrlich gestehen: Ich tue das sehr genüßlich, denn für einen Oppositionellen, der die letzten drei Jahre mit seiner Partei miterlebt hat, war es ja nicht immer lustig, Ihre erste Entwicklung nach der Niederlage der Regierung Klaus miterleben und, wenn Sie wollen, als Oppositioneller miterleben zu müssen.

Als Sie das erste Minderheitskabinett Kreisky installiert hatten — das sei Ihnen zugestanden —, ist es Ihnen sehr bald darauf gelungen, sich in der Öffentlichkeit ein Flair zuzulegen, das direkt besorgniserregend war. Man war nicht bereit, uns zu glauben, daß sich das nicht halten werde, und es schien so, als ob Sie, Herr Bundeskanzler, mit Ihrem neuen Stil jede bisherige konservative Regierung nicht nur in Österreich, sondern weit darüber hinaus einfach ad absurdum führen könnten und würden. Denn Sie hatten einen Stil, der die Öffentlichkeit sehr beeindruckte. Eine Zeitlang schien es so, als ob wir das Glück oder ich weiß nicht was hätten, daß wir die Reinkarnation eines neuen König Midas in Österreich feiern könnten, denn es hatte zeitweise den Anschein, daß alles, was Sie angriffen, Gold wird. Wo es tatsächlich Gold war, war es das, was wir für Sie erarbeitet haben. Wo es sich nicht als Gold zeigte, war es Talmi.

Ich glaube mich mit Ihnen einer Meinung zu wissen, Herr Bundeskanzler. Sie haben sicher Verständnis für unsere Situation und

5824

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Graf

haben wahrscheinlich gleich mir Churchills Memoiren über den zweiten Weltkrieg gelesen. Erinnern Sie sich, was Montgomery zum englischen Expeditionskorps in Afrika sagte. Sie hatten nicht die Schwierigkeiten mit den Prügeln, die sie von den Deutschen bezogen, sie hatten Schwierigkeiten damit, daß ihre eigenen Soldaten glaubten, der gute Rommel könne Wunder wirken.

In eine ähnliche Situation drohten Sie Österreich zu versetzen. Wir hatten alles zu tun, um den Leuten zu sagen, daß Sie sicher nicht Wunder wirken können.

Man braucht sich nur Ihre Regierungserklärung im Minderheitskabinett und dann in der absoluten Mehrheit zu vergegenwärtigen: Die erste Regierungserklärung im Minderheitskabinett Dr. Kreisky war sehr stark mit sehr imponierenden Versprechungen ausgestattet. Ich greife nur einen Teil heraus: Versprechungen an Gebiete, die nicht gerade hochentwickelt sind, also, wenn Sie wollen, mein Land. Was konnte man hier vom breiten Gürtel des Wohlstandes und ähnlichem mehr hören! Wo es dann nicht zu gehen schien, kam der Satz: Laßt Kreisky und sein Team arbeiten! Sie hatten es geschafft: Wenn Sie etwas nicht erledigen könnten, dann waren wir schuld, weil wir Sie bremsten.

Unter diesen Aspekten gelang es Ihnen, eine absolute Mehrheit zu schaffen. Ihre Regierungserklärung wurde dünner, sie hat sich etwas verlagert. Dinge, die sehr viel kosten sollten, trafen eher eine Bevölkerungsschicht, die füglich noch nicht zu Ihren Wählern gehörte. Alles andere haben Sie etwas zurücktreten lassen.

Wenn wir Ihnen damals sagten, Herr Bundeskanzler, Sie verwalteten das Erbe der Österreichischen Volkspartei, so ernteten wir von der Opposition ein höhnisches Gelächter. Es verwundert mich nicht, aber richtig ist, daß die Zeit Ihres Erfolges genau da zu Ende ging, wo die Vorarbeiten und die wirtschaftlichen Erfolge der Regierung Klaus aufgezehrt waren. Dann nämlich mußten Sie zu regieren beginnen. Und als Sie das Erbe der ÖVP vertan hatten — sichtlich vertan! —, wurden Sie aus dem Jäger zu einem Gejagten, und Sie begannen in einer Art und Weise zu reagieren, daß es heute berechtigt ist festzustellen: Herr Bundeskanzler kochen auch nur mit Wasser! (Abg. Dr. Koren: Mit verdünntem Wasser!) Natürlich verdünnt. Sie sagten ja, die Regierung Klaus war schlecht, Sie würden es besser machen. Wissen Sie, Herr Bundeskanzler, heute wären die Österreicher schon zufrieden, wenn Sie es gleich

gut machen würden wie der Klaus. (Beifall bei der ÖVP.) Aber nicht einmal das, keine Rede davon!

Ihre Anfangserfolge waren auch getragen davon, daß es Ihnen fraglos gelungen ist, gewisse Gruppen in diesem Lande glauben zu machen, die anderen werden für ihr Wohlergehen zahlen. Und da Neid ein Laster ist, das in unserem Land kultiviert wird, war es möglich, verschiedenen Gruppen einzureden: Es wird sicher besser, der Kreisky macht es schon, andere werden es zahlen, uns ist das wurscht. Nun hat die Gruppenabsahnung, wenn Sie diesen Ausdruck gestatten, die Runde gemacht, und nun beginnt die gesamte Bevölkerung ohne Rücksicht auf Bevölkerungsgruppen ... (Zwischenruf des Abg. Robak.) Herr Robak, hören Sie zu! (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Skrilek: Sie sind ja nicht der Herr Lehrer!) Nein, aber ich denke an die Ortstafelfrage, dort hätte der Herr Robak reden können; ich höre ihn ja auch immer in landsmannschaftlicher Verpflichtung an. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist also gelungen, alle Gruppen in diesem Lande zu verunsichern, besonders finanziell. Mein Freund Robert Weisz sagte gestern, es geht uns allen immer besser in diesem Land, es ist uns noch nie so gut gegangen. Das sagten Sie, Herr Collega. Nun, es waren noch nie alle Leute so unsicher, wie es ihnen weiterhin gehen wird. Nun plötzlich — und das ist auch das Zeichen des Abbröckelns Ihres Denkmals, Herr Bundeskanzler — spüren die Leute, spürt es die Bevölkerung (auf die Brust weisend) hier. Ich meine nicht das Herz, ich meine die Brieftasche. Und hier beginnt das Unbehagen mit einer nicht billigen Regierung, ja mit einer teuren Regierung.

In dieser Phase bildeten Sie Ihre Regierung um, stockten Sie sie auf. Ich werde, wenn Sie mir gestatten, nur einige Aspekte anführen, wo ich glaube, daß es mit der Herrlichkeit und mit der Überzeugungskraft — Sie verstehen, daß ich als Oppositioneller es Ihnen zwar persönlich nicht gönne, aber mich politisch freue — zu Ende ist.

Sie reagieren in der Personalpolitik. Sie sagen zwar in der Öffentlichkeit, sie respektieren unsere Vorschläge. Ich brauche die Dinge nicht aufzuzählen, das ist bekannt. Sie unterlaufen diese Vorschläge in der Form, daß Sie sagen: Das ist ein guter ÖVPler, den möchte ich haben. — Aber den, den wir vorschlagen, gegen den haben Sie etwas. Das ist die Demokratie? Nein, das ist der Versuch, die Leute glauben zu machen: Die Schwarzen können ja eh einen nennen! — Nur sucht

Graf

ihn der Regierungschef aus, und der ist nicht bei der ÖVP. (Abg. Gratz: *Das ist sein großer Fehler in Ihren Augen!*)

Nein, eigentlich nicht. Ich gebe zu, daß es vielleicht in der Anfangsphase Leute gegeben hat, die gesagt haben: So einen Kreisky brauchen wir! Herr Gratz, jetzt braucht ihn kein Mensch, vielleicht nicht einmal Sie. (Beifall bei der ÖVP.) Also ein Fehler ist es wirklich nicht. (Abg. R. Weisz: *Ihr braucht ihn, sonst könnt ihr die Posten nicht alle kriegen, die ihr wollt!*) Aber, Herr Kollege, ich muß Ihnen etwas sagen: Meine Damen und Herren von der SPÖ oder zumindest einige von Ihnen! Seien Sie bei Kritik nicht dünnhäutig. Ich sage es nur für einige. (Abg. Ing. Häuser verläßt seinen Platz.) Ich erinnere Sie an die Rede des sich jetzt erhebenden Herrn Vizekanzlers Häuser, als die Regierung Klaus installiert wurde — diese Debatte setzte sich am nächsten Tag fort, sie war die längste im Parlament —: Sie war nicht fein, aber es war sein Recht, sie zu halten. Daher: Seien Sie doch nicht dünnhäutig! Je größer die Schwierigkeiten sind, desto dünnhäutiger wird man ja bei der Kritik, denn Lob ist natürlich besser zu ertragen. Das wissen sogar wir! Das ist eine menschliche Einstellung.

Herr Bundeskanzler! In der Frage Rundfunk manifestiert sich die Veränderung Ihres Flairs in der Öffentlichkeit. Wenn einen der Erfolg zu verlassen scheint und das sichtbar wird, dann reagiert man anders.

Ich erinnere Sie, oder erinnern Sie sich bitte mit mir, als Herr Dr. Kreuzer Josef Klaus im Fernsehen als „Niete“ bezeichnete. Damals war es sichtlich comme il faut für Ihre Seite. Ich habe nicht gehört, daß sich jemand aufgeregzt hat.

Aber auch in der Frage des Herrn Doktor Kreuzer ist eine Wandlung eingetreten. Der „SPÖ-Kreuzer“ wurde gestern zum „Nur-ORF-Kreuzer“ durch Sie, Herr Abgeordneter Weisz. Eine hochinteressante Verwandlung! (Heiterkeit bei der ÖVP.) Habe ich mit Genuß registriert!

Natürlich haben Sie sich, Herr Bundeskanzler, als Oppositioneller gefreut, wenn man die Regierung Klaus im Fernsehen anständig — ich darf diesen Ausdruck gebrauchen — „eingefetzt“ hat. Natürlich! Nur vergaßen Sie, daß Sie vielleicht doch die Mehrheit bekommen. Eines unterscheidet Sie jetzt schon von der Regierung Klaus: Die Möglichkeit und der Wunsch zur Kritik an der Regierung seitens der Massenmedien wird jetzt größer.

Der Herr Zeillinger hat gesagt: Wir hatten nur 3 Prozent Teuerung. Daher war die Kritik in der Öffentlichkeit kleiner. Sie haben jetzt für 7 Prozent und andere Heldentaten die Kritik zu erleiden. Daher sind Sie dünnhäutig geworden. Jetzt erklären Sie der Öffentlichkeit, man müsse das verändern.

Die letzte Kurve — lassen Sie mich das auch sagen —: Als der Herr Bacher unseren Schranz heimholte, haben Sie noch Lust gehabt ... (Abg. Dr. Gruber auf Abg. Doktor Schranz weisend: *Unseren Schranz, und nicht den da!*) Das meinte ich ja! Ich meinte für ganz Österreich: *Unseren Schranz*. Der andere gehört ja Ihnen und nicht uns. Aber das macht nichts. (Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Gratz: *Für den Schwimmer tauschen wir ihn nicht!*)

Als Bacher Karl Schranz heimholte, haben Sie, Herr Bundeskanzler, und mein Landsmann Sinowatz sich, sicherlich dem „Druck von Bacher folgend“, auch auf dem Tribünerl gezeigt. Denn wenn 80.000 Hurra schreien, ist es angenehm, wenn man am Hurra mitnaschen kann, auch wenn man nicht betroffen ist. Sie sagten nachher, die Geschichte sei Ihnen unheimlich geworden. Das glaube ich Ihnen! Mir auch, nur schon vorher! (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Nun kritisieren der Rundfunk und die Massenmedien Sie heftig. Warum nicht? Als Sie Leader der Opposition waren, haben Sie sich gewünscht, daß das auch mit uns passiert. Nur, damals war es angenehmer. Damals wurden wir geschimpft, und Sie saßen in der Loge. Wir sitzen in der Opposition, und Sie werden bezichtigt, daß es nicht funktioniert. Das ist Ihnen unangenehm.

In Dürnstein sagten Sie — wenn man das genau verfolgt hat — etwas wohltemperierte, Sie wären für eine verlangsame Veränderung dieser Geschichte. Sie seien nicht der gleichen Meinung wie der Herr Präsident des Gewerkschaftsbundes. Niemand glaubt Ihnen das, Herr Dr. Kreisky! Ich bin überzeugt, daß Sie sich beide einig sind. Sie sind ein Meister — das sage ich ernst und nicht spöttisch — im Suchen nach Schuldigen.

Das erinnert mich an den Ausspruch eines Mannes vor einem ungarischen Gericht, wo dieser sagte, er habe einen bösen Geist, einen „Maximus Leo“. Sie haben sich eine ganze Sammlung von „Maximus Leo“ angelegt: das sind die Staatssekretäre. Ich werde dann noch kurz darauf zu sprechen kommen.

Ich bin auch überzeugt, daß Sie diese Rundfunkreform eiskalt durchführen werden. Aber nicht aus dem Grunde, damit die Bevölkerung

5826

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Graf

mehr zu reden hat. Das glaube ich nicht, das glaubt Ihnen auch jetzt niemand mehr! Sie werden sie deswegen durchführen, um sich für 1975 jenes Terrain absichern zu können, damit es Ihnen vielleicht noch gelingt, zu gewinnen. Hier brauchen Sie einen kuschelnden Rundfunk, der „demokratisiert“ ist. (Zustimmung bei der ÖVP.) Das ist der wahre Anlaß, warum Sie, Herr Bundeskanzler, den Rundfunk reformiert wissen wollen. (Abg. K e r n: Unter Anführungszeichen reformiert!) Es gibt verschiedene Ansichten über Reformen. Ich zitierte jetzt von meiner Warte die Ansicht des Herrn Bundeskanzlers, wie ich glaubte sie erkennen und befürchten zu müssen.

Allein mit diesen Sentenzen über den Rundfunk hat sich gezeigt, wie sehr Sie sich von dem sieggewohnten Kanzler, von dem modernen Menschen in einen sehr empfindsamen, weil in der Krise sich befindlichen Kanzler verändert haben, der Kritik, die er sehr liebte, wenn sie andere traf, jetzt plötzlich nicht sehr schätzt.

Die Entwicklung ab dem Tage der Umbildung Ihrer Regierung ist die, daß in ganz Österreich ein starkes Unbehagen über die ursprünglich so fortschrittliche Regierung auszubrechen scheint. Ist es nicht vielleicht so, daß man den alten Spruch aufwärmen kann? Wollen Sie im letzten Moment durch personalpolitische, durch reformatorische Maßnahmen diese Gesellschaftsordnung, die Ihnen nichts sagt und die Ihnen nicht liegt, verändern? Kommen wir vielleicht wieder zu dem alten Spruch zurück: Demokratie der Weg, Sozialismus das Ziel? Sollen wir diesen alten Spruch wieder ausgraben? Mir scheint, es ist notwendig. (Abg. G r a t z: Sie graben ihn aus, natürlich!) Im letzten Moment versuchen Sie, Dinge zu verändern, die Sie den Zipfel der Macht noch länger in Händen halten lassen. Das scheint sich uns hier zu präsentieren.

Ich wollte Ihnen, Herr Bundeskanzler, das in Form einer Stegreifrede sagen. Es gäbe Dinge genug, die man noch sagen oder gar aufschreiben könnte. Das Register Ihrer Veränderungen bietet ja noch viel Platz. Wir werden uns noch verschiedentlich darüber unterhalten können.

Herr Staatssekretär Lausecker! In diesem Lichte werden Sie verstehen, daß wir nicht Ihnen als Person, sondern Ihrer Funktion gegenüber einen Mißtrauensvorschuß hier depozieren. Das geschieht nicht durch Zweifel an Ihren Fähigkeiten. Die kennen wir noch nicht in Bezug auf Ihr Amt. Es wäre lächerlich, sie Ihnen jetzt abzusprechen.

Wenn wir uns die Staatssekretäre des Herrn Bundeskanzlers ansehen, dann muß ich sagen: Ich bin dagegen, daß die Kritik so hart wird, wie Sie sie hie und da gebracht haben. Die Frau Staatssekretär Karl und der Herr Doktor Veselsky: Ich habe von beiden bis gestern geglaubt, daß sie es wohl könnten, aber nicht dürfen. Beim Herrn Dr. Veselsky mußte ich mich gestern irgendwo korrigieren.

An Sie, gnädige Frau, nur einen Satz. Wenn ich in der Zeitung lese, daß Sie feststellen, Sie seien völlig ausgelastet, dann muß ich Ihnen dazu gratulieren. Das ist wirklich eine bescheidene Einstellung zur Arbeit. Ich muß sagen: Sie kommen mit einem Minimum an Arbeit aus, wenn Sie sich ausgelastet fühlen. Es glaubt Ihnen kein Mensch, daß Sie ausgelastet sind. (Ironische Heiterkeit und Zustimmung bei der ÖVP.) Oder Sie arbeiten sehr, sehr geheim. Ich bitte um Nachsicht, daß ich Sie als Dame kritisere, aber ich war sehr vorsichtig bei meiner Kritik. Das müssen Sie als Politikerin einstecken können.

Was den Herrn Staatssekretär Dr. Veselsky anlangt, muß ich die Frage denn doch in den Raum stellen: Wie tief ist das Niveau, das er dem Nationalrat, dem er selbst angehört, zumutet: vom Primitiv-Approach bis zum Nichtwissen, daß es ja eine Vorlage gab? Selbstverständlich kann man mir sagen, daß er damals nicht im Hause war. Es liegt ein Jahrhundert zurück. Aber bei dieser Materie, bei der er federführend ist, müßte man annehmen, daß er sich über die Vorgeschichte erkundigt.

Ich muß eines sagen — und das sage ich auch allen Ernstes —: Ich gratuliere dem Herrn Veselsky zu seinem Chef, denn seine jetzige Entschuldigung an Mock nötigt mir Hochachtung ab. Er hat Sie einfach falsch informiert. Sie sind ein Kavalier und haben Ihren Mann geschützt. Das attestiere ich Ihnen, Herr Dr. Kreisky! Denn in Wahrheit hat der Herr Veselsky davon nichts gewußt. Sie halten sich ihn ja zu Ihrer Entlastung, weil er etwas weiß. Er war heute eine Belastung für Sie. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.) Daher haben Sie sich entschuldigt. Das nötigt mir Hochachtung ab.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Ich habe bis jetzt angenommen, daß der Herr Dr. Veselsky auch sehr stark in Verstaatlichten-Fragen engagiert ist. Ich wurde belehrt, er ist eher in der anderen Geschichte mit Computer und Taschenrechenmaschine tätig. — Gut! Wunderbar! Aber was soll denn bei dieser Entwicklung, bei dieser sehr ernsten Phase herauskommen? Fusion, die beschlossen werden

Graf

soll (Ruf bei der ÖVP: *Konfusion!*), wird vielleicht zu einer Konfusion. Wirtschaftlich sicherlich von niemandem goutiert!

Was haben wir von der Information oder von dem Stand der Information des Staatssekretärs Veselsky zu erwarten, der dafür zuständig ist? Ich darf nur einige Zitate von Äußerungen aufzählen, die Herr Veselsky machte.

Er sagt zuerst über sich im „profil“, Nr. 2: „Ich bin nur ein Gehilfe.“ — Gut, das kann man gelten lassen! Herr Dr. Kreisky kann untersuchen, was für ein Gehilfe er ist.

Weiters sagte er zum Beispiel am 13. Dezember 1969, also ein früher Dr. Veselsky: „Die Finanzierung der sozialistischen Programme kann zur Gänze durch Kürzung und Umschichtung anderer Ausgaben sichergestellt werden.“ — Gratuliere! Was ist davon geblieben? Wo schichten Sie um? Warum sind die Ausgaben so angewachsen?

Er sagte in der „Wiener Zeitung“ vom 17. 12. 1970: „Die OIAG müsse nun bald funktionsfähig werden. Es harren ihrer so dringende und schwierige Aufgaben wie die Edelstahllösung, bei der es weniger auf Fragen wie Fusion durch Aufnahme oder Herstellung eines Mutter-Tochter-Verhältnisses ankomme als auf eine zweckmäßige Abstimmung der Produktion.“ — Was ist heute noch davon wahr?

Er sagte in der „Neuen Zeit“ am 14. 9. 1971: „Staatssekretär Veselsky begrüßte der ‚Neuen Zeit‘ gegenüber eine Lösung des Stahlproblems der Verstaatlichten im Sinne der Bundesstraße-17-Lösung ... Seiner Meinung nach solle die Leitung eines solchen Konzerns den Sitz nicht in der Bundeshauptstadt, sondern in der Obersteiermark haben.“

Herr Lausecker! Wundern Sie sich, daß wir Staatssekretären Mißtrauenvorschüsse erteilen müssen, wenn wir die historische Entwicklung verfolgen müssen von dieser riesigen Äußerung bis zu dem Negativ-Approach von gestern?

Es sagte in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 23. 9. Herr Dr. Veselsky: „Man dürfe nicht nur immer die Zahl der Beamten zu erhöhen trachten, sondern sie zu den bewältigenden Aufgaben entsprechend organisieren.“ — Organisiert er?

Die „Kleine Zeitung“ zitiert am 15. Dezember: „Wir alle sind der Meinung: Stabilität oder Inflation beginnen zu Hause.“ — Das unterschreibe ich. Nur weiß ich nicht, ob er in der Regierung das auch sagen darf. Denn das ist das, was wir meinen: Nicht nur die importierte Inflation — die hausgemachte

meinte sichtlich Herr Dr. Veselsky. Das ist ein guter Satz, nur kann er sich daran nicht halten.

Es sagte das „profil“, Nr. 4: „Ein Berater des Finanzministers urteilt: „Heute weiß der Kreisky, daß er den Veselsky in der Regierung nicht brauchen kann.““ — Hiezu kann ich keinen Kommentar abgeben!

Es sagte das gleiche „profil“: „Dort gibt er sich — wie Parteifreunde kritisieren — als mächtiger Politiker, der vortäuscht, er könne seine Versprechen auch verwirklichen.“

Ich überlasse es Ihnen, meine Damen und Herren, und auch der öffentlichen Meinung zu untersuchen, was davon Tatsache ist.

Zum Schluß eines, Herr Bundeskanzler: Glauben Sie wirklich, daß alle diese Probleme nur durch Umschichtungen respektive durch Aufstockung mit einem sicher sehr ehrenwerten und tüchtigen Herrn — das sei nicht in Abrede gestellt — möglich ist? Glauben Sie wirklich, daß Sie ihn anders behandeln werden? Wo können wir ihn in einem Jahr einstufen: Darf er nicht oder kann er nicht? Es kommt ja auf den Chef der Regierung an, deren Stil ja Sie, Herr Bundeskanzler, sehr stark prägen. Sie prägten ihn sehr stark in der Siegesphase, Sie scheinen ihn auch sehr stark zu prägen in der Phase der Schwierigkeiten.

Was wir Oppositionsmenschen von Ihnen wünschen, ist, daß nicht nur die Suche nach der Erhaltung der Mehrheit Sie beschäftigt, sondern auch die Suche nach der Erhaltung der Stabilität, in der Zeit, wo Sie noch Verantwortung tragen müssen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gratz. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Gratz (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde versuchen, den Stil meines Vorredners, des sicher charmantesten „Oppositionsmenschen“, der es fertigbringt, doch sehr harte Angriffe in einer sehr lächelnd charmanten Form vorzubringen, zu kopieren. Es wird mir sicher nicht gelingen, Herr Kollege Graf. (Abg. Graf: O ja, sicher! — Ruf bei der ÖVP: Sie sind doch auch sehr charmant! — Abg. Mitterer: Aber für Sie ist das Thema schwieriger!)

Hohes Haus! Der Herr Kollege Graf hat aber doch — und damit muß ich schon wieder aufhören, charmant zu sein — praktisch in einem schönen Vergleich gesagt — ich glaube, solche Vereinfachungen sind zwar sehr schön, aber sie geben in der Diskussion nichts her —:

5828

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Gratz

Alles Gold kam von der ÖVP, von der Regierung Klaus, so weit es sich gezeigt hat, und alles andere, was nicht von der Regierung Klaus ererbt war, war Talmi.

Dann hat Kollege Graf noch gesagt: Die Österreicher wären froh, wenn diese Regierung gleich gut wie die Regierung Klaus regieren würde.

Da muß ich gleich sehr ernst werden und sagen — ich nehme einmal das „gut“ weg —: Wenn Sie sagen, die Österreicher wären froh, daß gleich wie unter der ÖVP regiert würde, dann erlaube ich mir das zu bezweifeln. Ich bezweifle, daß die Österreicher froh wären, wenn wieder regiert würde mit einem Sozialstopp, mit ungerechter Belastung der Österreicher, mit Zunftdenken in der Wirtschaftspolitik und mit dem Gerede von der Bildungsexplosion bei gleichzeitiger Verweigerung regionaler und sozialer Bildungschancen. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte auf diese Vergangenheit nicht eingehen. (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Mehr anstrengen, Herr Gratz!) Ich stehe nicht hier, um die ÖVP-Regierung zu kritisieren, das liegt in der Vergangenheit. (Rufe bei der ÖVP: Aber Sie tun es dauernd! — Er überstürzt sich jetzt schon wieder!) Herr Kollege! Ich werde dann noch auf einige Ihrer Reden kommen, dort passen Ihre Zwischenrufe genau hinein.

Alle Kollegen werden zittern, wenn ich beginne, aus diesem dicken Wälzer hier (einem Band der stenographischen Protokolle) vorzulesen. Ich möchte diese Beunruhigung beseitigen. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Ich kann Ihnen wirklich das Ganze vorlesen, aber ich will es nicht tun.

Kollege Zeillinger hat gesagt, er sei ein „Todfeind“ jeder Änderung am Rundfunkgesetz. In diesem Zusammenhang möchte ich doch nur verlesen, was er bei der Beschußfassung des Rundfunkgesetzes am 8. Juli 1966 wörtlich gesagt hat — ich zitiere jetzt —:

„Ich habe“ — „ich“ ist hier Zeillinger im Zitat — „vor der Wahl gesagt: Das Rundfunk-Volksbegehren ist tot! ... In unzähligen, in Millionen Schriften ist mir widersprochen worden. Ich darf heute noch einmal feststellen: Wir Freiheitlichen haben mit dieser Aussage recht behalten. Das Rundfunk-Volksbegehren ist tot! ... Wir stellen gleichzeitig fest, daß dieses Gesetz mit dem Volksbegehren nichts zu tun hat.“

Das hat damals der Herr Kollege Zeillinger gesagt. Ich wollte nur feststellen, daß die Wandlung von dieser Einstellung zum „Todfeind“ jeder Änderung an diesem Gesetz immerhin bemerkenswert ist. Aber wir werden ja Gelegenheit finden, uns noch inhaltlich mit diesen Dingen auseinanderzusetzen.

Ich möchte nur, weil gerade Diskussionen hier im Haus von dunklen Andeutungen der Oppositionsparteien nur so getränkt sind, namens meiner gesamten Fraktion noch einmal eindeutig erklären, daß wir keinen Rundfunk, kein Fernsehen anstreben, in dem irgendeine politische Kraft in Österreich allein zu entscheiden hat und ihn dominiert. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist eine eindeutige Zielvorstellung.

Zu diesem Zeitpunkt möchte ich nur sagen: Ich persönlich verstehe es nicht, daß es in diesem Staat, in dem doch grundsätzlich der Gesetzgeber in diesem Haus das höchste Organ des Staates bei der Setzung von Rechtsvorschriften ist, irgendeine durch Gesetz geschaffene Einrichtung gibt, die von vornherein, bevor man noch darüber spricht, ob etwas zu verbessern wäre, tabuisiert wird, wo gesagt wird: Hier darf nichts geändert werden! Jedes Menschenwerk ist verbesserungswürdig — und Sie erheben den ORF in Wirklichkeit vom Menschenwerk zu etwas für die Ewigkeit Geschaffenen, das Menschen nicht anzutasten haben. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich muß auf viele Dinge eingehen, die mit der Bestellung des Staatssekretärs unmittelbar nichts zu tun haben. Parlamentarische Debatten bedeuten eben Eingehen auf vorhergehende Reden, und in den vorhergehenden Reden ist ja auch vom ORF über die Wirtschaftsentwicklung bis zu den charakterlichen Eigenschaften des Herrn Bundeskanzlers eigentlich alles zur Debatte gestanden.

Ich erlaube mir daher auch hier einiges zu sagen. Ich sage es nicht bösartig. Ich meine nur, wenn Sie charakterisieren, wie der Bundeskanzler denkt, fühlt und handelt, dann gehört das zu seinem Charakterbild, und ich habe nicht gemeint, daß Sie seinen Charakter schlechtgemacht haben. Es ist nur das alles zur Debatte gestanden. Das ist erlaubt. Ich sage nur, daß es auch nicht unmittelbar mit der Frage des Personalrechtes zu tun hat. Ich nehme mir daher auch heraus, auf einige andere Dinge einzugehen.

Ich muß doch feststellen, daß es das gute Recht der Opposition ist, daß besonders für die Österreichische Volkspartei die Bestellung des Staatssekretärs auch ein Anlaß war,

Gratz

wieder einmal eine sogenannte — jetzt setze ich Anführungszeichen — „Abrechnung mit der Regierung“ vorzunehmen.

Aber manche Redner der Österreichischen Volkspartei haben in diesem Haus der eigenen Fraktion erklärt, wie einig, geschlossen, zielstrebig und berstend vor Alternativen die ÖVP bereits wieder ist, doch daß man gemeinsam im Wald singt, um sich Mut zu machen und um zu verdecken, daß es immer noch zwei Firmen, drei Bünde und neun Länder — also insgesamt 54 verschiedene Interessengruppen in der Österreichischen Volkspartei — gibt, dachten Sie nicht. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Und wieviel haben Sie?)

Zweitens möchte ich sagen, daß Fachdebatten den Vorteil hätten ... (Abg. Doktor Marga Hubinek: Sie haben weniger Länder!) Na ja, wenn ich mir anschau, wie die verschiedenen Ländervertreter der ÖVP zu den mir ... (Abg. Dr. Zittmayr: Bei den Sozialisten gibt es keine Länder!) Nein, der ÖVP! Selbstverständlich waren auch die Sozialisten dagegen. Daß sozialistische Ländervertreter dagegen sind, daß der Herr Generalsekretär der ÖVP zu einer ÖVP-Länderfront gegen die Interessen der Einwohner, aber für die Interessen der ÖVP gegen die Bundesregierung aufruft, das ist klar. Es haben sich aber auch ÖVP-Ländervertreter sehr verschieden dazu geäußert, und es ist Gott sei Dank diese doch für Österreich bedenkliche Aufrichtung wieder fallengelassen worden.

Aber als zweites möchte ich sagen: Der große Vorteil von Spezialdebatten wäre gewesen, im Detail auf Probleme eingehen zu können. So wie es hier geschehen ist, muß man sich überlegen, wie die Redner der Österreichischen Volkspartei eigentlich zu ihrer Einschätzung der Situation kommen. Ist Ihnen nicht selbst aufgefallen, daß Ihre grotesk-irreal düstere Schilderung der österreichischen Gegenwart mit der Tatsache, wie es draußen geht, wie es den Menschen geht, wie das Land aufblüht, aber schon überhaupt nichts zu tun hat? (Beifall bei der SPÖ.) Daß Ihre düsteren Schilderungen eines im Niedergang befindlichen Landes überhaupt nichts mit dem blühenden Land Österreich zu tun haben, mit einer Währung, die gesichert ist? (Abg. Dr. Gruber: Die stabil ist?) Bitte: mit einer Währung, die stabil ist, die gesichert ist ...

Es ist dem „Niederösterreichischen Volksblatt“ seinerzeit vorbehalten geblieben, bei der Schillingaufwertung zu schreiben: Unter den Sozialisten wird alles teurer, jetzt wird sogar der Schilling teurer. Bitte, das war Ihre Argumentation! (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Es ist ein blühendes Land mit einer harten Währung, mit einer ausgebauten sozialen Sicherheit, mit Rechten für die Jugend, mit einer entwickelten Familienpolitik, mit Steuerreformen, die bewältigt wurden (Abg. Doktor Zittmayr: Aber wie!), und — ich sage das noch einmal — mit Schulfahrten und mit freien Schulbüchern, wobei der einzige Skandal bei den freien Schulbüchern die Bezeichnung der ÖVP für diese große bildungspolitische Maßnahme war. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Herr Dr. Kohlmaier hat gesagt: In der Regierungspolitik ist alles schlecht. (Abg. Sekanina: Das versteht ja der Kohlmaier nicht! — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Aber der Sekanina!) Er hat den Eindruck hervorgerufen, hier habe eine sozialistische Mehrheit — man hört es ja immer so heraus — ohne Verhandlungen mit Brutalität die Opposition weder angehört noch berücksichtigt, sondern sie einfach niedergestimmt.

Wie erklären Sie sich dann, daß das Parlament in den Ausschüssen in den Jahren der SPÖ-Regierung mehr Verhandlungsstunden hatte als je zuvor?

Wie erklären Sie sich dann, daß von 187 Gesetzesbeschlüssen dieser Legislaturperiode 159 einstimmig vorgenommen wurden? 10 Gesetze wurden mit einer Mehrheit von SPÖ und FPO angenommen, 4 Gesetze mit einer Mehrheit von SPÖ und ÖVP und 14 von den 187 Gesetzen allein durch die sozialistische Mehrheit.

Jetzt werden Sie sagen: Diese 14 Gesetze beweisen doch, daß die Mehrheit eingesetzt wurde! Na ja, selbstverständlich, meine Damen und Herren, denn wir haben von Anfang an gesagt: Wir sind zu sehr ausgedehnten Verhandlungen in den Ausschüssen bereit. Aber irgendwann einmal muß im Interesse der Österreicher bei Problemen eine Entscheidung fallen. Denn die Wähler werden uns nach vier Jahren fragen: Warum ist denn das Wahlprogramm nicht erfüllt worden? Wer wird dann hinausgehen und sagen: Weil wir leider in vier Jahren mit dem Reden mit der Opposition nicht fertig geworden sind. Also irgendwann ist man sich selbst, seinem Wahlprogramm und seinen Wählern verpflichtet; wenn eben keine Übereinstimmung erzielt wird, dann ist auch eine Mehrheitsentscheidung zu treffen. Aber 14 Mehrheitsentscheidungen von 187 Gesetzen, das spricht, glaube ich, bei dieser Argumentation doch für sich.

Ich möchte eine ganz kurze Bemerkung noch zur Frage der Preisentwicklung machen. Ich möchte es hier noch einmal so wie im Dezem-

5830

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Gratz

ber begrüßen, daß es durch ein wirkliches Zusammenwirken von Bundesregierung, Sozialpartnern und Kreditapparat gelungen ist, die Stabilisierungsmaßnahmen zu vereinbaren, die dazu notwendigen Gesetze hier im Nationalrat zu beschließen und jetzt diese Gesetze und diese Vereinbarungen anzuwenden.

Wir wissen alle, das ist ja an sich das Groteske an der österreichischen Innenpolitik, daß viele, die hier sitzen und Interessenvertreter sind, bei den Beratungen hinter den Polstertüren Stabilisierungsabkommen abschließen; daß sie weiters hinter verschlossenen Türen übereinstimmend der Ansicht sind, daß es auch darum geht, den psychologischen Faktor nicht außer acht zu lassen, das heißt, nicht die Inflationserwartung der Bevölkerung anzuheizen, die dann zu sinnlosen Käufen und zu weiteren Preissteigerungen führt.

Das Groteske an der österreichischen Innenpolitik ist, daß — die ÖVP hat ja abgeschwächt — jetzt nicht mehr wie im September, Oktober die führenden Funktionäre, aber noch immer genügend hier im Haus und draußen von seiten des ÖAAB besonders in den Betrieben zur gleichen Zeit die Inflationserwartung anheizen und durch entsprechende Reden steigern, wo sich die Sozialpartner der Kreditapparate und der Regierung gemeinsam bemühen, das zu dämpfen und die Maßnahmen durchzuführen. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist traurig.

Ich möchte Ihnen hier nur das dazu sagen, weil das heute keine Wirtschaftsdebatte ist, daß dieser Pakt aller Gutwilligen leider zum Teil in der Bevölkerung deswegen noch nicht richtig, ich möchte sagen, verstanden wurde, weil gleichzeitig von der rechten Seite der politischen Front Österreichs die Inflationserwartung aus politischen Gründen weiter anheizt wurde.

Aber darf ich Ihnen sagen, daß das nicht nur der Regierung geschadet hat. Sie werden wahrscheinlich selbst auch genügend Berichte haben, so wie wir sie haben, wie viele Österreicher wegen der Reden, wegen der Inserate: „Die Mehrwertsteuer macht alles teurer“, im Dezember Geld für Waren hinausgeworfen haben, die ab 2. Jänner billiger geworden sind — weil sie sich in die Hysterie treiben ließen. (Abg. Jungwirth: Das war der Koren!) Das hat nicht nur der Regierung geschadet, das hat Zehntausenden Österreichern geschadet. Das möchten wir hier bedauernd feststellen. (Abg. Sekanina: Es ist der ÖVP völlig wurscht, was der Bevölkerung schadet!)

Meine Damen und Herren! Noch eine allgemeine Bemerkung: Die ÖVP hat verschiedene Minister abqualifiziert, auch Redner der Freiheitlichen Partei. Vom Standpunkt der Regierung ist das immerhin schon ein gewisser Fortschritt, denn in den ersten Monaten der Regierung hat es geheißen: Die gesamte Regierung ist schlecht und bringt nichts zusammen. Die Oppositionsparteien schränken jetzt ihre negative Qualifikation von der gesamten Regierung langsam auf immer weniger Regierungsmitglieder ein. (Abg. Dr. Koren: Aber dort stimmen wir überein?) Wir nehmen das einmal dankbar zur Kenntnis, möchten Ihnen aber sagen, daß wir mit der Tätigkeit aller Mitglieder der Bundesregierung persönlich und politisch zufrieden sind. (Abg. Doktor Gruber: Unzufrieden sind!) Jawohl, Herr Kollege: zufrieden sind, weil wir, wenn Sie schon Namen hören wollen, zum Beispiel der Meinung sind, daß — alle Namen sind gefallen — die Frau Bundesminister Dr. Firnberg zum erstenmal seit 25 Jahren in diesem Lande gezielte Wissenschaftspolitik betrieben hat. (Beifall bei der SPÖ.) Weil wir der Meinung sind, daß die fundierten Pläne der Frau Gesundheitsminister jedenfalls mehr wert sind als die planlose Geschwätzigkeit Ihres Gesundheitsexperten, der nicht einmal hier im Haus sitzt, um sich hier mit uns auseinanderzusetzen zu können. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Lanc: Der von einem zum anderen seiner vielen Sanatorien reist!) Wir sind der Meinung, daß Sie von Anfang an versucht haben, Bundesminister Lütgendorf ebenso wie die Tätigkeit der beiden Staatssekretäre, die bereits im Bundeskanzleramt gearbeitet haben, abzuwerten und herabzusetzen.

Herr Kollege Graf! Sie haben der Frau Staatssekretär Karl charmant in der Form und sehr uncharmant im Inhalt gesagt, sie gratulieren ihr, daß sie nicht mehr zu tun hat und mit der Familienpolitik ausgefüllt ist. (Abg. Graf: Nein! Ich habe ihr gratuliert, daß sie sich ausgelastet fühlt!) Wir glauben eben, daß der Bereich der Familienpolitik derart bedeutend ist und so viele Aufgaben umfaßt, daß ein Mensch damit mehr als ausgelastet ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Jetzt darf ich, sehr geehrte Damen und Herren, zu den Fragen Personalrecht und Verwaltungsreform, die jetzt die Tätigkeit zweier Staatssekretäre umfassen, versuchen — vielleicht geht es hier ohne Zwischenrufe —, einige Dinge auszusprechen, die, glaube ich, bei einer oberflächlichen Argumentation übersehen werden.

Bei oberflächlicher Argumentation hat man gesagt: Erstens geht es hier um den Beamtenabbau. Dann wurde gesagt: Beamte dürfen

Gratz

keine abgebaut werden, aber Dienstposten sollen eingespart werden. (Abg. Dr. Gruber: *Das geht auch!*) Ein bissel ein Widerspruch, denn hinter jedem Dienstposten steht ein Mensch. Aber darf ich Ihnen jetzt einmal sagen, worin das wirkliche Problem liegt? (Abg. Dr. Gruber: *Daß der Gratz das nicht weiß, wo er doch selber Minister gewesen ist!*)

Bitte, Herr Kollege, gerade weil ich selber Minister war und weil mein Amtsvorgänger auch nicht darauf eingegangen ist — Gott sei Dank —, möchte ich es vermeiden, hier in Details einzugehen und Beispiele zu bringen, weil sie zu nichts führen.

Aber ich möchte zur Verwaltungsreform sagen: Das Grundproblem liegt, glaube ich, darin — und am besten, ich scheue es mich nicht zu sagen, ist es vor drei oder vier Jahren einmal in einem ganzseitigen Artikel in der Zeitung „Die Presse“ dargelegt worden —, das Problem besteht darin — ich vereinfache jetzt —, ob man mehr Staat mit weniger Beamten haben kann. (Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)

Das bedeutet: Hinter jeder Resolution, die jeder von uns täglich bekommt, mit der staatlichen Interventionen in irgendeiner Form verlangt werden, steckt die Forderung nach einer gewissen Ausdehnung der Staatstätigkeit. Hinter jeder Forderung irgendeiner Bevölkerungsgruppe an die Allgemeinheit steckt die Forderung nach Staatstätigkeit — und der Staat übt eben seine Tätigkeit durch Beamte aus —, steckt die Forderung nach Ausdehnung der Staatstätigkeit, und Ausdehnung der Staatstätigkeit ist in Wirklichkeit natürlich eine Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches jener Menschen, die für den Staat tätig werden, nämlich der Beamten, und zwar in Bereichen, die bisher staatlich nicht erfaßt waren.

Man muß das hier einmal aussprechen, daß das Zwiedenken auch in der Öffentlichkeit aufhören soll. Man kann nicht immer nur von Einzelgruppen sprechen. Die Gesamtheit ist immer für Verringerung der Beamtenzahl. Die Einzelgruppe verlangt mehr Schulen, Senkung der Klassenschülerhöchstzahl, aber insgesamt nicht mehr Lehrer, und das sind Staatsbeamte.

Man verlangt mehr Telephone — mit weniger Telephonarbeitern.

In jeder Forderung, die an uns herangebrachten wird, ist eine Forderung auf Ausweitung der Staatsausgaben enthalten. Das ist die eine Seite. Ich weiß, daß Ihnen fad wird, wenn ich versuche, in das Problem fundierter einzugehen, aber ich bitte dafür um Verzeihung.

Nun haben wir auf der anderen Seite das Problem ... (Abg. Dr. Zittmayr: ... der Schulbücher!) Fangen Sie nicht wieder mit der Schulbuchaktion an. (Abg. Dr. Zittmayr: *War sehr „arbeitsparend“!*) Die Schulbuchaktion war nicht arbeitsparend, aber sie hat Tausenden Kindern die Chancengleichheit in der Schule verschafft. (Beifall bei der SPÖ.) Oder glauben Sie vielleicht, daß die Subventionsverteilungsbürokratie der Landwirtschaftskammern arbeitsparend ist? (Erneuter Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte trotzdem wieder versuchen, noch einmal auf das Problem zurückzukommen. (Abg. Dr. Scrinzi: *Eine andere Variante: Weniger Beamte, weniger Staat!*) Das wäre eine Variante, Herr Primarius, mit der sich jeder an sich grundsätzlich sofort einverstanden erklärt. Nur wenn es die Staatstätigkeit eines Bereiches betrifft, wo er selbst oder seine Interessengruppe an der Staatstätigkeit interessiert ist, dann wird das im Einzelfall vehement abgelehnt. Das ist doch das Dilemma an der sogenannten Verwaltungsreform, daß man sich über zehn Grundsätze sofort einig werden kann, aber ... (Abg. Dr. Zittmayr: *Das soll doch die Regierung machen!*) Für das Stichwort bin ich Ihnen dankbar. Ich appelliere an Sie: Polemisieren wir in zehn Minuten heftig weiter, ich möchte jetzt diesen Grundsatzgedanken zu Ende führen.

Wir haben also einerseits das Dilemma Ausweitung der Staatsaufgaben, auf der anderen Seite nicht etwa Beamte, die das nicht können oder die sich sperren, sondern — ich spreche jetzt etwas ganz offen aus — ein Dienstrecht und ein Besoldungsrecht, das sich nicht durch 25, sondern durch 50 Jahre entwickelt hat, das aber eine extreme Immobilität im öffentlichen Dienst mit einer wachsenden finanziellen Belastung des Staates verbindet, gleichzeitig auch — ich möchte das einmal aussprechen — mit einer manchmal unverständlichen und extremen Unzufriedenheit und Eifersucht zwischen einzelnen Gruppen des öffentlichen Dienstes verbunden ist.

Das Problem lautet also: Wie kann man Mobilität und leistungsgerechten Aufstieg im Staat garantieren und gleichzeitig — dazu wollen wir uns deutlich bekennen — den Beamten die Sicherheit vor persönlicher oder politischer Benachteiligung geben? Wenn man nun hergeht und sagt, dieses Problem muß gelöst werden, dann löst sich auch das Problem, ob der Herr Staatssekretär hier tiefst zuinnerst mehr Gewerkschafter oder mehr politischer Beauftragter oder mehr Staatssekretär ist. Diese Probleme bestehen nämlich nicht darin, daß man einem etwas nicht bewilligt oder dem anderen etwas abzwackt.

5832

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Gratz

sondern bestehen darin, daß ein Fachmann, dem der Herr Kollege Gasperschitz gestern die extreme Eignung zu dieser Funktion bestätigt hat, nunmehr darangeht, gemeinsam mit dem, der für Verwaltungsreform zuständig ist, hier einmal etwas in die Wege zu leiten, was über allgemeine Diskussionen grundsätzlicher Art hinausgeht, und sich damit aus seiner Kenntnis beschäftigt, was man im Detail tun kann. (Abg. Dr. Blenk: Aber für die zitierte Variante des politischen Auftrages gilt das nicht, Herr Klubobmann Gratz!) Ich würde hier sagen: Bevor Sie beginnen, was gestern andeutungsweise geschehen ist, dem neuen Staatssekretär, bevor er noch ... (Abg. Doktor Blenk: Ich habe nur Sie kommentiert! Für den Bereich des politischen Auftrages gilt das nicht!) Der politische Auftrag des Bundeskanzlers ... (Abg. Dr. Blenk: Parteipolitisch gemeint!) Das ist ja die Schwierigkeit: Wenn wir Politik sagen, ob es Kulturpolitik, Bildungspolitik, Personalpolitik ist, dann denken Sie — vielleicht aus Ihrer Einstellung —, das kann ja nur Parteipolitik sein. Bei uns ist das anders. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Lanz: Wie der Schelm denkt, so ist er!)

Lassen Sie mich zum Schluß noch einen anderen Punkt aufgreifen. Der Herr Präsident des Hauses und des OGB braucht zwar keinen Ex-occo-Verteidiger, ich möchte aber dazu kurz sagen: Aus seinen Äußerungen im OGB zu schließen, daß er die Kontrolltätigkeit des Parlaments plötzlich verneint (Abg. Doktor Kohlmaier: Sagen wir: Vergessen hat!), diese Unterstellung ist so grotesk, daß ich wirklich glaube, daß es sich erübrigt, darauf einzugehen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Abschließend möchte ich Ihnen nur noch sagen: Sie haben die Fähigkeit, zu kritisieren, das heißt, negative Dinge entweder zu sammeln oder zu erfinden, Sie haben die Einigkeit im Negativen großartig unter Beweis gestellt. Sie sind vielleicht jetzt damit beschäftigt, darüber nachzudenken, wie Sie morgen der „Partner für übermorgen“ werden können. Wir sind damit beschäftigt, heute dafür zu arbeiten, daß die Menschen in diesem Lande heute und morgen besser leben können. (Anhaltender Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Gasperschitz (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Wälzer, den ich so wie mein Vorredner mitgebracht habe, steht in diametralem Gegensatz zu der Länge meiner Rede. Sie wissen, daß ich gestern nur ganz kurze Zeit die Möglichkeit gehabt habe zu sprechen; um vier Uhr

hat der Herr Präsident ja geschlossen, daher möchte ich jetzt noch einige Dinge vorbringen, die ich gestern nicht mehr sagen konnte.

Ich möchte insbesondere über die Wirksamkeit des Personalvertretungsgesetzes sprechen, weil ich in diesen Fragen mit dem Herrn Staatssekretär Lausecker sehr viel zu tun gehabt habe. Bevor ich aber auf diese Fragen eingehe, möchte ich einigen Rednern entgegnen, etwa dem Abgeordneten Marsch, der gesagt hat, zwischen Kohlmaier und mir bestünde in der Frage der Neubestellung des Staatssekretärs ein Widerspruch. Das ist nicht der Fall. Denn der Herr Generalsekretär Doktor Kohlmaier hat gesagt: Nichts gegen die Person Lauseckers! Natürlich konnte er über seine Charaktereigenschaften keine Aussagen machen, das war nur mir vorbehalten, weil ich ihn schon so lange kenne. Ich habe also seine Charaktereigenschaften positiv geschildert, weil ich der Meinung bin, daß man von einem Menschen immer das Beste halten soll, bevor man nicht enttäuscht wurde, und — das sage ich auch ganz offen —, ich das Menschliche über das Parteipolitische unter Umständen stelle, denn ich kann mir vorstellen, daß ich auch mit einem Menschen, der nicht meiner Partei angehört, freundschaftliche Kontakte pflegen kann. Das war also kein Widerspruch. Der Widerspruch ist anscheinend nur deswegen entstanden, weil ich Lausecker gut kenne, die Kollegen aber von unserer Partei ihn nicht persönlich kennen; sie haben ihn aber auch nicht persönlich angegriffen, sondern diese Debatte ist nur um die Funktion des Staatssekretärs entstanden.

Aber auch zu anderen Feststellungen noch einige Worte. Der Abgeordnete Schranz hat gesagt — und das kann nicht unwidersprochen bleiben —: „OGB mit den Sozialisten für die Zukunft!“ Als ob es im OGB nur Sozialisten gäbe, das heißt, OGB und Sozialistische Partei eines sei. Das ist eine sehr gefährliche Feststellung, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! (Ruf bei der SPÖ: Das ist demagogisch!) Da würde ja die ganze Überparteilichkeit des OGB überhaupt in Frage gestellt sein. Da muß ich den Kollegen Schranz wirklich zur Ordnung rufen. (Beifall bei der ÖVP.)

Der Kollege Schranz hat weiters gesagt, daß die Schwarzen — und dabei hat er von den CVern gesprochen — beim Bund in der Mehrheit sind. — Woanders sind die Roten in der Mehrheit. Es geht jetzt gar nicht darum. Es geht darum, daß eine gerechte Personalpolitik betrieben werden soll, eine gerechte Beförderungspolitik. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Ja, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dafür bin ich immer eingetreten. (Zwischenrufe des Abg. Ulbrich.)

Dr. Gasperschitz

Ich erinnere daran, lieber Kollege Ulrich, als die Regierung Klaus installiert worden ist und ich im Universitätsgebäude Graz gesprochen habe, da habe ich gesagt: Jeder sozialistische Beamte, der glaubt, daß ihm ein Haar gekrümmmt werde, soll sich an mich wenden. Und man hat dort von Listen gesprochen, die aufgestellt worden sind und die man verlesen werde. Nur in einem Fall ist es mir passiert, daß mein Kollege Bundesrat Seidl wegen eines Gendarmeriebeamten zu mir gekommen ist und gesagt hat, dieser sei übergegangen worden, er hätte das Recht gehabt, eher befördert zu werden. (Abg. *Se k a n i n a*: Herr Gasperschitz! Ist Ihnen bekannt, daß in diesem Ministerium, als Sie regiert haben, gar keine Sozialisten vorhanden gewesen sind? Dank Ihrer Personalpolitik! Das war Ihre Personalpolitik!) Moment! Ich rede nur von einer gerechten Personalpolitik. Ich habe den Bundesrat in das Innenministerium mitgenommen zum Herrn Innenminister Soronics, dieser hat uns die Akten vorgelegt, und Bundesrat Seidl hat auf Grund der Aktenlage bestätigen müssen, daß hier ein Übergehen eines Sozialisten nicht erfolgt ist.

Ich bin Richter von Beruf und bin für eine gerechte Personalpolitik. Meine sehr geehrten Kollegen von der Linken! Wenn ein Kollege von der Sozialistischen Partei die Voraussetzungen hat und die entsprechenden Dienstzeiten aufweist, hat er selbstverständlich den Vorrang. Dafür stehe ich auch immer wieder ein.

Dem Herrn Kollegen Zeillinger — er ist nicht da — möchte ich auch einige Worte erwidern. Gestern hat er davon gesprochen, warum das alles nicht schon die ÖVP erfüllt habe. Er vergißt ja, daß alles in Entwicklung begriffen ist. Panta rhe! (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Wir haben eine Strafrechtsreform, und Kollege Zeillinger sitzt als Obmann in dem Unterausschuß des Justizausschusses. Da sind ja Fragen entstanden, die vor zehn Jahren noch gar nicht aktuell waren. Oder in der Besoldungspolitik im öffentlichen Dienst ist noch nie die Frage des Spannungsverhältnisses gestanden. Da war man für eine Entnivellierung, also für große Spannungsverhältnisse. Jetzt ist es anders gekommen. In den Verwendungsgruppen sollen engere Spannen stattfinden. Die Jugend hat ganz andere Vorstellungen. So ist es im Leben. Es wird also immer wieder alles anders.

Man kann daher nicht sagen: Hätten Sie das damals gefordert! Das wäre damals vielleicht gar nicht sehr gut angekommen. In allen Dingen ist es so. Hätten wir damals gesagt: Den Jungen mehr, den Älteren weniger!, hätten wir damals bestimmt Kritik einstecken müssen. Alles entwickelt sich. Vor 20 oder 30 Jahren

hat es ja auch keine Bauernpensionen gegeben. Jetzt gibt es Bauernpensionen. Es gibt also gewisse Dinge, die sich mit der Zeit entwickeln. Darüber gibt es keinen Zweifel.

Aber es wird doch niemand in diesem Saal behaupten können, daß die Klaus-Regierung nicht beamtenfreundlich war. Das hat nicht einmal der Kollege Weisz bestritten, denn wir haben doch in dieser Regierung viel erreicht. Ich will gar nicht abstreiten, daß wir auch mit der Regierung Kreisky vieles durchgesetzt haben. Das habe ich schon das letztemal gesagt. Ich muß auch objektiv sagen, in diesen oder jenen Fragen haben wir Erfolge erzielt. Das müssen wir auch hier offen sagen.

Noch etwas ganz kurz zur Verwaltungsreform. Darüber wurde heute schon gesprochen. Es sind die Gewerkschaften eingeschaltet worden, und darüber habe ich ein Protokoll. Zum ersten Mal sind von der sozialistischen Regierung am 27. September 1972 die Gewerkschaften eingeladen worden. In diesem Protokoll heißt es nun:

„Für die Vertreter der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ergreift Landtagsabgeordneter Lausecker das Wort. Er erinnert daran, daß Gewerkschaftsvertreter seinerzeit von Staatssekretär Gruber, später von Bundeskanzler Klaus zu Beratungen über die Verwaltungsreform eingeladen worden seien, seither aber nicht mehr an den Arbeiten teilgenommen hätten. Durch diese Absenz während der letzten beiden Jahre müßten sich die Gewerkschaften mit den neuen Vorstellungen zur Verwaltungsreform erst vertraut machen. Grundsätzlich seien aber die Gewerkschaften heute ebenso wie seit der ersten grundsätzlichen Erklärung 1967 bereit, an einer Verwaltungsreform mitzuarbeiten, würden aber selbstverständlich dabei in erster Linie auf die Interessen der öffentlich Bediensteten Bedacht nehmen.“

Kollege Lausecker — das muß ich zu seiner Ehre sagen — hat das in der nächsten Sitzung etwas revidiert, es heißt da:

„Abgeordneter Lausecker stellt zur Klärung hinsichtlich seiner Wortmeldung am 27. 9. 1972 fest, er habe gesagt, daß bis zur Sitzung vom 27. 9. 1972 die Vertreter der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu den regelmäßigen Arbeitssitzungen der Verwaltungsreformkommission nicht beigezogen würden.“

Ich glaube, reden wir nicht mehr viel darüber. Es waren also gewisse Arbeitsbesprechungen unter Staatssekretär Gruber über Massafonds und andere gewisse Dinge. Es sind kleine Besprechungen durchgeführt worden. Zu großen Besprechungen — darüber bin ich mit meinem Kollegen Weisz ja einig —

5834

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Gasperschitz

waren wir vielleicht einmal bei einer Sitzung. (*Zwischenrufe des Abg. Weisz.*) Das ist ja das Protokoll, das ich jetzt vorgelesen habe und das uns zugestellt worden ist.

Nun komme ich zu meinem Thema, das ich heute ausführen möchte, nämlich zur Frage der Wirksamkeit des Personalvertretungsgesetzes 1967, wie es unter der Regierung Klaus geschaffen worden ist.

Damals hat sich die sozialistische Parlamentsfraktion — obwohl wir in der Gewerkschaft einig waren; wir haben mit Kollegen Lausecker auch alle diese Dinge besprochen — gegen dieses Personalvertretungsgesetz gestellt und einen Minderheitsbericht ausgearbeitet, den ich hier habe, der sich auch hierin erschöpft, daß das kein Personalvertretungsgesetz sei, weil es nicht angängig wäre, daß, wenn es zwischen Zentralpersonalvertretung und Minister zu keiner Einigung kommt, dann der Minister letztlich zu entscheiden hätte. Das wäre nichts anderes als eine verdeckte Dienstgebervertretung, nur eine Fassade der Dienstnehmervertretung.

Wir hatten damals Schwierigkeiten; das stimmt. Hier hat der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes gesagt, er sehe keine Möglichkeit, bei der bestehenden Ministerverantwortlichkeit eine Art Gericht einzusetzen, das über die Minister- und Zentralpersonalvertretungsstreitigkeiten entscheiden kann.

Nun, dann kommt die Regierung Kreisky. Hier sitzt nun auch wiederum der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes da, und er hat dieselben Bedenken auch geäußert. Die Regierung hat gewechselt, der Verfassungsdienst ist noch immer derselbe und die Meinung des Verfassungsdienstes auch dieselbe. Da hat der Herr Bundeskanzler möglicherweise einen guten Vorschlag unterbreitet. Er hat gesagt: Machen wir folgendes: Die Bundespersonalvertretungs-Aufsichtskommission soll auch als Begutachtungskommission fungieren, soll bei Streitigkeiten zwischen Zentralpersonalvertretung und Minister hier eine Empfehlung aussprechen.

Ich möchte aber vorerst einmal aus dem Minderheitsbericht des Jahres 1967 zum Bundes-Personalvertretungsgesetz doch noch einige Stellen zitieren; es heißt da:

„Kommt eine Einigung nicht zustande, so geht unter weiteren Voraussetzungen die Zuständigkeit, Maßnahmen anzuordnen, auf den Leiter der übergeordneten Dienststelle und schließlich auf den Leiter der Zentralstelle, insbesondere den Bundeskanzler und die übrigen Bundesminister, über, die endgültig entscheiden ... Der frei gewählte Personalvertreter wird nach dieser rechtlichen Konstruk-

tion bei wichtigen Angelegenheiten, insbesondere den ... Personalangelegenheiten, in die Rolle eines Bittstellers gedrängt.“

Das war die Meinung der sozialistischen Fraktion damals. Der Herr Bundeskanzler hat versucht, aus dieser Situation herauszukommen. Wir haben diese Bundespersonalvertretungs-Aufsichtskommission als Begutachtungskommission eingesetzt. Dieser gehören drei hohe Richter an, ein Vertreter der Dienstgeber und ein Vertreter der Dienstnehmer.

Das haben wir — Kollege Lausecker hat damals auch mitgearbeitet — durchgesetzt. Hier haben wir die Bestimmung auch in der Novelle festgelegt, daß bei Streitigkeiten der Zentralausschuß das Recht hat, diese Bundespersonalvertretungs-Aufsichtskommission anzu rufen.

Nun möchte ich zwei Fälle anführen. Die Bundespersonalvertretungskommission funktioniert ja erst seit einem Jahr. Wie schaut es aus, wie funktioniert sie? Was geschieht hinsichtlich dessen, was die sozialistische Fraktion so schwer angekreidet hat: Das gibt es doch nicht, daß der Minister zuletzt entscheidet, es muß doch über Minister und Zentralpersonalvertretung noch eine Kommission sein, die auch noch ihren Senf dazugeben kann!

Da haben wir jetzt zwei Fälle. Der erste Fall: Herr Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Plöckinger, Ernennung zum Direktor des Technologischen Gewerbemuseums in Wien IX. Hier hat der Herr Unterrichtsminister diesen Dipl.-Ing. Plöckinger forciert. Der Zentralvorstand war damit nicht einverstanden. Er sei ein Außenseiter, wir hätten genügend Leute, die in diesem Gewerbemuseum sind, hieß es. Da wurde also diese Zentralpersonalvertretungskommission angerufen, die, wie ich gesagt habe, doch eine gewisse Autorität besitzt. Sie besteht aus drei hohen Richtern, aus Dienstgebervertreter und Dienstnehmervertreter. Hier hat diese Personalvertretungs-Aufsichtskommission ein zwanzig Seiten langes Gutachten ausgearbeitet und hat in ihrem Spruch folgendes gesagt:

„Die vom Bundesminister für Unterricht und Kunst beabsichtigte Antragstellung auf Ernennung des Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Plöckinger zum Direktor des Technologischen Gewerbemuseums Wien IX in der Verwendungsgruppe L 1 wird nicht empfohlen.“

Dazu folgten 20 Seiten Begründung, wo unter anderem steht, daß Dipl.-Ing. Paul Riedl, der genauso ausgezeichnet beschrieben ist wie Dipl.-Ing. Plöckinger, den besten Rang aufweist, sodaß er für den zu besetzenden Leiterposten in erster Linie in Betracht zu ziehen ist. Jedenfalls, heißt es in der Begutachtung, kann Dipl.-Ing. Plöckinger als der weitaus Rang-

Dr. Gasperschitz

jüngste nicht für die Ernennung empfohlen werden. Wenn gleiche Beschreibungen vorliegen, soll der Dienstrang maßgebend sein, und die Personalpolitik, heißt es zum Schluß, soll sich an objektiv meßbaren Kriterien ausrichten.

Was hat der Herr Bundesminister für Unterricht und für Kunst gesagt? (Abg. *Hahn: Interessiert ihn nicht!*) Er hat dieses Gutachten der Personalvertretungs-Aufsichtskommission weggewischt und hat den Dipl.-Ing. Dr. Friedrich Plöckinger zum Direktor ernannt. Was sagen nun die Kollegen der sozialistischen Fraktion, die gemeint haben: Das gibt es nicht, daß ein Minister allein entscheidet! — Diesmal hat er allein entschieden. (Abg. *Doktor Kohlmaier: So wird die Demokratisierung und die Mitbestimmung betrieben!*)

Nun gibt es einen noch viel ärgeren Fall, auf den ich jetzt auch verweise. Ich will das alles sagen, weil ich hoffe, daß der Kollege Lausecker, der bei all diesen Problemen des Personalvertretungsgesetzes mitgearbeitet hat, wenn er auch nicht die Stellung eines Ministers hat, doch auf die Regierungsmitglieder entsprechend einwirkt.

Der zweite Fall — der ist noch viel ärger, weil er einen Gesetzesbruch darstellt — bezieht sich auf eine Ernennung auf die Direktorenstelle an der Bundeserziehungsanstalt für Mädchen, Wien III, die am 1. 1. 1973 zu besetzen war.

Damals haben sich folgende Dinge abgespielt. Der Zentralausschuß ist befragt worden. Hier wollte der Herr Minister eine bestimmte Kraft ernennen, nämlich die Frau Oberstudienrat Dr. Alma Nowotny. Hier hat der Zentralausschuß abgelehnt und den Herrn Bundesminister gebeten, die Bundespersonalvertretungs-Aufsichtskommission anzurufen, damit hier eine Entscheidung fällt.

Der Bundesminister für Unterricht und Kunst hat am 10. November 1972 nichts anderes mitgeteilt, als daß er befindet, daß Doktor Alma Nowotny auf eine langjährige Tätigkeit an Erziehungsanstalten zurückblicken könne, daß sie eine gute Kraft sei, sodaß er gar nicht in der Lage ist und es gar nicht für notwendig finde, diese Personalvertretungs-Aufsichtskommission überhaupt anzurufen. (Abg. *Dr. Kohlmaier: Was sagt da die Gewerkschaft dazu?*) Ubrigens, schreibt er, entscheide darüber der Bundespräsident, dieser sei zuständig für die Ernennung, und er habe für die Ernennung die Frau Oberstudienrat Frau Alma Nowotny vorgeschlagen. (Abg. *Dr. Kohlmaier: Die reden von Mitbestimmung!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier im Paragraph 10, Absatz 7 heißt es: „Der

Leiter der Zentralstelle“ — also der Minister — „hat, sofern es der Zentralausschuß verlangt, vor seiner Entscheidung ein Gutachten der Personalvertretungs-Aufsichtskommission“ — an deren Spitze der Hofrat des Obersten Gerichtshofes Schragel steht — „einzuholen.“

Es aber sagt: nein! Ich brauche sie nicht, erennen tut der Bundespräsident, nicht die Bundespersonalvertretungskommission. (Abg. *Dr. Kohlmaier: Das ist ja unerhört!*)

Das ist ein Gesetzesbruch, und ich möchte fragen, was nach der Bundesverfassung darauf steht. (Abg. *Dr. Kohlmaier: Ministeranklage!*) Man könnte sich damit eine Ministeranklage einwirken. (Beifall bei der ÖVP.)

Freund Lausecker ist ja noch da. Ich möchte ihn aber wirklich herzlich bitten, weil ich ihn ja doch lange Zeit kenne, daß wir die Dinge ins richtige Lot bringen. Auf der einen Seite im Jahre 1967 das Geschrei der Sozialisten: Das geht doch nicht, daß ein Minister allein entscheidet, da muß eine oberste Instanz mit entscheiden! Auf der anderen Seite sagt der Minister: Interessiert mich gar nicht, diese Personalvertretungs-Aufsichtskommission!

Daher, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, sage ich Ihnen eines ganz offen (Zwischenrufe) — „Kolleginnen und Kollegen“ kann ich sagen, weil ich ja auch aus dem gewerkschaftlichen Bereich die Menschen kenne —:

Es wäre sehr gut, wenn sich die Richtung einmal so entwickeln würde, daß die Ernennungen und die Beförderungen der Bundesregierung zukommen, denn die Bundesregierung unterliegt der parlamentarischen Kontrolle.

Bei allem gebührenden Respekt vor dem Herrn Bundespräsidenten — das Ernennungsrecht des Bundespräsidenten ist doch ein Relikt aus der Monarchie, und man sollte nicht so sehr immer auf die Monarchie schauen, sondern auch einmal diese Rechte dorthin abgeben, wo sie hingehören, wie es auch bei den Landesregierungen der Fall ist.

So möchte ich als letzter Redner den Kollegen Lausecker bitten — seien Sie mir nicht böse, der Kollege Lausecker ist halt einmal mein Kollege gewesen (Abg. *Dr. Mussil: Gewesen!*), er wird es auch weiterhin sein —, in diesen Fragen nach dem Rechten zu sehen. Ich bitte ihn, seinen Einfluß (Abg. *Dr. Mussil: Er hat ja keinen!*) auf Grund seines Sachwissens wirklich auch geltend zu machen, denn in einer Frage sind wir — die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und die Regierung — ja einig: daß wir eine zufriedene Beamtenchaft haben wollen. (Beifall bei der ÖVP.)

5836

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky. Er hat das Wort.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich in meinen Ausführungen ausschließlich mit der Frage der Bestellung des Staatssekretärs befassen und nicht auf Fragen der allgemeinen Politik eingehen. Das wird sicher bei einer späteren Gelegenheit möglich sein.

Ich möchte grundsätzlich feststellen, daß der Staatssekretär dem Bundesminister und damit dem Ressortchef unterstellt ist und an seine Weisungen gebunden ist. Das bedeutet nicht, daß es nicht, ehe diese Weisungen erteilt werden, zu einer gründlichen Beratung und Aussprache kommt, vor allem dann, wenn man den Staatssekretär deshalb hat, damit er einen bei der Arbeit unterstützt. Das bedeutet aber anderseits, wenn es auch nach der Theorie hier gewisse Meinungsunterschiede gibt, daß letztlich doch die politische Verantwortung für das, was der Staatssekretär tut, vom Ressortchef getragen werden muß. Es gibt hier eine theoretische Diskussion über das Maß an politischer Verantwortung, das der Staatssekretär trägt, weil er ja auch einem Votum des Parlaments unterliegt, aber ich halte nach wie vor dafür, daß der Ressortchef für alle Handlungen des Staatssekretärs verantwortlich bleibt. Das bedeutet in diesem konkreten Fall, daß natürlich auch in den Fragen, die dem Staatssekretär zur besonderen Behandlung zugewiesen werden — und das werden durchaus nicht nur Fragen der Personalpolitik sein können, es werden auch andere Fragen sein; das wird sich zeigen —, die Verantwortung von mir übernommen wird.

Ich möchte auch eine Klarstellung vornehmen. Ich habe in den fast drei Jahren, in denen ich mit personalpolitischen Fragen befaßt wurde, und das geschah täglich mehrere Male, entdecken müssen, was ich vorher trotz meiner langen Tätigkeit als Regierungsmittel und Staatssekretär nur geahnt habe, daß das Besoldungssystem, das wir haben, so kompliziert ist — wahrscheinlich so kompliziert sein muß, weil es ja auf eine lange Geschichte zurückblickt — und daß die dienstrechtlichen Vorschriften so kompliziert sind, daß ich mir in einigen Fällen, ich gebe das offen zu, meines Urteils nicht immer ganz sicher war. Ich habe das Gefühl, daß die Herren Beamten die Sache vom Standpunkt der Verwaltung sicherlich hundertprozentig korrekt behandelt haben, auch vom Standpunkt der Verwaltung richtig sehen, aber daß es unter Umständen auch Aspekte gibt, die ich mir nicht selber verschaffen kann.

Ich möchte daher sagen, daß ich zu der Auffassung gekommen bin, nicht erst jetzt, sondern schon vor längerer Zeit, daß, wenn in einem Bereich der Verwaltung im großen und ganzen über 50 Milliarden Schilling entschieden wird und wenn in einem solchen Bereich da und dort gewisse Irrtümer möglich sind, jedenfalls der Ressortchef ein Maximum an Gewißheit haben soll, daß hier auch jene Reformen oder jene Veränderungen angestrebt werden, die unter Umständen von jenen nicht angestrebt werden, die selber die Schöpfer dieser Einrichtungen gewesen sind. Das passiert jedem, nicht nur den Beamten, das passiert auch mir, daß man an Dinge, die man selber geschaffen hat, natürlich stärker gebunden ist, als vielleicht durch die Sache her motiviert ist.

Und so bin ich der Auffassung, daß es sich hier um eine Materie handelt, die unbedingt einer besonderen Betreuung in meinem Auftrag und in meinem Namen bedarf. Ich bin in dieser Auffassung bestärkt worden durch die Erfahrungen, die man in anderen Ländern gemacht hat.

Man hat zum Beispiel in Frankreich die Einrichtung der Generaldirektion für die öffentliche Verwaltung geschaffen. Diese Generaldirektion für die öffentliche Verwaltung trägt dem Umstand Rechnung, daß eben die Personalpolitik nicht nur eine sehr kostspielige, sondern auch eine ungeheuer komplizierte Sache geworden ist. Ich will heute das Hohe Haus nicht damit aufhalten, Ihnen den Inhalt dieser Gesetze darzulegen und die Funktion zu beschreiben.

In dem Bericht, mit dem die britische Verwaltung verändert und reformiert werden sollte, im sogenannten Fulton-Bericht, kommt man zu demselben Schluß. Man schlägt in diesem Bericht die Gründung eines Ministeriums für den öffentlichen Dienst vor, auch in Anbetracht der besonderen Bedeutung, die diese Frage eben hat.

Es gibt eine ganze Reihe von Staaten in Europa, die sogenannte Zivilminister haben, die sich mit solchen Fragen beschäftigen, und sie stehen immer in einem besonderen Naheverhältnis zum Regierungschef, weil es ja irgendwo eine Koordinierung geben muß.

Ich verrate, glaube ich, kein Geheimnis, wenn ich sage, daß der Ressortminister sehr häufig aus begreiflichen Gründen dem Bundeskanzler gegenüber so ein bißchen die Rolle eines Superbetriebsrates der ihm unterstehenden Beamten spielt und immer wieder für seine Beamten besondere Begünstigungen — berechtigterweise, gebe ich zu — wünscht und es ist die undankbare Aufgabe des Regie-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

rungschefs, da nicht nur immer nein zu sagen, sondern sich um eine echte Koordination und um eine gewisse Harmonisierung zu bemühen; was wieder manchem die Möglichkeit gibt zu sagen: Ich tät' ja gern, aber der Bundeskanzler sagt nein! — Das ist keine Sache, bei der man besondere Popularität erlangen kann.

So stellt sich drittens für mich die Frage: Wer soll es nun sein? Ein Beamter, der die Materie sehr gut kennt? Warum eigentlich? Wenn es doch so ist, daß hervorragende Beamte bisher mit diesen Fragen befaßt waren, warum soll einer sozusagen über sie gesetzt werden?

Ich habe keinerlei Kritik an den Herren und Damen zu üben, die bisher mit diesen Fragen befaßt waren, sie haben eine großartige und äußerst verdienstvolle Arbeit geleistet.

Ein Außenstehender? Warum soll ein Außenstehender eine bessere Qualifikation besitzen, diese so komplizierte Materie, mit der man mitgewachsen sein mußte, zu beherrschen? Warum sollte der da bessere Voraussetzungen haben, sagte ich mir — ich bitte um Entschuldigung für diese Anmaßung meinerseits —, warum soll er bessere Voraussetzungen haben als ich, die Dinge zu beurteilen? Ich will es nicht ausschließen, aber mir schien das nicht das zweckmäßigste.

Ich habe mich daher für einen Mann entschieden, der aus den Gewerkschaften kommt. Warum? Erstens kennt er die ganze Problematik sozusagen von Anfang her. Zweitens will ich bei allem, was auf diesem Gebiet geschieht, das beruhigende Gefühl haben, daß ich hier von einem Mann beraten werde, der auch die Probleme, die Standpunkte der anderen Seite kennt. Das halte ich für eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Personalpolitik, daß man nämlich nicht nur die Interessen des Staates, die sehr wichtig sind, sieht, denen auch ganz besondere Bedeutung zukommt, sondern daß man auch wissen muß, was der anderen Seite zumutbar ist. Deshalb halte ich einen Gewerkschafter aus diesem Bereich für den geeigneten Mann unter den gegebenen Umständen. (Abg. Dr. Mussil: *Da ist die Gefahr, daß er in dieser Funktion des Arbeitgebers ein gelber Gewerkschafter wird!*)

Herr Generalsekretär Mussil! Ich habe sieben Jahre in einem großen Betrieb, allerdings nicht in Österreich, gearbeitet und weiß aus dieser Zeit, welche guten Erfahrungen man mit Personalchefs gemacht hat, die gleichzeitig auch gute Gewerkschafter gewesen sind. Dort waren 7000 Leute beschäftigt. Es ist nämlich durchaus möglich, daß man in einer Art wirkt,

bei der man alle oder möglichst alle Gesichtspunkte berücksichtigt.

Hohes Haus! Ich möchte nun die eindeutige Feststellung machen, daß zwischen dem Herrn Staatssekretär und mir niemals ein Gespräch stattgefunden hat, in dem ich ihm Richtlinien insofern gegeben hätte, daß er sich um ein höheres Maß an Nivellierung in den Bezügen der Bundesbeamten bemühen soll. Ich bekenne mich zu dem Grundsatz, daß es diese Nivellierung nicht geben soll und auch nicht geben darf. Ich bekenne mich zu dem Grundsatz, daß jede Leistung, auch die des Beamten, ihre entsprechende adäquate Besoldung finden muß.

Wogegen ich allerdings gewisse Bedenken habe — aber darüber habe ich öffentlich noch nicht in aller Ausführlichkeit gesprochen —, ist eines: Wenn man sich schon zu dem Grundsatz bekennt, daß eben die Leistung entsprechend bewertet wird, dann soll es ein maximales Maß an Besoldungswahrheit geben. Dann soll man nicht unter gewissen Prätexten Besoldungsveränderungen herbeiführen, die den wahren Sachverhalt nicht ganz decken. (Abg. Suppan: *Was soll das heißen?*) Das kann ich Ihnen sagen. (Abg. Dr. Gruber: *Zulagenwesen!*)

Ein Mann ist einmal von einem Interviewer gefragt worden: Wieviel verdienen Sie? Und der Gefragte hat ihm wahrheitsgetreu gesagt, was er im Monat verdient. Er hat nur unterlassen zu sagen, daß er diesen Bezug 14mal im Jahr bekommt. — (Abg. Suppan: *Das ist überall so!*) — Abg. Dr. Mussil: *Weg mit den Lohnnebenkosten!* Nein, nein. Bitte, lassen Sie mich ausreden. — Er hat auch unterlassen zu sagen, was er alles an Zulagen bekommt. Und so ist der Eindruck entstanden, daß die österreichischen Beamten ein Einkommen haben, das unter dem der Beamten zum Beispiel in einer Volksdemokratie liegt, und das ist ohne Zweifel unrichtig.

Ich bin daher der Meinung, daß man bei der Beurteilung aller dieser Fragen zu einer möglichst großen Übersicht kommen soll. Ich weiß, daß das eine Sisyphusarbeit sein wird, und ich stelle diese Aufgabe auch gar nicht dem Staatssekretär. Aber man soll sich in Zukunft bemühen, zu einem höheren Maß an Übersicht zu kommen und, wo es geht, ein höheres Maß an Besoldungswahrheit zu erreichen, sodaß die Zulagen, die gegeben werden, klar und deutlich zum Ausdruck kommen. Wir haben ja jetzt so etwas in einem hohen Maße auch verwirklichen können.

Ich komme nun zu einer letzten Frage, die mit der Frage des Staatssekretärs an sich nichts zu tun hat, es ist die Frage: Wer kon-

5838

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Bundeskanzler Dr. Kreisky

trolliert die Regierung? Natürlich auf Grund der Verfassung das Parlament und die Einrichtungen, die dem Parlament dabei zur Verfügung stehen, zum Beispiel der Rechnungshof, aber auch natürlich die Gerichte. Aber in der modernen Demokratie, in der funktionellen Demokratie gibt es auch viele andere Einrichtungen, die das Recht haben, die Regierung zu kontrollieren. Jeder hat das Recht, sie zu kontrollieren: Jeder einzelne, jede Zeitung kann eine solche Aufgabe übernehmen, die Massenmedien haben diese Aufgabe, die Parteien haben diese Aufgabe auch außerhalb des Parlaments, und natürlich — ich bin dieser Meinung — hat eine solche Aufgabe auch die große und umfassende Organisation der österreichischen Arbeitnehmer. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussi: Und die Bundeskammer nicht?)

Präsident Probst: Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abgeordnete Doktor Gruber.

Abgeordneter Dr. Gruber (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers zuwende, möchte ich mich im Sinne des Appells des Herrn Klubobmannes Gratz, daß eine Debatte auch eine Auseinandersetzung mit dem Vorredner sein soll, mit ihm selbst beschäftigen. Wie könnte es auch anders sein, denn seine Rede war ja auf weite Strecken nichts anderes als eine Replik auf Äußerungen von Rednern der Oppositionsparteien, vornehmlich der Österreichischen Volkspartei.

Der Herr Abgeordnete Gratz hat damit begonnen, daß er den ORF, weil schon in der Debatte, noch einmal in seiner Rede angezogen hat. Er hat gemeint, er verstehe nicht, daß man eine menschliche Einrichtung so hoch lohe, daß an ihr gar nichts mehr zu verändern wäre, sondern daß sie als sakrosankt dastünde.

Herr Abgeordneter Gratz, ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß auch das Rundfunkgesetz Menschenwerk ist, daß es daher sicherlich auch verbesserungsfähig sein kann und daß es nicht unbedingt der Weisheit letzter Schluß sein muß. Aber wenn Sie — damit meine ich die Sozialistische Partei — ankündigen, daß man hier Verbesserungen vornehmen müsse, dann gestatten Sie, daß wir Zweifel haben. Denn wer gibt uns die Gewähr, daß solche Veränderungen wirkliche Verbesserungen sind? Leider sind nicht alle Veränderungen in unserer Rechtsordnung, die durch die sozialistische Mehrheit herbeigeführt worden sind, tatsächlich Verbesserungen gewesen. Daher haben wir eben nicht nur Zweifel, daß es zu solchen Verbesserungen kommt — es ist heute schon in einem Zwischenruf der Ausdruck von der Gegenreformation gefallen —, sondern wir haben auch die echte Sorge, daß Sie unter

Umständen gar keine Verbesserungen anstreben, sondern Veränderungen, die nur in Ihrem Sinne gelegen sind.

Sie haben sich dann etwas lustig gemacht über verschiedene Auffassungen in der Österreichischen Volkspartei, weil es bei ihr mehrere Bünde und andere Organisationen gibt, auch die Länder, und dann haben Sie eine phantastische Rechnung aufgestellt. Ich weiß nicht, haben Sie 56 herausgebracht oder 54. (Abg. Gratz: 9 mal 6 ist 54!) Ich habe Ihren Rechengang nicht ganz mit vollzogen.

Ich frage mich nur, Herr Abgeordneter Gratz, wie es mit Ihren Ländervertretern ist, wenn die etwa in Dürnstein — wie man gelesen hat — noch weitere Staatssekretäre verlangt haben. Warum reden Sie nicht von den verschiedenen Meinungen und von einer gewissen Diffusion auch in Ihrer eigenen Partei, wenn Sie schon die Österreichische Volkspartei hier zitieren wollen? In diesem Fall ist, wie ich glaube, wirklich der Rat angebracht: Wenn man vor der eigenen Tür zu kehren hat, soll man sich nicht allzusehr um den Nachbarn kümmern! (Beifall bei der OVP.)

Sie haben, Herr Abgeordneter Gratz, lobend geschildert, wie gut es uns nun in Österreich ginge, wie schön es überall sei und wie das Land aufblühe. Sie sind fast in eine dichterische Begeisterung hineingeraten. Herr Abgeordneter Gratz! Einen Fortschritt, einen Fortschritt in unserem wirtschaftlichen, sozialen und auch im kulturellen Bereich hat es auch in früheren Jahren gegeben.

Ich nehme schon in Anspruch, daß es einen nicht unwesentlichen Fortschritt auch in der Zeit der OVP-Regierung gab. Damals haben Sie keineswegs die positiven Seiten herausgestellt und haben sich nicht daran gestoßen, daß in diesem Land eine Schwarzweißmalerei betrieben wurde. Jetzt sagen Sie auf einmal: Man kann doch nicht die ganze Gegenwart und Zukunft so düster schildern, man muß doch die positiven und die Lichtseiten stärker herausstellen.

Ja ich frage Sie, Herr Abgeordneter Gratz: Wo waren denn die Sozialisten in den Jahren 1968 und 1969, die in die Versammlungen hinausgegangen sind und gesagt haben: Wir sind doch auf dem besten Wege, ein moderner Staat zu werden, und haben ja immerhin auch eine stabile Währung! Sie war damals stabiler als jetzt! Wir hätten ohneweiters an Sie das Ansinnen stellen können, mit einer gewissen Stimmungsmache auch zur Beruhigung der Bevölkerung beizutragen. Aber die Stimmungsmache wurde gerade von Ihnen im negativen Sinne herbeigeführt.

Herr Abgeordneter Gratz! Man soll nicht mit zweierlei Maß messen. Sie haben in den

Dr. Gruber

Jahren 1967, 1968 und 1969 wahrlich nichts dazu beigetragen, daß auch die Erfolge der Regierung der damaligen Zeit gerecht gewürdigt worden wären.

Sie haben auch nichts dazu beigetragen, daß etwa die wirtschaftlichen Verhältnisse weiter verbessert worden wären. Nein! Herr Abgeordneter Gratz, im Gegenteil: Der spätere Herr Bautenminister Moser hat zum Beispiel, während wir über das Wohnbauförderungsgesetz verhandelten, wochenlang verhandelten, erklärt, er könne nicht länger als bis 6 Uhr abends verhandeln, denn nachher mußte er in eine Mieterversammlung gehen, um dort die Leute gegen die Regierung zu mobilisieren.

Wenn man solche Beispiele kennt, dann soll man sich nicht mit der Miene eines Biedermanns herausstellen und nicht Appelle an die Österreichische Volkspartei richten, sie solle doch um Himmels willen nicht eine Schwarz-weißmalerei betreiben, sondern solle auch dieser Regierung Gerechtigkeit angedeihen lassen. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Kollege Gratz! Weil Sie schon gemeint haben ... (Abg. Gratz: Ich habe nicht appelliert! Ich denke nicht daran, an Sie zu appellieren! Das nützt eh nichts! — Heiterkeit bei der SPÖ.) Dann müssen Sie sich anders ausdrücken, Herr Abgeordneter Gratz, und dann dürfen Sie nicht mit weinerlicher Stimme da ein Klagedienst anheben. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben sich, weil das ja irgendwie mit Ihrer Regierungstätigkeit im Unterrichtsministerium wenigstens noch in einem weiteren Zusammenhang steht, auch mit der Gratschulbuchaktion befaßt und haben Vorwürfe gemacht, weil wir hier bestimmte Ausdrücke für diese Aktion verwenden würden. (Abg. Gratz: All das haben alle ohnehin gehört! Sie brauchen nicht das nachzuerzählen, was ich gesagt habe, bevor Sie zu dem kommen, was Sie effektiv sagen wollen! — Abg. Febeck: Was verstehen Sie unter Diskussion?)

Herr Abgeordneter Gratz hat es nicht gerne, wenn man ihn zitiert. Ich unterlasse es daher. Ich sage nur: Herr Abgeordneter Gratz! Wir haben den Ausdruck „Wegwerfschulbuch“ nicht erfunden. Er stammt vom Minister selbst. Nachher tat es ihm leid, daß er ihn geprägt hatte. So etwas muß er sich eben vorher besser überlegen, wie sich überhaupt Ihre Minister manches vorher besser überlegen sollten, bevor sie damit an die Öffentlichkeit treten. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Gratz — jetzt wiederhole ich nicht lange —, einem Sprecher der Österreichischen Volkspartei, der nicht im Hause sitzt, fast einen Vorwurf daraus machen, daß er nicht da ist, und ihm Geschwät-

zigkeit vorwerfen, wie das bei Herrn Primarius Wiesinger geschah, dann muß ich sagen: Das ist eine unfaire Gangart. Er kann sich nicht verteidigen gegen Ihre Vorwürfe. Wenn von Geschwätzigkeit geredet werden kann, dann sind Ihre Minister wahrlich als geschwätzige zu bezeichnen! Diese können sich zur Wehr setzen und tun das auch. Aber es geht nicht an, einen anderen Mann, der das nicht kann, hier in einer derartigen Weise anzugreifen. (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Marsch: Setzen Sie ihn in den Nationalrat herein! Sie können einen anderen rausnehmen!)

Herr Abgeordneter Marsch! Die Sozialistische Partei hätte auch die Möglichkeit gehabt, an Ihrer Stelle einen anderen hereinzu setzen, und wäre nicht unglücklich darüber. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich habe dieses Beispiel von der Geschwätzigkeit deshalb gewählt, weil Herr Abgeordneter Gratz gesagt hat, wir hätten sozialistische Regierungsmitglieder persönlich angegangen und diffamiert. (Abg. Gratz: Wann? „Diffamiert“?) Davon kann absolut nicht die Rede sein. Wir haben uns mit der Amtstätigkeit verschiedener Regierungsmitglieder auseinander gesetzt, und daß wir in der Beurteilung, Herr Abgeordneter Gratz, zu einem etwas anderen Ergebnis kommen als Sie, müssen Sie schon uns überlassen. So gleichgeschaltet können wir, glaube ich, als Opposition doch nicht sein. (Abg. Gratz: Gott sei Dank!)

Jetzt komme ich zu einer anderen Äußerung, die Sie ebenfalls gemacht haben. Sie meinten, Sie müßten den Herrn Präsidenten des Hauses, obwohl er es nicht nothabe, verteidigt zu werden, doch verteidigen. Ich möchte keine Kritik anbringen, sondern nur sagen: Wenn Äußerungen von ihm hier überhaupt in die Debatte gebracht werden, dann nicht deshalb, weil wir so bösartig wären, sondern weil vielleicht der Herr Präsident zuwenig darauf Bedacht nimmt, daß er in einer Doppelfunktion amtiert: er ist eben nicht nur Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, sondern er ist auch Präsident des Nationalrates. Ich glaube, daß es für ihn schwierig, aber für die Öffentlichkeit noch schwieriger ist, diese Funktionen jeweils so auseinanderzuhalten, daß daraus nicht irgendwo einmal Mißverständnisse entstehen könnten. (Abg. Ulrich: Wenn man die Mißverständnisse sucht, findet man sie! Ansonsten nicht!) Nein, nein!

Es ist das erste Mal, daß eine solche Äußerung hier bezüglich der Amtsführung des Herrn Präsidenten gemacht wird. Ich glaube, Herr Kollege Ulrich, auch der Herr Präsident weiß, daß er sich nicht allzu oft einer solchen Kritik

5840

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Gruber

hier im Haus aussetzen soll, und er wird sicherlich daraus die Konsequenz ziehen. (Abg. *Gratz: Ein Einschüchterungsversuch?*) Nein.

Herr Abgeordneter Gratz! Herr Präsident Maleta hat lange Jahre hier in diesem Haus den Vorsitz in einer Art und Weise geführt, daß selbst von Ihnen niemals die leiseste Kritik aufgekommen ist, und ich glaube, es konnte keine aufkommen, weil er es einfach peinlich vermieden hat, sich auch nur den Anschein irgendeiner Parteilichkeit zu geben. Das darf das gesamte Abgeordnetenhaus verlangen. Wir sagen auch nicht, daß die Unparteilichkeit verletzt worden ist, aber wir wünschen, daß die Doppelfunktion, die eben der Herr Präsident innehat, so ausgeübt wird, daß keine Mißdeutung erfolgen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun komme ich auch zu der Frage der Beamtenvermehrungen, die ebenfalls von Herrn Abgeordneten Gratz angeschnitten wurde. Damit komme ich gleichzeitig auch zu Äußerungen, die Herr Abgeordneter Schranz beziehungsweise auch Herr Staatssekretär Veselsky am gestrigen Tage machte.

Der Herr Abgeordnete Gratz und auch Doktor Schranz haben die Dinge so darzustellen versucht, als ob die Personalvermehrung nur damit zu begründen wäre, daß wir mehr Lehrer brauchen, daß wir mehr Postbeamte brauchen und was es sonst an Notwendigkeiten gibt. Sie sprechen aber nicht davon, daß es auch eine Ausweitung der Dienstposten in der Hoheitsverwaltung gibt.

Der Herr Staatssekretär Veselsky hat gestern sogar erklärt, daß es keine Ausweitung von Dienstposten in der Hoheitsverwaltung gebe. Ich habe mir daraufhin den Dienstpostenplan noch einmal angesehen und habe errechnet, daß allein in den Zentralleitungen der einzelnen Ministerien ein Plus von 256 Beamten herauskommt. In den Zentralleitungen der Ministerien! (Zwischenruf bei der SPÖ.)

Herr Staatssekretär Veselsky, ich bitte, mit mir die Rechnung nachher durchzugehen. Ich muß sagen: Wenn Sie einfach von der Regierungsbank aus die Behauptung aufstellen, es seien in der Hoheitsverwaltung keine zusätzlichen Dienstposten geschaffen worden, dann haben Sie entweder wider besseres Wissen gesprochen, oder Sie haben es nicht gewußt. (Ruf bei der ÖVP: Wahrscheinlich nicht!) Beides, glaube ich, ist gleich schlecht für Sie.

Wenn Sie so argumentieren, Herr Staatssekretär, und wenn Sie mit einer solchen Auffassung dem Haus entgegentreten, dann, muß ich sagen, hat der Herr Bundeskanzler an Ihnen keine Hilfe und Unterstützung, sondern

dann kommt es eben zu solchen Fehlinformationen, wie wir heute schon eine durch Sie erleben mußten. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Ich möchte nur in Parenthese noch hinzufügen, daß der Ausweis des Dienstpostenplanes bei den Zentralleitungen auch nicht ganz die Wahrheit wiedergibt. Es sind zum Beispiel dort die Hochschulassistenten, die einer Zentralstelle zugeteilt sind, nicht im Dienstpostenplan dieser Zentralstelle, sondern sie sind bei der Hochschule veranschlagt, Frau Bundesminister. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wer ist das?) Sie haben einen Assistenten als Sekretär. (Abg. Dr. Hertha Firnberg: Der gehört doch nicht in den Dienstpostenplan der Zentralleitung!) Ach, der gehört nicht dorthin, Ihr Sekretär? Bitte sehr, ich nehme das gern zur Kenntnis. (Abg. Dr. Kohlmaier: Ungern!) Aber wir wissen, daß ein Hochschulassistent Sekretär der Frau Bundesminister ist (Abg. Gratz: Herr Kollege! Wo war Assistent Dr. Schattowitz?), den Hochschulen zugerechnet ist und nicht bei der Zentralleitung ausgewiesen ist.

Das ist nicht der einzige Hochschulassistent. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Zum Beispiel Herr Dr. Roszenich. Wo ist der im Dienstpostenplan? Bei der Hochschule Klagenfurt! Und ist auch in Ihrem Ministerium tätig. (Zwischenrufe.)

Wollen wir nicht um jeden einzelnen Dienstposten streiten, aber Tatsache ist, daß der Personalstand in den Zentralleitungen über das hinausgeht, was der Dienstpostenplan ausweist.

Da geht der Herr Staatssekretär Veselsky her und sagt, es gebe gar nicht mehr Beamte in den Zentralstellen als im Vorjahr, obwohl die Zahlen eindeutig dagegensprechen. Ich bin in dieser Hinsicht schon froh, wenn diese Agenden ein anderer Staatssekretär übernimmt, der sich in der Sache vielleicht doch besser zurechtfindet als der bisherige.

Herr Bundeskanzler — er ist nicht da. Ich darf also an die Allgemeinheit hier im Haus nun doch ein paar Bemerkungen machen.

Der Herr Bundeskanzler hat seine Ausführungen heute damit begonnen, daß er uns die Sinnhaftigkeit eines Staatssekretärs beweisen wollte. Das braucht er gar nicht. Es sind Staatssekretäre in unserer Bundesverfassung von Anfang an vorgesehen. Man muß sich also schon im Jahre 1920 etwas gedacht haben, als man Staatssekretäre geschaffen hat. (Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Damals schon!)

Man wird sich gedacht haben, es wird vielleicht ein Minister einmal einen Staatssekretär zu seiner Unterstützung und parlamentari-

Dr. Gruber

schen Vertretung brauchen können. Dieser Standpunkt war eigentlich auch unbestritten die ganze Zeit der Ersten Republik und auch in der Zweiten Republik. Es hat Staatssekretäre seit 1945 gegeben. Nicht nur, wie immer wieder behauptet wird, solche, die als Kontrolle des Ministers von der anderen Partei entsendet worden sind. (Abg. Gratz: *Manchmal auch vom anderen Bund!*) Nicht einmal das, Herr Abgeordneter Gratz!

Es hat zum Beispiel einen Staatssekretär Withalm zu einer Zeit im Finanzministerium gegeben, wo ein ÖVP-Finanzminister dort residiert hat, und er hatte einen ganz bestimmten Aufgabenbereich zugewiesen, nämlich die Abwicklung des Deutschen Eigentums, und es ist niemals ein Zweifel aufgekommen, ob eine solche Staatssekretärfunktion sinnvoll ist.

Oder ich erinnere daran, daß etwa der Professor Gschnitzer im Außenministerium Staatssekretär für die Südtirolfrage zu einer Zeit war, wenn ich mich recht erinnere, wo es auch noch einen anderen Staatssekretär im Außenministerium gab, nämlich den Staatssekretär Dr. Bruno Kreisky.

Nun hat es mich gerade deshalb gewundert, daß Kreisky dann im Jahre 1967 erklärte: Staatssekretäre sind ein Unfug!, wo er doch selbst in einer solchen Funktion war. Er wird sich doch nicht selbst vielleicht als einen „Unfug“ angesehen haben, oder er wird auch nicht so überheblich gewesen sein zu meinen, daß er seinem Außenminister Figl etwa die Arbeit hat abnehmen müssen; ich glaube, das wäre auch eine Überschätzung des Staatssekretärs und eine Unterschätzung seines Ministers gewesen.

Der Herr Dr. Kreisky mußte also wissen, daß es sinnvoll ist, Staatssekretäre zu haben. Und auf einmal kommt er auf die Idee zu sagen, Staatssekretäre sollen nur dann vorhanden sein, wenn der Minister nichts taugt oder wenn man noch irgendwie parteiliche Gewichte versetzen müßte.

Er hat ja öffentlich widerrufen, aber ich muß schon sagen, daß dieser Widerruf etwas unglaublich klingt, weil er ja schon, bevor er widerrufen hat, gegen seine eigene Überzeugung — möchte ich sagen — vom Jahre 1967 gehandelt hat.

Ich möchte auch festhalten, daß wir nicht nur grundsätzlich nichts gegen Staatssekretäre haben, Herr Bundeskanzler, daß wir nie etwas dagegen gehabt haben. Die ÖVP hat diesbezüglich nie eine Kehrtwendung in ihrer Auffassung gemacht.

Wir haben auch gar nichts gegen Staatssekretäre in Ihrem Ressort. Auch das ist gar nicht grundsätzlich bestritten worden, sondern

wenn Sie der Auffassung sind, daß Sie für bestimmte Aufgabenbereiche einen Staatssekretär benötigen, und wenn Sie das glaubhaft machen, daß das sinnvoll ist, dann sind wir die letzten, die sagen: Kein Staatssekretär!

Man soll aber natürlich, wenn aufgezählt wird, wieviel Staatssekretäre es etwa zur Zeit der CVP-Regierung gegeben hat und sogar wieviel Ministerwechsel, wie das der Herr Dr. Schranz gemacht hat, doch auch nicht vergessen, daß es auch in der sozialistischen Regierung schon einige Veränderungen geben hat. Vielleicht waren dabei auch manche unglückliche Umstände mitentscheidend — aber daß ein Landwirtschaftsminister nach ein paar Wochen abgelöst werden mußte (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Er war so viel „krank“!*), daß ein Verteidigungsminister nach kurzer Zeit auch aus seinem Amt ausscheiden mußte? (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Auch er war „krank“!*)

Man soll also nicht solche Rechnungen anstellen, ich glaube auch nicht einmal unbedingt die Rechnung, daß Sie jetzt die Höchstzahl an Staatssekretären erreicht haben, die jemals in einem Ressort vorhanden gewesen sind. Wenn es notwendig ist, dann sagen wir ja.

Aber man darf auch die Frage stellen: Ist es notwendig? — Vielleicht tut man sich leichter, diese Frage dann zu beantworten, wenn schon eine gewisse Zeit zurückliegt, wenn diese Staatssekretäre schon unter Beweis stellen könnten, ob die Erwartungen, die man in sie gesetzt hat, erfüllt worden sind oder nicht.

Herr Bundeskanzler! Sie müssen selbst am besten beurteilen können, ob diese Erwartungen erfüllt worden sind. Die Öffentlichkeit hat sich durch Ihre Äußerungen noch nicht überzeugen lassen, daß jetzt wirklich drei Staatssekretäre notwendig sind, wobei gar nicht der neue Staatssekretär in Diskussion gezogen wird. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Wir haben also bereits mehrfach erklärt, Herr Bundeskanzler (Abg. Gratz, zur ÖVP: *Sie sind leicht zu begeistern!*), daß weder gegen die Funktion noch gegen die Person des Herrn Staatssekretärs Lausecker irgendein prinzipieller Einwand besteht. Aber man darf doch immerhin auch einmal eine gewisse Manöverkritik anbringen, wenn man auf einen gewissen Zeitraum von Regierungstätigkeit zurückblicken kann.

Herr Abgeordneter Gratz! So voreilig sollten Sie mit der Schlußfolgerung nicht sein. Wenn einige Ressortleiter besonders im Kreuzfeuer der Kritik stehen, dann heißt das noch lange nicht, daß wir mit den anderen Regierungsmitgliedern so zufrieden wären, daß wir

5842

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Gruber

uns gar niemanden anderen wünschen und vorstellen könnten! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Bundeskanzler hat die Bestellung seines dritten Staatssekretärs damit begründet, daß er von den Personalfragen — und er hat es heute wieder gesagt — doch zuwenig verstehe und — das muß man ihm auch zubilligen — daß er physisch eine gewisse Entlastung durchaus brauchen könne.

Herr Bundeskanzler! Diese Argumente in Ehren. Aber vielleicht hängt die Notwendigkeit der Bestellung eines dritten Staatssekretärs doch auch ein bißchen damit zusammen, daß Sie sich um allzu viele und um allzu fernliegende Dinge kümmern und nicht um die Dinge, die in Ihrem Ressort eben zunächst einmal anstehen. Man hat manchmal den Eindruck, daß der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky gerne so eine Art Richtlinienkompetenz des Bundeskanzlers hätte, wo er einmal dort hineinregiert und einmal dort und wo er sagt: Für die Bergbauern geschieht zuwenig! Dann wieder beschäftigt ihn die Bundesheer-Reformkommission sehr.

Herr Bundeskanzler! Wenn Sie — und jetzt komme ich auf Ihre Äußerung vom Jahre 1967 zurück — in allen Ihren Ressorts solche Ressortleiter berufen hätten, daß Sie nicht selbst immer wieder so nachschauen müßten, ob denn die ganze Geschichte auch wirklich vorangeht oder sich wenigstens irgendwie dreht, dann hätten Sie vielleicht auch mehr Zeit, sich um Ihr eigenes Ressort zu kümmern, um die Fragen, die eben zum Bundeskanzleramt ressortieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber es ist schon einmal so: Sie bringen bei jeder Gelegenheit den ORF ins Gespräch, Sie kümmern sich aber zum Beispiel nicht darum, daß etwa der Verfassungsgerichtshof vollzählig besetzt ist. (*Abg. Dr. Kreisky: Das ist Sache des Parlaments!*) — Sehr gut, nehmen wir gerne zur Kenntnis, Herr Bundeskanzler! — Sie, glaube ich, sind auch ein bißchen im Verzug, was die Ernennung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes anlangt.

Das wären die Dinge, um die Sie sich natürlich in erster Linie zu kümmern hätten, und nicht, über allerlei und über vieles zu reden, sich hinzustellen und viele Worte zu sagen.

Aber wir nehmen das Eingeständnis Ihres Unvermögens, Herr Bundeskanzler, zur Kenntnis, daß Sie das, was Ihnen eigentlich aufgetragen ist, nicht schaffen. Sie dürfen sich aber nicht wundern, wenn sich auch in der Bevölkerung der Eindruck verstärkt, daß Sie den Dingen — nicht nur im Ressort, sondern ganz allgemein in der österreichischen Innenpolitik — nicht gewachsen sind.

Sie, Herr Bundeskanzler, konnten sich zu Ihrer Unterstützung einen Staatssekretär bestellen lassen. Die Bevölkerung kann sich nur einen anderen Bundeskanzler und eine andere Bundesregierung wünschen. Ich glaube, dieser Wunsch wird in der Bevölkerung von Tag zu Tag stärker! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

2. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-62 der Beilagen) für das Jahr 1971 (622 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1971.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Jungwirth**. Ich bitte ihn zu berichten.

Berichterstatter **Jungwirth**: Hohes Haus! Im Namen des Finanz- und Budgetausschusses berichte ich über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1971 (III-62 der Beilagen).

Der Rechnungshofausschuß hat in seiner Sitzung am 16. Jänner 1973, die am 17. Jänner 1973 fortgesetzt wurde, den vom Rechnungshof im Sinne des Artikels 121 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz verfaßten und dem Nationalrat vorgelegten Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1971 in Verhandlung gezogen.

Grundlage für die Führung des Bundeshaushaltswesens war das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971. Dieses sah in der ordentlichen Gebarung Ausgaben in der Höhe von 107.055,347.000 S und Einnahmen in der Höhe von 100.875,564.000 S vor. Es war also ein Abgang von 6.179,783.000 S präliminiert. In der außerordentlichen Gebarung waren Ausgaben von 3.690,170.000 S und Einnahmen von 40.001.000 S veranschlagt. Insgesamt war also für das Jahr 1971 ein Abgang von 9.829,952.000 S errechnet worden.

Der ordentliche Haushalt wies Ausgaben von 108.595 Millionen Schilling und Einnahmen von 104.737 Millionen Schilling, demnach einen Abgang von 3858 Millionen Schilling auf.

Von den Einnahmen des ordentlichen Haushaltswesens stammten 62.056 Millionen Schilling aus Öffentlichen Abgaben, 12.018 Millionen Schilling aus abgabenähnlichen Beiträgen, 21.930 Millionen Schilling aus der Gebarung der Bundesbetriebe und 8733 Millionen Schilling aus der übrigen Verwaltung.

Im ordentlichen Haushalt wurden 41.016 Millionen Schilling für den Personalaufwand, 50.770 Millionen Schilling für den laufenden

Jungwirth

Schaufwand und 16.809 Millionen Schilling für die Vermögensgebarung ausgegeben.

Der außerordentliche Haushalt schloß bei Ausgaben von 3972 Millionen Schilling und Einnahmen von 87 Millionen Schilling mit einem Abgang von 3885 Millionen Schilling ab. Die außerordentlichen Ausgaben verteilten sich mit 951 Millionen Schilling auf den laufenden Schaufwand und mit 3021 Millionen Schilling auf die Vermögensgebarung.

Der Gesamtabgang belief sich sohin nach dem Bundesrechnungsabschluß auf 7743 Millionen Schilling.

An der Debatte im Rechnungshofausschuß beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. König, Dkfm. Gorton, Doktor Tull, Ing. Rudolf Heinz Fischer, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Kraft, DDr. Neuner, Dr. Fleischmann, Dipl.-Vw. Josseck, Scherrer, Pichler, Hietl, Hagspiel und Dr. Schmidt. Der Sitzung wohnten auch der Präsident des Rechnungshofes Dr. Kandutsch und der Vizepräsident Dr. Marschall bei.

Präsident Benya sowie die Bundesminister Dr. Sinowitz, Rösch, Dr. Hertha Firnberg, Vizekanzler Ing. Häuser, Dr. Broda, Lütgendörfer, Dr. Staribacher, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Moser, Frühbauer und Dr. Androsch sowie Staatssekretär Dr. Veselsky nahmen zu den während der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Die das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten betreffenden Fragen beantwortete Generalsekretär für Auswärtige Angelegenheiten Botschafter Dr. Wodak.

Der Präsident des Rechnungshofes Doktor Kandutsch nahm zu verschiedenen Problemen ausführlich Stellung.

Einstimmig wurde der Beschuß gefaßt, dem Hohen Hause die Genehmigung des vorgelegten Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1971 im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz in der Form eines entsprechenden Gesetzesbeschlusses zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechnungshofausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters bin ich ermächtigt, dem Hohen Haus den Antrag zu unterbreiten, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir beginnen mit der Debatte. Als erster gelangt zum Wort der Herr Abgeordnete Stohs. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Stohs** (OVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Herren Präsidenten! Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, gestatten Sie mir eine kleine Richtigstellung. Der Berichterstatter hat eingangs seines Berichtes erklärt, daß er im Namen des Finanz- und Budgetausschusses berichte. Es ist ihm dieser kleine Fehler unterlaufen. Ich bitte, die Korrektur vorzunehmen, daß er im Namen des Rechnungshofausschusses berichtet hat.

Hohes Haus! Der Bundesrechnungsabschluß 1971 ist der erste Rechnungsabschluß über ein Budget der SPO-Alleinregierung, der im Hohen Haus zur Behandlung steht. Der Bundesvoranschlag 1971 wurde ohne Zustimmung der ÖVP beschlossen.

Wie aus den Vorbemerkungen des Rechnungshofes aus der Beilage III-62 zu ersehen ist, hat auf Grund des § 9 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes der Rechnungshof am 11. Juli 1972 den druckreif fertiggestellten Bundesrechnungsabschluß dem Bundesministerium für Finanzen zur Stellungnahme übermittelt.

Die vom Bundesministerium für Finanzen fristgerecht erstatteten Äußerungen hat der Rechnungshof in den ansatzweisen Erläuterungen berücksichtigt oder gegebenenfalls unter Anfügung von Gegenbemerkungen abgedruckt.

Wir alle wissen, daß das Budget auf Grund vorsichtiger Schätzungen der Einnahmen und Ausgabenverpflichtungen erstellt werden soll, während der Bundesrechnungsabschluß der realen Wirklichkeit entspricht.

Ich möchte in meiner Eigenschaft als Obmann des Rechnungshofausschusses dem Herrn Präsidenten Dr. Kandutsch, dem Herrn Vizepräsidenten Dkfm. Dr. Marschall und allen Beamten und Angestellten des Rechnungshofes für die Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses 1971 danken. Diesen Dank möchte ich auch ausdehnen auf die Beamten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, auf alle Beamten des Nationalrates, der Präsidentenkanzlei, der Ministerien, des Bundesrechenzentrums, der Bundesbahndirektion und aller sonstigen Dienststellen, die damit befaßt waren.

Sehr entscheidend für das Budget 1971 war, daß die allgemeine volkswirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1971 günstig gewesen ist

5844

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Stohs

und daß das Bruttonationalprodukt mit 415,7 Milliarden Schilling um 11,2 Prozent und real um 5,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Die Belastung des Bruttonationalproduktes mit Steuern aller Gebietskörperschaften sowie mit steuerähnlichen Abgaben — Sozialversicherungsbeiträge, Fonds- und Kammerbeiträge — erreichte 37 Prozent.

Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes verzeichneten Zuwachsraten von 11 Prozent beziehungsweise 10,8 Prozent und entsprachen annähernd der Zunahme des Bruttonationalproduktes von 11,2 Prozent.

Über den zahlenmäßigen Vollzug des Bundeshaushaltes wurde vom Berichterstatter eben berichtet.

In der Übersicht I des Bundesrechnungsabschlusses ist der Geburungs- und Kassenerfolg, in der Übersicht II sind die Überschreitungen, die der Nationalrat mit dem 1. und 2. Budgetüberschreitungsgesetz mehrheitlich genehmigt hat, enthalten.

In der Übersicht III werden die Bruttomehr- und -minderausgaben von 10.728 Millionen Schilling zusammengefaßt, und die Übersicht IV weist die Ansatzabweichungen im Ausmaß von 1099 Millionen Schilling aus, für die die gesetzliche Genehmigung fehlt.

Bei der Beratung des Bundesrechnungsabschlusses im Rechnungshofausschuß wurde immer wieder auf die starken Abweichungen der Budgetansatzposten hingewiesen, und es werden auch heute im Hohen Haus die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei dies noch einmal tun.

Ich habe ermittelt, daß bei über 100 Budgetposten gegenüber dem Voranschlag im Bundesrechnungsabschluß Überschreitungen von 7 Prozent bis 1266 Prozent festgestellt werden mußten, wovon bei 35 Budgetposten die Überschreitungen mehr als 30 Prozent betrugen.

Meines Erachtens dürften bei einer gewissenhaften Budgetierung nicht so viele und so stark abweichende Überschreitungen vorkommen. Im Rechnungshofausschuß wurde von den Rednern der Oppositionsparteien dieser Umstand eingehend kritisiert. Auffallend war, daß im Gegensatz zu früheren Jahren die Abgeordneten der Regierungspartei, also die Abgeordneten der SPO, trotz dieses Umstandes alles in Ordnung fanden und diese Abweichungen sogar verteidigten.

Im Rechnungshofausschuß wurde 15 Stunden intensiv und sachlich beraten. Als Vorsitzender des Ausschusses habe ich 135 Wortmeldungen registriert, davon 31 Wortmeldungen

zur Beantwortung der 87 Anfragen der Abgeordneten durch den Präsidenten des Nationalrates sowie durch die Minister und den Staatssekretär. 17 Beantwortungen und Aufklärungen wurden vom Herrn Rechnungshofpräsidenten Dr. Kandutsch gegeben.

Von den im Ausschuß vertretenen elf Abgeordneten der SPO haben sich nur drei Abgeordnete zu Wort gemeldet. Hier könnte man auch sagen: „So ändern sich die Zeiten!“ Oder: Wenn zwei dasselbe tun — in diesem Fall ein OVP- und ein SPO-Finanzminister —, so ist das nicht dasselbe.

Bei der Beratung des Rechnungshofberichtes für das Jahr 1968 hat der Abgeordnete Dr. Tull wörtlich gesagt: „Wir sind der Meinung, daß die Bundesrechnungsabschlüsse vor allem deswegen eine größere Aufmerksamkeit verdienen würden, weil doch bei dieser Gelegenheit auch darüber zu reden ist, ob das Budget beachtet und eingehalten wurde, ob den Budgetgrundsätzen, der Budgetklarheit und -wahrheit in vollem Umfange entsprochen worden ist.“

Hier bin ich ausnahmsweise ganz der Meinung des Kollegen Dr. Tull, nur möchte ich feststellen, daß dies eine verfassungsmäßige Aufgabe des gesamten Nationalrates ist und nicht nur Aufgabe der jeweiligen Oppositionsparteien, wie dies gegenwärtig der Fall ist. Umso gründlicher werden wir die Kontrolle durchführen. Die Sprecher der OVP und FPÖ haben im Ausschuß diese wichtige Kontrollaufgabe mit entsprechender Gründlichkeit wahrgenommen.

Objektiverweise muß ich feststellen, daß sich die Herren Minister bemüht haben, die Anfragen bestmöglich zu beantworten. Ebenso tat dies der Präsident des Rechnungshofes.

Allerdings stehen noch einige wichtige Anfragebeantwortungen aus, die schriftlich erfolgen sollen. Ich bitte die Herren Minister, auf diese schriftlichen Anfragebeantwortungen nicht zu vergessen, denn wir benötigen sie.

Nun ganz kurz ein Hinweis zu einigen speziellen Problemen: Im Rechnungshofausschuß wurde der Herr Präsident des Nationalrates wieder einmal mehr auf die Unzulänglichkeit der räumlichen Arbeitsbedingungen der meisten Abgeordneten in diesem Hohen Hause hingewiesen. Der Herr Präsident versicherte, daß er alles unternehmen wolle, daß hier ehestens Abhilfe geschaffen wird. Ich möchte diese berechtigte Bitte heute im Hohen Haus wiederholen und insbesondere darauf hinweisen, daß es unseres Erachtens sehr zweckmäßig wäre, wenn vom Herrn Präsidenten einige Abgeordnete, die Baufachleute sind,

Stohs

zur Beratung der Möglichkeit baulicher Veränderungen in diesem Hause beigezogen würden. Wir haben dies auch im Rechnungshofausschuß in seiner Anwesenheit sehr ausführlich besprochen.

Ein anderes Problem: So wie schon in früheren Jahren wurde auf Grund der äußerst wertvollen Erklärungen des Herrn Präsidenten des Rechnungshofes, die er im Rechnungshofausschuß abgegeben hat, von Abgeordneten angeregt, es möge die gesetzliche beziehungsweise geschäftsordnungsmäßige Voraussetzung geschaffen werden, daß der Präsident und gegebenenfalls auch der Vizepräsident des Rechnungshofes die Möglichkeit bekommen, sich im Hohen Haus bei der Beratung des Rechnungsabschlusses und des Rechnungshof-Tätigkeitsberichtes zu Worte melden zu können.

Ferner mußten wir feststellen, daß der Nationalrat für die Beratungen in Ausschüssen und in Unterausschüssen fallweise bei Behandlung besonders heikler Gesetzesmaterien Experten zu Rate zieht, so zum Beispiel bei der Beratung des neuen Lebensmittelgesetzes. Wir hatten seit dem letzten Jahr in diesem Unterausschuß neun Sitzungen. Wir empfinden es sehr dankbar, daß diese Experten sich zur Verfügung stellen und wertvolle Mitarbeit leisten. Die Herren Experten benötigten selbstverständlich noch weitere Tage zur Vorbereitung und Vorbereitung der Materien, über die sie uns dann berichten. Wir finden es daher ungehörig, daß diese Herren Experten, die zum Teil freiberuflich tätig sind, diese Tätigkeit ehrenamtlich ausüben müssen.

Ich möchte dem Herrn Präsidenten des Nationalrates, der die Experten gemäß § 32 der Geschäftsordnung über Ersuchen des Ausschusses einlädt, bitten zu veranlassen, daß vorgesehen wird, den Experten für ihre Tätigkeit in Hinkunft eine angemessene Aufwandsentschädigung zu gewähren.

Als letztes möchte ich auf die Äußerung des Herrn Staatssekretärs Dr. Veselsky im Rechnungshofausschuß in meiner Eigenschaft als Mitglied des Verhandlungsausschusses der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eingehen. Staatssekretär Dr. Veselsky hat auf die Anfrage bezüglich einer eventuellen Kürzung der Teuerungsabgeltung für höhere Beamte gesagt, daß es im Rahmen der Regierung diesbezüglich Anlaß zu gewissen Überlegungen gäbe.

Meines Erachtens hätte die Bundesregierung viel mehr Anlaß, bei einer festgestellten Teuerung von 6,3 Prozent im Durchschnitt des

vergangenen Jahres und bei einer Teuerung von 8 Prozent, wie sie im Jänner 1973 gegenüber Jänner 1972 festgestellt wurde, über die niedrigen Bezüge im öffentlichen Dienst zu reden und diese Bezüge, insbesondere die Anfangsbezüge, zu verbessern, damit die in der Vereinbarung vom 11. Mai 1971 vorgesehene reale Bezugsverbesserung von 3 Prozent pro Jahr auch wirklich realisiert werden kann.

Ich glaube, daß hiezu die Verwaltungsreform, die gerade im vorhergegangenen Tagesordnungspunkt eine so große Bedeutung gespielt hat, mit ein Anlaß wäre, in dieser Richtung erfolgreich tätig zu werden.

An eine Verschlechterung dieser Vereinbarung auch nur zu denken, kann nur einer sozialistischen Regierung und einem sozialistischen Finanzminister einfallen. Ich möchte fragen: Was hätten die Sozialisten gesagt, wenn ein ÖVP-Bundeskanzler Dr. Klaus oder ein ÖVP-Finanzminister Dr. Koren solche Überlegungen in der Bundesregierung ange stellt hätte?

Wir erinnern uns sehr lebhaft daran, daß die sozialistischen Kollegen in der Gewerkschaft im Verhandlungsausschuß, wenn auch nur der Gedanke auftauchte, über eine eventuelle Einsparung zu reden, ganz andere Töne angeschlagen haben.

Abschließend stelle ich namens der Österreichischen Volkspartei fest, so wie es der Abgeordnete Dr. Leitner im Rechnungshofausschuß getan hat, daß wir dem vom Rechnungshof einwandfrei erstellten Bundesrechnungsabschluß 1971 die Zustimmung geben, ohne dabei aber die Gestaltung der Durchführung des Budgets 1971, gegen das wir aus wohlüberlegten Gründen gestimmt haben, zur Kenntnis zu nehmen.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir noch zu einem äußerst aktuellen, budgetmäßigen Problem etwas zu sagen. Der Herr Präsident hat gestern bei der Eröffnung der Nationalratsitzung mit Genugtuung und Berechtigung auf den Anlaß des Friedensschlusses in Vietnam hingewiesen. Wir freuen uns alle, daß er diesen Hinweis geben konnte. Die Erklärung des Herrn Präsidenten haben wir auch mit entsprechendem Beifall aufgenommen.

Aber ich glaube, daß es mit einer solchen Erklärung allein nicht abgetan sein kann, sondern ich möchte namens der Österreichischen Volkspartei einen Entschließungsantrag einbringen.

5846

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Stohs

Entschließungsantrag
 der Abgeordneten Stohs, Dr. Gruber, Doktor Lanner, Dr. Koren, Dr. Hubinek und Genossen betreffend Hilfeleistung für die Bevölkerung Süd- und Nordvietnams zu 622 der Beilagen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, ehestens budgetmäßige Vorkehrungen zu treffen, damit der leidgeprüften Bevölkerung Vietnams in Süd und Nord unmittelbare Hilfe beim Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebiete geleistet werden kann. Gerade Österreich, das selbst einer solchen Hilfe nach dem 2. Weltkrieg viel verdankt, soll hier beispielgebend sein, dies umso mehr, da das heimgesuchte Vietnam noch jahrelang unter den Kriegsfolgen in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht leiden wird.

Ich bitte Sie, diesen Entschließungsantrag mit in die Verhandlung einzubeziehen und insbesondere auch zu bedenken, daß, wie wir aus der heutigen Presse erfahren, eine sehr wichtige Konferenz, die Vietnam-Friedenskonferenz, die die Kriegsbeendigung auch tatsächlich sicherstellen soll, möglicherweise in unserer Bundeshauptstadt Wien stattfinden wird. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Meine Damen und Herren! Der soeben eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt.

Ich möchte aber bekanntgeben, daß ich derzeit prüfen lasse, ob er zum Gegenstand der Beratung dieses Tagesordnungspunktes dazupäßt. Wir werden noch im Laufe der Beratung diese Feststellung treffen.

Es ist natürlich möglich, daß bei irgendeinem anderen Tagesordnungspunkt, wo Finanzberichte vorhanden sind, dann dieser Entschließungsantrag verhandelt und verabschiedet wird. Jedenfalls ist er genügend unterstützt.

Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull.

Abgeordneter Dr. Tull (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrechnungsabschluß ist bekanntlich das Gegenstück zum jeweiligen Bundesvoranschlag. Durch die Gegenüberstellung der veranschlagten zu den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein Spiegelbild der staatlichen Finanzgebarung. Der Bundesrechnungsabschluß zeigt an, ob die Budgetvorstellungen und Budgeteinschätzungen der jeweiligen Bundesregierung richtig fixiert gewesen sind.

Am Bundesrechnungsabschluß vermag man darüber hinaus zu erkennen, ob der Budgetvollzug konjunkturgerecht erfolgt ist und der von der Regierung erstellte und vom Nationalrat beschlossene öffentliche Haushalt ein wirksames ökonomisches Instrument gewesen ist.

Um zu diesen Erkenntnissen zu gelangen, ist es zweifellos erforderlich, die Budgetgrundsätze und Vorstellungen des Jahres 1971 kurz zu rekapitulieren und mit dem Erfolg des Bundesrechnungsabschlusses zu vergleichen. Das Ziel der Bundesregierung für das Jahr 1971 war ... (Abg. Dr. Mussil: Sehr verschwommen!) O nein, Herr Abgeordneter Dr. Mussil! Diese Regierung hat immer sehr klare Vorstellungen über ihre Absichten, und sie verfolgt auch mit ehrner Konsequenz die Realisierung ihrer Vorstellungen!

Das Ziel der Bundesregierung für das Jahr 1971, das möchte ich Ihnen, Herr Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer, in Erinnerung rufen, war es, mit einem flexiblen Bundesvoranschlag einen konstruktiven Beitrag zum Wachstum und zur Stabilität unserer Wirtschaft zu leisten.

Das Budget 1971 war, und der Bundesrechnungsabschluß bestätigt dies in vollem Umfange, ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg der Realisierung der politischen Gesamtkonzeption der Bundesregierung Kreisky. Die beginnende Realisierung dieser Reformkonzeption fand ihren Niederschlag in verschiedenen Positionen. Beispielsweise in der Ausweitung der Mittel für das Bildungswesen, im konkreten: bei den Studienbeihilfen, beim Aufwand für den Schulbau, bei der Förderung der wissenschaftlichen Forschung und so weiter.

Der Bundeshaushalt 1971 wurde, wie der Bundesrechnungsabschluß nun zu beweisen vermag, ein wachstumspolitisches Instrument erster Ordnung. Das Investitionsvolumen der Jahre 1966 bis 1970 zeigte — das sei nur noch einmal mit aller Klarheit festgestellt und in Erinnerung gerufen — bedauerlicherweise durch die Fehleinschätzung der damals für die Finanzen und für unsere Wirtschaft verantwortlichen Politiker der Österreichischen Volkspartei eine rückläufige Tendenz. Dieser Trend wurde mit dem Bundeshaushalt 1971 gebremst.

Erwähnung verdient in diesem Zusammenhang, wie der Rechnungsabschluß beweist, die beachtliche Förderung der industriell-gewerblichen Wirtschaft. Die 36prozentige Mittelausweitung für die industriell-gewerbliche Wirtschaft wird zweifelsohne, wenn er es auch

Dr. Tull

nicht zugeben will, beispielsweise den Herrn Generalsekretär Dr. Mussil erfreut haben und sein Herz höher schlagen lassen haben. (Abg. Dktm. Gortom: Und wieviel sind verwendet worden? Null! Die haben Sie dann „eingespart“!)

Dadurch ist es möglich geworden, entsprechende strukturpolitische Akzente zu setzen.

Das Budget 1971 war, wie wir aus dem Bundesrechnungsabschluß zu entnehmen vermögen, ein wichtiger Schritt auf dem Wege der Konsolidierung unserer Bundesfinanzen; allerdings nicht in einem konservativen Sinne. Vielmehr markiert das Jahr 1971, und das weiß, Herr Generalsekretär Dr. Mussil, die Bevölkerung nur allzu gut zu würdigen und zu schätzen, den Beginn einer sehr weitreichenden und großzügigen Wende auf dem Wege zu einem modernen Österreich. (Abg. Suppan: Das ist Propaganda für die Löwelsstraße!)

Die Konsolidierung, meine Damen und Herren, wurde mit einer entsprechenden Sparsamkeit, die in allen Bereichen geübt werden mußte, eingeleitet. Zum Konsolidierungsprozeß gehörte es auch — nun muß ich meine Finger in eine blutende Wunde der Österreichischen Volkspartei legen (Heiterkeit bei der SPÖ) —, meine Damen und Herren, die Schuldendynamik der Jahre 1966 bis 1970 entsprechend zu bremsen. (Abg. Suppan: Da lacht sogar der Minister!) Die Problematik der ÖVP-Schuldenpolitik, darauf sei noch einmal mit aller Deutlichkeit hingewiesen, lag doch darin — Herr Abgeordneter Suppan, Sie als Mitglied des Finanz- und Budgetausschusses sollten doch das schon längst verstanden und begriffen haben —, daß die Finanzschulden schneller gewachsen sind als das österreichische Bruttonationalprodukt.

Mit besonderer Genugtuung können wir von der Regierungspartei feststellen, daß das tatsächliche Budgetdefizit des Jahres 1971 dank einer konsequenten konzeptiven Finanzpolitik um 2 Milliarden Schilling reduziert werden konnte. Das tatsächliche Bruttodefizit betrug somit 7,8 Milliarden, unter Berücksichtigung der Schuldentilgung von 6,1 Milliarden beträgt das Nettodefizit entgegen Ihrer in der Budgetdebatte 1971 mit aller Vehemenz betriebenen Schwarzweißmalerei nur 1,7 Milliarden Schilling.

Erfreulich für uns ist auch, meine Damen und Herren, daß der Finanzverwaltung im Jahre 1971 vorzeitig die gänzliche Tilgung des US-Kredites, des Dollarcredites, aus dem Jahre 1968 — dieser Kredit ist damals unter sehr ungünstigen Voraussetzungen von Ihrem damaligen Finanzminister Dr. Koren aufgenommen worden — in der Größenordnung von 745 Millionen Schilling gelungen ist.

Einige Fakten des Bundesrechnungsabschlusses verdienen besonders hervorgehoben zu werden.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Stohs hat heute in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Rechnungshofausschusses darüber Klage geführt, daß es viele Überschreitungen im Jahre 1971 gegeben hätte. Er hat nur verschwiegen, daß im Falle dieser Regierung alle diese Überschreitungen durch Budgetüberschreitungsgesetze beziehungsweise finanzgesetzliche Genehmigungen gedeckt gewesen sind. (Abg. Stohs: Nicht alle!) Ich erinnere Sie, Herr Kollege Stohs — ich weiß, was Sie sagen wollen —: Es gibt im Sektor der Unterrichtsverwaltung eine bestimmte Anzahl — wir würden uns freuen, wenn sie geringer wäre — von Überschreitungen, die nicht mehr gedeckt werden konnten, für die die Genehmigung nicht mehr eingeholt werden konnte, aber nicht aus Verschulden des finanzministeriums oder des Unterrichtsressorts, sondern durch die Säumigkeit der einzelnen Landesschulräte.

Darüber ist gesprochen worden; das wissen Sie, nur stellen Sie sich jetzt hier unwissend. Es ist ja einfacher und billiger, hier in der Öffentlichkeit den Eindruck entstehen zu lassen, daß diese Regierung vielleicht ungesetzlich gehandelt hat, Budgetüberschreitungen vorgenommen hat, die nicht gedeckt und somit nicht in Ordnung gewesen seien.

Sie haben ferner darüber Klage geführt, Herr Abgeordneter Stohs, daß nur zwei Redner (Abg. Stohs: Drei!) oder drei Redner der Regierungspartei zum Bundesrechnungsabschluß das Wort ergriffen haben. Dazu muß ich Ihnen zwei Dinge sagen: Erstens einmal ist es für uns eine Selbstverständlichkeit — wir schätzen nur allzusehr die Kontrollrechte vor allem der Opposition, die hier den Vorrang, den Vortritt genießen soll —, es ist doch selbstverständlich, daß immer wieder Sie als erste die Gelegenheit bekommen, das Wort zu ergreifen; das ist ja auch hier im Hause so, daß die Kontraredner immer als erste zu Wort kommen.

Aber darüber hinaus muß doch noch etwas anderes in diesem Zusammenhang auch gesagt werden.

Meine Damen und Herren! Sie haben dort verschiedene Fragen gestellt, Fragen, die zum Großteil mit dem Bundesrechnungsabschluß, mit den Fakten des Jahres 1971 überhaupt in keinem ursächlichen Zusammenhang gestanden sind. Sie haben einfach die Methode angewendet: Reden wir vielleicht von etwas anderem, denn zum Bundesrechnungsabschluß, zum konjunkturgerechten Vollzug des Budgets

5848

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Tull

1971 haben wir nichts zu sagen beziehungsweise können wir nichts widerlegen! — Daher Ihre Fragen.

Und nun eine Blütenauslese. Da haben Herren von Ihnen gefragt, wie viele Gastarbeiter es derzeit im österreichischen Bergbau gebe. Da hat es Leute Ihrer Fraktion gegeben, die beispielsweise gefragt haben, wie es in der Stahlfusion aussieht. Meine Damen und Herren! Sie wissen ja doch ganz genau, daß Sie in zwei, drei Wochen im zuständigen Ausschuß und anschließend hier im Haus Gelegenheit haben werden, sich mit den Problemen der Stahlfusion zu beschäftigen.

Stereotyp haben Sie zu jedem einzelnen Ressort die Frage gestellt; Herr Bundesminister! Was haben Sie für die Öffentlichkeitsarbeit aufgewendet, beziehungsweise was steht Ihnen für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung? Dies, obzwar Sie bereits im Besitz einer Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen gewesen sind — die Antwort stammt vom 20. Dezember 1972! —, aus der Sie nicht nur entnehmen können, was im Jahre 1971 für Öffentlichkeitsarbeit aufgewendet worden ist, sondern aus der Sie, meine Damen und Herren, ganz genau ersehen, was auch von 1966 bis 1970 aufgewendet worden ist, für Ihre Aktionen damals, „Für alle“, wo Sie den Österreichern eingeredet haben, um wieviel besser es ihnen ginge als den Kongonegern, und sie sollten doch zufrieden sein, daß sie in Österreich leben können.

Sie haben zum Beispiel im Jahre 1966 17,9 Millionen Schilling aufgewendet, im Jahre 1967 24,4, im Jahre 1968 27,6, im Jahre 1969 25, und für das Jahr 1970 haben Sie 26 Millionen vorgesehen. Aufgewendet haben Sie davon fast die Hälfte; die sozialistische Minderheitsregierung Kreisky hat das gehalten, was sie versprochen hat, den Rest der für „Öffentlichkeitsarbeit“ — sprich in Ihrem Falle für reine Propagandazwecke — vorgesehenen Mittel den Forschungsaufgaben zur Verfügung zu stellen. Sie wissen, meine Damen und Herren, was im Jahre 1971 im Gegensatz dazu für Öffentlichkeitsarbeit aufgewendet worden ist: 8,7 Millionen Schilling!

Und wenn Sie noch etwas wissen wollen, weil heute so viel von Staatssekretären gesprochen worden ist: Sie machen sich Sorgen darüber, weil nun ein Staatssekretär bestellt wurde, es wurden Rechnungen angestellt, was der kosten würde, und so weiter. Aus dieser Anfragebeantwortung geht darüber hinaus noch eines hervor: daß Ihr Propagandastaatssekretär Pisa dem österreichischen Steuerzahler zur Bestreitung Ihrer Parteipropaganda

879.000 S allein an Personalaufwand gekostet hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns auch sehr eingehend mit Problemen der Bundestheaterverwaltung beschäftigt, und mit Recht wurde diese sehr wichtige Angelegenheit gründlich und nach allen Gesichtspunkten hin erörtert. Sie haben berechtigte Sorge über die Höhe des Defizits. Sie meinen, ob nicht doch noch etwas unternommen werden könnte, um dieses Defizit zumindest zu stabilisieren, wenn nicht zu verringern.

Interessant war eine Erkenntnis, die wir im Rechnungshofausschuß bekommen haben. Da wurde nämlich eindeutig klargestellt, daß im Jahre 1963 der Rechnungshof eine sehr eingehende Kontrolle der Bundestheaterverwaltung durchgeführt hat. Damals wurde viel bemängelt, viel beanstandet, es wurden verschiedene Verbesserungsvorschläge gemacht, um zu erreichen, daß die Gebarung in Zukunft vielleicht doch unter günstigeren Verhältnissen abgeschlossen werden kann. Es wurde in der Folge ein Rationalisierungsinstitut beauftragt, sich gleichfalls mit diesem Problemkreis zu beschäftigen.

Alle guten Ratschläge, die Ihnen damals der Rechnungshof beziehungsweise dieses Institut erteilt haben, wurden einfach in den Wind geschlagen, einfach ignoriert. Und der Herr Präsident des Rechnungshofes hat laut „Parlamentskorrespondenz“ vom 17. Jänner — ich zitiere nun die „Parlamentskorrespondenz“ — erklärt:

„Nach der persönlichen Auffassung des Präsidenten gebe es derzeit erstmals eine Bundestheaterverwaltung mit geordneten Kompetenzen und mit Persönlichkeiten, die bereit sind, unter Respektierung künstlerisch autonomer Gebiete ihre Tätigkeit auszuüben.“

Erstmals seit 1970! Sie haben Zeit genug gehabt, von 1945 bis 1970 waren Sie dafür verantwortlich. 1963 hat der Rechnungshof aufgezeigt, wo die Mängel liegen. Ein Rationalisierungsinstitut hat gesagt, was unternommen werden müsse. Das hat alles nichts gefruchtet. Erst Gratz, der Sozialist Gratz, und in der Folge Sinowatz haben begonnen, neue Grundlagen zu legen, sodaß nun wahrlich berechtigte Aussichten bestehen, daß das Defizit — und ein Defizit wird es nun einmal in der Bundestheaterverwaltung immer geben — in vertretbaren Dimensionen stabilisiert werden kann. Ich glaube, diese Tatsache verdient gewürdigt und anerkannt zu werden.

Ein weiterer Beweis, wie wichtig die Steuerreform war, die von uns im heurigen Jahr durchgeführt worden ist, geht aus den Zahlen,

Dr. Tull

die die öffentlichen Abgaben im Bundesrechnungsabschluß aufweisen, klar hervor. Die veranlagte Einkommensteuer stieg im Jahre 1971 um 237 Millionen, die Lohnsteuer um 644 Millionen auf 12 Milliarden und 200 Millionen Schilling, die Körperschaftsteuer betrug 3,1 Milliarden, um 103 Millionen weniger, die Gewerbesteuer 2,9 Milliarden, um 51 Millionen weniger, und die Vermögensteuer betrug 1,4 Milliarden, um 98 Millionen Schilling weniger.

Meine Damen und Herren! Sie haben anlässlich der Debatte des Budgets durch Ihren Sprecher, durch Ihren Obmann des Rechnungshofausschusses die Frage in den Raum gestellt, ob es nicht günstig wäre, die Strukturen des Rechnungshofes zu ändern und vom monokratischen Organ zu einem Kollegialorgan zu kommen. Sicherlich eine Idee, ein Vorschlag, der wert ist, debattiert zu werden. Allerdings möchten wir in diesem Zusammenhang schon eines feststellen: Sollte, was wir Ihnen nicht unterstellen wollen, aber sollte vielleicht da und dort in Ihren Reihen damit der Gedanke verbunden sein, irgendeine Privatrechnung mit dem derzeitigen Präsidenten begleichen zu müssen, so sagen wir Ihnen nur eines: Wir haben in den Rechnungshof größtes Vertrauen, wir danken den dort beschäftigten Personen für ihre mühevolle und aufopferungsvolle Tätigkeit im Interesse einer guten, sauberen Kontrolle der gesamten Gebarung des Bundes. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Betreiben Sie da keine Brunnenvergifterei!) Nein, ich betreibe keine Brunnenvergifterei! Sollte jedoch ausschließlich eine sachliche Überlegung damit verbunden sein (Abg. Doktor Mussil: Da Dinge hineingeheimnissen, die niemand gedacht hat!), so möchte ich Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, noch etwas zu bedenken geben.

Ich glaube, bei der jetzigen Struktur des Rechnungshofes ist es geradezu unmöglich und der Rechnungshof als Kontrollinstrument wäre unter den gegebenen Verhältnissen geradezu überfordert, würde man einfach von heut auf morgen daraus ein Kollegialorgan machen. Denn wie soll das in der Praxis ausschauen? Soll etwa derjenige Abteilungsleiter oder der zuständige Sachbearbeiter des Rechnungshofes, der vielleicht bisher meinetwegen die Sozialversicherung oder das ganze Sozialressort überprüft hat, mitstimmen, wenn darüber befunden wird, ob der Einschaubericht bei den Österreichischen Stickstoffwerken oder bei den Eisen- und Stahlwerken oder meinetwegen bei der Länderbank oder bei der Creditanstalt debattiert wird? Ist er überfordert? Da gibt es nur zwei Möglichkeiten. Entweder er muß bei der Prüfung dabei sein, um sich

von allem an Ort und Stelle an Hand von Unterlagen überzeugen zu können, oder aber es handelt sich nur um eine plumpe Augenauswischerei, um eine Pro-forma-Abstimmung: Sie zwingen den betreffenden Beamten, zu irgend etwas die Zustimmung zu geben, von dessen Richtigkeit und Stichhähigkeit die betreffende Person überhaupt nicht überzeugt ist.

Ich glaube, meine Damen und Herren, wir tun gut daran, den Rechnungshof in seiner derzeitigen Struktur, soweit es in unserer Möglichkeit liegt, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern und zu unterstützen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.) Gerade wir von der Regierungspartei, Herr Dr. Mussil, legen größten Wert darauf, daß die Öffentlichkeit weiß, daß jemand da ist, der alles kontrolliert, der alles überprüft und feststellt, daß alles in Ordnung ist und nach Recht und Gesetz vor sich geht. Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit soll überprüft werden, dazu ist der Rechnungshof in der Lage, dabei soll es auch bleiben. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Wir sind der Überzeugung, daß durch ein neues Haushaltsgesetz, das in Kürze — so hoffen wir — hier im Hause behandelt und verabschiedet werden kann, durch ein neues Bundesförderungsgesetz wesentliche Schritte getan werden, zu einer modernen Finanzgebarung im Bunde zu kommen. Der gegenständliche Bundesrechnungsabschluß beweist uns, meine Damen und Herren, daß das große Reformwerk der Modernisierung, das wir in Angriff genommen haben, die Qualität des Lebens in Österreich zu verbessern, zügig fortgesetzt wird. Wir können daher diesem Bundesrechnungsabschluß unsere unvoreingenommene, vorbehaltlose Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute zum Rechnungsabschluß 1971 sprechen, so geht dies wie in jedem anderen Jahr auch vor leeren Bänken vor sich. Ich finde es bedauerlich, daß das Interesse des Hauses an dem Rechnungsabschluß nicht nur des Jahres 1971, sondern generell so gering ist, da sicher Anlaß zu einer etwas umfassenderen Debatte wäre. Ich will nun nicht das Wort reden, daß man hier wieder endlos Debatten abführt, aber ich könnte mir ohne weiteres vorstellen, daß man mit einer Debatte zum Rechnungsabschluß die Budgetdebatte weitgehend entlasten könnte. Diese Meinung geht — wenn man so herumhört — quer durch die Fraktionen. Es zeigte

5850

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dipl.-Vw. Josseck

sich auch im Rechnungshofausschuß, daß echtes Interesse der Abgeordneten besteht, Fragen an die Bundesminister zu stellen, die man in einer Fragestunde nicht so ohne weiteres beantwortet bekommt.

Es gäbe aber auch die Möglichkeit für die Abgeordneten, rückschauend nun feststellen zu können, ob ihre Einwände bei der Budgeterstellung seinerzeit berechtigt waren oder nicht. Darüber hinaus — das wurde heute auch schon erwähnt, aber ich möchte es nochmals unterstreichen — betrachten wir Freiheitlichen es nach wie vor als äußerst vor dringlich, daß endlich der Präsident des Rechnungshofes die Möglichkeit bekommt, auch von dieser Bank aus den Abgeordneten Rede und Antwort zu stehen.

Der Rechnungsabschluß 1971 zeigt — ich will nicht so emphatisch werden wie Dr. Tull und dem Rechnungsabschluß und dem Budget 1971 einen Glorienschein umhängen — doch einige, um nicht zu sagen oft beträchtliche Mängel. Es ist kein Wunder, daß die Herren des Rechnungshofes bei der Genauigkeit, mit der sie arbeiten, den Abschluß 1971 genau unter die Lupe genommen haben und dabei nicht nur auf rein formelle Fehler gestoßen sind.

Meine Aufstellung zeigt, daß hier ein Ressort wieder herausragend ist. Der Herr Bundesminister für Unterricht ist nicht hier, aber ich muß ihm hier im Haus wieder den Vorwurf machen, daß sein Ressort so wie in jedem Jahr die meisten Mängel aufzeigt. Es ist nicht uninteressant dabei, daß fast jeder fünfte Budgetansatz seines Ressorts von Mängeln behaftet ist. Es geht hier im besonderen um Überschreitungen, die nicht einwandfrei zustandegekommen sind. Mir ist zwar völlig klar, daß es vielleicht auch daran liegt, daß die Herren im Landesschulrat, wo — wie schon ausgeführt wurde — die meisten Fehlerquellen liegen, nicht unbedingt gewachsene Beamte sind, sondern sehr häufig Lehrkräfte, die dort arbeiten und vielleicht mit der Materie nicht so vertraut sind. Ich finde es aber trotzdem bedenklich, wenn der Rechnungshof jedes Jahr immer wieder diese Fehlleistungen feststellen muß und man sagen muß, es geschieht eigentlich jedes Jahr wiederum nichts.

Ich darf vielleicht — weil ich mir die Mühe gemacht und einiges herausgeschrieben habe — einige dieser Fehlleistungen aufzählen, denn es soll nicht im Raum stehenbleiben, daß ich gesagt habe, es wurden Überschreitungen vorgenommen; ich möchte sie doch im einzelnen erwähnen.

So heißt es hier immer wieder ohne Anführung der laufenden Ansatzziffern: infolge verspäteter Abrechnung einzelner Heime — in

diesem Fall — Überschreitungsgenehmigung nicht mehr eingeholt. Hier geht es nicht um tausend Schilling, sondern da geht es oft um Millionenbeträge. Oder, wie es da weiter heißt: Die Genehmigung einer solchen Überschreitung konnte infolge verspäteter Meldung durch die Landesschulräte nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden. Ich sage es noch einmal, aber es soll keine Entschuldigung sein: Ich verkenne nicht die Schwierigkeiten, mit denen die Herren Landesschulräte zu kämpfen haben. Aber es ist Aufgabe des Rechnungshofes und der Abgeordneten, diese Fehler aufzuzeigen, weil man doch hoffen darf, daß sie abgeschafft werden.

Und so geht es weiter: Überschreitung wohl mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen von 103 Millionen, aber für den Restbetrag von 21 Millionen wegen verspäteter Meldung keine Überschreitungsgenehmigung. Wegen verspäteter Meldung der Landesschulräte keine Überschreitungsgenehmigung! Nun muß man dazu sagen, es müßte doch den Landesschulräten möglich sein, bis zur Frist in den Jänner hinein, ein halbes Jahr nach Schulbeginn, festzustellen, welche Lehrkräfte beschäftigt sind und was man diesen Lehrkräften bezahlen wird. Zweifellos werden hier immer wieder Abweichungen sein, aber in diesem Ausmaß, glaube ich, wäre es nicht möglich. Hier wird auch angeführt, ich möchte es nicht unerwähnt lassen: Infolge verspäteter Meldung des Stadtschulrates für Wien Überschreitung, weil die Genehmigung nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden konnte.

Eine Unzahl von solchen Feststellungen wäre hier zu treffen. Vielleicht eine noch, die die Konviktiv betrifft. Hier eine Überschreitung ohne gesetzliche Genehmigung, da vom Bundesminister für Finanzen der Antrag auf Genehmigung der Überschreitung als nicht im Gesetz begründet abgelehnt worden ist. Aber nichtdestoweniger eine Überschreitung.

Ich darf wohl ohne Übertreibung sagen, daß man hier von mangelnder Budgetvorsorge sprechen muß.

Nun, das bleibt aber nicht allein beim Unterrichtsminister hängen, es trifft auch, aber doch im wesentlich geringeren Ausmaße, für andere Ministerien zu. So auch: Wissenschaft und Forschung, wo es auch wieder darum geht, daß wegen verspäteter Meldung eine gesetzliche Genehmigung nicht mehr rechtzeitig eingeholt werden konnte.

Nun, damit auch der Herr Bundesminister für Finanzen nicht ganz ungeschoren bleibt, auch noch etwas, was ich mir hier aufgestellt habe. So heißt es hier, daß nach Ansicht — nach Meinung des Rechnungshofes müßte man hier sagen — des Rechnungs-

Dipl.-Vw. Josseck

hofes eine nachträgliche Bedeckungsänderung der haushaltrechtlichen Grundlage entbehrt, denn nach Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen ist eine Bedeckung durch nicht-gebundene Mehreinnahmen anderer Ansätze erfolgt.

Hier taucht natürlich auch die Frage auf, ob dies zu Recht besteht oder nicht. Ich darf festhalten, daß fehlende Mehreinnahmen nachträglich, nach Ablauf des Finanzjahres, durch andere nichtgebundene Mehreinnahmen abgedeckt wurden. Die Frage bleibt bestehen. Es fehlt doch hier die Rechtsgrundlage und bleibt somit rechtlich bedenklich.

Weil ich vorhin schon das Unterrichtsministerium zitiert habe, möchte ich auch hieraus noch etwas nehmen, und zwar betrifft es die Sportförderung. So hat der Rechnungshof festgestellt: „Minderausgaben“ — bei der Sportförderung eingetreten — „mangels Vorliegen entsprechender Ansuchen“.

So wurden insgesamt von dem ohnehin schon sehr gering veranschlagten Betrag 7,9 Prozent der Mittel eingespart. Auf meine Frage hat der Herr Unterrichtsminister gesagt: Das ist wohl richtig, aber die freiwerdenden Mittel wurden verwendet, um Schulbäder zu bauen. Ich frage mich nur, wenn man weiß, in welcher Situation Sportvereine oft stehen und dringend Mittel benötigen, wie es überhaupt dazu kommen kann, daß mangels von Vorliegen von Ansuchen Mittel überbleiben. Das wäre nach meiner Meinung Aufgabe auch des Ministeriums, hier entsprechend vorzusorgen beziehungsweise Abhilfe zu schaffen.

Nicht entkräften kann das Unterrichtsministerium, wenn der Rechnungshof sagt: „Einsparung ... für den Ausbau des Sportzentrums Südstadt ... infolge Verzögerung beim Baubeginn.“

Hier, glaube ich, ist der Vorwurf berechtigt, der hängenbleiben muß beim Unterrichtsministerium, denn wann erfolgt eine Verzögerung des Baubeginns? Doch meistens oder zu neun- und neunzig Prozent nur dann, wenn fehlgeplant wurde.

Ein Kapitel in diesem Rechnungsabschluß, dem ich auch noch einige Sätze widmen möchte, betrifft die Bundesbahn, Herr Bundesminister. Ich möchte sagen, ich habe fast eine Liebe zur Bundesbahn, es kommt vielleicht daher, daß ich immer gerne Eisenbahn gespielt habe.

Aber der Rechnungshof stellt hier fest, daß Mehreinnahmen erzielt wurden beim Personenfernverkehr. Ich persönlich muß sagen, das ist der Punkt, der mich hier am meisten gewundert hat. Es sind Einnahmenrückgänge

festzustellen beim Güterverkehr. Und ich habe auch hier von dieser Stelle aus schon gesagt, es müßte gerade hinsichtlich des Güterverkehrs bei unserer Bundesbahn mehr als bisher gemacht werden, um europareif zu bleiben oder überhaupt erst europareif zu werden. Die ersten Auswirkungen dürften darin zu sehen sein.

Was mich aber wundert, wie ich vorhin sagte, sind die Mehreinnahmen beim Personenverkehr, zumal ich gerade in den letzten Tagen, vielleicht auch schon einige Wochen zurück, typische Fehlleistungen bei der Bundesbahn feststellen konnte. Der Kollege Ulbrich, der gerade nicht herinnen ist, wird zwar aufheulen, weil es doch das Personal weitgehend betrifft.

Für die Kollegen, die aus dem Westen nach Wien anreisen, sind immer wieder festzustellen die unnötigen, ich glaube sicher unnötigen, Zugsverspätungen.

Aus dem Zentralraum Oberösterreich — wenn ich Wels als Zentralraum für Oberösterreich bezeichnen darf — kommt man ja in der Früh nur nach Wien, wenn man den Orient-Express benützt, da der Wiener Walzer ja in Wels nicht stehenbleibt. Es ist ein Wunder, wenn dieser Orient-Express einmal pünktlich in Wien ankommt.

Meistens redet man sich dann aus und sagt: Der kommt ja schon zum Teil aus Dänemark, zum Teil aus Oostende und trifft verspätet hier ein. Nun, das stimmt aber nicht, Herr Bundesminister. X-mal, vorgestern ist es mir wieder passiert:

Man fährt mit dem Zug pünktlich bis St. Pölten. Ich weiß nicht, warum ausgerechnet bis St. Pölten — aber bis dorthin und nicht weiter. Es wird ausgerufen: Ganz kurzer Aufenthalt. Der kurze Aufenthalt dauert dann 15, 20 Minuten. Man stellt fest, es kommt ein Gegenzug. Nachdem der Gegenzug 10 Minuten vorbei ist, fährt man weiter, kommt bis in den Wienerwald, und nun hat es zufällig 3 mm geschneit. Im Wienerwald ist also der Schnee noch gelegen, und der Zug blieb auf offener Strecke stehen. Vermutlich wegen der Schneelast.

Die Folge war, daß die Passagiere unruhig wurden, weil man doch hoffte, rechtzeitig in Wien zu sein. Der Zug stand 10 Minuten, 15 Minuten. Endlich pendelte der Zug von Neulengbach entgegen, denn der hat ja Vorrang gegenüber dem Orient-Express, dann kam noch ein Lastzug, und nach 10 Minuten fuhr dann der Orient-Express weiter.

Die Leute, die sich in dem Zug aufgehalten haben, doch hauptsächlich Geschäftsleute aus

5852

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dipl.-Vw. Josseck

Oberösterreich, die bemüht waren, ihre Termine in Wien einzuhalten, waren mit Recht erbost und verbittert darüber.

Ich möchte Ihnen auch nicht einen Auspruch, der dort gefallen ist, vorenthalten, der vielleicht symptomatisch ist: Die leitenden Herren der Bundesbahn wissen ja gar nicht einmal, daß der Zug drei Viertelstunden verspätet in Wien eintrifft, denn der Minister selbst jetzt ja und die leitenden Beamten fahren mit dem Dienstwagen auf der Autobahn, also sie merken davon nichts! (Abg. *F r ü h b a u e r: Meinen Sie, daß ich mit Ski nach Wien fahre?*) Nein, ich meine mit dem Düsen-Jet.

Herr Bundesminister! Es soll keine Abwertung sein, aber ich meine, das bleibt zweifellos in der Bevölkerung hängen. Nun kommt man dann nach Wien und wird hier von den Taxitaxis angeflogen, als könnte man selbst als Abgeordneter etwas dafür, daß der Zug zu spät kommt, denn die Kettenreaktion, die sich hier anschließt, ist auch wieder eine Fehlleistung am Westbahnhof Wien.

Der Zug hat dreiviertel Stunde Verspätung, und es wird die Verspätung nicht angegeben. Die Folge davon: Es stehen 50, 80, 100 Taxi am Westbahnhof, lassen eine Fuhr nach der anderen aus, nur deswegen, damit sie ja für den Orient-Express parat sind. Und das wird nicht angezeigt.

Sie sehen also damit, Herr Bundesminister, welche Folgerungen wirtschaftlicher Art sich daraus ergeben. Ich möchte gar nicht reden von den Terminverlusten, die die Wirtschaftstreibenden haben.

Aber in diesem Zusammenhang auch noch ein Beispiel. Es könnte ohne weiteres sein, auch davon wurde gesprochen, daß vielleicht der Wärter dieses Signals im Wienerwald eingeschlafen ist. Nun werden Sie den Kopf schütteln und werden sagen: Das gibt es bei uns bei der Bundesbahn nicht.

Ich darf Ihnen ein Beispiel sagen, das im oberösterreichischen Raum passiert ist. Ich habe es in den Zeitungen nicht gelesen, außer in einem Lokalblatt, daß der Wiener Walzer auf der Fahrt in den Westen 20 Minuten auf der Westbahn auf freiem Gelände stehengeblieben ist.

Der Zugführer ging zum nächsten Telefon, rief den nächsten Bahnhof an, was denn los sei, und man mußte sagen: Wir wissen von nichts. Nach langem Telefonieren über Privatleitungen unmittelbar zu dem Signalgast — wenn ich ihn so bezeichnen darf — konnte man diesen Wärter, den zuständigen Mann endlich erreichen, der hat geschlafen und war betrunken. (Abg. *F r ü h b a u e r verneint.*)

Doch, Herr Bundesminister. Das ist einwandfrei erwiesen. Kein Werturteil über die Bediensteten, aber das kommt vor.

Ich meine also: Es gäbe hier gerade auf dem Sektor der Bundesbahn doch eine Menge zum Nachholen und vor allem auch auf dem Sektor Personal und Technische Einrichtungen.

Und noch ein Beispiel. Davon weiß man wahrscheinlich nichts; Sie wissen auch nicht und die breite Öffentlichkeit weiß es zum Glück auch nicht, wie gefährdet man ist, wenn man „weg vom Auto“ mit der Bundesbahn fährt.

Ein Schrankenwärter, der eingeschult wird, bedient den Schranken kaum acht Tage, und an dem Schranken kommt auch in diesem Falle zufällig der Orient-Express vorbei. Der Schrankenwärter wird von einem gegenüberstehenden PKW angehupt. Auf das hinaufkurbelt er den Schranken hoch, der PKW fährt los — Meter nur vor diesem durchbrausenden Orient-Express —, auf der anderen Seite ein Traktor, der zum Glück langsamer anspringt und dadurch auch nicht in den Zug hineingefahren ist. Dann geht der Schranken wieder zu, und damit war die Affaire erledigt. Aber solche Dinge passieren x-fach, wenn nicht hundertfach. Und auch wieder eine Auswirkung, die nicht sein sollte, nämlich daß dieser Schrankenwärter jetzt den Schranken einfach überhaupt nicht mehr aufmacht, sondern ihn eine halbe Stunde zuläßt, nur damit solche Dinge nicht mehr vorkommen.

Das war meine Kritik zu Ihrem Kapitel und daher noch einmal gesagt: Verwunderlich, daß trotzdem mehr Leute auf dieser Bundesbahn fahren als bisher.

Zu dem Schuldenausweis, den vorhin Doktor Tull auch zitiert hat: Ich habe hier an Hand meiner Ziffern feststellen müssen, daß wohl die Finanzschulden geringer geworden sind, aber letztlich ist es eine Augenauswischerei, wenn dagegen die Verwaltungsschulden nicht nur gestiegen, sondern beträchtlich gestiegen sind. So sind die Verwaltungsschulden seit 1953 von 1,4 Milliarden auf 10,8 Milliarden im Jahr 1968 gestiegen, aber von 1968 bis 1971 auf 22,4 Milliarden Schilling. Das bedeutet grob gerechnet, daß der Bund drei, vier, fünf Monate die Rechnungen einfach liegenläßt, nicht bezahlt und daher zu dieser großen Schuldenausweisung gelangt. Ich finde, auch hier sollte man sich wohl klar sein bei einer künftigen Gesetzesänderung zu der Budgeterstellung, bei einem neuen Bundesfinanzgesetz, wieweit man dem entgegenwirken kann und daß man eine längerfristige Planung nicht nur benötigt, sondern diese auch durchführt. Denn bei der schnellebigen Zeit wird die Planung über ein Jahr wahrscheinlich zu kurz sein.

Dipl.-Vw. Josseck

Ich darf aber trotz dieser Mängel sagen, daß wir Freiheitlichen dem Rechnungsabschluß zu stimmen werden, wenn ich auch mit Theo Lingen lieber sagen würde: Traurig, traurig, traurig! (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter DDr. König (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird immer wieder gesagt, daß das Budget das in Zahlen gegossene Regierungsprogramm darstellt. So gesehen muß der Rechnungsabschluß eigentlich als das Spiegelbild betrachtet werden. Wenn wir den Rechnungsabschluß 1971 ansehen, so sehen wir, daß dem in Zahlen gegossenen ambitionären Regierungsprogramm, dem Budget des Jahres 1971, trotz des guten Erbes, das zu diesem Zeitpunkt die jetzige Regierung übernehmen konnte, eine beachtliche Ernüchterung folgt. Ich will das trotz der euphorischen Ankündigungen und Erklärungen, die hier der Abgeordnete Tull abgegeben hat, auch beweisen.

Zunächst möchte ich auf eines eingehen, was der Herr Abgeordnete Tull hier in den Raum gestellt hat und was nicht unwidersprochen bleiben soll. Es hat sehr lange schon in diesem Hause, bevor ich diesem Hause angehört habe — das werden Sie wissen, Herr Abgeordneter Dr. Tull —, die Diskussion um ein neues, modernes Rechnungshofgesetz gegeben. Es ist dankenswert, daß der Rechnungshof nunmehr einen solchen Entwurf erarbeitet hat und daß dieser Entwurf nun im Parlament diskutiert werden soll, ja darüber hinaus von allen Sachverständigen des Haushaltungsrechtes studiert werden soll, damit wir diesen Bestimmungen, die ja Verfassungsbestimmungen sind, wirklich eine zeitgemäße Gestaltung geben können.

Wenn in diesem Zusammenhang etwa das Recht des Präsidenten des Rechnungshofes, hier im Hause auch Rede und Antwort zu stehen, angeführt ist und zur Diskussion gestellt wurde — ich bekenne mich dazu, daß das vernünftig wäre —, so ist das ein Punkt von vielen, die in diesem Gesetzentwurf zur Diskussion gestellt werden.

Es ist nur natürlich, daß, wenn eine solche grundsätzliche Diskussion über eine generelle Neufassung der Verfassungsbestimmungen über den Rechnungshof beginnt, auch Fragen der Struktur, die Frage monokratisches oder Kollegialsystem zur Diskussion gestellt werden. Das ist in sehr sachlicher Form etwa in der Zeitschrift für öffentliches Haushaltswesen geschehen, wo Sie, Herr Dr. Tull, ein-

gehend nachlesen können, welche Argumente und welche Möglichkeiten für das eine und für das andere System sprechen. Man wird natürlich alle Möglichkeiten überlegen müssen, bis man sich hier einvernehmlich — es ist ja eine Verfassungsbestimmung — zu dem Weg bekennt, den man als den zielführenden und im Interesse dieses Hauses — der Rechnungshof ist ja Organ dieses Hauses — als richtig erachtet.

Wenn hier nun derartige Überlegungen angestellt werden, dann, glaube ich, dienen sie der Sache, dienen sie einer nüchternen Überlegung nach allen Seiten, damit man zu einem guten Ergebnis kommt. Ich würde doch sehr meinen, daß es wenig Zeichen demokratischer Reife ist, wollte man die Diskussion von Haus aus auf ein bestimmtes Geleise beschränken oder jeder weiteren Diskussion anderer Möglichkeiten von Haus aus irgendwelche persönlichen oder politischen Absichten unterstellen.

Nun zur Ernüchterung, die hier in diesem Rechnungsabschluß 1971 den kritischen Betrachter sehr bald befällt. Immerhin stellen wir fest, daß das Budget rund 10 Milliarden an Umschichtungen erfahren hat. Das heißt, daß etwa 10 Prozent des Budgets umgeschichtet wurden und daß allein von den Mehrereinnahmen, die zu dieser Umschichtung herangezogen wurden, 3 Milliarden Schilling aus erhöhten Steuereinnahmen stammen. Das heißt, daß alle Österreicher um diese 3 Milliarden Schilling mehr zahlen mußten, obwohl bereits zu diesem Zeitpunkt der Steuerfaktor, der Progressionsfaktor, bekanntlich 2,2 beträgt, also bei einer Steigerung der Lohnsumme etwa die Eingänge aus der Lohnsteuer um 22 Prozent steigen.

Also selbst diese ohnedies bereits vom Finanzminister berücksichtigten Einnahmensteigerungen aus der Steuerprogression wurden noch um ganze 3 Milliarden Schilling übertroffen, mußten also von allen Steuerzahlern bezahlt werden und bestätigen nun im Nachhinein die Richtigkeit der Forderung der Opposition, die Steuerprogression abzubauen und diese ungerechtfertigte Belastung der Arbeitnehmer, vor allem der Arbeitnehmer, aber auch der Selbstständigen, zu senken.

Wenn wir im einzelnen nun sehen, wie dieses Budget aufgebaut ist und wofür die Mehrausgaben verwendet wurden, so ergibt sich auch ein sehr interessantes Bild. Da berichtet etwa der Rechnungshof auf Seite XIX, daß für Personalausgaben um 11,5 Prozent mehr aufgewendet wurden, für Verwaltungsaufwand um 12 Prozent, aber für Anlagen nur um ganze 3,1 Prozent mehr.

5854

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

DDr. König

Dort, wo also die Investitionen stecken, im ordentlichen Budget, haben wir 3,1 Prozent mehr, für Förderungsmaßnahmen sogar 11,5 Prozent weniger. Wir haben mehr Verwaltungsaufwand, wir haben mehr Personal, in dieser Hinsicht ist diese Regierung ja nicht gerade sparsam, aber wir haben kein Geld für Anlagen, wir haben kein Geld für Förderungsmaßnahmen, und das bezeichnen Sie, Herr Dr. Tull, als ein durchaus erfreuliches Bild dieser Regierungspolitik!

Ich meine, daß man hier sehr vorsichtig sein sollte mit dem Lob, daß Sie so freizügig verteilt haben.

Ich komme damit zu einem anderen Kapitel, dessen sich der Herr Finanzminister in der Vergangenheit immer sehr gerühmt hat, nämlich zum konjunkturpolitischen Einsatz dieses Budgets, wie er, so sagten Sie hier, im Rechnungsabschluß seinen Niederschlag findet. Ein Mittel dieser Konjunkturpolitik waren immer die Budgetbindungen, und bekanntlich hat der Finanzminister ja die 15prozentige Budgetbindung nur zur Hälfte aufgehoben; $7\frac{1}{2}$ Prozent sollten aus konjunkturpolitischen Gründen weiter gebunden sein.

Auf unser wiederholtes Befragen haben wir erfahren, was das eigentlich dem Staat gebracht hat. Wir erfuhren, daß das ganze 500 Millionen an Einsparungen gebracht hat, die nicht verausgabt wurden, um konjunkturpolitisch zu dämpfen. Im gleichen Zeitpunkt sind die Anweisungsrückstände um über 1 Milliarde Schilling gestiegen, was also besagt, daß nicht um 500 Millionen weniger effektiv an Aufträgen vergeben wurden, sondern um 500 Millionen mehr, nur bezahlt ist es nicht worden. Wenn man das als Konjunkturbremse bezeichnet, so muß ich sagen, ist das eben schlicht nicht wahr.

Und genauso sieht es mit der Schulden-situation aus. Der Abgeordnete Josseck hat schon darauf hingewiesen, daß die Verwaltungsschulden enorm gestiegen sind. Sie rühmen sich immer, daß Sie die Finanzschulden niedrig halten. Ich habe schon gesagt: Sie sind Gefangener der eigenen Demagogie, die Sie in den Zeiten der ÖVP-Alleinregierung praktiziert haben, als Sie die damalige Regierung der Schuldenmacherei verteufelt haben. Heute halten wir bei 47 Milliarden Finanzschulden, in Wahrheit aber halten wir bei 73 Milliarden Staatsschulden, weil 26 Milliarden mit der Bundesbahn an Verwaltungsschulden hinzukommen. Und wenn wir ganz ehrlich sind, dann müssen wir auch die Eventualverpflichtungen aus den Haftungen, die immerhin auch schon die stattliche Summe von 55 Milliarden erreicht haben, noch mitein-

beziehen. Denn etwa bei der Mitterberger Kupferbergbaugesellschaft oder bei der AUA, der eine halbe Milliarde Schilling nachgelassen wurde, schlagen ja diese Dinge zu Buche und gehen ja auch aus dem Rechnungsabschluß hervor.

Herr Finanzminister! Sie als oppositioneller Abgeordneter beziehungsweise Ihre Fraktion haben Ihrem Vorgänger vorgeworfen, mit Schwindelziffern zu operieren, als das damalige Budget zur Debatte stand. Ich will solche Ausdrücke gar nicht verwenden, aber ich muß doch eines sagen: daß dieser Rechnungsabschluß ganz deutlich eine Reihe von Behauptungen widerlegt, die Sie in die Welt gesetzt haben und die halt einer sachlichen Prüfung nicht standhalten, wie im Rechnungshofausschuß auch eindeutig festgestellt wurde.

Etwa die Frage Geburungsabgang. Der Abgeordnete Tull hat darauf hingewiesen, daß dieser um 2 Milliarden Schilling verringert wurde, und das steht auch hier drinnen. Gewiß wurde er formal um 2 Milliarden Schilling verringert. Aber gleichzeitig haben Sie die Verwaltungsschulden um 1,2 Milliarden Schilling erhöht. Das heißt, es sind eben nicht 2 Milliarden, sondern eben nur 800 Millionen; auch noch ganz ordentlich. Sie haben ja genügend übernommen an Konjunktur, nur sagen sollte man, was es wirklich wiegt und was es hat, und nicht annehmen, daß man von der Opposition her nicht merken würde und die Bevölkerung ohnehin nicht daraufkommen wird, wie es sich eigentlich verhält.

Und Sie haben gesagt, daß Sie das inlands-wirksame Defizit nicht nur verringert haben, sondern daß Sie eine Bilanz-, eine Saldendrehung vollzogen haben, einen Einnahmen-überschuß von 1,8 Milliarden gegenüber einem veranschlagten Ausgabenüberschuß von 2,7 Milliarden an inlands-wirksamen Ausgaben erzielt haben. Aber auch hier, Herr Finanzminister, sind die 1,2 Milliarden zusätzliche Verwaltungsschulden nicht berücksichtigt, und diese sind inlands-wirksam geworden im überwältigenden Ausmaß, das heißt, auch das ist eben nicht der großartige Erfolg, sondern bestenfalls ein sehr bescheidener Beitrag, den Sie hier erreichen konnten.

Ganz besonders schlimm wird es, wenn man etwa davon spricht — und Sie haben das getan: vor allem der Abgeordnete Tull hat das gesagt —, daß es erstmals gelungen ist, die Finanzschulden sogar absolut zu verringern, daß es in diesem Budget gelungen wäre, mehr zu tilgen an Schulden, als neu aufgenommen wurden.

DDr. König

Herr Finanzminister! Auch das ist nur die halbe Wahrheit. Denn wenn Sie auch 8,3 Milliarden getilgt haben und nur 8 Milliarden neu aufgenommen haben, so fehlen eben auch hier die 1,2 Milliarden Schilling Verwaltungsschulden, die Sie weiterhin als Schuldenpost hinzugefügt haben, sodaß Sie per saldo den Staat schuldenmäßig nicht entlastet, sondern selbstverständlich stärker belastet haben. Wenn Sie es nachlesen wollen, auf Seite XIX des Rechnungshofberichtes ist das ja dankenswerterweise festgehalten.

Wenn man also dieses Budget so betrachtet, dann wirkt es doch ernüchternd gegenüber den ambitionierten Vorstellungen, die sich im Budget und der Regierungserklärung für das Jahr 1971 dargetan haben.

Und wir stellen aus dem Rechnungsschluß auch noch ein weiteres fest. Wir halten fest, daß bereits 1971 untrügliche Anzeichen jener Verschwendungen festzustellen sind, durch die sich diese Regierung bis heute ausgezeichnet hat. Neue Sektionen wurden geschaffen, etwa im Bundeskanzleramt eine Sektion für Entwicklungshilfe. Gelder stehen nur sehr beschränkt zur Verfügung, und der Herr Bundeskanzler, der einmal davon gesprochen hat, in zehn Jahren ein Prozent des Bruttonationalproduktes zu erreichen, hat dann schon abgebremst und gesagt, wahrscheinlich hat er sich da auch geirrt, das wird also nicht zu erreichen sein. Aber eine Sektion, eine eigene Sektion wird geschaffen. Damit wird den Entwicklungsländern wunderbar geholfen sein.

Im Sozialministerium wurde eine eigene Sektion für Arbeitsrecht geschaffen. Auch wieder Beamtenvermehrung, neue Dienstposten, aber konkrete Leistung erwächst aus dieser Aufblähung des Verwaltungsapparates sicher nicht. Der dafür eingesetzte Staatssekretär kann heute, nach immerhin drei Jahren seiner Tätigkeit — und das zeigt sich auch schon hier im Rechnungshofbericht in Ansätzen —, nur festzustellen, daß er statt einzusparen alle jene Einsparungen an Beamten, die in der Regierung Klaus erzielt wurden, wieder wettgemacht hat und weit über 3000 neue Beamte das Heer der Beamten vermehren. Und das, obwohl ja gerade in den wichtigen Bereichen die Beamten fehlen, etwa 800 Sicherheitswachebeamte, vornehmlich in Wien, wo man dann eben die Auswirkungen auf die Sicherheitsverhältnisse sieht. Aber Sie haben 3000 Beamte insgesamt mehr; etwa die fehlenden 102 Professoren, von denen im Bericht die Rede ist. Aber wir sprechen dafür von neuen Sektionen und einem neuen Ministerium.

Die Frau Staatssekretär für Familienangelegenheiten hat auch immer im Einvernehmen mit dem Herrn Bundeskanzler behauptet, der Familienlastenausgleichsfonds hätte keine Überschüsse. Im Rechnungsschluß steht auf Seite 605 ganz eindeutig, daß im Jahre 1971 der Familienlastenfonds 1 Milliarde Schilling an Überschüß ausweist. Es ist schade und leider nicht zu ändern, daß wir den Rechnungsschluß immer erst so spät behandeln können, weil es schon sehr interessant wäre, Behauptungen der Regierung mit Hilfe der Beamten des Rechnungshofes durch das Parlament zeitgerecht auf ihren Wahrheitsgehalt kontrollieren zu lassen.

Die Verschwendungen findet sich auch in anderen Bereichen, und sie ist, auch wenn Sie das bestreiten, vielfach parteipolitisch motiviert. Ob es die Millionen für den Dietmar Schönherren sind oder die bescheidenen Beträge für das „Neue Forum“ des Herrn Doktor Nenning, es geht auch in andere Bereiche, wo die Folgen noch viel schlimmer sein können, als daß die Millionen hinausgeworfen sind.

Es wurde heute schon darauf hingewiesen — und das findet sich im Rechnungsschluß —, daß die SGAE, die Studiengesellschaft für Atomenergie, über Auftrag des Forschungsministeriums einen dritten Geschäftsführer bekommen hat. Und die Frau Bundesminister Dr. Firnberg hat sich beeilt mitzuteilen, daß das doch keinerlei politische Motivierung hätte.

Nun, ich will die Qualifikation des Betreffenden, worüber sich schon Dr. Mock geäußert hat, hier außer Ansatz lassen. Ich möchte mich einmal beschäftigen mit der Frage: Ja hat man denn überhaupt einen dritten Geschäftsführer gebraucht? Konnte man mit zwei Geschäftsführern nicht auskommen?

Da ist es doch sehr interessant, daß im Jahre 1972 — das haben wir leider noch nicht im Abschluß drinnen — insgesamt 65 Millionen Schilling vom Finanzressort und 25 vom Wissenschaftsressort dieser Studiengesellschaft in Seibersdorf zur Verfügung standen. Also 90 Millionen Schilling. Und da hat die Frau Minister — sie hat ja ein eigenes Ministerium dafür — nun im Rahmen ihrer Forschungskonzeption eine 20prozentige Erhöhung dieser Mittel als erforderlich bezeichnet. Das hat die Bundesregierung bestätigt; sie — also auch der Finanzminister — hat sich damit identifiziert.

Tatsache: Im Jahr 1973 haben wir nicht mehr, sondern unter Berücksichtigung der 15prozentigen Bindung sogar wesentlich weniger Mittel als im Jahr 1972. Es ist also die

5856

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

DDr. König

Forschungskonzeption, wie man so schön sagt, für die Katz gewesen, sie hat in der praktischen Politik der Regierung keinen Niederschlag gefunden, ja noch viel mehr: Man hat weniger Geld für die Forschung, man braucht aber einen dritten Geschäftsführer, der halt zufällig ein Sozialist ist, aber beileibe keinerlei parteipolitischen Motivierungen entspricht.

Das ist es, was wir Ihnen vorwerfen: daß Sie hier behaupten, es gebe kein parteipolitisches Motiv, und daß Sie neue Verwaltungsstellen schaffen, neue Beamte kreieren, dafür beziehungsweise für den Verwaltungsaufwand Geld ausgeben, aber für den eigentlichen Sachaufwand weniger zur Verfügung haben und dann Ihre eigenen schönen Konzepte in den Papierkorb werfen.

Es hat sich überhaupt gezeigt, daß diese Regierung offenbar nicht nur den einzigen Irrtum begangen hat, zu dem sich der Herr Bundeskanzler bekannt hat, als er seinerzeit die Staatssekretäre kritisierte. Denn wir mußten feststellen, daß auch die Frage der Dienstwagen — „Taxi statt Dienstwagen“, eine große Überschrift in der ersten Zeit des Herrn Bundeskanzlers, eine seiner genialen Ideen — in diesem Rechnungsabschluß keinen Niederschlag gefunden hat.

Wir haben festgestellt, daß diese Regierung, die sich beeilt hat zu sagen, die Mittel, die die frühere Regierung Klaus für Öffentlichkeitsarbeit und Information im Sinne von Parteipropaganda eingesetzt habe, werde sie für Forschungszwecke verwenden, genau die gleichen Mittel wieder eingesetzt hat, Millionen und Millionen eingesetzt hat und natürlich auch für Information und für Werbung verwendet hat. Aber da ist das auf einmal nicht mehr Propaganda für die Regierung, da ist es auf einmal notwendige und nützliche Information. Man hat sich offenbar also auch hier entweder zu etwas anderem bekannt, oder man ist eben nicht sehr konsequent.

Der Herr Bundesminister für Unterricht hat, nachdem jahrelang Ihre Fraktion und Doktor Kreisky als Oppositionsführer behauptet hatten, die Bundeステater verursachen ein zu hohes Defizit, dieses müsse abgebaut werden, erklärt, er wolle dieses Defizit stabilisieren. Mitnichten, meine Damen und Herren! Dieses Defizit der Bundeステater steigt und steigt und steigt viel höher als früher. Auch wieder offenbar ein Irrtum dieser Bundesregierung.

Um nur noch ein besonderes Beispiel dafür zu zeigen, wie man sich offenbar laufend geirrt hat, möchte ich auf jenes Paradebeispiel kommen, das der jetzige Vizekanzler und Sozialminister Häuser im Wahlkampf immer

wieder gebracht hat, als er die Verstaatlichung der pharmazeutischen Betriebe, im besonderen der Apotheken gefordert hat. Er hat gesagt: Bundesapotheke, Bundesbetriebe, solche Betriebe wirken preisstabilisierend. — Wie sehr sie preisstabilisierend wirken, geht aus diesem Rechnungsabschluß hervor, in dem nämlich steht, daß sich der Herr Justizminister endlich auf Grund der Vorhaltungen des Rechnungshofes dazu entschlossen hat, die bundeseigenen Gefängnisanstalten in Stein und Mittersteig nicht mehr von den bundeseigenen Apotheken beliefern zu lassen, weil sich herausgestellt hat, daß die um 15 Prozent teurer sind und dennoch defizitär gebaren.

Das ist die Politik, die Sie der Öffentlichkeit gegenüber vertreten haben. Es wäre an der Zeit, daß Sie so wie der Herr Bundeskanzler bei den Staatssekretären entweder einbekennen, daß das falsch war, oder aber die Konsequenzen ziehen. Denn was muß man von einem Minister halten, der auch Vizekanzler ist, der so etwas in die Welt setzt und dann zur Kenntnis nehmen muß, daß sein eigener Ministerkollege ihm praktisch den Gegenbeweis liefert, ihn desavouiert, wobei das noch sehr verdienstvoll war, denn da erspart der Bund wenigstens 15 Prozent bei den Medikamenten.

Es ist halt nicht damit getan, daß man im nachhinein sagt: Ich verstehe nichts vom Bundesheer, während man vorher die Demonstration veranlaßte, im nachhinein sagt: Ich verstehe nichts von der Personalpolitik, aber vorher sagte: Bei einem Einkommen von mehr als 8000 S soll es im Bundesdienst keine Teuerungszulagen mehr geben, wie das am 14. Jänner die „Kronen-Zeitung“ von der Dürnsteiner Klausur unter Berufung auf Dr. Kreisky berichtet hat.

Das ist auch so eine Erklärung, bei der wir nur hoffen können, daß sich der Herr Bundeskanzler geirrt hat. Er hatte allerdings da offenbar den Rechnungsabschluß nicht gelesen, sonst hätte er nämlich festgestellt, daß wir hier Unterbesetzungen haben, freie Stellen bei den Posten der qualifizierten Beamten in den Arbeitsinspektoraten und in den Lebensmitteluntersuchungsanstalten.

Als wir den Herrn Sozialminister fragten, was er da zu tun gedenke, zumal es sich doch dabei darum handle, daß die modernen Gesetze, die wir schaffen, administriert werden, daß hier auch eine Kontrolle erfolgen kann, hat er gesagt: Diese qualifizierten Leute bekommen ich halt nicht um die Bundesgehälter; das sind Akademiker, sie bekommen im privaten Bereich mehr. Da können wir nichts machen, da müssen wir uns halt — ich zitiere wörtlich — „durchfretten“.

DDr. König

Aber gleichzeitig zu sagen, daß man diese qualifizierten Beamten, von denen man schon viel zu wenige hat, die abwandern, jetzt auch noch schädigen will, indem man sie nivelliert, indem man ihnen sagt: Alle, die mehr als 8000 S verdienen, können ruhig die Inflation in Kauf nehmen, sie sollen ruhig die Verluste tragen, sie werden nichts mehr bekommen, sie sollen abwandern, in die Privatwirtschaft gehen, das ist die Inkonsistenz, die wir Ihnen vorwerfen müssen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Das ist die Ungerechtigkeit Ihrer Behauptungen, die Sie aufstellen, und das ist, wie ich meine, auch gegenüber der österreichischen Bevölkerung nicht sehr ehrlich.

Überhaupt stellen wir fest, daß Sie nicht immer konsequent waren. So sprechen Sie etwa davon, daß das Leben doch für alle gleich teuer ist und daher die Indexerhöhungen nicht für jedes Einkommen gegeben werden können — wobei ich sehr dahingestellt lassen möchte, ob nicht etwa die Preise teurer Autos — im Index ist ja bekanntlich nur der VW-Sparkäfer enthalten — nicht sehr viel mehr gestiegen sind als der Preis des Sparkäfers, der just als einziger im Index ist.

Aber wenn ich die Überschreitungen für die fortgeschrittenen Planungsarbeiten zum Internationalen Amtssitzzentrum der IAKW im Donaupark, die uns ja sehr oft beschäftigt hat, betrachte, dann stelle ich in den Verträgen für die Herren Staber und Walter nicht fest, daß man dort nicht valorisiert. Dort hat man sogar noch die Baukosten valorisiert, und je stärker die Baukosten steigen, desto mehr Provisionen werden die Betreffenden bekommen.

Das finden Sie gerecht, obwohl es hier um Hunderte Millionen Schilling geht, die die österreichischen Steuerzahler zahlen müssen. Hier valorisiert man, aber bei den Beamten will man sparen, da sagt man: Lieber mehr Beamte schlecht bezahlt und dann eben eine Unterbesetzung. Wir werden uns schon freuen.

Das ist die Politik, die sich hier ergibt, Herr Dr. Tull, und dieses Bild als durchaus erfreulich zu bezeichnen, blieb Ihnen vorbehalten. (Beifall bei der ÖVP.)

Aus diesem Rechnungsabschluß geht aber leider auch noch hervor, daß diese Regierung trotz der 1400 Experten eine Regierung der Konzeptlosigkeit ist. Ich will das auch belegen; ich behaupte das nicht einfach, ohne den Beweis hiefür anzutreten.

Sie können hier nachlesen, wie es etwa mit der Bundesbahn bestellt ist. Auch das hat Herr Abgeordneter Jossedek kurz angezogen.

Ich möchte es Ihnen an ein paar Ziffern illustrieren: Die Bundesbahn weist auf Seite 451 4 Milliarden Schilling an Verwaltungsschulden aus. Das Defizit ist im ordentlichen Haushalt auf 2,4 Milliarden, im außerordentlichen auf 0,9, also auf über 3 Milliarden Schilling, gestiegen.

Allein im ordentlichen Haushalt haben wir eine Defizitüberschreitung gegenüber dem angenommenen im Ausmaß von 23 Prozent. Gibt es hier ein Sanierungskonzept? Gibt es hier Vorstellungen des Finanzministers? Es gibt nichts dergleichen.

Wir haben hier Beiträge für die Kraftwerke. Der Herr Finanzminister hat mir in dankenswerter Weise auf meine Frage, was er an weiteren Mitteln für die nächsten im Bau befindlichen Kraftwerke, soweit es sich um die Abgeltung nicht mit der Stromgewinnung verbundener Aufwendungen handelt, zur Verfügung stellen will, schon schriftlich geantwortet.

Aber gibt es ein Energiekonzept? Die Stromkrise steht vor der Tür. Das erste Kernkraftwerk wurde von Ihnen verzögert, beim zweiten scheint es ebenso zu sein. Es gibt keinen Energieplan bis heute! Es gibt nichts dergleichen. Es gibt keine Fortführung dessen, was Minister Weiß begonnen hat: nichts dergleichen.

Und die verstaatlichte Industrie, von der drinnen steht, daß man einige Millionen Schilling für Broschüren anlässlich der 25-Jahr-Feier ausgegeben hat? Die ist heute noch dank der vernünftigen Wirtschaftspolitik der ÖVP gesund. Aber wenn Sie so weitertun, wie es sich jetzt abzeichnet, wird das auch nicht mehr lang der Fall sein, wenn Sie nämlich diese verstaatlichte Industrie, für die Sie doch immer einzutreten erklärt haben, jetzt auf einmal zugunsten der Interessen ausländischer Firmen benachteiligen. Ich weiß nicht, wie sehr diese Ihnen am Herzen liegen, aber ich muß feststellen, daß wider alle wirtschaftliche Vernunft nunmehr Teile von österreichischen Betrieben veräußert werden sollen, die seit 25 Jahren aktiv sind, die den Staat einen Gewinn bringen. Die sollen offenbar jetzt verkauft werden — ich möchte das böse Wort „verschachert“ nicht gebrauchen (Abg. Skript: Sie nennen es aber doch!) —, und zwar an ein ausländisches Unternehmen schwedischer Herkunft. Ich kann es ruhig sagen: diese Teile sollen an die ASEA verkauft werden, obwohl dazu keinerlei wirtschaftliche Notwendigkeit besteht und obwohl Sie genau wissen, Herr Finanzminister, daß die Belegschaft beider Fraktionen des Betriebes sehr nachdrücklich dagegen protestiert hat.

5858

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

DDr. König

Ich spreche von der EBG, von der Elektrobaugesellschaft in Oberösterreich. Sie werden das wissen, Herr Dr. Tull. Das ist eine Gesellschaft, die stets aktiv gewesen ist, eine Gesellschaft, die ihren Umsatz im letzten Jahr enorm erhöht hat, eine Gesellschaft, die Deutsches Eigentum ist, wo es einen Auftrag gibt, zu verkaufen. (Abg. Dr. Tull: Denken Sie auch an die Zukunft!)

Herr Dr. Tull! Einen solchen Auftrag kann man bei einem florierenden Unternehmen, wenn man es für richtig erachtet, auch ändern. Gesetze kann man ändern, und wenn man verkauft, dann gibt es genügend österreichische Unternehmen!

Es ist jetzt schon die OKA beteiligt, es ist die ELIN mit einem kleinen Teil beteiligt, und es sind andere beteiligt.

Wissen Sie, was das bedeutet, wenn hier an das Ausland verkauft wird? Wissen Sie, wie hier ein gesunder Betrieb in seinen Exporten eigentlich ruiniert wird? Denn er exportiert nach Schweden und nach Deutschland, wo die ASEA ihre Niederlassungen hat, was sofort gesperrt würde.

Wissen Sie, wozu es weiter führen würde? Dazu, daß außer den zehn ASEA-Loks, die jetzt bestellt worden sind, noch weitere 90 vermutlich bei der ASEA bestellt werden, sodaß die ELIN und die österreichischen Betriebe zusperren können, jedenfalls aber abgeschlossen werden von einer österreichischen Entwicklung auf einem Gebiet, das die Weiterbeschäftigung unserer qualifizierten Forschungskräfte bedeutet.

Das ist die Politik, die Sie für die Verstaatlichte anzubieten haben, angesichts einer immer schärferen internationalen Konjunktur? Das ist Europareife? Der Ausverkauf österreichischer Betriebe, die aktiv sind, an das Ausland?

Ich möchte nicht wissen, was geschehen wäre, wenn ein solches Ansinnen die Regierung Klaus gestellt hätte! (Zustimmung bei der ÖVP.) Das ist etwas, was in diesem Haus nicht deutlich genug gesagt werden kann.

Ich möchte dem Herrn Finanzminister in aller Form sagen, daß wir einem solchen Verkauf sicherlich nicht die Zustimmung geben werden.

Ich möchte ihn daran erinnern, daß er bei einer Betriebsversammlung draußen bei der EBG erklärt hat — er will sich jetzt offenbar nicht mehr gern erinnern, aber die Zeitungen haben es damals berichtet —, daß er eine

solche Veräußerung nur einstimmig im Hauptausschuß durchführen würde. — Ich glaube, damit kann er das Projekt als begraben betrachten.

Was tun Sie heute konzeptiv auf dem Sektor der verstaatlichten Industrie? — Die ELIN in Weiz hat das Glück, daß sie den Generator für das Kernkraftwerk in Zwentendorf liefern kann.

Das ist eine interessante Entwicklung. Wir bauen mehr Kernkraftwerke. Der Verkehrsminister hat es schon angekündigt. Wir bauen vier weitere. Der Verkehrsminister oder der Finanzminister — von dem muß er ja das Geld bekommen — ist nicht in der Lage, dort eine Eisenbahnlinie so zu verstärken, daß wir in Österreich bauen können und nicht alles nach Deutschland vergeben müssen!

Sehen Sie: Das ist die Industrieförderung, das ist es, was wir brauchen, aber nicht eine Erklärung, es sei alles bestens, es sei alles wunderbar, und im Grunde genommen geschieht nichts, was die Probleme der Zukunft bewältigen soll!

Heute ist dieser Rechnungsabschluß 1971 noch ein Warnsignal nur, ein Warnsignal, wohin wir kommen werden, wenn statt Verantwortungsbewußtsein und wirtschaftlicher Vernunft nur die Opportunität des Augenblicks und die Popularitätshascherei regieren.

Der Finanzminister ist in gewissem Sinne nur derjenige, der die Regierungspolitik des Herrn Bundeskanzlers vollziehen muß, aber ich möchte heute aus diesem Anlaß dem Herrn Bundeskanzler in aller Verantwortung sagen, daß es sich an diesem Bericht zeigt, daß es leichter ist, die Druckfahnen wohlwollender Bücher zu korrigieren als im nachhinein die Fehler, wie sie sich in den Ziffern einer verfehlten Gefälligkeitspolitik niederschlagen! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Hohes Haus! Ich habe aus dem stenographischen Protokoll festgestellt, daß der Herr Abgeordnete Fachleutner während der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Schranz diesem zugerufen hat: „Ein armer Narr!“ Für diese Äußerung erteile ich dem Abgeordneten Fachleutner einen **Ordnungsruf**. (Abg. Hahn: Ulrich hat zwar auch etwas gesagt! Aber ist auch gut!)

Als nächster zum Wort kommt Ing. Rudolf Heinz Fischer.

Abgeordneter Ing. Rudolf Heinz **Fischer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der vorliegende Bundesrechnungsabschluß und die damit verbundene Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes ermöglicht es der Opposition, auf

Ing. Rudolf Heinz Fischer

sachliches Zahlenmaterial gestützt, die Konfrontation mit den gesetzten Maßnahmen der Regierung für das Jahr 1971 zu vollziehen.

Allein die 15stündige Ausschußtätigkeit beweist, wie umfangreich der Fragenkatalog war, wobei für eine erhebliche Anzahl von Fragen eine schriftliche Beantwortung mit den Herren Bundesministern vereinbart und von diesen auch zugesichert worden ist. Leider ist diese schriftliche Beantwortung nur teilweise erfolgt, sodaß ein großer Teil der zugesicherten schriftlichen Fragenbeantwortung hier im Plenum nicht mehr behandelt werden kann. Es ist somit die Kontrolltätigkeit erheblich behindert und eingeengt, wenn dem Verlangen auf aufgeschlüsseltes Zahlen- und Datenmaterial zum Beispiel vom Bautenminister nicht zeitgerecht entsprochen wird.

Es müßte seitens der Ersteller des Parlamentsfahrplans doch darauf Bedacht genommen werden beziehungsweise müßte das Einvernehmen mit den Ministern getroffen werden, daß diese schriftliche Fragenbeantwortung, die im Ausschuß vereinbart wurde, zeitgerecht erfolgt, mindestens 24 Stunden vor der Plenarsitzung, oder daß sonst dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung verschoben werden muß.

Bei Behandlung des Kapitels Bauten, dem ich mich kurz widmen möchte, sind vor allem beim Autobahn- und Straßenbau enorme Anweisungsrückstände festzustellen, welche die Ersparnisse um ein Vielfaches übersteigen. Es ist jedem, der sich mit dieser Materie auseinandersetzt oder der über praktische fachliche Erfahrungen verfügt, klar, daß Anweisungsrückstände in gewisser Höhe aufscheinen, die aber das Ausmaß von 10 Prozent oder von 15 Prozent im wesentlichen doch nicht übersteigen sollen.

Ich erhielt auf meine Frage von Beamten des Rechnungshofes im Ausschuß eine Aufstellung über diese Anweisungsrückstände 1971, die ja eine erhebliche Belastung für das Budget 1972 darstellen, aufgegliedert nach Bundesländern, und aus dieser regionalen Aufstellung geht hervor, daß zum Beispiel das Bundesland Wien auf dem Autobahnsektor mit 77 Millionen Schilling Anweisungsrückständen zu Buche steht; das bedeutet 43 Prozent der vorgesehenen Landesausgaben. Ich glaube, das ist schon eine Höhe, die kaum zu verantworten ist.

Insgesamt bedeuten diese Anweisungsrückstände für den Autobahnbau von 285 Millionen und für den Straßenbau von 233 Millionen — zusammen 518 Millionen — doch Summen, die zu bedenken sind und die das Budget belasten.

Ich habe den Herrn Bautenminister auch gefragt, wie sich das Verhältnis der Einnahmen der Bundesmineralölsteuer 1969, 1970 und 1971 gegenüber den in Angriff zu nehmenden Autobahnkilometern in diesem Zeitraum beläuft. Ich habe leider diese Beantwortung nicht erhalten, und es ist daher nicht möglich, diese Rückschlüsse zu ziehen. Man kann nur feststellen, daß die Ausgaben für die Autobahn im Jahre 1970 2,1 Milliarden betragen haben, im Jahre 1971 2,4 Milliarden. Bei Berücksichtigung der Inflationsrate ist das praktisch ein Rückschritt. Man hat aber festgestellt, daß die Bundesmineralölsteuer in demselben Zeitraum erheblich gestiegen ist.

Hinsichtlich des Bautenministeriums muß man feststellen, daß bei aller Würdigung der erarbeiteten Unterlagen des Ministeriums hinsichtlich des Dringlichkeitskataloges 1972 und der Berichte doch die Tatsache nicht zu erkennen ist, daß erst 31 Prozent der Autobahnbauteile dem Verkehr zur Verfügung stehen und 1972 auf Grund dieser Anweisungsrückstände nur 9,9 km Autobahn im Erdbau begonnen wurde.

Dies müßte doch zu ernsthaften konkreten Überlegungen führen, wie dieses einmalige Minimum von 10 km Autobahn-Erbau in ganz Österreich in Zukunft zu beheben ist. Man müßte, um das Ziel, den Autobahnbau bis zum Jahr 2000 fertigzustellen, jährlich mit 50 Baukilometern beginnen, 50 Baukilometer dem Verkehr übergeben und an rund 300 Streckenkilometer bauen.

Wenn das Finanzministerium feststellt, daß die Einnahmen aus der Bundesmineralölsteuer 1972 erheblich stiegen — 700 Millionen Schilling — und daß nur an 10 km Autobahn zu bauen begonnen wurde, so ergibt sich die Frage: Wer gibt die Impulse für die zweckmäßige Verwendung dieser Steuer?

Es ist auch festzustellen — entgegen der Auffassung des Herrn Bautenministers, der im Rechnungshofausschuß erklärte, das Bauwesen wäre auf dem Tiefbausektor voll ausgelastet —, daß es eine Reihe leistungsfähiger Mittelbetriebe gibt, die durch Bildung von Arbeitsgemeinschaften ohne weiteres in der Lage sind, auch am Autobahnbau teilzunehmen. Voraussetzung ist aber das, was fehlt: ein konkret geplantes mittelfristiges Ausbauprogramm.

Ich hatte diesbezüglich zwei Fragen an den Herrn Bautenminister gestellt. Die Beantwortung dieser beiden Fragen ist er mir eigentlich schuldig geblieben.

Nachdem sich diese Relation zwischen Baubeginn und fertiggestellten Autobahnkilometern seit 1971 in ein ungünstiges Verhältnis verschiebt, wäre festzustellen, ob im Bauten-

Ing. Rudolf Heinz Fischer

ministerium Überlegungen angestellt wurden, daß mit Mitteln, die außerhalb des Budgets liegen, eine Vorfinanzierung und damit ein zeitgerechter und beschleunigter Ausbau vorgenommen werden kann.

Ich habe auch den Herrn Minister gefragt, ob er selbst Überlegungen angestellt hat, welche Möglichkeiten der Vorfinanzierungen überhaupt in Erwägung gezogen und wie diese Mittel aufgebracht werden. Der Herr Minister sagte lediglich: Es bestehen Gesellschaften wie die Tauernautobahngesellschaft. Die Arlberg-Schnellstraßen-Gesellschaft ist ins Leben gerufen worden. — Aber ich glaube, man müßte hier doch Alternativen über die Vorfinanzierung im Bundesministerium für Bauten und Technik ausgearbeitet vorliegen haben.

Dies scheint nicht der Fall zu sein. Der Dringlichkeitskatalog — die Prognosen von Professor Dorfwirth — stammt aus dem Jahr 1968. Der Blutzoll auf den Straßen Österreichs durch die Verkehrsunfälle hat aber nach Gutachten von Experten bereits heute den Stand von 1980 erreicht. Es wäre höchst an der Zeit, nunmehr endlich Alternativen für den beschleunigten Ausbau der Autobahnen zu erarbeiten. Es wären nur die bestehenden Vorschläge der großen Kraftfahrgesellschaften, des ÖAMTC, und der Gesellschaft für Straßenwesen zu koordinieren. Weiter wären die Beteiligten, die Kraftfahrer, auch einmal einzuschalten. Sie wären sicher bereit, nach einem gerechten Aufteilungsschlüssel dazu beizutragen, daß eine Vorfinanzierung, wie sie in den Nachbarstaaten üblich ist, auch bei uns in Österreich erfolgt.

Aber anscheinend beharrt die sozialistische Bundesregierung in einer Wartestellung und will ähnlich wie der Herr Finanzminister bei der Inflationsbekämpfung so lange zuwarten, bis das Verkehrschaos auf unseren Straßen vollständig ist, um dann mit überstürzten Maßnahmen plötzlich einzuschreiten.

Ich glaube, die bestvorbereitete Bundesregierung, die es je gab — so hieß es 1970 —, müßte sich doch — und die Sozialisten bekennen sich doch groß als Träger aller Planungsmaßnahmen — dazu bekennen, daß es zeitgemäße Planungen, die Netzplantechnik, gibt. Sie begnügen sich nur mit einem Dringlichkeitskatalog, setzen aber keine entscheidenden und erfüllbaren Planungsimpulse, die notwendig wären.

Ich möchte noch ein Kapitel abschließend vornehmen. Das ist der Schulbausektor. Hinsichtlich des Budgets 1971 handelt es sich ja noch um einen Zeitraum, in dem der Herr Klubobmann Gratz der Unterrichtsminister

war. Er hatte das Schulentwicklungsprogramm 1971/1980 verlautbart, und es stand auch das zweijährige Schulbauprogramm 1971/72 bereits fest.

Hier kann man in dem Ansatz 64813, Erläuterungen zum Bundesrechnungsabschluß, feststellen: Es wurden Bauvorhaben, die nur vorgenommen waren, in Angriff genommen, Kredite um 15 Millionen Schilling überschritten. Geplante Bauvorhaben wurden nicht begonnen, Einsparung 19 Millionen Schilling. Wegen raschen Baufortschritts Mehrausgaben 111 Millionen Schilling. Wegen langsamen Baufortschritts Minderausgaben 72 Millionen Schilling.

Es ist einzusehen, daß es auch hier Unterschiede gibt hinsichtlich des Baufortschrittes und -beginnes. Aber eine derartige Anzahl, wie sie in den Erläuterungen hier aufgeführt wurde, läßt doch auf eine Konzeptlosigkeit zum damaligen Zeitpunkt schließen. Es erhebt sich die Frage: Wer bestimmt eigentlich, was, wann und wo gebaut wird? — Der Unterrichtsminister, der Bautenminister oder der Finanzminister? Man muß feststellen, wenn man das durchschaut, daß zumindest eine mangelhafte Vorplanung vorliegt, kein Prioritätenkatalog und eine schlechte Koordination zwischen diesen drei Ministerien.

Nun wäre noch beim Sachaufwand hinsichtlich des Kapitels Unterricht festzustellen: In den Erläuterungen kann man feststellen, daß Mehrausgaben an Energiebezügen von 5,230.000 S erfolgt sind. Da steht die Bemerkung dabei: infolge Bezahlung alter Rechnungen. Man müßte zur Überzeugung kommen: Es wurden alte Rechnungen beglichen, und es geht nunmehr alles in Ordnung.

Es muß aber einwandfrei festgestellt werden — ich kann es an Hand von Zahlenmaterial konkret beweisen —, daß seit Installation der sozialistischen Regierung ab 1970 die Rückstände betreffend die Bezahlung für Strom, Wasser, Zins und Müllabfuhr an die Gebietskörperschaften ganz erheblich zugenommen haben. Bis 1970 waren diese Rückstände mit einem Zeitraum von ein bis zwei Monaten befristet. Nunmehr sind es mehr als neun Monate. Der Bund ist ständig und in zunehmendem Maß im Verzug hinsichtlich der Auszahlung von Reisekosten, Bildungszulagen und Zulagen für Schullandwochen und Schulkurse an Lehrer und Professoren.

Es wurde im Dezember hier vom Sprecher des Unterrichtsausschusses, Kollegen Harwallyk, festgestellt, daß dies allein in der Steiermark den Betrag von 4,5 Millionen Schilling ausmacht. Ich habe auch hier im Dezember im Plenum festgestellt, daß die Rückstände, die allein der Bund meiner Gemeinde schuldet,

Ing. Rudolf Heinz Fischer

100.000 S ausmachen, und habe mit Klage gedroht. Es ist keine Reaktion erfolgt, keine zusätzliche Zahlung.

Hier trifft die Verantwortung den Finanzminister. Er mißt anscheinend mit zweierlei Maß: Jeder Bürger, der bei der Steuerzahlung im Verzug ist, wird sofort gemäß Finanzstrafgesetz zur Verantwortung gezogen. Der Herr Unterrichtsminister konnte im Ausschuß nur die Antwort geben: Es ist bekannt, daß die finanziellen Verpflichtungen des Bundes nicht immer erfüllt werden können.

Die Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen bedeutet jedoch den ersten Schritt zur Bankrotterklärung der sozialistischen Bundesregierung. Es bleibt den Betroffenen — und ich werde es als Beispiel praktizieren — nur der Weg zum Gericht offen, um durch ein Verfahren, das in der österreichischen Gerichtsbarkeit nur einmal im Judikatenbuch im Jahr 1930 vorgekommen ist, nunmehr im Jahre 1973 mit einer Klage gegen den Bund zu beweisen, daß sich auch eine sozialistische Regierung den gesetzlichen Verpflichtungen nicht willkürlich entziehen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Hagspiel zu Wort.

Abgeordneter Hagspiel (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! In diesem Jahresabschluß für 1971 ist es besonders interessant, die Kapitel 60: Landwirtschaft, und 62: Preisausgleiche, unter die Lupe zu nehmen.

Die sozialistische Regierung hat sich in der Hoffnung, bei den Bauern neue Wählerschichten zu gewinnen, immer sehr bauernfreundlich ausgegeben. Ihre Publikationen waren stets darauf ausgerichtet. Leider hat diese Freundlichkeit, wie wir es immer schon von den ÖVP-Sprechern zu hören bekommen haben, weder im Budget 1971, noch viel weniger im Jahresabschluß 1971 ihren Niederschlag gefunden.

Ziehen wir die Kapitel 60: Landwirtschaft, und 62: Preisausgleiche, zusammen und vergleichen wir sie mit den Jahren 1969 und 1971, so sehen wir daraus, daß wir 1969 für beide Kapitel zusammen einen Betrag von 4,7 Milliarden zur Verfügung hatten und 1971 4,75 Milliarden Schilling. In Prozenten ausgedrückt entspricht dies einer Steigerung von 1,06 Prozent. So mager ist wohl kein Ministerium betreut worden wie das der Landwirtschaft.

Wenn wir objektiverweise noch die Erhöhung des Personalaufwandes von 1969 auf 1971 in Betracht ziehen, die in dieser Zwischenzeit nicht unbedeutlich war, hat das zur

Folge, daß die Reduktion für die reine Förderung der Landwirtschaft noch bedeutend größer war, als aus den genannten Zahlen zu erkennen ist.

Wenn außerdem noch der Geldwertschwund berücksichtigt wird, so steht einwandfrei fest, daß seitens der sozialistischen Regierung kein Wirtschaftszweig und Berufsstand so schlecht behandelt beziehungsweise so geschädigt worden ist wie die Landwirtschaft.

Die Kreditbindungen wurden wohl kaum in einem Ministerium so treu und bieder durchgestanden wie im Landwirtschaftsministerium. Die meisten anderen Minister setzten sich mit Erfolg entsprechend ihrer Verantwortung dafür ein, daß die Kreditbindungen gelockert oder aufgehoben wurden. Sie scheuten hiebei nicht den Kampf mit dem Finanzminister. Andere Ressortchefs umgingen diese Bindungen, indem sie Verpflichtungen übernahmen, die sie aber nicht bezahlten. Diese Vorgangsweise wirkte sich in einer Erhöhung der Anweisungsrückstände aus. Die Richtigkeit meiner Behauptungen finden Sie im Rechnungsabschluß 1971 bestätigt.

So finden wir Einsparungen von 3,360.000 S zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen; 9,6 Millionen für das Investitionsförderungsprogramm; zur Verbesserung der Struktur und Betriebswirtschaft 13,9 Millionen Schilling; in der Förderung des bürgerlichen Besitzstrukturfonds 96,14 Prozent, das sind 9,4 Millionen Schilling; im Forschungs- und Versuchswesen 7,3 Millionen; im Weinwirtschaftsfonds 7,3 Millionen mit noch weiteren diversen Zurückhaltungen.

Unangenehm wirken sich diese Bindungen draußen in den Ländern aus. Für die Förderungstätigkeit auf Grund des vom Bund erstellten Budgets werden diese Zahlen für den Finanzierungsplan herangezogen. Besonders unangenehm bekommt es aber letztlich der Bauer zu spüren, der nicht zu dem ihm versprochenen Geld kommt.

Die Milchanlieferung an die Be- und Verarbeitungsbetriebe lag im Jahre 1971 mit 2,010.907 Tonnen um 1,7 Prozent unter der Anlieferung des Jahres 1970. Bei den Stützungen zum Erzeugermilchpreis sehen wir eine Einsparung von 44,100.000 S wegen geringerer Milchanlieferung. Leider wurde dieser Überschuß nicht dazu verwendet, das Defizit des Milchwirtschaftsfonds abzudecken. Es wurden nachträglich die Verarbeitungsbetriebe zur Aufbringung des Notopfers zur Kassa gebeten.

Auf Grund von energischen Vorstellungen der Präsidentenkonferenz, die sich auf die Marktentwicklung stützten, wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

5862

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Hagspiel

mit Wirkung vom 1. Februar 1971 eine Senkung des Absatzförderungsbeitrages um drei auf sieben Groschen und mit 1. August 1971 neuerlich um zwei auf fünf Groschen vorgenommen. Daß der Absatzförderungsbeitrag zu Unrecht in dieser Höhe belassen wurde, zeigt sich jetzt im Jahresabschluß 1971. Der Überschuß aus dem Absatzförderungsbeitrag von 7.950.000 S wurde zur Abdeckung der Mehrausgaben beim Qualitätszuschlag verwendet; somit zahlt sich der Bauer einen Teil der Qualitätszulage selbst.

Die starken Steigerungen bei den Betriebsmittelkosten haben dazu geführt, daß um die Jahreswende 1970/71 die Forderung nach einer Verbesserung des Erzeugermilchpreises immer mehr und mehr in den Vordergrund rückte. Die starken Kostenbelastungen, die durch das Budget 1971, insbesondere bei Dieselöl und Handelsdünger, hervorgerufen wurden, haben die Situation noch verschärft. Nach langwierigen, schleppenden Verhandlungen wurde nur einem Teil der durch ausführliche Kalkulationen errechneten Forderung auf Erhöhung des Erzeugermilchpreises Rechnung getragen. In der langen Zeitspanne von Antragstellung bis zum Inkrafttreten wurde die Erhöhung bereits von der Teuerung aufgebraucht.

Die große Abstufung in der Qualitätsbezahlung scheint mir besonders problematisch. Als Ansporn zur Lieferung guter Ware ist sie gerechtfertigt. Die Abstufung soll aber nicht so groß sein, daß sie zu einer Existenzfrage wird, denn zudem beinhaltet die Untersuchung zu viele unvermeidbare Fehlerquellen. Zwischen Theorie und Praxis ist ein großer Unterschied.

Im Bericht zur Lage der Landwirtschaft 1971 wird veröffentlicht, daß das Betriebseinkommen im Jahr 1971 im Bundesmittel um rund 10 Prozent auf 37.304 S pro Kopf gestiegen ist. Wenn wir diese errechnete Steigerung analysieren, wie dies auf Grund der Anfrage des Kollegen Koller vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit der Beantwortung der Anfrage am 22. Jänner 1973 geschehen ist, stellt sich heraus, daß in den 9,7 Prozent Steigerung 3,7 Prozent auf die Verminderung der Zahl der Arbeitskräfte und 2,7 Prozent auf die Erhöhung des Wohnungsmietwertes entfallen, sodaß, wenn wir diese zwei Faktoren in Abzug bringen, das Betriebseinkommen im Bundesmittel nur noch um 3,3 Prozent gestiegen ist, ein Beweis, daß sich die Preisschere immer mehr zuungunsten der Landwirtschaft öffnet.

Die Vorhaltungen der Regierung, die Bauern bekämen sowieso schon so viele Subventionen, sie seien weiter Nutznießer des Sozialbudgets, der Schülerfreifahrten und der Schulbuchaktion, gehen an der Wirklichkeit

vorbei. Soweit diese Aktionen positiv sind, sind alle Bevölkerungsschichten Nutznießer davon. Wenn ich aber die Mängel aufzeige, so vor allem die, daß die Zuschußrente der Bauernpension noch immer nicht angeglichen ist, daß von den Schülerfreifahrten die von Verkehrsverbindungen abgelegenen Schüler nichts haben und daß bei dem Wegwerfschulbuch wohl der Verlag für Jugend und Volk ein gutes Geschäft macht, aber Millionen Schilling Volksvermögen in der Mülltonne landen.

Wollen wir eine gesicherte Ernährungsbasis, ein gastliches Land und den Blutfluß vom Land in die Stadt erhalten, so ist in Zukunft einer wettbewerbsfähigen Landwirtschaft mehr Aufmerksamkeit zu schenken. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Die Abgeordneten Stohs und Genossen haben einen Entschließungsantrag eingebracht, der genügend unterstützt ist. Um ihn als unselbständigen Antrag zu der eben verhandelten Vorlage gemäß § 51 des Geschäftsordnungsgesetzes zur Abstimmung bringen zu können, müßte ein eindeutiger Zusammenhang mit dieser Vorlage gegeben sein. Verhandlungsgegenstand war aber ein Bundesrechnungsabschluß, also die tatsächliche Gebarung eines Finanzjahres, und nicht der Haushaltplan für ein Finanzjahr. Die Antragsteller selbst verwenden jedoch richtig den Ausdruck „budgetmäßige Vorkehrungen“. Es könnte daher dieser Entschließungsantrag zu einem Bundesfinanzgesetz, einem Budgetüberschreitungsgesetz oder einer ähnlichen Vorlage als unselbständiger Antrag eingebracht werden, nicht jedoch zu einem Bundesrechnungsabschluß.

Ich kann daher eine Abstimmung dieses Antrages gemäß § 51 des Geschäftsordnungsgesetzes nicht vornehmen; dies umso mehr, als

Präsident

auch eine Überprüfung der bisher im Zusammenhang mit Bundesrechnungsabschlüssen eingebrochenen Entschließungsanträge keinerlei Präzedenzfall für eine solche Vorgangsweise ergab.

Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. Koren (OVP): Herr Präsident! Ich habe schon in den Vorgesprächen, die stattgefunden haben, zum Ausdruck gebracht, daß ich diese enge Auslegung des § 51 der Geschäftsordnung nicht ganz teile, weil im Gegensatz zum § 19, in dem ausdrücklich der inhaltliche Zusammenhang von Ausschlußanträgen festgehalten wird, der § 51 keinerlei derartige Aussage trifft.

Ich möchte aber keinesfalls hier eine Geschäftsordnungsdebatte beginnen, sondern nur mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß der österreichische Nationalrat, der bei anderen Gelegenheiten sehr wohl Wege gefunden hat, die Geschäftsordnungsbestimmungen entsprechend auszulegen, Aussagen machen zu können, heute zu einer die ganze Welt bewegenden Frage keine Aussage machen kann.

Formal bitte ich diesen Entschließungsantrag nun als selbständigen Antrag anzunehmen und seine Zuweisung an den Finanz- und Budgetausschuß vorzunehmen. Ich danke.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (557 der Beilagen): Protokoll über den Rücktritt Dänemarks vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (614 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (558 der Beilagen): Abänderung des Artikels 32 Absatz 5 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (615 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (559 der Beilagen): Abänderung des Artikels 6 Absatz 4 des Übereinkommens zur Schaffung einer Assoziation zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und der Republik Finnland (616 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 3 bis einschließlich 5, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die drei Berichte des Ausschusses für wirtschaftliche Integration:

Protokoll über den Rücktritt Dänemarks vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation,

Abänderung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation und

Abänderung des Übereinkommens zur Schaffung einer Assoziation zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und der Republik Finnland.

Berichterstatter zu allen drei Punkten ist der Herr Abgeordnete Teschl.

Ich ersuche ihn um seine Berichte.

Berichterstatter Teschl: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Vertreter Dänemarks erklärte anlässlich der EFTA-Ministerratstagung am 4./5. November 1971, daß Dänemark zwar das EFTA-Übereinkommen zu kündigen wünscht, die Kündigung aber erst nach der Volksabstimmung im Laufe des Jahres 1972 notifiziert würde.

Nach dem positiven Ausgang der Volksabstimmung in Dänemark wurde der Ständige Vertreter Österreichs im EFTA-Rat vom Herrn Bundespräsidenten bevollmächtigt, dem Rücktritt Dänemarks vom EFTA-Übereinkommen mit Ablauf des 31. Dezember 1972 trotz Nichteinhaltung der Kündigungsfrist — unter Vorbehalt der parlamentarischen Genehmigung — zuzustimmen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat das gegenständliche Protokoll in seiner Sitzung vom 16. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen und nach Ausführungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Lanner, Brandstätter, Dr. Ermacora, Brunner, Teschl, Heinz, Dkfm. Gorton und Dr. Stix sowie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Weihs und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Protokolls zu empfehlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Erfüllung dieses Protokolls für entbehrlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Protokoll über den Rücktritt Dänemarks vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (557 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

5864

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Teschl

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich ermächtigt, zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Zweiter Bericht:

In der Folge des Rücktrittes von Großbritannien und Dänemark vom EFTA-Übereinkommen mit Ablauf des Jahres 1972 wurde eine Änderung des Stimmenerfordernisses bei der Fassung von Mehrheitsbeschlüssen im EFTA-Rat als zweckmäßig angesehen.

Ein Ratsbeschuß betreffend die Änderung der gemäß Artikel 32 Abs. 5 des EFTA-Übereinkommens erforderlichen Stimmenanzahl für Mehrheitsbeschlüsse bedarf gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Abänderung des Übereinkommens in seiner Sitzung vom 16. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen und nach Ausführungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Lanner, Brandstätter, Doktor Ermacora, Brunner, Teschl, Heinz, Dkfm. Gorton und Dr. Stix sowie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Doktor Weihs und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieser Abänderung des Übereinkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Erfüllung dieser Abänderung des Übereinkommens für entbehrlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Abänderung des Artikels 32 Abs. 5 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (558 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration bin ich beauftragt, zu beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Dritter Bericht:

Durch den Rücktritt Großbritanniens und Dänemarks vom EFTA-Übereinkommen mit Ablauf des Jahres 1972 ergibt sich nicht nur in der EFTA selbst, sondern auch in der FINEFTA eine Änderung des Stimmenerfordernisses bei der Fassung von Mehrheitsbeschlüssen.

Die gegenständliche Abänderung des Übereinkommens bedarf gemäß Artikel 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz der Genehmigung des Nationalrates.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Abänderung des Übereinkommens in seiner Sitzung vom 16. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung dieser Abänderung des Übereinkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hält im vorliegenden Fall die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Erfüllung dieser Abänderung des Übereinkommens für entbehrlich.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Abänderung des Artikels 6 Abs. 4 des Übereinkommens zur Schaffung einer Assoziation zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und der Republik Finnland die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich bin ferner im Namen des Ausschusses für wirtschaftliche Integration beauftragt, den Antrag zu stellen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich für jede der drei Vorlagen getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über das Protokoll betreffend den Rücktritt Dänemarks vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über die Abänderung des Artikels 32 Abs. 5 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Abänderung des Artikels 6 Abs. 4 des Übereinkommens zur Schaffung einer Assoziation zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und der Republik Finnland.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — *Ein stimmig angenommen.*

6. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-39 der Beilagen) über die österreichische Integrationspolitik (Stand: Ende April 1972) (617 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-56 der Beilagen) über den Stand der Integrationsverhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften (Integrationsbericht; Stand Mitte Juli 1972) (618 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die zwei Berichte des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend

Integrationsbericht, Stand Ende April 1972, und

Integrationsbericht, Stand Mitte Juli 1972.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordneter Dr. Fleischmann. Ich ersuche um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Dr. Fleischmann: Herr Präsident! Hohes Haus! In Erfüllung der Bestimmungen der Geschäftsordnung habe ich namens des Ausschusses für wirtschaftliche Integration den Bericht über die Behandlung von zwei Berichten der Bundesregierung, die schon reichlich antiquiert sind, zu erstatten. Es handelt sich um den Bericht über den Stand der österreichischen Integrationspolitik Ende April und Mitte Juli 1972.

Da in der Zwischenzeit die Abkommen mit den Europäischen Gemeinschaften bereits im Hohen Haus beschlossen wurden, darf ich auf die beiden schriftlichen Berichte verweisen und bitte, sie zur Kenntnis zu nehmen.

Für den Fall von Wortmeldungen beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? — Kein Einwand. Wir gehen so vor.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordneter Dr. Lanner.

Abgeordneter Dr. Lanner (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Sitzung des Integrationsausschusses

hat die Frage der Landwirtschaft eine ganz besondere Rolle gespielt. Man wird sich nun fragen: Warum das schon wieder? (Abg. Doktor Tull: *Immer wieder!*) Ja leider, Herr Kollege Tull! In diesem Fall „leider“, weil der Grund in einem Versäumnis dieser Bundesregierung liegt. Ich werde das gleich begründen.

Die Integration führt an sich weltweit zu einem Abbau der Schranken, allerdings mit der bedauerlichen Ausnahme, daß in der Frage der Landwirtschaft dies nicht der Fall ist. Dort stehen wir nämlich vor dem Umstand, daß wir im Zuge der Einbeziehung des englischen Marktes unseren traditionellen Absatzmarkt für Milchpulver verlieren werden. Ein Absatzmarkt in der Größe von etwa 10.000 Tonnen pro Jahr für ein Produkt, das für mehr als 200.000 bäuerliche Betriebe in Österreich von Bedeutung ist und insbesondere in der Preispolitik für die Bergbauern eine ganz besondere Rolle spielt.

Nun hat die Bundesregierung — und das wird die Antwort des Herrn Integrationsministers sein — am 22. Jänner 1973 eine Delegation nach London geschickt, um mit den Engländern zu verhandeln.

Herr Integrationsminister! Sie wissen und kennen meinen Vorwurf schon aus dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration. Ich muß ihn hier noch einmal vorbringen. Sie verhandelten in London am 22. Jänner 1973, wobei Sie wußten, daß die neue Belastung am 1. Februar 1973, also eine Woche später, in Kraft treten wird.

Nun hatten Sie ein gutes Argument — ich gebe es zu —: Sie meinten, zum Verhandeln gehören zwei — das ist einleuchtend! —, und Sie als österreichischer Verhandlungspartner hätten sich bereits am 15. Dezember letzten Jahres um einen Verhandlungstermin bemüht, es war jedoch nicht möglich, mit den Engländern früher als am 22. Jänner 1973 zusammenzukommen.

Mein Vorwurf wird hier ein sehr konkreter. Es war viel zu spät, sich im Dezember letzten Jahres um einen Termin zu bemühen, denn seit 22. Juli 1972, seit der Unterzeichnung in Brüssel, wissen wir alle — wir alle und auch Sie —, daß diese Schwierigkeit auf uns zukommen wird. Sie wußten, daß es längst an der Zeit gewesen wäre, tätig zu werden.

Wir als Oppositionspartei haben Sie immer wieder darauf aufmerksam gemacht, wir haben Sie gemahnt. Ich glaube, es war ein falscher Stolz, daß Sie auf diese unsere Warnung nicht eingingen. Denn jetzt stehen wir vor der Situation, daß wir nur noch eine Woche Zeit

5866

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Lanner

haben, und Sie wissen ganz genau, daß leider, bedauerlicherweise in dieser einen Woche kein befriedigendes Ergebnis erzielt werden kann.

Ich habe mit Verwunderung das Kommuniqué der österreichischen Delegation gelesen, als sie aus London zurückkam, wo es lapidar heißt: „Die britische Delegation nahm die österreichischen Ausführungen zur Kenntnis und anerkannte die Notwendigkeit.“

Herr Bundesminister! Das wird den Leuten zuwenig sein. Sie wollen ihre Ware verkaufen und nicht deshalb eine Preiseinbuße hinnehmen, weil die Regierung hier säumig war, weil Sie nicht rechtzeitig Verhandlungen mit den Engländern eingeleitet haben.

Schon vor einem Jahr wollte uns Landwirtschaftsminister Weihs in dieser Frage in falschem Sinne beruhigen.

Damals war er in Berlin bei der „Grünen Woche“. Er ist offensichtlich auch heute wieder bei der „Grünen Woche“. Ich kann verstehen, daß es angenehmer ist, bei der „Grünen Woche“ in Berlin zu sein, als die Anliegen der Landwirtschaft im Parlament zu vertreten. Er wäre aber bei der Eröffnung durchaus entbehrlich gewesen.

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 30. Jänner 1972, also vor einem Jahr, hat damals geschrieben: „Weihs betonte, man habe eine weitere Zusage über den Absatz österreichischer Milcherzeugnisse.“

Das war seine messianische Botschaft aus Berlin. Ich habe damals den Verdacht geäußert, es handle sich um eine Seifenblase. Ihre Presse war in der Folge wütend über diese Äußerung. Ich muß heute zu meinem Bedauern feststellen, daß ich damals recht hatte.

Seit einem Jahr kämpfen wir also um eine vernünftige Regelung und appellieren an Sie: Gehen Sie weg vom grünen Tisch in Wien, verhandeln Sie an Ort und Stelle, versuchen Sie, die Fürsprache in London zu erreichen, versuchen Sie ein gutes Ergebnis in Brüssel zu erzielen!

Jetzt kam die Welle Nummer 2, die lautete: Ja, wir sind ja in Verhandlungen getreten — bitte, spät, aber doch —, aber jeder, der die EWG kennt, weiß doch, daß die EWG in ihrem System keine Ausnahme machen kann.

Hier, Herr Integrationsminister, darf ich Sie an Neuseeland erinnern. Auch Neuseeland ist nicht bei der EWG, auch Neuseeland hat enge Handelsverbindungen mit England so wie Österreich, nur mit einem anderen Volumen. Neuseeland hat es wohl verstanden, hier

rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Sie wissen, daß die Neuseeländer eine Übergangsregelung gefunden haben, die es ihnen ermöglicht, pro Jahr, selbst im Jahre 1977 noch, 138.000 Tonnen Butter und 15.000 Tonnen Käse zu begünstigten Bedingungen auf dem englischen Markt abzusetzen. Ich meine also — und das Faktum beweist es —, daß es bei konsequenter Verhandlungsführung, wenn man sich rechtzeitig bemüht, durchaus möglich ist, ein vernünftiges Ergebnis zu erzielen.

Im Integrationsausschuß hat eine Frage eine Rolle gespielt, bei der man den Zusammenhang zunächst nicht unmittelbar erkennen kann, nämlich die Frage des Whiskyimportes von England nach Österreich. Man wird sich fragen: Wo ist denn eigentlich der logische Zusammenhang zwischen Whisky und Trockenmilch? — Mir scheint hier ein handelspolitisch — ich betone: nicht von der Seite des Genusses her — geradezu zwingender Zusammenhang vorzuliegen.

Wie ist die Situation? Die Situation ist die, daß wir auf Grund der Überleitungsverhandlungen EFTA—EWG mit England berechtigt wären — und das haben Sie, Herr Integrationsminister, im Ausschuß auch bestätigt —, bei Whisky-Bezügen aus England einen Zoll einzuheben. Ich meinte nun im Ausschuß, man sollte das vorübergehend tun. Nicht auf Dauer, nicht gegen die Whiskytrinker. Aber, Herr Handelsminister, im Handelsgeschäft versteht man nur die Handelssprache, und diese Handelssprache heißt: Geschäft und Gegengeschäft. Wenn Sie dabei noch Ihren persönlichen Charme spielen lassen, wird das ganze sicherlich gefördert werden. Aber wenn Sie nur mit Charme verhandeln, Herr Minister, dann stehen wir vor der Situation, in der wir heute sind, daß nämlich das Tor voraussichtlich — Sie werden bestätigend sagen müssen: mit Sicherheit — am 1. Februar 1973 zu einem wichtigen traditionellen österreichischen Absatzmarkt für 8 bis 10 Prozent unserer gesamten Milchmarktleistung geschlossen sein wird, und irgend jemand wird der Leidtragende dieses Versäumnisses sein.

Ich meinte also, Herr Minister, machen wir doch ein Handelsgeschäft. Verfügen wir vorübergehend die Erhöhung des Whiskyzolles, was wir rechtlich ohne weiteres machen können, bis die Engländer die Handelssprache besser verstehen und uns in der traditionellen Lieferung von Trockenmilch wie den Neuseeländern in einer längeren Übergangszeit zunächst entgegenkommen.

Was gaben Sie als Antwort? Sie meinten: solange konstruktive Verhandlungen geführt werden, werden Sie von dieser Möglichkeit

Dr. Lanner

nicht Gebrauch machen. Das scheint mir zu einfach zu sein.

Ich frage daraufhin den Herrn Landwirtschaftsminister: Wie ist es nun, Herr Minister Weihs: Wenn der Herr Minister Staribacher zwar konstruktive Verhandlungen über Monate führt — was wird aber ab 1. Februar sein? Dann — sagte der Minister Weihs — wird leider der Export, der österreichische Absatz zum Erliegen kommen.

Ich sage also noch einmal: Sie sollten sich überlegen, ob wir im internationalen Geschäft nicht mehr von der Handelssprache Gebrauch machen und Geschäft mit Gegengeschäft verbinden sollten.

Die Schweizer zeigen uns da wiederholt, wie man das macht. Die Neuseeländer haben es uns vorexerziert. Es liegt geradezu auf der Hand, es liegt auf dem Tablett. Sie müssen nur, und Sie könnten es jederzeit tun, vorübergehend — ich sage: vorübergehend — davon Gebrauch machen. Sie sollten vorübergehend einen Zoll für Whiskylieferungen nach Österreich einheben und nach erfolgreichem Abschluß der Milchpulververhandlungen diesen Zoll sistieren.

Soweit also die „Whisky-Story“ und der Zusammenhang Whisky mit Trockenmilch.

Ich darf, zusammenfassend, zum Schluß kommen. Artikel 15 des Abkommens zwischen Österreich und der EWG gibt uns die Möglichkeit, dann mit den Partnern der Wirtschaftsgemeinschaft zu verhandeln, wenn Schwierigkeiten auftreten. Nützen Sie also diese Möglichkeit — aber nützen Sie sie mit mehr Konsequenz!

Ein zweites. Diese Verhandlungsmethode, dieser Verhandlungsstil, den Sie uns in dieser speziellen Sache vorexerziert haben, sollte uns allen insofern eine Lehre sein, als Sie nicht, wenn Ihnen die Opposition eine Idee gibt, die gut ist, sagen: Ich warte; ich warte, weil das die Opposition gesagt hat. Die Lehre müßte beim nächsten Mal sein, daß Sie schneller, daß Sie rascher handeln. Ich sage noch einmal: Seit dem 22. Juli 1972 wissen wir alle und Sie, welche Situation am 1. Februar 1973 auf uns zukommen wird, und Sie haben sechs Monate nutzlos verstreichen lassen.

Ein drittes und letztes: Wenden Sie, um aus dieser Situation noch zu retten, was zu retten ist, die internationale Handelssprache an: Geschäft gegen Gegengeschäft, und verhandeln Sie mit mehr Konsequenz in dieser Frage in Brüssel (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hohes Haus! Es hat zwar der Herr Abgeordnete Lanner gesagt, er wird jetzt das Versäumnis der Bundesregierung begründen. Die Begründung ist leider ausgeblieben. Denn, Herr Abgeordneter Lanner, Sie wissen natürlich ganz genau, daß wir nicht erst am 15. 12. um einen Termin nachgesucht haben, sondern daß wir uns natürlich unmittelbar nach Abschluß sofort bemüht haben, das Trockenmilchproblem zur Sprache zu bringen. Aber, wie Sie selbst gesagt haben, zum Verhandeln gehören zwei, und England war eben leider nicht bereit, zu einem früheren Zeitpunkt die Verhandlungen aufzunehmen. Das wissen Sie ganz genau. Daher ist also Ihre Behauptung, das Versäumnis der Bundesregierung käme da zum Durchbruch, glatt widerlegt. Wir haben es einige Male über unseren diplomatischen Dienst, über die Bot-schaften bei den Regierungen versucht — es ist uns nur nicht gelückt —, ein Verhandlungsergebnis, das heißt einen Verhandlungs-termin, zustande zu bringen. (Abg. Dr. Lanner: Sechs Monate!) Ja, sechs Monate hat es gedauert.

Nur so nebenbei bemerkt — ich habe es Ihnen im Ausschuß ja auch gesagt —: Es hat ja auch die Landwirtschaftskammer sich bemüht, sie hat genau dasselbe erreicht wie wir — leider nichts.

Das ist kein Vorwurf gegenüber der Landwirtschaftskammer, denn letzten Endes das Bemühen allein war schon sehr notwendig und sehr gut. Nur war es eben nicht möglich, weil der zweite, der Verhandlungspartner jetzt nicht bereit war.

Was nun die Frage betrifft, ich solle keinen falschen Stolz haben und Vorschläge der Opposition annehmen: Sie wissen, daß ich das sehr wohl tue. Ich habe zwar bis jetzt noch keine konkreten Vorschläge von der Opposition erhalten, aber soweit ich Vorschläge von seiten der Landwirtschaftskammer bekam, habe ich sie immer weitestgehend berücksichtigt, soweit es irgendwie möglich war.

Gerade in der Whisky- und in der Trockenmilchpulverfrage — das wissen Sie ganz genau — wurde dies sehr, sehr genau an Ort und Stelle überprüft und wirklich versucht, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Worum es dabei geht, ist sehr einfach. Wir können den Engländern, von denen wir ungefähr um 33 Millionen Schilling Whisky vom 1. bis 11. 1972 importiert haben, unseren EFTA-Anteil an Trockenmilch von 115 Millionen und natürlich den an Papier und Pappe von 750 Millionen gegenüberstellen. Wir müssen auch für diese Probleme eine Lösung

5868

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Bundesminister Dr. Staribacher

mit Großbritannien finden, weil wir bekanntlicherweise bezüglich der Null-Zoll-Kontingente und deren Aufstockung auch im Jahre 1973 mit England verhandeln müssen.

Bitte seien Sie mir nicht böse: Trockenmilch und Papier und Pappe muß ich als Einheit betrachten und kann also nicht hergehen und einfach sagen: Whisky ist ein Problem, das ich gegen Trockenmilch tausche. Das war nicht möglich.

Deshalb sind wir auch wieder in der interministeriellen Besprechung einstimmig zur Überzeugung gekommen, daß es sehr wohl notwendig ist, konstruktive Verhandlungen zu verlangen. Solange konstruktive Verhandlungen von seiten der Engländer und der EG angeboten werden, ist es nicht, wie Sie glauben, zweckmäßig, mit einer Whiskyzollerhöhung zu antworten, weil dazu — nach unserer Meinung — ein einstimmiger Beschuß notwendig ist. Die Landwirtschaftskammer hat uns nachher einen Brief geschrieben, in dem sie gemeint hat, sie teile nicht ganz diese Meinung. Ich habe gestern aber mit Herrn Präsidenten Lehner sehr eingehend über dieses Problem gesprochen, und er hat gesagt, er glaube jetzt auf Grund der Erfahrungen, die er in Aussprachen gemacht hat, daß das sehr wohl der einzige Weg war, nämlich jetzt konstruktiv mit den Engländern Verhandlungen zu beginnen. Das ist also geschehen und wird weiter fortgesetzt.

Wenn Sie dann meinen, wir sollen uns, sagen wir, flexibler verhalten, da weiß man nicht, was man tun soll. Der Landwirtschaftsminister Weihs fährt nach Berlin zur Grünen Woche, weil er glaubt, und auch ich bin dieser Meinung, daß er dort sehr viele Landwirtschaftsminister trifft, um mit ihnen über dieses Problem zu sprechen. Jetzt sind Sie dagegen und meinen, er sollte hier auf der Regierungsbank sitzen. (Abg. Dr. Lanner: Er bringt nur Falschmeldungen!) Er bringt keine Falschmeldungen, er kann nur das bringen, was er dort erreicht. Daß also auch andere Landwirtschaftsminister zur Grünen Woche gefahren sind, auch nicht, um dort das Vergnügen allein zu haben, ist schon daraus zu entnehmen, daß auch der Herr Landwirtschaftsminister Schleinzer bekanntlich zur Grünen Woche gefahren ist und auch die anderen Landwirtschaftsminister. Ich habe nichts dagegen, bitte schön, der Herr Dr. Lanner hat gemeint, es wäre zweckmäßig, wenn der Herr Landwirtschaftsminister nicht gefahren wäre. Ich glaube also daher, daß die Bundesregierung alles gemacht hat, um das Problem Trockenmilch, dem er sein ganzes Augenmerk zuwendet, zu einer positiven Lösung zu bringen, aber, wie Sie ganz richtig selbst gesagt haben und wie ich

Ihnen, glaube ich, im Integrationsausschuß eindeutig beweisen konnte, es ist bis jetzt nicht möglich gewesen. Sie selbst kennen die Ergebnisse, die sich aus den Verhandlungen in London ergeben haben. Sie sind ja bestens informiert, und wir können nur hoffen, daß es jetzt gelingen wird, in Brüssel endgültig eine positive Lösung zu erzielen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Punkte getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Bericht der Bundesregierung betreffend die Integrationspolitik (Stand: Ende April 1972).

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Bericht der Bundesregierung betreffend den Stand der Integrationsverhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften (Integrationsbericht; Stand Mitte Juli 1972).

Auch hier bitte ich jene Damen und Herren, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (436 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Steiermark im Bereich des Laussabaches (610 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum Punkt 8 der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage 436 der Beilagen: Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Steiermark im Bereich des Laussabaches (610 der Beilagen).

Berichterstatter ist an Stelle des Herrn Abgeordneten Thalhammer der Obmann des Ausschusses, Abgeordneter Robert Weisz. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Robert Weisz: Ich habe im Namen des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (436 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Steiermark im Bereich des Laussabaches, zu berichten.

Robert Weisz

Die dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Regierungsvorlage sieht eine Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Steiermark im Bereich der oberösterreichischen Gemeinde Weyer-Land im politischen Bezirk Steyr-Land und der steiermärkischen Gemeinde Weißenbach an der Enns im politischen Bezirk Liezen vor.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (436 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Im Falle daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Da es sich um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig bei Zweidrittelmehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (458 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze (611 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (459 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über nasse Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und über die österreichische Delegation in der ständigen gemischten Grenzkommission (612 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zu den Punkten 9 und 10, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies die beiden Berichte des Verfassungsausschusses über

die Regierungsvorlage (458 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze (611 der Beilagen) und

die Regierungsvorlage (459 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über nasse Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und über die österreichische Delegation in der ständigen gemischten Grenzkommission (612 der Beilagen).

Auch hier wird an Stelle des Herrn Berichterstatters Abgeordneten Thalhammer der Obmann des Ausschusses, Abgeordneter Robert Weisz, die beiden Berichte bringen. Ich ersuche ihn um seine beiden Berichte.

Berichterstatter Robert Weisz: Der Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (458 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze:

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Ermacora sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Staatsvertrages samt Anlagen zu empfehlen. Diese Anlagen liegen in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates zur Einsicht auf.

Der Verfassungsausschuß hat weiters mit Rücksicht auf den Umfang und die technische Gestaltung dieser Anlagen 1 bis 12 einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause einen Beschluß über die Kundmachung dieser Anlagen des Staatsvertrages außerhalb des Bundesgesetzesblattes im Sinne des Art. 49 Abs. 2 B-VG in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes vom 14. März 1972, BGBl. Nr. 105, zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutsch-

5870

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Robert Weisz

land über die gemeinsame Staatsgrenze, dessen Art. 2 Abs. 1 und 3, Art. 3 und Art. 4 Abs. 1 und 2 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten (458 der Beilagen), samt Anlagen 1 bis 12 wird die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

2. Gemäß Art. 49 Abs. 2 B-VG hat die Kundmachung der Anlagen 1 bis 12 zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze vom 29. Februar 1972 dadurch zu erfolgen, daß sie zur ständigen öffentlichen Einsicht aufgelegt werden.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Die Vorlage des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (459 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über nasse Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und über die österreichische Delegation in der ständigen gemischten Grenzkommission:

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 15. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Doktor Ermacora sowie des Bundesministers Rösch einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (459 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jede der beiden Vorlagen getrennt vornehme.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze.

Da der vorliegende Vertrag verfassungsändernde Bestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte zunächst jene Damen und Herren, die dem gegenständlichen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze, dessen Artikel 2 Absätze 1 und 3, Artikel 3 und Artikel 4 Absätze 1 und 2 verfassungsändernde Bestimmungen enthalten, samt Anlagen 1 bis 12 die Genehmi-

gung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Bei Anwesenheit von Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über den Antrag des Ausschusses abstimmen, daß gemäß Artikel 49 Absatz 2 B-VG die Kundmachung der Anlagen 1 bis 12 zum Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze vom 29. Februar 1972 dadurch zu erfolgen hat, daß sie zur ständigen öffentlichen Einsicht aufgelegt werden, und zwar

- a) alle genannten Anlagen beim Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und überdies
- b) die Anlagen 1 bis 8 beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung,
- c) die Anlagen 1 bis 6 beim Vermessungsamt Schärding,
- d) die Anlagen 5 und 6 beim Vermessungsamt Ried im Innkreis,
- e) die Anlagen 6 bis 8 beim Vermessungsamt Braunau am Inn,
- f) die Anlagen 9 bis 12 beim Amt der Salzburger Landesregierung und beim Vermessungsamt Salzburg und
- g) die Anlagen 11 und 12 bei den Vermessungsämtern St. Johann im Pongau und Zell am See.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes über nasse Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und über die österreichische Delegation in der ständigen gemischten Grenzkommission.

Da es sich hier um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 GOG die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist bei der erforderlichen Zweidrittelmehrheit einstimmig angenommen.

11. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Inneres (III-57 der Beilagen) über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes auf Zypern für das Jahr 1971 (613 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 11. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes auf Zypern für das Jahr 1971.

Berichterstatter ist Abgeordneter Doktor Fleischmann. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Dr. Fleischmann: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe über die Verhandlungen des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes auf Zypern für das Jahr 1971 zu berichten.

Die näheren Einzelheiten wollen Sie bitte dem schriftlichen Bericht und dem Bericht des Verfassungsausschusses entnehmen. Ebenso die Redner.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Inneres über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes auf Zypern für das Jahr 1971 zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall von Wortmeldungen beantrage ich, die Debatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta (den Vorsitz übernehmend): Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den gegenständlichen Bericht zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **E i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

12. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (456 der Beilagen): Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Italien (625 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Italien.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Robak. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Robak: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (456 der Beilagen): Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Italien.

Durch den gegenständlichen Gesetzentwurf sollen im Anschluß an den — vom Nationalrat am 15. Feber 1972 genehmigten — Vertrag mit der Italienischen Republik zur Regelung finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen die im Jahre 1939 durch Enteignung von Liegenschaften auf italienischem Gebiet entstandenen Verluste österreichischer physischer und juristischer Personen mit rund 30 Millionen Schilling und die Verluste von Anteilsrechten an Agrargemeinschaften im Kanaltal, die im Zusammenhang mit Umsiedlungsverträgen entstanden, aber nicht abgelöst worden sind, mit rund 5 Millionen Schilling entschädigt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Suppan und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf samt Anlagen (456 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Suppan. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Suppan (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der heutigen Debatte hat der Klubobmann der Sozialistischen Partei sinngemäß ausgeführt: Diese Regierung werde sich mit den Problemen der Staatsbürger von heute beschäftigen, und diese Regierung wäre besorgt, daß eben die Staatsbürger besser leben.

Wenn ich das zu dieser Regierungsvorlage, 456 der Beilagen, über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Italien, als Übertitel nehmen darf, so kann ich, glaube ich, das von Klubobmann Gratz Ausgesprochene nicht anwenden. Denn ich bin der Meinung, daß schon der Titel dieser Regierungsvorlage falsch gewählt ist. Es müßte vielleicht besser heißen: Almosengesetz.

Hohes Haus! Wir haben am 15. Feber des Vorjahres dem Vertrag mit Italien unsere Zu-

5872

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Suppan

stimmung deshalb gegeben, weil wir die sich anbahnenden gutnachbarlichen Beziehungen zwischen Österreich und Italien nicht stören wollten.

Wir haben aber bei der Debatte am 15. Februar 1972 doch angemeldet, daß wir mit dem erhandelten Vertrag nicht einverstanden sind und daß die Geschädigten doch an die Bundesregierung die Hoffnung richten können, daß die Entschädigungssumme höher ausfallen würde, als eben bei den Verhandlungen mit Italien erreicht werden konnte. Leider ist diese Hoffnung nicht eingetreten, und die Bundesregierung verteilt nun das, was sie bei den Vermögensverhandlungen mit Italien als Erfolg erzielen konnte.

Wenn wir in Rechnung stellen, daß seit dem Abschluß der Verhandlungen bis zum heutigen Tage fast ein Jahr vergangen ist und daß wir doch eine Inflationsrate von mehr als sieben Prozent haben, wenn wir vielleicht noch dazu in Rechnung stellen, daß die Entschädigungssummen sicherlich nicht sehr bald ausbezahlt werden, dann kann man ja wohl ermessen, wieviel die Geschädigten für ihre Grundstücke im Kanaltal nun tatsächlich erhalten werden.

In den Erläuternden Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage wird natürlich von den Vorteilen dieses Gesetzes gesprochen und von der Tätigkeit einer Gemischten Kommission, die die Werte ermittelt hat.

Der Herr Finanzminister hat zwar im Vorjahr ein Exposé zur Verfügung gestellt, aber aus diesem Exposé ist nicht ersichtlich, was nun diese Gemischte Kommission wirklich an Werten festgestellt hat.

Wenn ich einen Beitrag des Rechtsanwaltes Dr. Veiter, „Die volkspolitische Lage im Kanaltal“, heranziehe, veröffentlicht im Heft „Ostdeutsche Wissenschaft“, dann geht daraus hervor, daß diese Vermögenswerte viel, viel höher sind, und wenn man mit jenen Menschen, die mit diesen Dingen beschäftigt waren, ein wenig Kontakt hat, kann man feststellen, daß diese Kommission weit höhere Werte festgelegt hat, als sie hier in diesem Bundesgesetz zum Ausdruck kommen, nämlich Mindestwerte von 59 Millionen Schilling.

In den Erläuternden Bemerkungen wird dann auch auf die rasche Vollziehbarkeit dieses Gesetzes hingewiesen. Ich sehe hier einen Widerspruch in § 10 dieses Gesetzes, wo zwar den Geschädigten beziehungsweise den Beteiligten ein Rechtsmittel eingeräumt ist, nämlich das Rechtsmittel der Berufung an das Bundesministerium für Finanzen; ich bitte mir aber zu erklären, was das Bundesministerium für Finanzen im Falle einer Berufung entscheiden wird. Im Gesetz sind die Ablösewerte taxativ aufgezählt. Was soll das

Bundesministerium für Finanzen als Berufungsbehörde entscheiden? Es kann höchstens den Wert niedriger ansetzen. Aber wenn dieses Bundesgesetz mit den Stimmen der Regierungspartei beschlossen wird — und das ist auf Grund der Debatte im Finanzausschuß anzunehmen —, frage ich mich, welchen Sinn der § 10 Abs. 2 dieses Gesetzes hat. Man hat den Eindruck, daß hier zwar ein Rechtsmittel eingeräumt wird, daß aber dieses Rechtsmittel überhaupt nicht zum Tragen kommt.

In diesem Zusammenhang erscheint es mir sehr bemerkenswert, was der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zu diesem Ministerialentwurf am 6. Juli 1972 unter Punkt 6 festgestellt hat. Der Verfassungsdienst stellt fest: „Über die Leistung der zu gewährenden Entschädigung entscheidet eine Verwaltungsbehörde. Daraus ergibt sich die Frage, ob die vorgesehene Regelung mit Artikel 6 Abs. 1 der Menschenrechtskonvention vereinbar ist. Denn der Entschädigungsanspruch könnte — insbesondere wenn die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes im Falle Ringeisen beachtet wird — als zivilrechtlicher Anspruch angesehen werden. Dies würde bedeuten, daß die Entscheidung darüber gemäß Artikel 6 Abs. 1 Menschenrechtskonvention einem Gericht vorbehalten bleiben müßte. Es muß als zumindest zweifelhaft bezeichnet werden, ob die beabsichtigte Regelung mit der zitierten Bestimmung der Menschenrechtskonvention im Einklang steht.“

Das stellt der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zum Ministerialentwurf fest. Die Regierung setzt sich aber über diese Bedenken hinweg.

Der Verfassungsdienst stellt dann in Punkt 8 seiner Begutachtung ebenfalls noch fest, daß es sich hier um ein sogenanntes Maßnahmengesetz handle, und rät eigentlich ab, diese Art des Gesetzes zu beschreiben.

Wenn man zurückblickt, dann weiß man, daß auf Grund des Friedensvertrages von 1919 diese Grundstücke Italien zugefallen sind, daß aber im Jahr 1925 ein Übereinkommen zwischen den Staaten Österreich und Italien geschlossen wurde; als Rechtsmittelinstanz wurde in diesem Übereinkommen 1925 der Internationale Gerichtshof in Den Haag von beiden vertragschließenden Parteien anerkannt.

Die Geschädigten beziehungsweise die Enteigneten haben nun auf Grund dieser heutigen Regierungsvorlage überhaupt keine Möglichkeit mehr, diese Maßnahme der Regierung irgendwo anzufechten, sie müssen das zur Kenntnis nehmen, was heute von der Mehrheit dieses Hauses beschlossen wird.

Suppan

Entscheidend und bemerkenswert erscheint mir auch noch die Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung, weil sich der Kärntner Landtag in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt mit der Problematik beschäftigt hat und immer einstimmig festgestellt hat, daß den Geschädigten voller Ersatz zu leisten ist.

Nun, außer ein paar Druckfehlerberichtigungen und ein paar Änderungen von Parzellennummern stellt das Amt der Kärntner Landesregierung in der Begutachtung des Ministerialentwurfes eigentlich nichts mehr fest. Das ist auch bemerkenswert. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, daß die sozialistische Mehrheit im Lande Kärnten nur so lange von der vollen Entschädigung gesprochen hat, solange auf der Regierungsbank nicht eine Alleinregierung der Sozialistischen Partei gesessen ist. Das wollte ich ebenfalls heute hier festhalten.

Im Punkt 6 der taxativen Aufzählung — ich habe im Finanzausschuß schon darauf hingewiesen — macht die österreichische Bundesregierung folgendes. Sie leistet Ablöse für ein Servitut, für ein Weiderecht, das gar nicht enteignet wurde, ja das gar nicht enteignet werden konnte, weil es sich im Besitz der italienischen Staatsforste befindet. Die ganzen Jahrzehnte haben jedoch die Gailtaler Bauern dieses Servitutsrecht der Weide in Anspruch genommen, und der Herr Finanzminister hat mir im Finanzausschuß auf meine diesbezügliche Frage geantwortet, die Geschädigten wären selbst einverstanden gewesen, daß dieses Servitutsrecht abgelöst wird.

Hohes Haus! Ich weiß nicht, ob die Regierung überhaupt dazu berechtigt ist, da dieses Eggeralm-Servitutsrecht im Grundvertrag vom Jahre 1971 gar nicht enthalten ist. Ich weiß nicht, ist die Regierung dazu berechtigt, diesen Gailtaler Bauern nun für ihr Servitutsrecht 599.000 S an Entschädigung anzubieten? Ich habe unter den Beteiligten herumgefragt, und ich wäre Ihnen, Herr Bundesminister, sehr dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, wer von den Gailtaler Bauern oder von den Gailtaler Agrargemeinschaften die Zustimmung dazu gegeben hat. Ich befinde mich im Besitz einer anderen Stellungnahme.

Schließlich sieht diese Regierungsvorlage auch noch eine Entschädigung in der Höhe von 5 Millionen Schilling für jene Grundstücke vor, die im Zuge des Umsiedlungsvertrages im Jahre 1939 enteignet wurden. Mit keinem Wort wird in dieser Regierungsvorlage auf die Problematik des Vermögensverlustes der Umsiedler eingegangen. Der Vertrag der Kanaltaler Umsiedler wurde im Juni 1939, also vor Beginn des Zweiten Welt-

krieges, zwischen Deutschland und Italien geschlossen. Den Betroffenen wurden Vermögenswerte im Betrag von 14 Milliarden Reichsmark abgelöst. Diese Menschen sind zum Teil wirklich umgesiedelt, haben Vermögen — und das stellt Dr. Veiter in dieser Broschüre fest — in Kärnten und in Jugoslawien, das heißt in Oberkrain, teils aus jüdischem Besitz, teils aus Besitz solcher Slowenen erworben, die ausgesiedelt wurden, und sie mußten diese Grundstücke beziehungsweise diese Objekte im Jahre 1944 kostenlos zurückstatten. Mit keinem Wort ist vom Schicksal dieser Menschen, die so enorme Vermögensverluste auf Grund der Umsiedlung erlitten haben, in dieser Regierungsvorlage die Rede.

Hohes Haus! Diese Regierungsvorlage stellt meiner Meinung nach einen harten Willkürakt der gegenwärtigen Regierung dar. Diese Regierungsvorlage unternimmt nicht den Versuch, Unrecht, das in der Vergangenheit begangen wurde, wiedergutzumachen. Im Gegenteil: Diese Regierungsvorlage setzt weiteres Unrecht. Aus diesen Gründen wird unsere Fraktion dieser Regierungsvorlage die Zustimmung nicht geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter Jungwirth (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Am 15. 2. 1972 hat das Parlament mit den Stimmen der SPO und den Stimmen der ÖVP den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Regelung finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen verabschiedet. Am 25. 2. 1972 hat der Bundesrat diesen Beschuß des Nationalrates einstimmig sanktioniert. Heute ist das Hohe Haus mit der Frage über die Entschädigung eben dieser Vermögensverluste befaßt. Hiermit wird ein vierunddreißigjähriges völkerrechtliches Unrecht beseitigt, das 1939 vom faschistischen Italien unter Mussolini und von der Hitler-Diktatur gesetzt wurde. Selbst ein italienisches Höchstgericht hat dieses unmenschliche Vorgehen als Unrecht bezeichnet.

Heute aber erleben wir in dieser Frage des Verteilungsvertrages eine politische Groteske, denn die ÖVP wird diesem Verteilungsgesetz ein striktes Nein entgegensetzen, obwohl sie den finanziellen und vermögensrechtlichen Abmachungen, die, ich glaube, die Globalsumme von 35 Millionen Schilling enthalten hatten, ihre Zustimmung gegeben hat. Ich bin fast versucht zu sagen: Herr, verzeih ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun. (Abg. Graf: Das ist eine starke Aussage!)

5874

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Jungwirth

Ich erlaube mir, dies auch zu begründen. Herr Kollege Suppan! Sie werden in meinen Ausführungen auch die Stellungnahme des Herrn Universitätsprofessors Veiter, den Sie zitiert haben, noch hören.

Der heute zur Verteilung stehende Betrag wurde noch im Jahre 1970, Herr Abgeordneter Suppan, von der ÖVP-Regierung fixiert und von Finanzminister Koren als akzeptables Ergebnis bezeichnet. Weiters möchte ich in Erinnerung rufen, daß laut Anfrage des Abgeordneten Frühbauer vom 9. 7. 1969 in dieser wichtigen Frage der damalige Außenminister Dr. Waldheim — und ich darf wohl sicher behaupten, daß er als Berufspolitiker ein gewisses Fingerspitzengefühl für solche Fragen hatte — folgendes antwortete; er sagte unter anderem, und zwar auf die Frage der Abgeordneten Frühbauer, Pansi und Genossen:

„Am 29. April 1969 hat ein Angehöriger der italienischen Botschaft in Wien dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten in einer mündlichen Unterredung bekanntgegeben, daß Italien bereit sei, für die enteigneten österreichischen Grundstücke unter gegenseitiger Aufrechnung von Forderungen und Gegenforderungen aus dem Komplex der Vermögensverhandlungen eine Zahlung von acht Millionen Schilling zu leisten. Der Genannte hat bei dieser Gelegenheit erwähnt, daß er sich eine Erhöhung dieser Summe auf etwa 15 Millionen Schilling vorstellen könnte.

Am 20. Mai 1969 wurde der italienischen Botschaft mitgeteilt, daß zur Regelung der diesbezüglichen vermögensrechtlichen Forderungen von Italien eine Summe von 60 Millionen Schilling zu leisten wäre.“

Abschließend sagte Herr Außenminister Waldheim, nachdem Italien unnachgiebig in dieser Frage war:

„Sollten die bilateralen Kontakte weiterhin erfolglos bleiben, wird erwogen, die Einsetzung einer Schiedsinstanz zu erwirken.“ — Das war damals die Antwort des Herrn Außenministers Waldheim.

Was hätte uns die Anrufung einer Schiedsinstanz gebracht? — Bestimmt nur eine weitere Verzögerung zum Nachteil der schwer Betroffenen. Und ich möchte mir die Frage erlauben: Warum hat Herr Finanzminister Koren damals, als das schon zur Debatte stand, keine Zwischenentschädigung im Budget 1970 untergebracht? Nun verlangen Sie es von uns.

Auf Grund dieser unnachgiebigen Haltung der Italiener kann der erreichte Betrag von 35 Millionen als Optimum bezeichnet werden.

Ich kann mir dieses Nein nur mit — um es mit Suppenkaspar zu sagen — „Nein, diese Suppe eß ich nicht!“ erklären, weil die ÖVP dieses Abkommen nicht unter ihrer Alleinregierung in die Scheune bringen konnte. Das, glaube ich, ist ein zweiter Grund, warum Sie heute nein sagen.

Ein weiteres Moment könnte für die Ablehnung maßgebend sein: Das ist die Nichtannahme des Entschließungsantrages des Herrn Abgeordneten Suppan, eine Zwischenentschädigung beziehungsweise eine Abgeltung des eingetretenen Schadens über das Budget zu geben, also eine volle Abgeltung. Dem könnten wir — Herr Abgeordneter Suppan, Sie wissen es ja — nicht zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen.

Erstens würde es ein Novum bedeuten, denn seit 1962 hat kein Vermögensvertrag dieses Hohe Haus passiert, in dem der gesamte geforderte Betrag auch erhalten werden konnte und eine volle Abgeltung über das Budget erfolgt wäre.

Zweitens: Es wäre ein Präjudizfall geschaffen worden für bereits abgeschlossene Verträge, die diese volle Abgeltung nicht gebracht haben, und den noch zu bewältigenden, wirklich großen Brocken, bei dem es um Milliardenbeträge geht: dem Vermögensvertrag mit der ČSSR. Was das für künftige Budgets bedeuten würde, kann man nur ahnen.

Die ÖVP hat sich in diesen drei Jahren so an Lizitationsanträge gewöhnt, daß sie glaubt, damit ihr Image bei den Österreichern wieder zu verbessern, ohne sich über die Zukunft der Finanzen des Staates Gedanken zu machen.

Erfreulich an diesem Vertrag ist, daß nicht nur, wie sonst üblich, nur solche Personen entschädigt werden, Herr Abgeordneter Suppan, die zwischen 1938 und 1945 die österreichische Staatsbürgerschaft besaßen, sondern daß ein Stichtag mit 17. 7. 1971 festgesetzt wurde. Damit werden alle Kanaltaler entschädigt, die 1939 umgesiedelt wurden und die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben. Dasselbe gilt auch für deren Nachkommen.

Besonders erfreulich scheint mir die Tatsache, daß entgegen der bisherigen Praxis, die Weitergabe von Globalentschädigungen aus Vermögensverträgen an die Anspruchsberechtigten in Form von Verteilungsgesetzen durchzuführen, es eine erschöpfende Aufzählung der Enteignungsdekrete gibt, in denen die Enteigneten für die beanspruchten Liegenschaften eindeutig aufgezeichnet sind, um möglichst die Entschädigungswerte der 93 Betroffenen der Höhe nach schon in der Regierungsvorlage

Jungwirth

aufzunehmen, was für die Betroffenen eine rasche Auszahlung der zu gewährenden Entschädigungen bedeutet.

Herr Abgeordneter Suppan! Sie haben den § 10 dieser Regierungsvorlage kritisiert. Ich möchte dazu nur folgendes sagen: Es wird sich ja sicherlich, nachdem schon viele dieser leidgeprüften Menschen nicht mehr unter uns weilen, um Erbverträge handeln, in denen natürlich Streitfälle möglich sein werden. Aus diesem Grunde ist der § 10 in diese Regierungsvorlage aufgenommen.

Und nun, Herr Abgeordneter Suppan, erlaube ich mir, auf diesen von Ihnen bereits zitierten unabhängigen Fachmann in dieser Frage zu verweisen. Und zwar schreibt der Herr Hochschulprofessor Dr. Theodor Veiter unter der Überschrift „Endlich Italien-Entschädigungsgesetz in Sicht“ am 18. 8. 1972 folgendes:

„Die gebesserten außenpolitischen Beziehungen zwischen Österreich und Italien führten schließlich am 17. Juli 1971 in Rom zur Unterzeichnung eines Vertrages über eine Globalentschädigung durch Italien, welcher Vertrag aber noch der Ratifikation bedarf, die zufolge der italienischen Neuwahlen erst für Herbst 1972 erwartet wird. In Vorwegnahme dieser als sicher geltenden Ratifikation wurde nunmehr ein Bundesgesetz über die Entschädigung der Betroffenen eingebbracht...“

Ich möchte Sie bitten, Herr Abgeordneter Suppan, jetzt besonders achtzugeben, hier schreibt der auch von Ihnen erwähnte Fachmann folgendes:

„... das in seiner Sorgsamkeit als Meisterleistung anzusehen ist, auch wenn entgegen dem Motivenbericht nicht alle italienischen Enteignungsdekrete lückenlos darin aufgezählt werden. Man dürfte selten in Österreich ein so gründlich vorbereitetes Bundesgesetz zu Gesicht bekommen haben.“

Er schreibt aber in diesem Artikel weiter:

„Nun hat man aber noch nie gehört, daß bei zwischenstaatlichen Entschädigungsabkommen eine volle, dem Verkehrswert entsprechende Entschädigung geleistet worden ist, wenn keine politischen oder sonstigen Druckmittel eingesetzt werden konnten, die Österreich ja nicht zur Verfügung stehen. Man muß daher doch feststellen, daß, verglichen mit nahezu allen anderen Globalabkommen zwischen anderen Staaten dieses Globalabkommen im Grunde doch recht befriedigend ist, denn gegenüber dem heutigen Verkehrswert dürfte die italienische Entschädigung doch nicht um mehr als vielleicht 25 Prozent insgesamt zurückbleiben.“

Das schreibt der Fachmann Veiter, den Sie zitiert haben. (Zwischenruf bei der ÖVP.) Das steht Ihnen dann zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Zum Abschluß möchte ich festhalten: Diese Regierung war vor die Alternative gestellt, den in diesem Vertrag als Maximum des Erreichbaren vereinbarten Betrag zu akzeptieren oder die Risiken eines weiteren langen Wartens in Kauf zu nehmen. Diese Verantwortung auf uns zu nehmen, wäre im Interesse dieser vom Leid geprüften Menschen unverantwortlich gewesen, handelt es sich doch um Mitbürger in betagtem Alter, die meist in ärmlichen Verhältnissen leben. Sie werden sich über diese rasche Abgeltung sicher freuen und damit ihren Lebensabend noch verschönern können. Aus diesem Grunde werden wir Sozialisten dieser Regierungsvorlage gerne unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident Meine Damen und Herren! Ich habe meinem Vorredner mit Aufmerksamkeit zugehört, muß aber sagen, daß er in zwei Punkten in einem grundlegenden Irrtum begriffen ist.

Der erste Punkt betrifft die von ihm aufgestellte Behauptung, daß durch den Vertrag mit Italien ein 34jähriges Unrecht wieder gutgemacht wurde. Genau das Gegenteil ist der Fall. Durch diesen Vertrag wurde das Unrecht erst legalisiert und verewigt. Und hier darf man keinen Vergleich zwischen den Verträgen mit Oststaaten und dem Vertrag mit Italien ziehen. Es wurde im Finanz- und Budgetausschuß gesagt, daß der Vertrag mit Italien der günstigste von allen bisherigen Vermögensverträgen sei, die die Republik abgeschlossen hat. Dabei darf man aber nicht übersehen — auch wenn das richtig ist —, daß die bisherigen Verträge ja mit Staaten abgeschlossen wurden, die das Wort „Eigentum“ klein, ebenso das Wort „Entschädigung“ klein, aber das Wort „entschädigungslose Enteignung“ groß schreiben und die es überhaupt mit dem Wegnehmen dessen, was ein anderer sich geschaffen hat, nicht sehr genau genommen haben in der Vergangenheit, während Italien doch immerhin für sich in Anspruch nehmen müßte, daß es ein Staat ist, der nach seiner Rechtsordnung, nach seiner Wirtschafts- und Verfassungsordnung einem Kulturbereich zuzuzählen ist, wo man noch immer, wenn man etwas von Staats wegen enteignet, dem Betroffenen auch eine angemessene Entschädigung bezahlt.

5876

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Broesigke

Ich darf aber noch dazu sagen, daß auch formaljuristisch die Behauptung, daß durch den Vertrag mit Italien das Unrecht legalisiert wurde, zweifellos richtig ist; denn in dem von meinem Vorredner zitierten Urteil des obersten italienischen Gerichtshofes wird ausdrücklich gesagt, daß die in der faschistischen Zeit durchgeführten Enteignungen nichtig seien. Diese Enteignungen sind also erst durch rechtsgültig geworden, daß Österreich jenen Vertrag mit Italien abgeschlossen hat. Und das ist auch der Grund, warum wir gegen diesen Vertrag gestimmt haben.

Mein Vorredner ist aber auch mit einer zweiten Erwägung im Unrecht, wenn er nämlich die Alternative so aufstellt, als wäre die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten gegeben: entweder wir schließen einen ungünstigen Vertrag ab, oder die Geschädigten müssen warten. (*Abg. J u n g w i r t h: Professor Koren hat das als akzeptabel bezeichnet!*) Na gut, da sind die Meinungen geteilt. Das müssen Sie sich mit dem Herrn Professor Koren abmachen. Wir haben festgestellt, daß das ein ungünstiger Vertrag ist, und wir haben aus diesem Grund dagegen gestimmt.

Wir sagen nun folgendes. Die Alternative, die Sie aufgestellt haben, lautet: entweder ein ungünstiger Vertrag, oder die Geschädigten müssen noch weiß Gott wie lange warten. So war es doch! Und wir sagen nun, daß diese Alternative in Wirklichkeit gar nicht besteht. Denn wo ist denn vorgeschrieben, daß der österreichische Staat seine Bürger nicht entschädigen darf, bevor von einem ausländischen Staat das erforderliche Geld gegeben oder nicht gegeben wird? Wo steht denn geschrieben, daß Österreich auf internationale Regelungen warten muß?

Natürlich, ich weiß, das entspricht den „bewährten“ Grundsätzen österreichischer Entschädigungsgesetzgebung, wobei ich das Wort „bewährt“ unter Anführungszeichen gesetzt sehen möchte. Diese Grundsätze sagen: Der österreichische Staat zahlt eine Entschädigung seinen Bürgern nur, wenn er unbedingt muß, und sonst überläßt er es der Entwicklung in den Verhandlungen mit dem betreffenden ausländischen Staat. Ich kann Ihnen auch sofort dafür ein konkretes Beispiel aus der österreichischen Entschädigungsgesetzgebung geben.

Im Staatsvertrag hat Österreich gegenüber Jugoslawien auf sämtliche Ansprüche seiner Staatsbürger verzichtet. Nicht freiwillig hat der österreichische Nationalrat das 11. Staatsvertragsdurchführungsgesetz sieben Jahre später beschlossen, sondern nur deshalb, weil in einem Prozeß die Republik Österreich vom Obersten Gerichtshof zur Zahlung verurteilt

wurde; das ist der Anlaßfall gewesen. Wenn dieses Urteil nicht gewesen wäre, dann würden die Betroffenen wahrscheinlich heute noch auf ihre Entschädigung warten. Daher glauben wir, daß der Mangel bei der österreichischen Entschädigungsgesetzgebung darin liegt, daß man sich immer darauf beruft, daß kein Geld da ist, daß man immer dem Prinzip huldigt, erst den Vertrag mit dem betreffenden Staat abwarten und dann das verteilen, was man sich recht oder schlecht in diesem Vertrag ausgethan hat — und keinen Groschen mehr! Wir müssen daher befürchten, daß auch bei den Vermögensverhandlungen mit der ČSSR, das ist ja der schwierigste und größte Teil des Ganzen, die Regelung sehr ungünstig aussehen wird.

Ich darf abschließend noch zu einer Frage Stellung nehmen. Es wurde bekanntlich seinerzeit eine Kommission zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die noch offenen Vermögensschäden ins Leben gerufen. Die zeitliche Reihenfolge ist die, daß diese Kommission am 9. Juli 1971 ihre erste Sitzung abgehalten hat. Dann ist ein ganzes Jahr verstrichen, die zweite Sitzung war am 3. Juli 1972. Bei dieser Sitzung wurde in Aussicht genommen, Mitte September 1972 eine weitere Sitzung abzuhalten, und da sollte schon eine Art Konzept vorgelegt werden. Bis heute ist diese weitere Sitzung nicht abgehalten worden, und einer Mitteilung der Geschäftsstelle der Kommission ist zu entnehmen, daß im Jänner 1973 noch eine Sitzung stattfinden soll. Da heute der 25. Jänner ist und die Einladung noch nicht erfolgt ist, so ist unschwer anzunehmen, daß auch das nicht stimmen wird.

Daher muß ich noch sagen: Wenn man die Existenz dieser Kommission nicht an die große Glocke gehängt und im Ministerium Vorbereitungsarbeiten getroffen hätte, dann wäre es wahrscheinlich besser gewesen. Denn so hat man in vielen Menschen Hoffnungen erweckt, hat sie in die Erwartung versetzt, daß nun doch eine wenn auch bescheidene Regelung für die zu kurz Gekommenen erfolgen würde, und geschehen ist praktisch nichts. Ich glaube, so etwas sollte man nicht tun. Wenn man sich schon eine derartige Gesamtregelung vornimmt, dann müßte man doch zügig an die Arbeit gehen und darauf sehen, daß ehestens das endgültige Konzept fertiggestellt ist.

Wir dürfen also an den Herrn Bundesminister für Finanzen das dringende Ersuchen richten, doch dafür zu sorgen, daß die Arbeit dieser Kommission zur Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für noch offene Entschädigungsfragen nun endlich nach so langer Zeit in Gang kommt.

Der Regierungsvorlage werden wir unsere Zustimmung nicht geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

13. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Dreiundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-55 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das zweite Kalendervierteljahr 1972 (627 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Vierundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-61 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1972 (628 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir kommen nunmehr zu den Punkten 13 und 14, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies die beiden Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über den 23. und 24. Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207, Katastrophenfondsgesetz, betreffend das zweite und dritte Kalendervierteljahr 1972.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Abgeordnete Josef Schlager. Ich bitte um die beiden Berichte.

Berichterstatter Josef Schlager: Herr Präsident! Hohes Haus! Aus dem vom Bundesminister für Finanzen am 14. Juli 1972 dem Nationalrat vorgelegten Bericht geht unter anderem hervor, daß im zweiten Kalendervierteljahr 1972 an Beiträgen 195.796.310 S beim Katastrophenfonds eingegangen sind und 157.205.044 S verausgabt wurden. Der Stand auf den einzelnen Subkonten hat sich von

insgesamt 478.854.341 S am Ende des ersten Kalendervierteljahres 1972 auf 517.445.607 S am Ende des zweiten Vierteljahres 1972 erhöht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 18. Jänner 1973 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broesigke, Robert Weisz und Suppan sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Dreiundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das zweite Kalendervierteljahr 1972 (III-55 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beanfrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich bringe auch den Vierundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1972 (III-61 der Beilagen).

Der Bundesminister für Finanzen hat dem Nationalrat am 9. Oktober 1972 den genannten Bericht vorgelegt, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß im dritten Kalendervierteljahr 1972 an Beiträgen 208.296.846 S beim Katastrophenfonds eingegangen sind und 189.642.759 S verausgabt wurden. Der Stand auf den einzelnen Subkonten hat sich daher von 517.445.607 S am Ende des zweiten Kalendervierteljahres 1972 auf 536.099.694 S am Ende des dritten Vierteljahres 1972 erhöht.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 18. Jänner 1973 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broesigke, Robert Weisz und Suppan sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch das Wort ergriffen, wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle den Vierundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207

5878

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Josef Schlager

(Katastrophenfondsgesetz), betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1972 (III-61 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der beiden Berichte getrennt vornehmen werde.

Wir kommen vorerst zur Abstimmung über den 23. Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 BGBI. Nr. 207/1966 betreffend das zweite Kalendervierteljahr 1972.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den 24. Bericht des Finanzministers gemäß § 1 Abs. 2 BGBI. Nr. 207/1966 betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1972.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

15. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-63 der Beilagen) über Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1972 (629 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1972.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Doktor Fleischmann. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Fleischmann:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Bundesminister für Finanzen hat dem Nationalrat am 12. Oktober 1972 den gegenständlichen Bericht vorgelegt, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß der Bund im ersten Halbjahr 1972 für insgesamt 4.782.145.338,14 S Haftungen übernommen hat.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 18. Jänner 1973 behandelt und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den **Antrag**, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1972 (III-63 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

16. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (565 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ (623 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 16. Punkt der Tagesordnung: Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Scheibengraf. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. **Scheibengraf:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Schaffung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ zur Unterstützung der Gesundheitsverwaltung hinsichtlich der Erarbeitung von Methoden zur Datenerfassung, der Durchführung von Studien und Forschungen sowie vorbereitender Maßnahmen der Planung bezüglich der Organisation von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Personen im Dienste der Volksgesundheit vor.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. und 18. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, in welcher außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Reinhart, Dr. Marga Hubinek, Sekanina, Vetter, Dr. Pelikan, Pansi, Hahn, Dr. Ermacora, Herta Winkler, Sandmeier, Stohs, Linsbauer sowie Ausschußobmann Abgeordneter Doktor Scrinzi und Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter das Wort ergriffen, wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen angenommen.

Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek sowie des Abgeordneten Dr. Ermacora fanden nicht die Zustimmung des Ausschusses.

Ich ersuche um Kenntnisnahme einer Druckfehlerberichtigung in dem dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzestext in 623 der Beilagen:

Ing. Scheibengraf

In § 5 Abs. 1 lit. g soll es statt „eines Vertreters“ richtig „ein Vertreter“ heißen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall einer Wortmeldung beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Zuge der neuen Politik ohne Geld, die der Herr Bundeskanzler in Dürnstein angekündigt hat, soll nun durch diese Regierungsvorlage eine Institution eingerichtet werden, die man ihrem grundsätzlichen Ansatz nach zwar durchaus akzeptieren könnte, die aber in dieser Form mit den fehlenden Vollmachten, mit den fehlenden oder jedenfalls nicht überzeugend bewiesenen Mitteln, die ihr zur Verfügung stehen, nicht unsere Zustimmung finden werden.

Da ist einmal die Fondskonstruktion dieses Institutes zu nennen, die aus seiner Aufgabenstellung heraus in gar keiner Weise zu begründen und zu vertreten ist. Unter einem Fonds verstehen wir im allgemeinen eine Einrichtung, die irgendwelche zweckgebundenen Mittel zu verteilen hat.

Wenn es sich dabei wie auch in diesem Fall um Mittel aus dem Haushalt handelt, dann wäre es wünschenswert, daß sich der Nationalrat eine Kontrolle über die Verwendung und den Einsatz dieser Mittel vorbehält. Auch diese Frage ist nicht geregelt.

Die Frau Bundesminister hat sich zwar bereit erklärt, auf allfällige Anfragen im Zusammenhang mit diesem Institut zu antworten, aber mit Antworten haben wir in diesem Hause auch schon unsere Erfahrungen. Wir wären der Meinung gewesen, hier müßte auf alle Fälle eine klare, sachliche Berichterstattung durch die Institutsleitung unmittelbar erfolgen können. Man hat alle möglichen Rechtsgründe vorgeschriften, um dem aus dem Weg gehen zu können.

Ganz entscheidend aber scheint mir die Tatsache zu sein, daß das, was im § 2 dieser Regierungsvorlage über das Bundesinstitut für

Gesundheitswesen als Aufgabenstellung enthalten ist, nicht der Koordinierung im Gesundheitswesen dienen wird, weil hier nunmehr eine neue Institution mit Aufgaben betraut werden soll, die zum Teil schon von bestehenden Einrichtungen bewältigt werden und die auf der anderen Seite unserer Auffassung nach eigentlich in den Aufgabenbereich des Ministeriums selber fallen sollten.

Die Universitäten und zahlreiche wissenschaftliche Gesellschaften beschäftigen sich ja mit den Dingen, die im § 2 lit. a, b, c, d angeführt sind.

Ein Teil, die eigentliche Koordinierung, die Organisation der Gesundheitspolitik, ist ja eine unmittelbare Aufgabe des Ministeriums. Das meinen wir.

Wenn es der Frau Bundesminister darauf angekommen wäre, sich ein Beratergremium zu schaffen, so hätte sie das ja im Rahmen der Möglichkeiten, die ihr da die Geschäftsordnung einräumt, ohneweiters machen können; dagegen wäre gar nichts zu sagen gewesen.

Das dritte ist, daß wir im Ausschuß keine Auskunft über die Höhe der Mittel, jedenfalls keine überzeugende Auskunft, bekommen haben. Die Frau Bundesminister hat zunächst gemeint, es seien 2,5 Millionen Schilling, die zur Verfügung stehen. Sie wurde aber später bei der Wortmeldung durch einen Beamten ihres Hauses dahingehend belehrt, daß es etwa 5 Millionen seien.

Der nächste entscheidende Punkt war die Frage: Wer soll nun dieses Institut für Gesundheitswesen leiten?

Wenn hier schon der Gesetzgeber aufgerufen wird, eine solche Institution einzurichten, dann hätte er doch Anspruch darauf, von den Initiatoren — in diesem Fall von der Frau Bundesminister — zu erfahren, wer nun eine solche Institution leiten soll, wie dieser Mann oder diese Frau qualifiziert sein soll, welche Anforderungen gestellt wurden.

Trotz wiederholter und von mehreren Seiten an die Frau Bundesminister gerichteter Fragen haben wir leider im Ausschuß keine Auskunft erhalten. Wir sind seit langem mit der Ankündigung konfrontiert, daß man dazu übergehen werde, eine öffentliche Ausschreibung von allen wesentlichen Stellen auch des öffentlichen Dienstes vorzunehmen. Hier richten wir nun ein Institut von Fondscharakter mit weitgehender Selbständigkeit ein, wir bezahlen dieses Institut, aber die Besetzung ist wiederum eine Angelegenheit des Ressorts.

Dr. Scrinzi

Wir hätten es sehr begrüßt, wenn man uns gesagt hätte: Jawohl, wir werden unter Angabe der Qualifikationen den Geschäftsführer dieses Instituts öffentlich ausschreiben und dann aus den vorhandenen Angeboten den Geeigneten aussuchen. So, Frau Bundesminister, setzen Sie sich dem Verdacht aus, daß man das deshalb unterläßt, weil offensichtlich schon irgend jemand Bestimmter ins Auge gefaßt ist.

Dagegen wäre an sich noch nichts einzubinden, wenn Sie dann aber auch zur nächsten Konsequenz gehen und sagen: Die Voraussetzungen, die Qualitäten müßte der Mann haben, wir haben einen entsprechenden Mann, so heißt er, diese Ausbildung, diese Eignungsnachweise bringt er, wir haben die Absicht, ihn zu bestellen.

Warum also diese Form von Geheimniskrämerei? — Das heißt doch einfach, das Hohe Haus zu mißachten.

Einen weiteren Konstruktionsfehler sehen wir auch in der Zusammensetzung des Kuratoriums. Das Kuratorium, das eine sehr begrenzte Aufgabe hat, sieht vor — weil die Agenden dieses Instituts sehr stark Kompetenzen der Länder berühren, denn dort liegen ja eigentlich die entscheidenden Gesundheitskompetenzen noch immer dank der bisher noch nicht getroffenen neuen Kompetenzregelungen, wobei in diesem Zusammenhang sicherlich auch gewisse Verfassungsänderungen notwendig wären —, daß also diese Länder durch zwei Vertreter vertreten werden sollen.

Nun haben aber die neun Bundesländer gar kein Gremium, das institutionalisiert ist und in der Lage wäre, im Wege einer entsprechenden Wahl Vertreter vorzuschlagen. Es ist also nicht einzusehen, warum eine Konstruktion gefunden wird, die die Mitwirkung der Länder, in denen die Schwerpunkte der Gesundheitspolitik heute noch liegen, nicht so gestaltet, daß alle in einem Kuratorium vertreten sein sollten, das einmal, bestenfalls zweimal im Jahr zusammentritt.

Wir sind durchaus für Sparsamkeit, für Einschränkung von solchen Kollegialorganen, aber wenn ich mir ansehe, was etwa der Ministerialentwurf in bezug auf Kollegialorgane an den hohen Schulen vorsieht, dann versteh ich die Sparsamkeit hier in gar keiner Weise.

Ich meine, es wäre im Sinne einer Besserung der Zusammenarbeit zwischen dieser Institution und den Ländern gelegen gewesen, hätte man alle Länder durch einen Vertreter dort präsent sein lassen.

Das gleiche gilt für die gleichfalls sehr schwierige Konstruktion, daß Städtebund und Gemeindebund einen Vertreter nominieren sollen. Was soll das heißen? Alternierend etwa? Der stärkere Städtebund wird sich vielleicht durchsetzen, die Gemeinden, die in vielen Ländern Träger der Krankenanstalten sind, und die Gemeindeverbände werden vielleicht den kürzeren ziehen. Oder soll dann abgewechselt werden? Soll dann ein Proporz fifty-fifty entstehen? — Auch das ist nach unserer Meinung keine günstige Konstruktion.

Dann haben wir die Bestimmungen über die Geheimhaltung kritisiert, ein Problem, das uns zunehmend wird beschäftigen müssen. Hier war die Regierungspartei wenigstens bereit, ihre Vorlage dann abzuändern. Es ist uns heute ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen vorgelegt worden. Wir haben ihn vom rein Rechtlichen her geprüft. Er scheint uns geeignet, in diesem Punkt die Regierungsvorlage doch zu verbessern, und wir werden diesem Abänderungsantrag zustimmen, was aber nichts an der Gesamtablehnung des Gesetzes ändert.

Alles in allem schaffen Sie eine Institution, die ein gewisses Zwitterding darstellt, das mehr ist als ein bloßer Beirat des Bundesministeriums, das aber andererseits wiederum, wie so vieles, was diese Regierung tut, im außerparlamentarischen Raum liegt und sich dort der Kontrolle der Volksvertretung entzieht.

Das waren die Gründe für unsere Ablehnung. Wir bedauern es, weil wir der Meinung wären, Gesundheitspolitik müßte kein Streitfall zwischen den Parteien sein. Ich glaube, wenn Sie sich hätten aufraffen können, eine Reihe von wie ich glaube durchaus akzeptablen Vorschlägen über die rein formale Konstruktion dieser Einrichtung, über die Zusammensetzung der Organe, die dort hineingehören, und über die Notwendigkeit der parlamentarischen Kontrolle anzunehmen, mit uns ernstlich darüber zu diskutieren, so hätten wir diese Vorlage gemeinsam verabschieden können.

So bleibt sie meiner Auffassung nach eine Vorlage, die ein schlechtes Gesellenstück ist, ein Gesellenstück, das mir eine schlechte Prognose hinsichtlich der Frage erlaubt, ob es in diesem Zusammenhang die Frau Bundesminister je zur Meisterschaft bringen wird.

Umso wichtiger wäre es gewesen, daß wir diesen ersten Start, diese verspätete Initiative des nun über ein Jahr bestehenden Ministeriums gemeinsam in diesem Haus verabschiedet hätten.

Dr. Scrinzi

Frau Bundesminister! Vielleicht ist das für Sie ein Anlaß, darüber nachzudenken, ob Sie sich nicht in Hinkunft mehr Zeit nehmen sollten, diesbezüglich auch — Sie haben wenig Erfahrung im parlamentarischen Betrieb — etwas mehr auf das zu hören, was die Opposition sagt: Sie hat manchmal, glaube ich, durchaus vernünftige Dinge zu sagen, und was wir Ihnen hier vorgeschlagen haben, wäre eigentlich akzeptabel gewesen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Österreichische Volkspartei im Ausschuß die erste Vorlage des seit einem Jahr amtierenden Ministeriums ablehnen mußte — ich möchte von zwei kleinen Novellchen absehen, die im Herbst des Vorjahres bearbeitet wurden —, so deshalb, weil es nicht gelungen ist, uns von der Notwendigkeit der Gründung dieses Instituts zu überzeugen.

Die Frau Minister hat sich an der Ausschußdiskussion ja auch kaum beteiligt und hat ihre Vorlage nicht verteidigt. Es war also keine Überzeugungskraft für die Notwendigkeit dieses Instituts, vor allem aber auch, wie auch mein Vorredner sagte, wählten Sie eine Konstruktion, die sich jeder parlamentarischen Kontrolle entzieht. Wir haben Ihnen im Ausschuß eine andere Konstruktion vorgeschlagen, eine Anstalt, die aber bereits im Ausschuß nicht die Mehrheit gefunden hat.

Dieser Fonds — damit komme ich zur Frage der Berechtigung, zur Frage, ob es notwendig ist, ein österreichisches Institut für Gesundheitswesen zu gründen — soll, liest man den § 2, wo Ziel und Zweck umschrieben ist, genau drei Viertel jener Agenden übernehmen, die eigentlich dem Ministerium zugeordnet sind. Wenn wir nun ein Institut für Gesundheitswesen benötigen, um das Gesundheitswesen in diesem Lande zu erkunden, zu fördern, zu verbessern, dann erhebt sich die Frage: Wozu haben wir ein eigenes Gesundheitsministerium gebraucht, wenn dies ebensogut ein Institut erledigen kann?

Die Frau Minister meinte, dieses Institut soll jene Entscheidungshilfen in den Fragen und Problemen der Gesundheitsvorsorge bieten, an denen das Ministerium interessiert ist.

Frau Minister! Es gibt auch die Möglichkeit eines Fachbeirates. Ich glaube, Ihr Ministerkollege, Herr Minister Staribacher, hat eine

besondere Vorliebe für diese Fachbeiräte. Sie hätten sich auch dieser Konstruktion bedienen können.

Die Regierungsvorlage, die ganze 17 Paragraphen aufweist — wobei sich 16 mit der inneren Struktur befassen —, wird also nur, wenn sie sich realisiert, neue Schreibtische sowie neuen Personal- und neuen Sachaufwand bringen.

Wer gibt denn die Mittel, um dieses Institut zu finanzieren? — Die Mittel sind Zuwendungen des Bundes und freiwillige Leistungen der Länder. Wir haben so unsere Vorstellungen von freiwilligen Leistungen, vor allem von Gebietskörperschaften, die man ganz bewußt von der Entscheidungsfindung ausschließt.

Die Mittel des Bundes sind begrenzt: 2,5 Millionen Schilling. Ich frage nun: Wenn man also mit 2,5 Millionen Schilling jene großen Aufgaben erfüllen will, die Sie sich im § 2 zum Ziele gesetzt haben, so wird das wahrscheinlich Stückwerk bleiben müssen, einfach weil es an der Unzulänglichkeit der Mittel scheitert.

Wir haben hier den sehr begründeten Verdacht, Frau Minister, daß man durch die Delegierung von Aufgaben des Ministeriums an Institute, die man mit bescheidenen Mitteln ausstattet und die man jeder parlamentarischen Kontrolle entzieht, Alibifunktionen schafft, um die Untätigkeit Ihres Ministeriums zu kaschieren.

Eine Regierung, die nach den Aussagen ihres Regierungschefs so besonders transparent sein will, lehnt im Ausschuß das Verlangen ab, das Institut möge alljährlich dem Parlament einen Bericht vorlegen. Ich glaube, das Parlament hat sehr wohl das Recht zu erfahren, was zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung unternommen wird.

Dieses Verlangen wurde mit dem Argument abgelehnt, das Parlament sei durch Berichte unnötig überfordert, wir alle kämen schon nicht mehr nach, diese Berichte zu lesen. Ich glaube, Frau Minister, dazu muß man sagen: Es gehört eben zur Aufgabe des Parlamentariers, die Unterlagen zu lesen. Er wird sicher nicht alle Unterlagen mit der gleichen Akribie lesen, aber die Ausschußmitglieder würden dies sicher tun. Ich nehme an, das wäre Ihnen gar nicht so angenehm. Wenn wir also glauben, wenn wir wissen, daß die Kontrolle des Parlaments nicht erwünscht ist, so kann ich mir vorstellen, daß die Geburthelfer dieses Institutes sehr wohl wissen, welche Ergiebigkeit mit 2,5 Millionen Schilling, mit einer so ungenügenden Ausstattung, zu erwarten ist.

Dr. Marga Hubinek

Wenn Sie meinen, dieses Institut soll jene Richtlinien und Organisationsvorschläge erarbeiten, die dann von den Trägern des Gesundheitswesens, nämlich den Bundesländern, übernommen werden sollen, so habe ich die Befürchtung, daß die Bundesländer, die man ja von der Entscheidung weitgehend ausschließt, wahrscheinlich Ihre Vorschläge nicht akzeptieren werden. Ich weiß nicht, ob sich Österreich diese Leerläufe wirklich erlauben kann.

Das Institut wird nach dem Vorschlag der Regierungsvorlage von einem Direktor geleitet. (*Abg. Dr. Reinhardt: Geschäftsführer!*) Es ist das ein Posten, der beileibe nicht ausgeschrieben wird. Ich müßte eigentlich den Herrn Bundeskanzler fragen, wie sich dies zu seiner Forderung nach einem Dienstpostenausreibungsgesetz verhält. Will er dieses Gesetz erst dann einbringen, wenn alle wichtigen Posten schon besetzt sind?

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß mit diesem Institut auch an Grundsätzen gerüht wird, die bisher unangetastet und außerhalb jeder Polemik waren, nämlich das ärztliche Geheimnis, der Schutz des Menschen in seiner Intimsphäre. Das Institut soll nach dem Willen der Regierung alle für die Fragen der Gesundheit der Bevölkerung relevanten Daten erarbeiten, es wird aber auch zur Auskunftspflicht — und das statuiert der § 12 — gegenüber allen möglichen Instituten, den Dienststellen des Bundes und der Länder, den Interessenvertretungen, ja den Trägern der Sozialversicherung — kurzum: es ist ein ganzer Katalog von Dienststellen aufgezählt — verhalten.

Ist Ihnen bewußt, sehr geehrte Frau Minister, daß manche Behörden, auch manche Versicherungsinstitute, ein großes Interesse haben könnten, die Krankengeschichte eines einzelnen, die relevanten Daten zu erhalten, und daß die großzügige Auskunftspflicht hier viele Gefahren birgt, Gefahren, die dem Datenschutz — eine Forderung, die, glaube ich, unbestritten ist — widersprechen?

Ich billige Ihnen zu — und das richte ich an die Adresse der Regierungsfraktion —, daß unsere diesbezüglichen Fragen im Ausschuß Sie überfordert haben. Sie konnten diese Fragen nicht beantworten. Sie waren wahrscheinlich von den Konsequenzen, die sich aus diesem mangelnden Datenschutz ergeben, sichtlich überrascht.

Wie „gut“ die Vorlagen des Ministeriums erarbeitet werden, zeigt vielleicht auch der Umstand, daß man eigentlich so wichtige Fragen nicht behandelt hat. Ich darf vielleicht nur als symptomatisch anführen, daß gleich zu Be-

ginn der Beratungen zu einer Regierungsvorlage, die ganze 17 Paragraphen enthält, 20 Abänderungsanträge vorgelegt wurden, und zwar von Seiten der Regierungsfraktion vorgelegt wurden. Ich glaube, daß die Praxis, die sich bei der 29. ASVG-Novelle angebahnt hat — so scheint es mir —, hier schnell Schule macht.

Ich darf vielleicht hier auch eine Legendenbildung zerstören: Daß nämlich in Zeiten der ÖVP-Alleinregierung von der Frau Minister Rehor eine ähnliche Idee erwogen wurde, ein Gesundheitsinstitut zu gründen. — Damals war die Situation deshalb anders, weil das im Rahmen eines großen Sozialministeriums vorgesehen war. Da war es verständlich und begreiflich, daß man die Fragen des Gesundheitswesens besonders betreut sehen wollte. Heute, wo man ein eigenes Ministerium errichtet hat, ist das also völlig unverständlich.

In Parenthese darf nur erwähnt werden, daß wir damals eine Konstruktion gewählt haben, die wesentlich transparenter war, nämlich eine Konstruktion, die die parlamentarische Kontrolle nicht hätte scheuen müssen. Es zeigt sich vielleicht wieder an diesem Beispiel, daß es sich bei der sozialistischen Fraktion, wenn sie immer wieder von Transparenz spricht, doch nur um ein Lippenbekenntnis handelt.

Ich darf vielleicht unsere Anträge, die wir im Ausschuß vorgebracht haben, hier im Plenum des Hauses noch einmal wiederholen:

A n t r a g

der Abgeordneten Dr. Hubinek und Genossen zum Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ (565/623 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im § 2 wird nach lit. d eine neue lit. e wie folgt angefügt:

„e) Vorlage eines jährlichen Berichtes an den Nationalrat über die Durchführung der Aufgaben gemäß lit. a bis d im vergangenen Kalenderjahr sowie einer Vorschau der geplanten Maßnahmen für das nächste Jahr.“

Wir meinen aber auch — und das gilt vor allem für unsere Bedenken, daß der Datenschutz nicht entsprechend gewährleistet ist —, daß dem § 11 ein Satz anzufügen ist:

A n t r a g

der Abgeordneten Dr. Hubinek und Genossen zum Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ (565/623 der Beilagen)

Dr. Marga Hubinek

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem § 11 ist folgender Satz neu anzufügen:

„Auskünfte über die Sammlung, Analyse und Auswertung der Daten von Einzelpersonen dürfen weder verlangt noch erteilt werden.“

Schließlich wollen wir, daß dem § 15 ein neuer Absatz 4 wie folgt angefügt wird:

A n t r a g

der Abgeordneten Dr. Hubinek und Genossen zum Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ (565/623 der Beilagen)

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem § 15 ist ein neuer Abs. 4 wie folgt anzufügen:

„(4) Die Sammlung, Analyse und Auswertung der im § 2 lit. a genannten Daten darf nur unter Beachtung der Sicherung der Privatsphäre des einzelnen erfolgen. Gesammelte Daten über Einzelpersonen dürfen nur ausgewertet, nicht aber weitergegeben werden. Auskünfte über gesammelte Daten können aber auf Antrag jener Personen schriftlich gegeben werden, deren Daten gesammelt wurden. Beschwerden wegen Mißbrauchs der Geheimhaltung der Daten von Einzelpersonen sind an das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz zu richten; solche Beschwerden sind bescheidmäßig zu erledigen.“

Ich glaube, Frau Minister, es war an der Regierungsfraktion gelegen, die Gesundheitspolitik nicht zum Feld politischer Auseinandersetzungen zu machen. Es wäre durchaus im Bereich der Möglichkeiten gewesen, in diesen Fragen einen Konsens der beiden Oppositionsparteien herzustellen.

Frau Minister! Lassen Sie mich abschließend noch einige Worte zu Ihrer Ressortführung sagen:

Sie fegen von vornherein alle Einwände der Opposition vom Tisch, ohne diese wenigstens zu prüfen. Den Schaden hat letztlich die Bevölkerung zu tragen.

Erlauben Sie mir, daß ich hier ganz kurz erwähne, was gestern Gegenstand der Fragestunde war: die mangelnde Prophylaxe bei der Maul- und Klauenseuche. Gestern in der Fragestunde meinten Sie, der Impfkordon, den die Opposition und die lokalen Behörden Anfang Dezember verlangt haben, sei unnö-

tig. Sie haben diesen Impfkordon erst dann gemacht, als am 29. Dezember 1972 Seuchefälle 15 km vor der burgenländischen Grenze aufgetreten sind.

Sie haben gestern in der Fragestunde erklärt, es sei ohnedies nichts geschehen. Das erinnert stark an die Pockensituation im vergangenen Sommer.

Aber, Frau Minister, was sagen Sie dazu? Es ist leider doch etwas geschehen: Heute wurden zehn Fälle von Maul- und Klauenseuche in Margarethen am Moos, das ist im Bezirk Bruck an der Leitha, von den Veterinärärzten konstatiert. Was sagen Sie dazu? Ich glaube, das Parlament hat ein Recht, darauf eine Antwort zu erhalten. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. K e r n: Gestern haben Sie gesagt, es ist alles in Ordnung!*)

Präsident Dr. Maleta: Die Anträge der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek und Genossen, die soeben verlesen wurden, sind genügend unterstützt und stehen daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Sekanina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Sekanina (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es tut mir persönlich außerordentlich leid, daß gerade der Tagesordnungspunkt im Zusammenhang mit der Schaffung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ in der parlamentarischen Diskussion nicht jene Attraktivität besitzt — ich meine, das gilt für hüben und drüben —, von der ich glaube, daß sie eines Tages doch auftreten wird, weil wir alle sicherlich registrieren und feststellen werden, daß die Probleme und die Fragen des Umweltschutzes, aber auch die Probleme und Fragen der Gesundheitspolitik für die österreichische Bevölkerung von außerordentlicher Wichtigkeit und Bedeutung sind.

Ich habe mehrmals — nicht nur in diesem Hohen Haus, sofern wir dazu Gelegenheit hatten, sondern auch in der Ausschußdebatte sowie bei den Budgetberatungen — darauf verwiesen, daß ich persönlich der Auffassung und Meinung bin, daß es nicht sehr sinnvoll und zielführend wäre, würde man gerade die Fragen und Probleme der Gesundheitspolitik in den Mittelpunkt parteipolitischer und tagespolitischer Auseinandersetzungen stellen. Ich habe mehrmals in diesem Forum, aber auch in anderen Bereichen betont, daß ich auf Grund anderer Funktionen, die ich ausüben darf, durchaus einiges an Erfahrung im Zusammenhang mit den Problemen der Gesundheitspolitik und des Umweltschutzes sammeln konnte.

5884

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Sekanina

Meine Damen und Herren! Gerade aus diesem Grunde bin ich persönlich überzeugt, daß die Schaffung des Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ von großer und wesentlicher Bedeutung ist.

Wir haben uns gestern, aber auch heute als Abgeordnete zum österreichischen Parlament mit einer Reihe von Fragen auseinandergesetzt. Es gab im Zusammenhang mit der Bestellung eines neuen Staatssekretärs sehr kritische Worte und Bemerkungen.

Ich möchte auf einen Ausspruch zurückkommen, den der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Herr Professor Koren, heute in diesem Hohen Haus gemacht hat.

Die Begründung dieses Ausspruches hat lautet, daß sich die Frau Bundesminister Doktor Leodolter bei den Ausschußsitzungen — und die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek hat es auch erwähnt — eigentlich nicht zu Wort meldet, daß sie nach Auffassung der Opposition zu wortkarg ist, daß sie ihre Vorlagen nicht verteidigt und daß sie nicht jene Aktivität und Initiative hat, die man eigentlich — nach Auffassung der Opposition — erwarten müßte. Herr Professor Koren meinte, daß die Frau Bundesminister in diesem Parlament nichts zu suchen hätte, eben deswegen nichts zu suchen hätte, weil sie bei den Ausschußsitzungen keine Antwort gegeben hat.

Nun glaube ich, Herr Professor, daß es natürlich Ihr gutes Recht als Oppositionspolitiker ist, diese Meinung zu äußern. (Abg. Doktor Marga Hubinek: *Er hat es besser gemacht!*) Ich glaube auch, daß es Ihr gutes Recht ist, hier Kritik zu üben. Ich glaube aber, bevor Sie unsere Leute wegschicken, daß ich Ihnen einige Namen aus Ihren eigenen Kreisen sagen könnte, die Sie wegschicken könnten. (Abg. Vetter: *Das können Sie erst sagen, wenn wir den Minister stellen!*)

Ich glaube nicht, daß es mit einer sachlichen Kritik zu tun hat, wenn man im Zusammenhang mit Fragen und Problemen der Gesundheitspolitik eine derartige Formulierung eines Ausspruches beziehungsweise eine derartige Aussage macht.

Ich möchte Ihre Meinung, Herr Professor Koren, nicht beeinflussen — das werden Sie selbstverständlich meinerseits nicht zur Kenntnis nehmen —, aber ich möchte Sie auf einen anderen Umstand aufmerksam machen. Wenn Sie schon hierhergehen und Kritik üben, so habe ich ausdrücklich mehrmals schon gesagt: Ich halte das Thema Gesundheitspolitik und Umweltschutz nicht für geeignet, um hier in dieser Form parteipolitische Aktivitäten zu erzeugen. Wenn Sie, Herr Professor Koren, das aber schon tun, dann glaube ich, daß es

ganz gut wäre, wenn Sie sich gerade als Klubobmann über die tatsächlichen Verhältnisse orientieren.

Ich kann mir vorstellen, daß es für Sie ein leichtes wäre, zumindest einmal den Ausschußbericht zur Hand zu nehmen. Wenn Sie erlauben, dann könnten wir gemeinsam — Sie und ich — den Bericht lesen, wobei nicht das Lesen, sondern der Inhalt das Problem ist. (Abg. Dr. Koren: *Ich hoffe, Sie übernehmen das Vorlesen!*) Wenn Sie meinen, daß ich das Vorlesen übernehmen soll, dann tue ich es gerne, denn in diesem Falle bin ich bereit, Ihnen die Arbeit abzunehmen. (Heiterkeit.)

Beim Vorlesen habe ich gewisse Gedankenverbindungen. Ich denke zum Beispiel daran, wie lange schon die Studenten auf der Hochschule für Welthandel warten, bis Sie dort wieder Vorlesungen halten werden. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Das gehört aber nicht zum Thema. Ich sage das nur nebenbei. (Heiterkeit.) Es könnte mir passieren, daß Sie mich auch noch zu den Vorlesungen schicken (Heiterkeit bei der SPÖ), die Sie eigentlich vornehmen sollten. Herr Professor Koren! Das ist Ihre berufliche Angelegenheit. (Abg. Doktor Koren: *Darüber können wir reden!* — Abg. Dr. Schwimmer: *Einmal können wir es probieren!* — Weitere Zwischenrufe.) Ich schätze sehr, daß ich die Lethargie des ÖVP-Klubs wieder einigermaßen reduziert habe. Es wird schon werden, Herr Professor! Lange genug Oppositionspolitiker, wird Ihnen Zeit verschaffen, auf der Hochschule wieder Vorlesungen zu halten. (Abg. Dr. Bauer: *Sie haben Sorgen!*)

Ich darf nun folgendes sagen, gerade weil Sie, Herr Professor, so konkret gesagt haben, die Frau Bundesminister sollte aus diesem Parlament ausscheiden: Das tun wir nicht! (Abg. Dr. Koren: *Aus dem Parlament nicht! Dem gehört sie ja nicht an!*) Ich schätze Ihre Aufmerksamkeit! Ich darf mich verbessern: Die Frau Bundesminister gehört nicht dem Parlament an. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Kollege Vetter, ich habe das sofort registriert. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Das ist eine Kleinigkeit!*) Man soll mitunter auch Ratschläge zur Kenntnis nehmen. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist ja der, daß Sie keine Ratschläge zur Kenntnis nehmen. Wir tun es gerne.

Herr Professor! Ich möchte Ihnen folgendes sagen, wobei ich der Meinung bin, daß ein Klubobmann das eigentlich registrieren müßte: Da gibt es also — ich darf beginnen; zu Ihrer Information, nachdem Sie es anscheinend noch nicht erfahren haben — einen Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz, 623 der Beilagen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Sekanina

Das ist nicht für Sie, Herr Dr. Schwimmer, oder für andere, sondern für den Herrn Professor bestimmt, wenn es erlaubt ist. (Abg. Dr. Schwimmer: Für mich sprechen Sie nicht mehr?) Er — und nicht ich — hat gesagt, die Frau Bundesminister soll aus der Regierung ausscheiden, weil sie sich nicht röhrt. Ich darf sagen: Für meine Verhältnisse röhrt sie sich außerordentlich (allgemeine Heiterkeit) bei unseren internen Besprechungen.

Meine Damen und Herren! Schon allein das beweist, daß die Frau Dr. Leodolter durchaus imstande ist, ihre Auffassungen und Meinungen zu vertreten. Es kommt bei der Antwort immer darauf an, was man gefragt wird. (Neuerliche Heiterkeit. — Abg. Dr. Koren: In der Tat!) Und wie sie gefragt wird, glaube ich, Herr Professor, müssen Sie vielleicht einmal in Ihrem Parlamentsklub durchbesprechen. Hätten Sie nämlich die Sachlage gekannt, dann hätten Sie das, was Sie heute in der Früh in Ihrer üblichen, etwas ironischen, etwas beißenden, den Gegner ... (Abg. Dr. Koren: Aber doch sehr zartfühlend! — Abg. Gratz: Das ist wieder ein Beweis für die Relativitätstheorie!) Was Sie unter zart verstehen! Da ist wieder ein erheblicher Meinungsunterschied zwischen Ihnen und mir.

Aber in diesem Bericht, Herr Professor — bitte, eine kleine Vorlesung für den Klubobmann, ab und zu hat man das notwendig (Heiterkeit bei der SPÖ — Abg. Dr. Blenk: Dem Vorlesen steht nichts mehr im Wege!) —, steht wörtlich drinnen: „Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die Regierungsvorlage ...“ (Zwischenruf des Abg. Brandstätter.) Bitte, Herr Kollege Brandstätter, es gibt Fachgebiete, wo man sich durchaus engagieren kann, und es gibt Fachgebiete, wo man sich nicht engagieren kann. Ich würde meinen, Gesundheitspolitik ist nicht Ihr Fachgebiet. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Aber das überlasse ich Ihrer Beurteilung. (Ruf bei der ÖVP: Alles kann man nicht lernen, wenn man es nicht schon kann!) Es ist durchaus interessant, daß man Sie sogar noch um 18 Uhr 30 Minuten einigermaßen in Bewegung bringen kann. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Am 17. und 18. Jänner 1973 hat der Gesundheitsausschuß diese Problematik in Beratung gezogen, und dann gibt es eine lange Liste von Rednern. Sehr aktiv — das steht hier nicht drinnen, ich meine nur, weil ich Tatzeuge war — war die Frau Dr. Hubinek, auch die anderen Abgeordneten, unter anderem Herr Dr. Ermacora, der heute sicherlich aus einem zwingenden Grund nicht anwesend ist. Unter anderem heißt es aber dann: Auch die Frau Bundesminister hat dort ihre Meinung vertreten. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Wenn man sieben Stunden die Frau Minister fragt und sie

dann kurz in zwei Sätzen antwortet! — Ruf bei der ÖVP: Das steht im Protokoll! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Dann steht es im Protokoll!) Frau Dr. Hubinek! Sie können bitte eines von mir zur Kenntnis nehmen: Ich habe so viel an Kinderstube mitgebracht, daß ich bei Ihren Zwischenrufen mir nicht erlaube, dazwischenzureden. Das ist bei Ihren Kollegen nicht der Fall, damit nicht der Herr Professor die Hoffnung hat, ich gebe ihm keine Antwort.

Aber bitte, Frau Doktor, wenn Sie sieben Stunden Probleme wälzen und nichts Konkretes fragen, dann machen Sie bitte der Frau Minister nicht einen Vorwurf. (Beifall bei der SPÖ.) Ich habe nicht von der Qualität Ihrer Aussagen geredet — persönlich, meine ich —, sondern überhaupt. (Abg. Dr. Blenk: Dieses Maß an Bescheidenheit ist bei Ihnen sehr ungewöhnlich, Herr Abgeordneter!)

Darf ich, meine Damen und Herren, konkret des weiteren sagen: Ich habe heute nach der Diskussion über die Installation eines Staatssekretärs den Eindruck gewonnen — weil ich den Herrn Kollegen Dr. Gruber sehe; ich freue mich sehr, ihn wiedergesehen in unserer Mitte zu sehen, er war auch einer von denen, die sehr aggressiv heute hier vorgegangen sind... (Abg. Dr. Gruber: So? Das bin ich nie!) Herr Dr. Gruber, soweit es die Aggressivität Ihrerseits betrifft, so legen Sie eine ungewöhnliche Bescheidenheit an den Tag. Vielleicht könnte man da ... (Abg. Dr. Koren: Ein Scheiberl abschneiden!) Sie meinen, ich solle mir eine Scheibe davon abschneiden? Wenn Sie das sagen, Herr Professor, dann könnten wir vielleicht gemeinsam diesen Vorschlag beachten. (Abg. Dr. Koren: Ich halte die Wurst und Sie das Messer! — Heiterkeit.)

Darf ich bitte folgendes sagen, meine Damen und Herren: Ich habe bei der heutigen Debatte den Eindruck gewonnen — das wird wieder zu einem Widerspruch auch Ihrerseits führen —, daß es Ihnen auch im Zusammenhang mit der Gründung dieses Institutes durchaus nicht um die Sachfragen geht. Ich habe den Eindruck gewonnen, meine Damen und Herren, daß es Ihnen durchaus nicht um das Problem geht.

Sie sind deswegen gegen die Gründung dieses Fonds „Österreichisches Institut für Gesundheitswesen“, weil Sie befürchten, daß mit dieser Einrichtung permanent, laufend und in Etappen Zielsetzungen erreicht werden, daß man hier im Bereich der Gesundheitspolitik zu Resultaten kommt. Was werden Sie dann als Oppositionspartei zu kritisieren haben (Abg. Dr. Blenk: Das ist eine sehr gewagte und frivole Feststellung!), wenn wir Schritt für Schritt diese Probleme bewältigen?

5886

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Sekanina

Geschätzter Herr Abgeordneter Dr. Blenk! Sie sind für mich ein durchaus angenehmer Gesprächspartner, schon deswegen, weil Sie durch Ihre Aktivität bei Zwischenrufen dem Redner doch die Chance bieten, einiges zu dem zu sagen, was bei Ihnen in der ÖVP vorgeht.

Ich frage Sie konkret: ... (Abg. Dr. Blenk: *Als Zwischenrufer brauchen Sie auch keine Nachhilfestunden!*) Kollege Dr. Blenk, ich frage Sie konkret: Wann und wo und in welchem Umfange haben Sie persönlich — ich meine damit nicht Sie, sondern Ihre Partei — in den vergangenen Jahren Beispiele einer aktiven Gesundheitspolitik erbracht? (Ruf bei der SPÖ: *Nie!* — Abg. Dr. Blenk: *Das ist eine sehr einfache Flucht nach vorne!* — Abg. Schieder: *Ach so?*)

Wann und wo, verehrter Herr Dr. Blenk, hat Ihre Partei im Zeitraum von 1966 bis 1970 — wie wir meinen: für viele Jahre Ihre Glanzzeit — in Österreich eine aktive und der Bevölkerung dienende Gesundheitspolitik betrieben? — Ich meine, Sie haben überhaupt nichts zu bieten gehabt. (Beifall bei der SPÖ.) Überhaupt nichts haben Sie zu bieten gehabt! (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Blenk: *Sie sehen nicht über die Wiener Stadtmauern hinaus, sonst könnten Sie nicht so reden!*)

Weil der Kollege Hahn sich also auch bemüht gefühlt hat, im Rahmen eines Zwischenrufes etwas beizutragen: Kollege Hahn, vielleicht könnten Sie mir beantworten, wann und wo diese aktive Gesundheitspolitik betrieben wurde. (Abg. Dr. Blenk: *Ich lade Sie nach Vorarlberg ein, damit Sie als Wiener kennenlernen, was man dort macht!*) Ich habe nicht den Eindruck, daß die Bevölkerung das registrieren konnte.

Und was tun wir? Entsprechend unserem Regierungsprogramm, entsprechend unserer Bevölkerung dienenden Auffassung haben wir mit Gründung dieses Fonds die Voraussetzung geschaffen, daß wir in Österreich endlich schrittweise, etappenweise eine moderne, der Bevölkerung dienliche Gesundheitspolitik betreiben können. (Beifall bei der SPÖ.)

Sie haben heute in Ihren Meinungsausserungen, meine Damen und Herren, gemeint, das wäre gar nicht notwendig. Frau Dr. Hubinek, Sie sagten, das wäre überhaupt nicht notwendig: Wozu dieser Fonds? Wozu diese Einrichtung? Wir haben ja letztlich ein Ministerium, und dieses Ministerium braucht kein zweites oder fast zweites Ministerium, wie Sie sagten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang behaupten: Es wäre so gut und so angenehm schon im Ausschuß gewesen, wenn Sie sich diese Regierungsvorlage einigermaßen zu Ge-

müte geführt hätten. Aber vor lauter Hektik, die Sie produzieren — irgendwann, irgendwo muß man diese Regierung wieder angreifen; keine Zeit zu sachlichen Überlegungen — kritisieren Sie permanent Dinge, die Sie, wie ich meine, gar nicht real überdacht haben.

Bitte, lesen Sie, Frau Dr. Hubinek, welche Aufgaben diesem Institut obliegen. Es heißt hier wörtlich und vor allem konkret und deutlich — sinngemäß, meine ich —, daß dieses Institut ein Instrumentarium für die Vorbereitung und für die Ausarbeitung von entsprechenden Konzepten sein soll, das eben dieser von uns praktizierten modernen Gesundheitspolitik dienen soll.

Ich habe schon eingangs betont, meine Damen und Herren — und das sage ich jetzt vollkommen außerhalb aller parlamentarischen, aber auch außerhalb aller politischen Differenzen, die man haben kann —: Wissen Sie, wenn Sie täglich mit einer Spitalsverwaltung zu tun haben, dann hört sich das Parteipolitische auf. Dann können Sie — das habe ich mehrmals gesagt, Herr Professor Koren; das habe ich mehrmals hier behauptet, und das werde ich auch weiter tun — täglich erleben, wie notwendig und wie sinnvoll es für diese österreichische Bevölkerung ist, daß im Gesundheitswesen Ordnung geschafft wird. Wir haben schon in der Regierungserklärung und auch der Bundeskanzler Dr. Kreisky hat unsere Vorstellungen kundgetan. Eine Etappe bei der Lösung dieser Probleme und Aufgaben ist eben die Errichtung dieses Fonds für das österreichische Gesundheitswesen, von dem wir meinen, daß er der Bevölkerung dienlich ist.

Ich möchte bei der Gelegenheit aber auch bemerken, daß es gar kein Fehler wäre, würden sich die politischen Parteien, würden sich auch die parlamentarischen Klubs noch mit einer größeren Deutlichkeit gerade für die Probleme der Gesundheitspolitik und des Umweltschutzes einsetzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Eines Tages werden wir alle mitsammen erleben — das ist meine Auffassung —, daß wir hier einiges noch nachzuholen haben. Diese Regierungspartei nimmt für sich in Anspruch, daß sie jene treibende Kraft ist, die imstande ist, dieses Manko auch auszugleichen.

Herr Dr. Gruber! Wieder im Vollbesitz Ihrer Kräfte, haben Sie heute — das meine ich wirklich persönlich — von diesem Rednerpult aus in üblicher Gewohnheit und Manier Attacke geritten, nicht weil Sie Kavallerist sind, sondern weil Sie als — wie ich meine — Vollblutpolitiker doch eine große Freude daran haben, irgend etwas zu finden — das ist ja die Schwierigkeit für Sie —, was man der Regierungspartei ankreiden kann. (Abg. Dok-

Sekanina

tor Gruber: Es ist nicht sehr schwer, etwas zu finden! — Abg. Dr. Blenk: Wirklich nicht! Das ist schwierig! Herr Dr. Gruber, das ist schwierig!

Aber Sie haben etwas gesagt, was nach meinem Dafürhalten wert ist, daß man es in der Antwort beachtet: Es gibt bei Ihnen einen Funktionär; vorerst gibt es bei Ihnen einen Ausschuß, einen Parteiausschuß: Gesundheitswesen, oder wie er sich tituliert — ich kenne mich nicht aus in Ihrer Hierarchie. (Abg. Gratz: Bei der ÖVP kennen sich nicht einmal die eigenen Funktionäre aus!)

Herr Dr. Gruber! Wenn ich bitten darf, mir in dieser Frage einigermaßen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Da gibt es einen Ausschußvorsitzenden. — Ich habe mich nur entschuldigt, denn ich weiß ja nicht, wie das bei Ihnen heißt. Der Generalsekretär läßt mich nicht bei euren Ausschußsitzungen zuhören. Was soll ich also tun? — Und wenn ich nicht irre, ist das der Herr Primarius Dr. Günther Wiesinger. (Abg. Hahn: Sie irren sich nicht!) Das Wort Wiesinger hätte ich sofort gewußt, nur beim Günther habe ich noch ein bißchen Schwierigkeiten gehabt, ob der Vorname stimmt.

Der Herr Primarius Dr. Wiesinger — ich meine, ich darf es mir nicht erlauben, eine Qualifikation über seine medizinischen Kenntnisse abzugeben, aber ich darf mit Recht annehmen, daß er in diesem Bereich hochqualifiziert ist. Ich weiß auch, daß er kaufmännisch hochqualifiziert ist. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Ist das ein Fehler in diesem Lande?) Ich wollte nur seine Leistungen, Frau Doktor, ausdrücken. Bitte, wenn ein Mann eine Leistung erbringt, so seien Sie doch deswegen nicht gleich böse. Ich wollte das nur, Frau Doktor, bemerkt haben. Dieser Dr. Günther Wiesinger, dem ich auch kaufmännische Qualitäten zuschreibe, wurde heute von Herrn Dr. Gruber genannt; er hat es kritisch gemeint. Er hat gesagt: Das, was wir hier produzieren, ist unerhört. Wir greifen diesen Herrn Dr. Günther so vehement an. Dieser Herr Dr. Günther Wiesinger — ich bin schon persönlich mit ihm, daher habe ich den Familiennamen fast vergessen —, kann sich hier nicht wehren, meinten Sie, Herr Doktor Gruber. Das ist einfach. Uns werfen Sie vor, daß er sich nicht wehren kann, und der aktive Herr Dr. Günther Wiesinger schimpft, kritisiert und bemerkt täglich, was wir nicht alles an schlechten Leistungen im Rahmen der Gesundheitspolitik ... (Abg. Dr. Marga Hubinek: Die Frau Minister kann sich ja wehren! Das ist ja ein Unterschied!)

Was kann ich dafür, Frau Dr. Hubinek, was kann die Regierungspartei dafür, daß Sie einen Ihrer maßgebendsten Funktionäre, einen persönlichen Freund des Herrn Dr. Franz Bauer,

in der Kandidatenliste so schlecht gereiht haben, daß er nicht zum Zuge kam? (Abg. Hahn: Als 15! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Dennoch arbeitet er mit!)

Professor Koren — Herr Professor natürlich —, Sie sagten heute, die Frau Doktor Leodolter möge diese Regierung verlassen. (Abg. Dr. Gruber: Frau Dr. Leodolter ist auch nicht Mitglied des Nationalrates! Sie steht nicht einmal auf der Liste! — Abg. Gratz: Aber sie sitzt auf der Regierungsbank!) Ich mache Ihnen einen Vorschlag. Wenn Sie die Frau Dr. Leodolter weggeschickt haben wollen, Herr Professor Koren, vielleicht könnten wir den Wiesinger gegen den Hahn austauschen. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Ich menge mich nicht in Ihre Angelegenheiten, aber dann hätten wir wenigstens den Wiesinger da, damit er das, was er so gescheit ... (Abg. Hahn: Denken Sie an das Wahlergebnis bei der Wiener Gebietskrankenkasse!)

Ich weiß schon, daß Sie jetzt böse sind, aber das wird der Wiesinger schon mit Ihnen ausmachen. Wenn ich eine Wahlwerbung für die ÖVP betreibe, dann seien Sie doch nicht böse, Herr Kollege Hahn!

Dr. Wiesinger hat mir erzählt, daß sein Image ein besseres in der Öffentlichkeit sein könnte als Ihres. Das macht euch untereinander aus, das ist nicht meine Angelegenheit. Aber der Herr Dr. Wiesinger ist ohne Zweifel Fachmann. Ich kann mich nicht erinnern, daß Sie Facharzt für interne Medizin sind, Kollege Hahn, oder sonst einer Fachsparte, daher soll man sich nur in fachlichen Bereichen engagieren. (Zwischenruf des Abg. Hahn.)

Ich weiß, daß ich Sie einigermaßen getroffen habe. Frau Doktor, Sie sind am Zuge, bitte! (Abg. Dr. Marga Hubinek: Haben Sie medizinische Vorkenntnisse, Herr Sekanina? Ich meine akademisch-medizinische?) Ich kann mich erinnern — Frau Doktor, darf ich antworten —, Sie haben zu mir gesagt: Haben Sie akademische Ausbildung? (Abg. Doktor Blenk: Medizinische sind immer akademische! — Abg. Dr. Marga Hubinek: Akademisch-medizinische Vorkenntnisse!) Darf ich antworten? Ich darf sagen, Frau Doktor: Natürlich nicht. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Ich auch nicht!) Aber ich maße mir an, nachdem Ihnen bekannt sein müßte, daß die Wiener Gebietskrankenkasse ein Krankenhaus führt, daß ich einiges aus dem praktischen Betrieb des Krankenhauses verstehe. Zumindestens so viel wie einige Ihrer Herren, um nicht zu sagen, so wie Sie in diesem Bereich. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Im Verwaltungsbereich!)

Aber ich darf auf das zurückkommen, was Herr Dr. Gruber gesagt hat. Er hat gemeint: Wir sind vollkommen schlechte Leute, weil

5888

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Sekanina

wir uns anmaßen, den Dr. Wiesinger zu kritisieren. (Abg. Dr. Gruber: Nein, nein!)

Ja, bringen Sie ihn herunter! Arrangieren Sie sich! Her mit dem Dr. Wiesinger, wir wollen uns mit ihm auseinandersetzen! (Abg. Doktor Gruber: Setzen Sie sich sachlich mit ihm auseinander!) Diese Methode, meine Damen und Herren, geht nicht. Im Presseorgan der Österreichischen Volkspartei kritisiert der Herr Dr. Wiesinger die Regierungspolitik, macht uns Vorschläge für eine Gesundheitspolitik (Abg. Dr. Gruber: Na also!), sagt, was wir alles schlecht tun, und wir dürfen uns nicht erlauben, in diesem Lande den Dr. Wiesinger zu kritisieren. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: Seien Sie froh, daß der Wiesinger kritisiert!) Wir werden den Dr. Wiesinger dort kritisieren, wo es uns paßt.

Verehrter Herr Kollege Bauer! Ich habe Verständnis dafür. Wie heißt es so gut im Volksmund? Einem Busenfreund möchte man ja nicht weh tun. Passen Sie auf, daß er nicht gefährlich wird, der Wiesinger, in Ihrer eigenen Hierarchie. Zum Schluß bleibt der Glück und der Bauer ist weg. Auf das müßte man in diesem Bereich aufpassen.

Ich meine also, daß wir im Zusammenhang mit den sachlichen und fachlichen Problemen in unserer Ausschußberatung, meine Damen und Herren, konkrete Vorschläge gemacht haben. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn heute kritisiert wird, daß wir für den Datenschutz zuwenig übrig hätten. Wir haben ausdrücklich erklärt, und der Herr Primarius Doktor Scrinzi wird das als Ausschußvorsitzender sicherlich bestätigen können, daß wir bereit sind, nach entsprechenden Überlegungen, aber auch nach entsprechenden Aussprachen in Form eines gemeinsamen Antrages die Frage des Datenschutzes, die wir durchaus einsehen und anerkennen, gemeinsam zu lösen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Das gehört doch vorher überlegt! Sie waren im Ausschuß sichtlich überrascht, welche Probleme sich da ergeben!) Frau Dr. Hubinek! Sie haben mich noch nicht überrascht gesehen (Heiterkeit), daher können Sie das hier nicht konkret beurteilen. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Überschätzen Sie nicht meine Neugier!) Es gäbe einige Probleme, da wäre ich richtig überrascht, aber bitte, das ist nicht Gegenstand dieser Diskussion.

Aber wir haben hier im Bereich des Datenschutzes, Frau Dr. Hubinek, ausdrücklich erklärt, was wir meinen. Nur eines machen wir, weil wir eben 93 Mandate besitzen, nicht: Wenn Sie kommen — jetzt nicht als Person, sondern ich meine als ÖVP, immer ein bißchen hektisch, immer ein bißchen von der Sucht belastet, in der Öffentlichkeit etwas zu insze-

nieren —, wenn Sie also mit Vorschlägen kommen, dann müssen wir sie nicht gleich übernehmen. Schön überlegen, das der Bevölkerung Dienliche zu tun und nicht das, was eine hektische Opposition hier produziert, ist unsere Aufgabe. (Zwischenruf bei der ÖVP.)

Sie werden ja heute noch erleben, sofern Sie diesen Beratungen folgen, daß wir hier im Zusammenhang mit Datenschutz einiges an Vorschlägen vorlegen werden, und es kann kein Problem sein, daß Sie hier mitstimmen.

Frau Dr. Hubinek! Es ist wirklich reizvoll für mich, mit Ihnen wenigstens auf diesem Weg Kontakt zu haben. (Heiterkeit) Sie haben gemeint, daß dieses Ministerium keine Leistung erbringt, und zwar deswegen, weil das die erste oder eine der ersten Vorlagen ist, die von diesem Ministerium gekommen ist. Bitte beurteilen Sie nicht die Gesundheitspolitik nach der Zahl der Vorlagen. Da müßte ich Ihnen sagen, daß Sie als Partei überhaupt nichts geleistet haben, denn von Ihnen kamen überhaupt keine Vorlagen in dieser Richtung. (Abg. Dr. Marga Hubinek und Abg. Doktor Gruber: Aber natürlich!)

Sie haben auch gemeint, daß es von uns unverantwortlich ist, daß wir diese ... (Abg. Hahn: Die Regierungsvorlage wurde zehnmal abgeändert in der Ausschußsitzung! Beachtlich ist das!)

Kollege Hahn! Ich bin Ihnen dankbar, das hätte ich fast vergessen. Sie haben gesagt, wir haben das, um die Worte der Frau Hubinek zu übernehmen, zwanzigmal abgeändert. Natürlich! (Abg. Hahn: So groß ist die Vorlage gar nicht, daß ihr sie so oft ändern müßt!) Kollege Hahn! Vielleicht können wir auch in diesem Fall — ich habe das schon Ihrem Professor Koren empfohlen, bei Ihnen, glaube ich, wäre das noch notwendiger — wieder zusammen lesen. (Abg. Hahn: Selbstverständlich! Immer!)

Sie wissen, daß in dieser Regierungsvorlage der Begriff eines „Direktors“ vorhanden gewesen ist. Kollege Hahn! Wenn Sie mir einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit schenken und wenn Sie nicht gerade nachdenken, was für einen Zwischenruf man wieder produzieren könnte — das dauert bei manchen manchmal etwas länger (Abg. Hahn: Sie haben Ihre eigenen Erfahrungen!) —, darf ich Ihnen folgendes sagen: Was haben wir als Regierungspartei getan? (Ruf bei der ÖVP: Nichts!) Wir haben hier als Abgeordnete erklärt, daß die Konstruktion mit dem Begriff „Die Geschäftsführer“ nicht die zweckmäßigste ist. Und wir haben in der Diskussion gesagt — und das ist in einer parlamentarischen Auseinandersetzung sinnvoll —, daß hier „Der Geschäftsführer“ eingesetzt werden soll. Weil

Sekanina

in der Regierungsvorlage „Die Geschäftsführung“ siebzehnmal vorgekommen ist, mußte man das eben siebzehnmal ändern. Und an dem hängen Sie. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Den Präsidenten haben Sie vergessen!*) Frau Dr. Hubinek! Lesen Sie das stenographische Protokoll nach. Sie haben diese Vorlage noch nicht ganz genau gelesen, denn Sie reden noch immer von einem Direktor, den wir ganz einfach bei dieser Ausschußsitzung geändert haben. (Zwischenruf der Abg. Dr. Marga Hubinek.) Sie kritisieren uns, wir erlauben uns mit aller Höflichkeit und mit viel Charme, auch Sie zu kritisieren. Beim Kollegen Hahn kann ich diesen Charme sicher nicht aufbringen. (Heiterkeit.)

Darf ich Ihnen also, meine Damen und Herren, folgendes sagen: Sie produzieren das Argument, daß wir eine Regierungsvorlage zwanzigmal abgeändert haben, daß dieses zwanzigmalige Abändern ein Negativum für diese Regierungsvorlage sei. Wenn die große Oppositionspartei keine anderen Argumente zu bieten hat, dann, möchte ich meinen Parteifreunden sagen, brauchen wir durchaus keine Bange haben, was nach 1975 mit dieser Partei los ist. (Abg. Dr. Blenk: *Das klingt sehr gequält!*) Ich weiß, Kollege Blenk, daß das unangenehm ist. Es ist ein hartes Brot, Oppositionspolitiker zu sein, wir haben das vier Jahre bei euch und mit euch genossen. Ich weiß das. Wir haben auch gehofft, daß das einmal aufhört. Bei uns hat es aufgehört.

In Summe darf ich also folgendes sagen: Das Bundesministerium, so weh Ihnen das tut, weil Sie nichts Gleichartiges zu bieten haben, hat hier einen Gesundheits- und Umweltschutzplan vorgelegt. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Von welcher Broschüre reden Sie?*) Und damit wir die Grundsätze und die Zielsetzungen dieses Gesundheits- und Umweltschutzplanes realisieren können, sind wir für die Schaffung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“.

Eines Tages wird die österreichische Bevölkerung nicht danach urteilen, was hier in der parlamentarischen Auseinandersetzung gesagt wurde, sondern sie wird danach urteilen, was im Bereiche der Gesundheitspolitik und des Umweltschutzes getan wird und getan wurde. Wir haben die Absicht, für diese Bevölkerung alles in dieser Richtung zu tun. Ihnen, meine Damen und Herren, soll es überlassen bleiben, sich mit Kleinlichkeiten in diesem Bereich auseinanderzusetzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Vetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Vetter (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Kollege Sekanina hat eingangs festgestellt

— es war auch das Haus nur zu einem Drittel besetzt —, daß wenig Interesse für das so große und brennende Problem der Gesundheit vorhanden sei. Ich muß ihm nur recht geben. Die Qualität der Vorlage war eben nicht in der Lage, das Haus zu füllen. Es blieb den charmanten und belustigenden Äußerungen des Kollegen Sekanina überlassen, das Haus zu füllen. Ob aber das an der Qualität der Vorlage etwas ändert, möchte ich dahingestellt sein lassen.

Herr Kollege! Sie sind auch auf den Vorwurf der ÖVP eingegangen, die Frau Minister sei im Ausschuß zu wortkarg gewesen, sie habe ihre Vorlagen gar nicht verteidigt, sie gebe zuwenig oder fast gar keine Antwort. Ich werde dann später nochmals darauf zurückkommen. Sie haben diese Kritik heftigst zurückgewiesen, Sie haben nahezu polemisiert, Sie haben auf den Ausschußbericht hingewiesen, Herr Kollege Sekanina, und haben sich hier gleichsam als zweiter Berichterstatter produziert und noch einmal das vorgelesen, was wir ja ohnehin schon alle wissen. (Abg. Sekanina: *Es gibt Dinge, die muß man euch mehrmals vorlesen!* — Abg. Libal: *Das hat der Herr Prof. Koren gewünscht!*) Herr Kollege! Ich habe Ihnen sicherlich zugetraut, daß Sie lesen können. Das können Sie mir wirklich glauben. Es wäre nicht notwendig gewesen, uns das ein zweites Mal vorzulesen. (Abg. Dr. Gruber: *Weil nichts drinnen steht?*)

Sie haben auch behauptet, daß nichts Konkretes im Ausschuß von der ÖVP vorgeschlagen, nichts Konkretes diskutiert, nichts Konkretes gefragt worden sei. Herr Kollege Sekanina, ich glaube, gerade Sie haben jetzt nach dieser letzten Wortmeldung — ich beziehe mich nur auf diese letzte Wortmeldung — am allerwenigsten Grund zu dieser Aussage. Sie haben sich beschäftigt mit Dr. Koren, Doktor Gruber, Dr. Blenk, Dr. Wiesinger, Kollegen Hahn, mit allen möglichen anderen Dingen, aber kaum eine wesentliche Aussage zu dieser Vorlage 623 der Beilagen getätigt. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben festgestellt, Herr Kollege, daß endlich im Gesundheitswesen Ordnung geschaffen worden sei und daß Sie das sehr begrüßten. Sicherlich, auch wir haben für die Probleme der Gesundheit und des Umweltschutzes volles Verständnis und möchten im Interesse der Bevölkerung auch mitarbeiten; aber nicht in der Art und Weise, nicht in dieser Vorgangsweise, wie es bei dieser Regierungsvorlage geschehen ist.

Sie haben mit besonderem Stolz auf den Gesundheits- und Umweltschutzplan verwiesen. Bevor ich die Zeilen, die auf das Institut

5890

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Vetter

hinzielen, zitiere, möchte ich Sie fragen, Herr Kollege Sekanina, ob Sie den Abschnitt 4000, der auf Seite 41, Umweltschutz, beginnt, schon einmal durchgelesen haben. Sie finden hier von 4000 bis 4066 47 Ankündigungen, 47 Versprechungen und keinen einzigen Hinweis auf eine konkrete bereits begonnene oder beabsichtigte Umweltschutzmaßnahme. Ganz abgesehen davon, daß kein finanzieller Hinweis, kein Hinweis auf eine Bedeckung im Budget und keine Absicht, aus dem kommenden Budget das zu tun, enthalten ist. Daran können Sie auch den Wert dieses Umweltschutzplanes ermessen, Herr Kollege. (Abg. *Sekanina: Das ist eine subjektive Beurteilung!*) Nun sicherlich, das war Ihre, und das ist meine. Da verstehen wir uns ja ganz gut.

Nun zur Vorlage 623 der Beilagen selbst. Ich glaube, daß die Kritik innerhalb des Parlamentes, aber auch außerhalb des Parlamentes Sie nicht davon abhalten wird, in wenigen Minuten diese Vorlage zum Gesetz zu erheben.

Ich möchte einige Punkte der Kritik nochmals zusammenfassen. (Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)

In § 2 sind die Aufgaben dieses Fonds aufgezählt. Sie sind teils vom Bund, teils von den Ländern und teils von den Gemeinden der Kompetenz nach zu erfüllen. Ich glaube feststellen zu können, daß in der vorliegenden Form der föderalistischen Struktur der Kompetenzlage nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Ich verweise nur auf die Kompetenz der Länder im Krankenhauswesen. Auch der Begriff Umwelthygiene, der hier in § 2 lit. d vorkommt, berührt sicherlich Kompetenzen der Länder.

Auch im Gesundheits- und Umweltschutzplan steht auf Seite 32 unter Abschnitt 1172 wortwörtlich: „Die Errichtung des Institutes für öffentliches Gesundheitswesen durch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist bereits im Gange.“ Das war am 23. Mai 1972. Ich möchte darauf zum Schluß meiner Ausführungen noch einmal zurückkommen.

Es heißt dann weiter: „Das Institut wird stufenweise ausgebaut werden und in seiner ersten Phase die Schwerpunkte auf die Krankenhausprobleme und auf die Ausbildung und Fortbildung von medizinischen und administrativen Leitungskräften legen.“ Ich glaube, daß gerade bei diesen Schwerpunkten, die hier für das kommende Jahr genannt sind, rein kompetenzmäßig, also der Verfassung nach, aber auch auf Grund der finanziellen Beteiligung, auf Grund der enormen finanziellen Belastung es vor allem auch ein Problem der Länder und Gemeinden ist.

Wie ist aber das Mitspracherecht und das Mitwirkungsrecht geregelt? In § 5 unter lit. f sind zwei Vertreter der Bundesländer auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses der Landeshauptmänner vorgesehen. Ich glaube, daß diese Vorgangsweise unmöglich und gar nicht durchführbar ist, weil sich neun Bundesländer unter Umständen überhaupt nicht auf zwei Vertreter einigen werden können. Unter lit. g ist ein Vertreter des Österreichischen Städte- und des Österreichischen Gemeindebundes vorgesehen. Hier wird schon vorsichtshalber die Formulierung „auf Grund eines gemeinsamen Beschlusses“ gar nicht mehr verwendet, weil es ja greifbar ist, daß hier nur der Vertreter des Österreichischen Städtebundes gemeint sein kann. Ich weiß gar nicht, was der Österreichische Gemeindebund hier zu suchen hätte.

Die Formulierung, die in § 5 gebracht wird, ist, meine ich, jedenfalls falsch, unrichtig, unzureichend. Es sind nicht das Mindestmaß und nicht die Mindestgestaltungsbefugnisse den Ländern und Gemeinden eingeräumt worden.

Es wundert daher nicht, daß unter diesen Umständen eine gemeinsame Konferenz der Landeshauptleute und der Landesfinanzreferenten am 19. Oktober 1972 eine finanzielle Beteiligung unter diesen gegebenen Voraussetzungen abgelehnt hat.

Die Formulierung über die Mitgliederanzahl des Kuratoriums im § 5 ist unverständlich engstirnig, wenn man föderalistisch denkt. Ich nehme aber an, daß hier vermutlich parteipolitische Erwägungen den Ausschlag gegeben haben. (Abg. *Linsbauer: Nur!*) Auch die meisten Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren haben diese Kritik angebracht und nicht nur ÖVP-Interessengemeinschaften oder Körperschaften: der Österreichische Städtebund am 15. November, der Österreichische Arbeiterkammertag am 10. November, sechs Bundesländer, darunter auch Wien. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes drückt sich aus, es wäre sachgerecht, wenn jedes Bundesland einen Vertreter entsenden könnte. Aber Länderinteressen, Empfehlungen des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes, all das interessiert Sie nicht, Frau Bundesminister.

Ich möchte daher nochmals den Antrag der Abgeordneten Vetter und Genossen zum Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ (565/623 d. B.) vorlesen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im § 5 haben die lit. f und g wie folgt zu lauten:

Vetter

„f) je ein Vertreter der einzelnen Bundesländer,

g) je ein Vertreter des Österreichischen Städte- und des Österreichischen Gemeindebundes.“

Kollege Sekanina hat im Ausschuß und auch heute wieder appelliert, daß Gesundheitspolitik aus dem tagespolitischen Geschehen herausgehalten werden sollte. Die ÖVP sei nur gekränkt und beleidigt, weil ihre Vorstellungen nicht akzeptiert würden. Was verstehen Sie unter Zusammenarbeit?, wenn ich einmal diese Frage stellen darf. Mir kommt es vor, als verstünden Sie darunter ein bedingungsloses Akzeptieren Ihrer Meinungen und eine kritiklose Anerkennung aller Ihrer Standpunkte.

Die Vorgangsweise im Ausschuß bekräftigt mich in dieser Annahme. Denn daß die Vorlage nicht zu den ausgefeiltesten gehört, das bewiesen Ihre Anträge im Ausschuß. Daß die Landeshauptleute und Finanzreferenten der Länder in einer gemeinsamen Konferenz gegen diese Vorlage protestiert haben, interessiert Sie nicht, Sie wollen darüber gar nicht länger sprechen. Daß die Fondskonstruktion vielleicht nicht die allerbeste Lösung ist, auch das ist Ihnen gleichgültig. Daß die Arbeit dieses Institutes über die Forschungsaufträge, über die Ergebnisse dieser Forschungsaufträge, die gesamte Tätigkeit dieses Institutes der Parlamentskontrolle entzogen worden ist, auch das kümmert Sie nicht. Daß durch dieses Absondern, durch dieses Abweichen, durch diese Zweigeleisigkeit der Steuerzahler doppelt belastet wird, auch dafür haben Sie kein Verständnis, das bereitet Ihnen kein Kopfzerbrechen. Das ist vielleicht zu verstehen. Daß Sie aber verlangen, daß die Opposition darüber nicht reden soll, daß sich die Oppositionsparteien darüber keine Gedanken machen sollen, keine Änderungen eventuell in einem Unterausschuß vorschlagen sollen, das, glaube ich, geht dennoch zu weit, und es ist nicht verwunderlich, wenn die Oppositionsparteien bei einer solchen Vorgangsweise auch bei einem so brennenden Problem für die Bevölkerung nicht mittun können.

Frau Bundesminister! Denken Sie an die Frage der Finanzierung. Sie haben im Ausschuß einmal erklärt, 5,5 Millionen, dann wurde berichtet auf 2,5 Millionen. So steht es auch auf Seite 13 des Teilheftes des Bundesbudgets. Wir wollten aber wissen, ob Sie im Nachtragsbudget etwas verlangen werden, ob Sie für die Budgets 1974, 1975 bereits Vorstellungen hätten, weil doch jedermann weiß, daß man gerade auf wissenschaftlichen Forschungsgebieten eine langfristige Planung braucht, ansonsten kann man an diese ernsten

Probleme gar nicht herangehen. Sie hatten aber keine Vorstellungen, daher auch keine Antwort für uns übrig.

Und die Frage des Geschäftsführers! Es ist mir vorgekommen wie beim Lembke-Fernseh-Spiel „Was bin ich“. Wir haben gefragt: Wer soll der Geschäftsführer sein: ein Mediziner, ein Forscher, ein Managertyp? Welche Qualitäten muß er vorweisen können, auf welche Vorkenntnisse wird Wert gelegt? Nach langem, sehr langem Fragen wurde uns zur Antwort gegeben, es sei ein Diplomkaufmann, eher ein Managertyp und kein Wissenschaftler.

Aber wie schaut es mit der Qualifikation aus, Frau Bundesminister? In § 7 wird für die Mitglieder des Fachbeirates eine Art Qualifikation verlangt. Das ist vollkommen richtig, das ist auch verständlich. Aber warum nicht für den Geschäftsführer? Warum nicht für die leitenden Angestellten dieses Institutes? Das ist gerade von Ihrer Seite her völlig unverständlich. Sie hielten es nicht für notwendig, darüber ausführlicher zu diskutieren. Ich könnte mir vorstellen, daß auch hier parteipolitische Beweggründe deutlich greifbar geworden und zum Durchbruch gekommen sind.

Ich möchte daher auch in diesen Belangen einen Antrag wiederholen, den Antrag der Abgeordneten Vetter und Genossen zum Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ (565/623 d. B.).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem § 10 ist ein neuer Abs. 3 wie folgt anzufügen:

„(3) Die Besetzung des Postens eines Geschäftsführers mit hervorragendem Wissen auf den für die Aufgabe des Institutes bedeutsamen Gebieten des Gesundheitswesens ist so wie sämtliche leitenden Funktionen des Institutes öffentlich auszuschreiben.“

Aber Sie wollten darüber gar nicht reden, Frau Bundesminister. Das ist Ihr Stil der Sachlichkeit, das ist der Stil der Transparenz, den Sie der Öffentlichkeit immer wieder vorzutäuschen versuchen. Da kann und will eine Oppositionspartei wie die Österreichische Volkspartei nicht mehr mitgehen.

Frau Bundesminister! Auch ich werfe Ihnen abschließend nochmals vor, daß Sie sich wenig an der Debatte beteiligt haben und daß Sie nur zum Teil und nicht ganz befriedigend Auskunft auf die Anfragen gegeben haben. Sie haben in diesem Zusammenhang unter anderem auch wortwörtlich erklärt: Ich war mir der Schwierigkeit der Materie nicht bewußt.

5892

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Vetter

Frau Bundesminister! So ungeschickt diese Antwort von Ministerseite ist, denn sie müßte zwangsläufig zur Einsetzung eines Unterausschusses führen, wenn Sie sich selbst der Schwierigkeit der Materie nicht bewußt sind, so stimmt sie dennoch nicht.

Denn, Frau Bundesminister, es war Ihnen völlig gleichgültig, was im Ausschuß debattiert wurde. Es war völlig belanglos für Sie. Ich sehe es auch ein. Es war eine reine Zeitverschwendug. Und auch heute, bin ich der Meinung, beschäftigen Sie das Parlament nahezu umsonst mit dieser Vorlage. Jeder Diskussionsbeitrag ist nahezu wertlos, ist Zeitvergeudung. Sie belasten das Parlament völlig überflüssig, weil Sie das, was Sie in wenigen Minuten beschließen werden, weil Sie jenes Institut, dessen Errichtung das Parlament erst beschließen wird, bereits seit fast einem halben Jahr installiert haben und daher keine Änderungen mehr haben wollen, weil Sie den Geschäftsführer, der vom Kuratorium bestellt werden sollte, bereits eingesetzt haben und weil die leitenden Angestellten seit nahezu einem halben Jahr, seit derselben Zeit, in Amt und Würden sind. Daher keine öffentliche Ausschreibungsmethode mehr, daher keine Qualifikationserfordernisse mehr.

Ich entnehme das nicht nur dem Gesundheitsplan — ich habe es vorgelesen —, wo im Frühjahr bereits ausgesagt wurde, daß bereits gearbeitet werde, sondern vor allem einem Artikel der „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. September 1972. Es heißt hier: „Das österreichische Institut für Gesundheitswesen ... arbeitet bereits. In einer adaptierten Wohnung am Stubenring 6 sind zumindest zehn Mitarbeiter unter der Leitung von Generalsekretär Günther Welser mit organisatorischen Arbeiten beschäftigt.“ Und so weiter.

Frau Bundesminister! Das ist Ihr Stil der Ehrlichkeit, der Sachlichkeit, Ihre Transparenz. Ich glaube feststellen zu müssen, daß bei dieser Vorgangsweise nicht verlangt werden kann, daß bei dem so brennenden Problem, wie es das Problem der Gesundheitspolitik ist, eine Oppositionspartei mitmachen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Die vom Herrn Abgeordneten Vetter eingebrachten Anträge sind genügend unterstützt und stehen somit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister Dr. Leodolter. Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter: Herr Präsident! Hohes Haus! Zuerst zum Vorwurf, daß ein solches Institut nicht gerechtfertigt sei, weil es jetzt ein Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz gibt:

In den meisten europäischen Staaten, die sehr wohl Gesundheitsministerien haben, existieren bereits ähnliche Einrichtungen, die den Gesundheitsverwaltungen und anderen an Fragen des Gesundheitswesens interessierten Stellen bei der Besorgung der ihnen zukommenden Aufgaben assistieren: in Frankreich, in der Bundesrepublik, in Belgien, in den Niederlanden, in Schweden, in Jugoslawien, in der UdSSR und so weiter. Entweder beschäftigen sich diese Institute mit der Aus- und Fortbildung des Personals im öffentlichen Gesundheitsdienst, wie zum Beispiel in Zagreb oder in Rennes, oder mit der Durchführung von Studien und Forschungen auf dem Gebiet des öffentlichen Gesundheitswesens, wie zum Beispiel in Berlin, Paris, Leiden, Stockholm und so weiter.

Zur Transparenz des Institutes, also zur Parlamentskontrolle:

Die Behauptung, ein solches Institut würde ein Fremdkörper in der Verwaltung sein oder dem verfassungsmäßigen Kontrollapparat, also den Kontrollen des Nationalrats und des Rechnungshofes, entzogen sein, ist meiner Meinung nach deswegen unzutreffend, weil nach dem vorliegenden Gesetzentwurf die Aufsicht über das Institut dem Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz obliegt. Damit ist die Aufsicht ein Akt der Vollziehung, der uneingeschränkt der verfassungsmäßigen Kontrolle unterliegt, und die verfassungsrechtlich verankerten Kontrollinstanzen können über diesem Umweg alle Vorgänge im Institut genauso überwachen, als würden sie im Ministerium selbst erfolgen. (Abg. Dr. Schwiemer: Sie sagen aber selbst „Umweg“!)

Und nun zum Impfkordon, der angeblich das Auftreten von Maul- und Klauenseuche verhindert hätte:

Sie selbst, Frau Abgeordnete Dr. Hubinek, haben gesagt, daß die Maul- und Klauenseuche etwa 35 km von der Grenze entfernt aufgetreten ist. (Abg. Dr. Marga Hubinek: 15!) Es hätte also weder ein Impfkordon noch der von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagene Kordon entlang der Bundesstraße etwas genutzt. (Abg. Dr. Schwiemer: Wo ist da die Logik?) Das war ja auch bei den früheren Seuchenfällen schon so, und das ist der Grund, warum die Veterinärbehörden — und die Veterinärbehörden, die jetzt in meinem Bundesministerium tätig sind, waren ja auch die Veterinärbehörden des Landwirtschaftsministeriums — dieser Ansicht waren. Der Herr Professor Gaier, der ein ausgezeichneter Mann ist, macht ja diese Tätigkeit seit etwa 15 Jahren. Meine Entschlüsse beruhen auf diesen Vorschlägen und auf den Beratungen mit Experten anderer Art. Den Vorschlä-

Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter

gen der Veterinärabteilung und den anderen Vorschlägen haben wir in unseren Beratungen Folge geleistet. (Abg. Dr. Koren: Und jetzt haben wir die Maul- und Klauenseuche!) Es ist nur die Frage, ob man mit Kordons oder Impfungen sie verhindern kann. Man kann sie eben nicht verhindern. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Weil man es zu spät macht!) Wenn Sie bedenken, daß entlang der österreichisch-ungarischen Grenze Ungarn einen Impfkordon gezogen hat, die Tschechoslowakei einen Impfkordon gezogen hat, so ist das doch gerade der Beweis dafür, daß so ein Impfkordon eben nicht zielführend ist. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Koren: Warum hat man ihn dann in Salzburg gemacht? — Abg. Dr. Schwimmer: Diese Ministerantwort geht auch in die Geschichte ein!)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Reinhart.

Abgeordneter Dr. Reinhart (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es gehört schon eine Portion Mut, wenn nicht Unverforenenheit dazu, von der Oppositionsseite hier an dieses Rednerpult zu treten und eine Institution, wie sie diese Regierungsvorlage vorsieht, in Frage zu stellen. Es gehört auch eine Portion Mut dazu, von dieser Stelle aus zu behaupten, man habe im Ausschuß Vorschläge bezüglich der Konstruktion gemacht und auch im Ausschuß sehr eingehend darüber beraten, welche Aufgaben dieses Institut haben soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition! Ich möchte Ihnen nur zwei Beispiele in Erinnerung rufen.

Der Abgeordnete Dr. Ermacora hat einen Antrag im Sinne seiner bekannten „Fondskonstruktion“ gestellt, wie dieses Schlagwort immer wieder gebraucht wurde. Dieser Antrag, der den § 1 betrifft, hatte folgenden Wortlaut. Ich erlaube mir, ihn zu verlesen:

„Der Bund errichtet ein ‚Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen‘. Dieses Bundesinstitut ist eine Anstalt. Sie hat Rechtspersönlichkeit, soweit sie finanzielle Zuwendungen verwaltet.“

Das war Ihr Vorschlag für die Fondskonstruktion. Kein Wort mehr und kein Wort weniger. Im Gegenteil, es wurde gesagt: „Wenn man darüber spricht, dann werden wir späterhin einmal noch weitere Anträge vorbringen.“ Aber man hat es nicht der Mühe wert gefunden, im zuständigen Ausschuß dieses Problem zu konkretisieren, sondern man geht jetzt hier an das Rednerpult und polemisiert. Ich darf sagen, meine Damen und Herren, das sehe ich nicht als eine sachliche und sachgerechte Behandlung dieses lebenswichtigen Themas an.

Aber noch ein zweites Beispiel, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Oppositionsseite. Vielleicht ein Kuriosum. (Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer: Sie waren nicht dabei, darum können Sie da in dem Zusammenhang gar nicht mitreden. Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Herr Klubobmann Gratz, ist das auch Ihre Ansicht, daß nur Abgeordnete, die im Ausschuß dabei waren, mitreden können? — Abg. Gratz: Ich bin soeben in den Saal gekommen, und Sie fragen mich sofort!)

Noch ein Kuriosum. Frau Dr. Hubinek, Sie kommen heute heraus, führen den § 2 an, kritisieren das Aufgabengebiet dieses Fonds und sagen, es wären zuwenig Aufgaben, zu komplizierte Aufgaben, verworrene Aufgaben und so weiter. Darf ich dazu aus dem Ausschuß eine Tatsache in Erinnerung rufen? Sie haben dort den gesamten Entwurf abgelehnt, aber dem § 2 haben Sie zugestimmt. Das war ein einstimmiger Beschuß im Ausschuß für Gesundheitswesen. Heute kommen Sie da heraus und kritisieren Ihren eigenen Beschuß. Ich glaube, da kann man wohl Ihre Argumente und Ihr Vorbringen nicht mehr ernst nehmen.

Aber ganz allgemein: Sie von der ÖVP stellen jetzt überhaupt diese ganze Institution in Frage. Sie sagen, es wäre in Anbetracht der Tatsache, daß eben ein eigenes Gesundheitsministerium geschaffen worden ist, gar nicht notwendig, ein solches Institut für Gesundheitswesen ins Leben zu rufen, und Sie möchten dabei vor der österreichischen Bevölkerung den Eindruck erwecken, daß Sie sich mit dem Thema Gesundheitsinstitut überhaupt nie befaßt hätten.

Gestatten Sie, daß ich dazu ein wenig in die Vergangenheit zurückblende und Ihnen Tatsachen, die sich in der Zeit der ÖVP-Regierung ereignet haben, in Erinnerung rufe:

Am 11. März 1969 hat im Bundesministerium für soziale Verwaltung unter dem Vorsitz der damaligen Frau Minister Rehor eine informative Besprechung stattgefunden. Das Ergebnis dieser informativen Besprechung wurde in drei Punkten zusammengefaßt:

1. Die Schaffung eines Österreichischen Institutes für Volksgesundheit, das sich im wesentlichen mit der Erforschung und Dokumentation der für das öffentliche Gesundheitswesen notwendigen Grundlagen befassen soll, ist unbedingt zu empfehlen.

2. Diesem Institut kommen keinerlei Vollziehungsaufgaben zu.

3. Dieses Institut soll durch ein Bundesgesetz statuiert werden, wobei der Gedanke, die Finanzierung auf die Basis eines Kurato-

5894

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Reinhart

riums abzustellen, bei dem allerdings der Bund in der Mehrheit vertreten sein soll, zu beachten wäre.

Ich habe nur deswegen die Betonung darauf, daß der Bund dort die Mehrheit haben soll, gelegt, weil Sie nunmehr an unserem Vorschlag bemängeln, daß die Bundesländer zuwenig vertreten seien. Selbst in Ihrem damaligen Vorschlag haben Sie nie in Zweifel gezogen, daß der Bund die Mehrheit in einem solchen Kuratorium, in einem solchen Ausschuß haben soll.

Aber es geht noch weiter in dieser Richtung:

Vom 28. Juli bis 6. August 1969 weilte über Einladung der damaligen Frau Bundesminister Rehor Herr Dr. Eberwein, der Chef für Gesundheitsschutz und Förderung der Weltgesundheitsorganisation, Regionalbüro für Europa, in Wien. Der Zweck seines Besuches war, die Notwendigkeit der Errichtung eines nationalen Institutes für Volksgesundheit sowie die Möglichkeiten hiefür zu besprechen und zu studieren. Nach den Vorstellungen der damaligen Bundesregierung sollte dieses Institut folgenden Zweck verfolgen: ein Zentrum für die Ausbildung von Volksgesundheitsbeamten, die bereits einen akademischen Grad haben, zu schaffen und einen technischen und wissenschaftlichen Beratungsdienst für die Volksgesundheitsbehörden vorzusehen, also nationale und internationale Dokumentierung, Übersichten und Forschung.

Wie lautet nun die Schlußfolgerung dieses anerkannten Fachmannes? „Eine Möglichkeit wäre die Errichtung eines autonomen nationalen Institutes für Gesundheit, das aus verschiedenen Quellen finanziert und von einem Ausschuß geleitet werden könnte. Diese Form hat den Vorteil einer gewissen Flexibilität, einer potentiellen Weiterentwicklung, wenn qualifiziertes Personal beschäftigt wird, und der Erhaltung eines gewissen Grades von Freiheit. Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und die erwünschte Möglichkeit, mit mehreren Disziplinen zusammenzuarbeiten, könnte bei dieser Art der organisatorischen Struktur leichter stattfinden.“

In der Zeit vom 30. Oktober bis 8. November 1969 besuchten über Anregung der damaligen Frau OVP-Minister Rehor verschiedene Fachleute, darunter Sektionschef Doktor Bauhofer, Universitätsprofessor Dr. Fellinger, Sektionschef Dipl.-Ing. Müller und Ministerialrat Dr. Richter, Institute und Schulen in Zagreb, Rennes, Paris, Leiden und Stockholm. Zum Abschluß ihrer Reise unterbreiteten diese Teilnehmer an der Studienreise dem Ministerium folgenden Vorschlag: Es sollte ein Institut — so wie es in dieser Regierungs-

vorlage vorgesehen ist — geschaffen werden, wobei folgende Schwerpunkte vorzusehen seien:

1. die Sammlung und Analyse nationaler und internationaler Unterlagen betreffend die Volksgesundheit,

2. Information und Beratung der Regierungsstellen bezüglich des Gesundheitszustandes der Bevölkerung,

3. die Durchführung von Studien und Forschungen über den Gesundheitszustand der Bevölkerung, über seine Hebung und Förderung in allen dafür in Betracht kommenden Verwaltungsbereichen und über den öffentlichen Gesundheitsdienst und seine Aufgabenstellungen, entweder über Anforderung, sei es für Regierungsstellen, sei es für andere daran interessierte öffentlich-rechtliche Körperschaften, oder aus eigener Initiative,

4. die Koordination der Forschungsaufgaben auf allen diesen Gebieten hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung, soweit solche Forschungen auch von anderen Körperschaften und Instituten betrieben werden,

5. die Organisation eines Dokumentationsdienstes auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitsverwaltung sowie der Sozial- und Präventivmedizin und der Erforschung der Gesundheitsdienste im weitesten Sinne, sei es im öffentlichen, sei es im privaten Bereich.

Eine weitere Vorarbeit für ein solches Institut:

In der Zeit vom 8. bis 17. Dezember 1969 hielt sich Dr. Aujaleu, Mitbegründer und Berater der Weltgesundheitsorganisation, ebenfalls über Verlassung des Sozialministeriums, in Wien auf, um auch zu einem nationalen Institut für Volksgesundheit Stellung zu beziehen. Dazu gab er kurz folgende Stellungnahme ab:

„Das nationale Institut für Volksgesundheit, das geschaffen werden müßte, müßte folgende Merkmale aufweisen:

Es müßte eine autonome Anstalt sein, die unter die Patronanz des Bundesministeriums gestellt und von einem Verwaltungsrat verwaltet wird, wobei Tätigkeiten der Volksgesundheit im weitesten Sinne auszuüben wären.“

Schließlich darf ich in diesem Zusammenhang noch in Erinnerung rufen, daß in der Zeit vom 13. bis 14. Juni 1972 ein Symposium über postpromotionelle Ausbildung und amtsärztliche Ausbildung in Wien stattfand, dem Professor Fellinger vorstand. Professor Fellinger faßte die Diskussion dieses Symposiums zusammen, und die Teilnehmer waren mit folgender Formulierung einverstanden:

Dr. Reinhart

1. Es ist klar, daß an sich ein derartiges Institut von allen Seiten gewünscht wird, daß es notwendig ist.

2. Es wird einige wichtige Abteilungen haben müssen, wie zum Beispiel für Aufgaben, die derzeit unmittelbar aktuell sind, etwa das Spitalwesen.

3. Es wird einige Basisabteilungen geben müssen; dazu gehört vor allen Dingen eine gewisse Materialsammlung, eine gewisse Dokumentation oder dergleichen.

Mit dieser Aufstellung wollte ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, vor Augen führen, daß diese Regierungsvorlage — dank Ihrer Mitarbeit, was von dieser Stelle aus gesagt werden muß — sehr wohl vorbereitet ist und daß sie den Ansichten und Erfahrungen internationaler Fachleute entspricht, daß von dieser Seite aus die Errichtung eines solchen Institutes im Interesse der Volksgesundheit dringend als erforderlich erscheint.

Sie haben auch am sogenannten Datenschutz Kritik geübt. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich möchte nur darauf verweisen, daß diese Fragen in einer Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers sehr eingehend behandelt wurden. Es ist dies die Anfragebeantwortung 883/A. B., in welcher der Herr Bundeskanzler in Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Pelikan, Dr. Blenk und Genossen sehr ausführlich Stellung genommen hat. Ich möchte darum zu bedenken geben, daß es eigentlich eines Antrages, wie Sie ihn von der Oppositionspartei zu zwei Paragraphen vorgebracht haben, gar nicht bedurft hätte.

Bereits die geltende Rechtsordnung hat sowohl auf Verfassungsebene als auch durch einfache Gesetze Grundsätze statuiert, die dem Schutz der Freiheitssphäre des einzelnen — um das geht es ja letztlich — dient:

Auf Verfassungsstufe sei an dieser Stelle etwa der Artikel 18 Bundes-Verfassungsgesetz erwähnt, wonach die staatliche Verwaltung Daten grundsätzlich nur auf Grund ausreichender gesetzlicher Ermächtigung aufzeichnen darf.

Auch der im Artikel 20 der Bundesverfassung verankerte Grundsatz der Amtsverschwiegenheit ist so zu verstehen, daß er die Organe des Bundes, der Länder und Gemeinden nicht nur zum Schweigen verpflichtet, sondern die unzulässige Weitergabe von Daten auch dann verbietet, wenn die Daten mittels EDVA gesammelt, verarbeitet und weitergegeben werden.

Ferner muß der Artikel 8 der Europäischen Konvention zum Schutze der Grundfreiheiten und Menschenrechte genannt werden. Auch hier ist das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens ausdrücklich gesichert.

Trotzdem, um jegliche oder eine allfällige Unklarheit sicher aus dem Wege zu räumen, erlaube ich mir, einen Antrag mit folgendem Wortlaut vorzubringen:

A n t r a g

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Sekanina und Genossen zur Regierungsvorlage (565 d. B.): Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“, in der Fassung des Ausschußberichtes (623 d. B.).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Der bisherige Text des § 12 erhält die Bezeichnung Abs. 1.

Als Abs. 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Sammlung, Analyse und Auswertung der im § 2 lit. a genannten Daten darf nur unter Sicherung des Anspruchs auf Achtung des Privat-, Berufs- und Familienlebens erfolgen. Gesammelte Daten dürfen nur in einer solchen Form ausgewertet oder weitergegeben werden, daß ein Rückschluß auf Einzelpersonen nicht möglich ist.“

2. Als § 16 wird eingefügt:

„§ 16. Wer vorsätzlich Tatsachen des Privat- oder Familienlebens betreffende Daten der im § 2 lit. a bezeichneten Art, die ihm ausschließlich kraft seiner Beschäftigung mit der Sammlung, Analyse oder Auswertung solcher Daten anvertraut worden oder zugänglich geworden sind, entgegen den Bestimmungen des § 12 Abs. 2 offenbart oder verwertet, macht sich, sofern die Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist, einer Verwaltungsübertretung schuldig und ist mit Arrest bis zu sechs Wochen oder mit Geldstrafe bis zu 50.000 S zu bestrafen.“

3. Der bisherige § 16 erhält die Bezeichnung § 17.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend zu dieser Regierungsvorlage kurz folgendes sagen:

Österreich hat eine einzigartige Tradition in medizinischer Ausbildung und Forschung, in der Organisation des staatlichen Gesundheitswesens. Es hat nun gleichzeitig eine Gelegenheit, ja sogar eine Verpflichtung, eine moderne wissenschaftliche Institution zu schaffen, nicht nur als intellektuelle Stütze des

5896

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Reinhart

Gesundheitswesens und für die Amtsärztschaft, sondern als effektives Instrument, fachliche Alternativen zu erarbeiten für diejenigen, die die politische Verantwortung tragen und die Entscheidungen treffen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Der vom Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht somit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordneten Dipl.-Ing. Tschida.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Tschida (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Bundesminister! Ich habe ein gewisses Verständnis, wenn Sie vielleicht für Humanmedizin mehr Interesse aufbringen als für die Veterinärmedizin. Eines ist aber sicher: daß Sie derzeit die volle Verantwortung auch für das Veterinärwesen tragen.

Ich habe Sie gestern gefragt in einer mündlichen Anfrage, ob Sie die notwendige Vorsorge zur Verhinderung einer Einschleppung der Maul- und Klauenseuche getroffen haben. Sie haben mir wohl eine Reihe von Maßnahmen aufgezählt, aber uns kommt es darauf an, daß Sie diese Maßnahmen eindeutig zu spät gesetzt haben. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, daß Sie all diese Fragen allzusehr auf die leichte Schulter nehmen. Die Maßnahmen wurden zu spät gesetzt. Außerdem haben Sie mir dann in Ihrer Anfragebeantwortung gesagt: Schauen Sie, Herr Abgeordneter, es ist ja ohnehin nichts geschehen! Gestern ist noch nichts geschehen, und heute haben wir bereits acht Seuchenfälle im Bezirk Bruck an der Leitha.

Und nun zurück zur ganzen Entwicklung. Sie wissen ganz genau, Frau Bundesminister, daß die Meldungen — auch durch das Fernsehen — schon im Oktober, November eingingen und sich besonders Anfang Dezember verdichteten. Unsere lokalen Behörden und vor allem unsere Grenztierärzte waren aktiv in dieser Angelegenheit. Sie haben sofort einen Desinfektionsstreifen angelegt, und sie haben in diesem Zuge auch beantragt, eine Schutzimpfzone anzulegen. Das war Mitte Dezember, und das wurde von Ihrem Ministerium glattweg abgelehnt. Ich möchte das besonders unterstreichen. Und wenn Sie heute sagen: Dieser Schutzimpfgürtel, was kann der schon helfen?, so möchte ich Sie doch fragen: Ja warum wurden dann diese Schutzimpfgürtel nach dem 29. Dezember angelegt? Soll er jetzt wirksam sein, und vorher war er nicht wirksam?

Frau Bundesminister! Ich darf weiters darauf hinweisen, daß bereits am 11. Dezember von unseren Kollegen Brunner und Doktor Zittmayr eine schriftliche Anfrage an Sie ergangen ist, wo es unter Punkt 2 heißt:

„Sind Sie bereit, sofort Weisung zu geben, entlang der betroffenen Grenze einen Impfschutzgürtel zu errichten?“

Ihre Antwort darauf:

„Mein Bundesministerium steht in ständigem täglichem Kontakt mit den zuständigen ungarischen Ministerien. Dadurch wird Österreich über die Seuchenlage in Ungarn laufend unterrichtet. Demnach ist innerhalb der letzten 20 Tage kein weiterer Fall an Maul- und Klauenseuche in Ungarn aufgetreten. Im Hinblick darauf, daß die Seuche zum Stillstand gekommen ist, und überdies wegen der besonderen Grenzverhältnisse zwischen Österreich und Ungarn — es gibt dort keinen kleinen Grenzverkehr —“, das stimmt doch auch nicht ganz, Frau Minister, daß es dort keinen Grenzverkehr gibt; in Nickelsdorf, das ist meine Grenzstelle, ist ständig Verkehr und sogar ein sehr reger Verkehr, Tag und Nacht, „wird aus fachlichen Erwägungen von der Anlegung eines Impfgürtels entlang der Grenze gegen Ungarn abgesehen.“

Frau Minister! Diesen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen. Es sind Protesttelegramme eingelangt, es sind Schreiben von den Landwirtschaftskammern eingelangt, auch die Veterinärbehörden des Grenzlanddienstes haben dazu Stellung genommen. Sie haben dazu nein gesagt mit dem Hinweis, daß das nichts nütze. Seien Sie mir nicht böse, Frau Minister: Wenn das so ist, dann könnte man doch auch ohneweiters an den vorbeugenden Gesundenuntersuchungen zweifeln, denn das sind ja schließlich auch nur vorbeugende Maßnahmen. Den Vorwurf also kann ich Ihnen nicht ersparen, und ich bitte Sie, Frau Minister, jetzt, wo es rundum brennt, hier mehr Vorsorge für die Bauernschaft, aber nicht nur für die Bauernschaft, sondern auch für die Konsumentenschaft, die es in erster Linie tragen wird, zu treffen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Da Abänderungs- und Zusatzanträge vorliegen, werde ich getrennt abstimmen lassen.

Zu § 2 liegt ein Zusatzantrag auf Anfügung einer lit. e vor.

Präsident

Ich lasse zunächst über § 1 und § 2 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen. (Abg. Dr. Gruber: *Das sollte man wissen! Es heißt immer: Liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Soundso vor! — Rufe bei der SPO: Ausschußbericht!* — Abg. Dr. Gruber: *Es heißt doch immer: Es liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Soundso vor!* — Weitere Zwischenrufe.)

Wir kommen nunmehr zum Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen auf Anfügung einer neuen lit. e im § 2.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Die Minderheit. Abgelehnt.

Zu § 3 bis einschließlich § 5 Abs. 1 lit. e liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Zu § 5 Abs. 1 lit. f und g liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Vetter und Genossen vor.

Ich lasse zunächst hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Vetter und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nun über § 5 Abs. 1 lit. f und g in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 5 Abs. 1 lit. h bis einschließlich § 10 Abs. 2 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Zu § 10 liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Vetter und Genossen auf Anfügung eines Absatzes 3 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben,

sich von den Sitzen zu erheben. — Minderheit. Abgelehnt.

Zu § 11 liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen auf Anfügung eines Satzes vor.

Ich lasse zunächst über § 11 in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen zu § 11.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über § 12.

Hiezu liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen vor, wonach § 12 in der Fassung des Ausschußberichtes die Bezeichnung Absatz 1 erhält und ein Absatz 2 angefügt wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 12 in der Fassung dieses Abänderungsantrages Dr. Reinhart und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu § 13 bis einschließlich § 15 Abs. 3 in der Fassung des Ausschußberichtes liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Es liegt ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Genossen auf Anfügung eines Absatzes 4 im § 15 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Die Minderheit. Abgelehnt.

Es liegt nunmehr ein Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen auf Einfügung eines neuen § 16 vor.

Der bisherige § 16 in der Fassung des Ausschußberichtes soll die Bezeichnung § 17 erhalten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den §§ 16 und 17 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nunmehr über Titel und Eingang des Gesetzentwurfes in der Fassung des Aus-

5898

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Präsident

schußberichtetes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

17. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (482 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kenia über die Errichtung eines Krankenhauses in Kenia (624 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 17. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit der Republik Kenia über die Errichtung eines Krankenhauses in Kenia.

Da die Frau Berichterstatterin Hanna Hager erkrankt ist, bitte ich den stellvertretenden Ausschußvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Sekanina, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Sekanina: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende am 8. März 1972 in Nairobi unterzeichnete Abkommen sieht die gemeinsame Errichtung eines Krankenhauses in Kenia vor, wobei die von Österreich zu erbringenden Leistungen im Gesamtausmaß von 10,435.600 S im wesentlichen die Errichtung und technische Ausstattung der eigentlichen Spitalsgebäude sowie die Beistellung der medizinisch-technischen Ausrüstung umfassen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Jänner 1973 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligte sich außer dem Berichterstatter der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Scrinzi.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat mich beauftragt, den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kenia über die Errichtung eines Krankenhauses in Kenia (482 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Abkommen die Genehmigung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

18. Punkt: Erste Lesung des Antrages 49/A (II-1079 der Beilagen) der Abgeordneten Doktor Lanner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung und Finanzierung von Telephonanschlußgemeinschaften

Präsident: Wir kommen nunmehr zum 18. Punkt der Tagesordnung: Erste Lesung des Antrages 49/A (II-1079 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung und Finanzierung von Telephonanschlußgemeinschaften.

Wir gehen in die Debatte ein. Zunächst ertheile ich dem Antragsteller, Herrn Abgeordneten Dr. Lanner, das Wort zur Begründung.

Abgeordneter Dr. Lanner (OVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor etwa einem Jahr haben wir eine Meinungsumfrage durchgeführt, deren Ergebnis zeigte, daß mehr als die Hälfte aller Befragten eine Verbesserung des Telephonanschlusses im ländlichen Raum als besonders vordringlich erachtet.

Sie alle beziehungsweise wir alle wissen, was die Gründe hiefür sind. Wir wissen, daß das Telephon heute kein Luxusartikel, sondern sozusagen ein Produktionsmittel jedes modernen Unternehmers ist, sei es in der Landwirtschaft, in Handel, Industrie, Gewerbe oder Fremdenverkehr.

Sie alle wissen, daß das Telephon ein Hilfsmittel in Not und Gefahr ist.

Aus einer Anfragebeantwortung des Ministers Frühbauer geht hervor, daß im gebirgigen, im hügeligen Gebiet des ländlichen Bereiches der Anschlußwerber oft mit Kosten von 30.000, 40.000 S und noch mehr pro Anschluß zu rechnen hat. Ich darf ohne Neid hier vergleichen: In Wien kostet ein Anschluß — ich kenne das aus eigener Erfahrung — rund 600 S.

Wir glauben nun, daß nach Abschluß der Vollautomatisierung in Österreich ein neuer Schwerpunkt gesetzt werden sollte: nämlich der Ausbau des Telephonnetzes im ländlichen Raum.

Wir haben uns Gedanken darüber gemacht, wie man dieses Problem verantwortungsbewußt angehen könnte. Es gibt da verschiedene Möglichkeiten: Wir hätten uns durchaus

Dr. Lanner

— vielleicht wäre das für eine Oppositionspartei populärer gewesen — auf den deutschen Vorschlag festlegen können. In der Bundesrepublik Deutschland zahlt jeder Anschlußwerber den einheitlichen Anschlußkostensatz von 120 DM oder rund 850 S. Ich sage: Das hätten wir durchaus machen können, und es wäre vielleicht vordergründig populär gewesen.

Wir haben versucht, sehr verantwortungsbewußt vorzugehen, und wir glauben, einen Weg vorschlagen zu können, der als Weg, als Idee primär kostensparend ist und letztlich zu einer wesentlich rascheren Ausbaumöglichkeit führen könnte.

Wir sind der Meinung, daß es in Zukunft, wenn wir uns diese Sache ernst vornehmen, richtiger ist, daß nicht jeder zu irgendeiner Zeit seinen Telephonanschluß bekommen kann, sondern daß es vernünftiger wäre, wenn man gewisse Regionen gemeinsam erschließen würde, daß man den Graben einmal aufgräbt, daß man die Anschlußmannschaft einmal in dieses Gebiet fahren läßt, daß man also zügig, rationell, nach modernen Methoden in größeren Gemeinschaften, in sogenannten Telephonanschlußgemeinschaften, arbeitet.

Wir haben diese Idee nicht nur entwickelt, wir haben sie auch probiert. Es gibt Modellfälle, die seit Jahren laufen, etwa in Tirol, in Oberösterreich oder in Niederösterreich. — Herr Minister! Sie kennen sie. Diese Modellfälle zeigen deutlich, daß das ein Weg mit Zukunft wäre.

Ich sage noch einmal: Im Vordergrund steht die Idee, und an zweiter Stelle steht das Geld.

Ich darf zitieren, was das Österreichische Kuratorium für Landtechnik in einem Bericht vom 15. Jänner 1973 über diese Modellfälle schreibt. Es heißt wörtlich:

„Die Beispiele aus Oberösterreich beweisen, daß die Telephonanschlußgemeinschaft ein brauchbarer Weg ist, der ländlichen Bevölkerung zu einem Fernsprechanschluß zu verhelfen. Seitens der Generalpostdirektion wurde dem Österreichischen Kuratorium für Landtechnik versichert, daß sie die Postanschlußgemeinschaften nach dem ‚Modell Utzenaich‘ — das ist der Modellfall aus Oberösterreich — „in allen Bundesländern für durchführbar hält.“

Das heißt also, daß man dieses Modell — und ähnliches gibt es, wie gesagt, in anderen Bundesländern — als einen gesamtösterreichischen Modellfall realisieren könnte.

Herr Minister! Sie haben selbst in einer Anfragebeantwortung vom 4. August 1970 erklärt, Sie wollten zunächst die Ergebnisse der

Modellfälle Oberösterreich und Niederösterreich abwarten, um aus den gewonnenen Erfahrungen eine künftige Regelung für die Telephonerschließung im ländlichen Raum abzuleiten.

Diese Erfahrungen liegen nun vor. Wir glauben, es sind gute Erfahrungen, und ich darf noch einmal das Österreichische Kuratorium für Landtechnik zitieren, das dazu sagt:

„Die Bildung von Telephonanschlußgemeinschaften hat nicht nur den volkswirtschaftlichen Vorteil, daß das Telegraphenamt den Netzausbau schwerpunktmäßig vornehmen kann“ — das ist also ein Vorteil für die Post —, „sondern sie bringt auch den Teilnehmern unmittelbar eine Verbilligung der Anschlußkosten.“

Unser Antrag zielt also in eine doppelte Richtung: erstens, daß man auf freiwilliger Basis in Vereinsform regionale Gemeinschaftserschließungen vornimmt, um so allein aus der Rationalisierung eine wesentliche Kostenenkung für den Anschlußwerber und eine erhebliche Rationalisierung für die Post zu erreichen, und zweitens, daß man den Anschlußkostensatz für den einzelnen Werber auf ein zumutbares Maß reduziert.

Wir glauben, daß es der Mühe wert ist — das ist auch die Aussage in diesem Antrag —, uns anzustrengen, daß wir mit gewissen Zuschüssen einen Kostensatz von 3000 S pro Anschlußwerber nicht überschreiten sollten. Wenn Sie vergleichen, daß im großstädtischen, im städtischen Raum der Satz bei 600 S liegt, und wenn Sie vergleichen, daß in der Bundesrepublik Deutschland der einheitliche Anschlußsatz bei 850 S liegt, so glaube ich, daß von der Oppositionsseite her der Satz von 3000 S ein sehr verantwortungsbewußter Vorschlag ist.

Nun könnte man die Frage stellen: Es gibt Modelle, die sich bewährt haben. Warum soll man in Zukunft mit einem Gesetz arbeiten? Machen wir es doch so, wie es die bewährten Modelle bisher gemacht haben!

Herr Minister! Sie wissen, wo da der Pferdefuß liegt. Ich darf zunächst das Österreichische Kuratorium für Landtechnik noch einmal zitieren. Dort schreibt man:

„Rein rechtlich hat die Post keine Handhabe gegen Spekulanten, die sich zuerst von der Telephonanschlußgemeinschaft ausschließen und nach Fertigstellung des Netzes einen Telephonanschluß begehrn. Einzig und allein dem psychologischen Geschick der Beamten des Telegraphenbauamtes und der Autorität des Obmannes der Anschlußgemeinschaft

5900

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Dr. Lanner

bleibt es überlassen, diesbezügliche Auswüchse und Mißbräuche in Grenzen zu halten."

Mit anderen Worten: Wenn also einer trotz Aufklärung nicht bereit ist, in der Gemeinschaft gemeinschaftlich mitzuwirken, so hat er nach der heutigen Rechtslage die Möglichkeit auszusteigen.

Ich möchte gern sagen, daß sich die Post in bezug auf das, was bisher unternommen wurde, zumindest in den Bundesländern, wo ich die Fälle kenne, wahrlich bemüht, durch „psychologisches Geschick“, wie es heißt, auf solche Spekulanten einzuwirken.

Ich kenne selbst ein Beispiel etwa aus Thierbach in Tirol. Ich habe zwei Fälle von Anschlußgemeinschaften in der Praxis durchexerziert. Ich darf Ihnen ein Beispiel erzählen.

In Thierbach in Tirol war ein aktiver junger Bauer, der sich gedacht hat: Mit meiner Landwirtschaft — es war eine kleine Landwirtschaft — komme ich in Zukunft nicht mehr weiter, ich möchte und muß mich auf Fremdenverkehr umstellen, um dort einen zusätzlichen Fuß zu haben. Das tat er. Aber ein Fremdenverkehrsgewerbe ohne Telephon ist ein Unternehmen ohne Aussicht.

Er wandte sich an die Post, und die Post gab ihm den Kostenvoranschlag: 22.000 bis 24.000 S wäre der Mindestsatz, mit dem er zu rechnen hätte. Das war für den jungen Unternehmer, für den jungen Bauern ein unzumutbarer Kostensatz. Man gab ihm den Rat, eine Gemeinschaft zu organisieren.

Das hat einige Zeit funktioniert, bis einige hellhörig wurden und meinten: Nein, ich mache nicht mit. Du mußt mit deiner Leitung sowieso bei mir vorbeifahren, dann werde ich mich auf mein Recht berufen und das Telephon anfordern und vor meiner Haustür zu billigen Bedingungen anschließen.

Die Postbeamten haben kooperativ, psychologisch mitgespielt. Ich möchte dafür danken. Sie haben die Leute dort — ein bißchen am Rande des Rechtes, aber ich würde glauben, in diesem Fall zulässig — aufgeklärt und haben gesagt: Wenn du nicht jetzt anschließt, hast du in den nächsten Jahren keine Möglichkeit mehr, dieses Telephon zu bekommen. Jetzt ist deine Chance, und dann kommt sie lange nicht mehr!

Ich sage: Es ist sicherlich am Rande der rechtlichen Grundlage, aber wir waren sehr dankbar für diese Aufklärung.

Der langen Rede kurzer Sinn: Es ist gelungen, von einem Anschlußwerber auf 18 zu kommen. Die Post machte es unter einem in

sehr rationellem und ökonomischem Einsatz, und die Kosten reduzierten sich pro Anschlußwerber, nachdem der eine den Kostenvoranschlag von 24.000 S vorher übermittelt bekam, auf 3500 S.

Das ist ein praktisches Beispiel.

Ich möchte zusammenfassen: Der Initiativantrag der ÖVP, den wir eingebracht haben und der auf jahrelangen Erfahrungen von Telephonmodellen über Anschlußgemeinschaften in Österreich basiert, baut darauf auf, daß man gemeinsam Kosten spart. Das ist der erste Punkt.

Er baut zweitens darauf auf, daß man zu dem Menschen im ländlichen Raum nicht nur ein Bekenntnis in Worten, sondern auch ein Bekenntnis in der Tat ablegt, daß man den Anschlußkostensatz auf ein zumutbares Maß reduziert; wir glauben, daß 3000 S noch zumutbar sind.

Herr Minister! Ich drücke die Hoffnung aus, daß dieser Vorschlag, auch wenn er von der Opposition kommt, auch die Unterstützung der Regierungsfraktion findet. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster Redner kommt der Herr Abgeordnete Neumann zum Wort.

Abgeordneter **Neumann** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin mit Hunderttausenden Mitbewohnern des ländlichen Raumes aus allen Berufsständen außerordentlich froh darüber, daß es heute nun endlich zur Behandlung der ÖVP-Telephon-Initiative gekommen ist; und zwar froh nicht nur der Größe des Problemes wegen, das soeben von meinem Vorredner Dr. Lanner geschildert wurde, sondern auch deshalb, weil der Herr Verkehrsminister als der zuständige Ressortverantwortliche bis jetzt zu einer eindeutigen Stellungnahme zu unserem Initiativantrag nicht, und wenn, dann nur im negativen Sinne zu bringen war.

Meine Damen und Herren! Das Wichtigste und der zentrale Mittelpunkt dieses Initiativantrages ist, daß dann, wenn die Telephonanschlußkosten für den einzelnen 3000 S übersteigen, öffentliche Zuschüsse zu gewähren sind. In dem Initiativantrag heißt es, daß für diesen Zweck 25 Prozent jener Telephoneinnahmen zu verwenden sind, die nicht nach dem Fernmeldeinvestitionsgesetz für andere Telephoninvestitionen zweckgebunden sind.

Dieser Initiativantrag enthält die Forderung auf allmähliche, auf schrittweise Einführung einer einheitlichen Telephonanschlußgebühr in Österreich, so wie wir das etwa auf anderen Gebieten haben. Wir haben etwa einheitliche

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

5901

Neumann

Postgebühren — oder ein einheitliches Postporto — schon lange, und das ist selbstverständlich.

Wie notwendig die Senkung der Telephonanschlußkosten ist, wurde bereits mit einigen Beispielen von meinem Vorredner aufgezeigt. Auch ich persönlich kenne aus meiner näheren Umgebung viele Beispiele, daß Mitbewohner des ländlichen Raumes noch in der letzten Zeit Kostenvoranschläge von der Post- und Telegraphendirektion erhalten haben, wonach für den Telephonanschluß dem einzelnen Kosten von 10.000 S. von 20.000 S. von 50.000 S. ja bis zu 99.000 S. erwachsen würden.

Wie gerechtfertigt die Forderung nach Senkung dieser Telephonanschlußkosten ist, geht auch daraus hervor — und auch das wurde bereits erwähnt —, daß es in vielen Staaten Europas, wie in Deutschland, in der Schweiz und so weiter, bereits eine niedrige einheitliche Telephonanschlußgebühr gibt.

Wie wichtig eine Initiative in dieser Richtung weiter ist, geht auch daraus hervor, daß heute noch immer 91 Prozent der Bewohner des ländlichen Raumes über keinen Telephonanschluß verfügen. (Abg. *R o b a k*: *Was hat die ÖVP-Alleinregierung gemacht?*) Herr Kolleg! Den Verkehrsminister hat bis auf die vier Jahre in der ganzen Zweiten Republik die Sozialistische Partei gestellt, um das nur zu bemerken! (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

In der Zeit der ÖVP-Alleinregierung ist bekanntlich die Telephonautomatisierung weitestgehend abgeschlossen worden. Der Herr Verkehrsminister Weiß hat dezidiert erklärt, daß die nächste Initiative seines Ressorts die Beschleunigung des Telephonausbau im ländlichen Raum sein wird. Aber dies Initiative ist uns der jetzige Minister bis zur Stunde bedauerlicherweise noch schuldig geblieben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Trotz dieser hohen Anschlußkosten — ich habe einige Beispiele erwähnt; ich habe einige Kostenvoranschläge mitgebracht —, trotz der internationalen Beispiele und trotz der geringen Telephondichte im ländlichen Raum hat sich der Herr Verkehrsminister bis zur Stunde bei unseren Anfragen und sonst noch nicht bereit erklärt, auch in Österreich eine schrittweise Einführung einer einheitlichen niedrigen, vertretbaren Telephonanschlußgebühr in die Wege zu leiten und diesbezüglich als ersten Schritt eben unsere ÖVP-Telephoninitiative aufzugreifen.

Die ablehnende Haltung des Verkehrsministers geht auch daraus hervor, daß im Budget 1973, das wir alle bereits kennen, für die Senkung von Telephonanschlußkosten überhaupt nicht vorgesorgt wurde. (Abg. *Ing. Scheibenbaf*: *Stimmt ja nicht, Kollege Neumann!*) Ja im Budget 1973 scheint beispielsweise über jenen Betrag der Telephon-einnahmen hinaus, der durch das Fernmeldeinvestitionsgegesetz zweckgebunden ist, für Telephoninvestitionen kein einziger Groschen auf.

Ja nicht nur das! Im Gegenteil: Die Telephonmehreinnahmen im Jahre 1973 betragen laut Teilheft 705 Millionen Schilling. Von diesen 705 Millionen Schilling werden laut Teilheft nur 500 Millionen Schilling wiederum Telephoninvestitionen zugeführt. Der übrige Betrag, also rund 205 Millionen Schilling, der Telephoneinnahmen wird bedauerlicherweise für andere, für fremde Zwecke verwendet. (Abg. *Ing. Scheibenbaf*: *Personal-kostenerhöhung!*) Gerade das wäre ungefähr jener Betrag, welchen wir für die Herabsetzung der hohen Telephonanschlußkosten im Sinne unseres Initiativantrages brauchen würden. Man verwendet also Telephoneinnahmen, wie das Budget 1973 eben ersichtlich macht, für fremde Zwecke.

Aber man hat dann — und so wurde es uns ja wiederholt erklärt — für die Verwirklichung der Telephoninitiative kein Geld. Man verwendet vom Bund her Telephoneinnahmen für fremde Zwecke und bittet dann separat die Länder zur Kasse. Man ladet sie immer wieder ein, an der Vorfinanzierung von Telephonanschlüssen mitzuwirken, obwohl ja die Länder an den Telephoneinnahmen nicht beteiligt sind.

Dazu eine Bemerkung: Wie ungerecht die Länder auch sonst gerade auf dem Telephonsektor von dieser Regierung behandelt werden, geht unter anderem auch daraus hervor, daß in Österreich auf 100 Einwohner 15 Telephonanschlüsse kommen. Damit befinden wir uns an zehnter Stelle innerhalb Europas. In der Steiermark jedoch sind es nur 5,5 Telephonanschlüsse auf 100 Einwohner. Ich habe bereits gesagt, daß 91 Prozent der gesamten ländlichen Bevölkerung Österreichs noch über keinen Telephonanschluß verfügen.

Aber noch einmal zurück zur Budgetseite, zum Budget 1973 und überhaupt zur Budgetpolitik der gegenwärtigen Regierung, was den Telephonausbau im ländlichen Raum betrifft.

Ich habe den Herrn Verkehrsminister in Fragestunden und in schriftlichen Anfragen immer wieder darauf angesprochen, wie es eigentlich mit den finanziellen Mitteln für die

5902

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Neumann

Senkung der Telephonanschlußkosten im Sinne unseres Initiativantrages aussieht. Er hat mir immer wieder zur Antwort gegeben, daß nicht er budgetmäßig für diese Frage zuständig ist, sondern der Herr Landwirtschaftsminister. Der Herr Landwirtschaftsminister, so erklärte Verkehrsminister Frühbauer immer wieder, hat auch schon im Budget 1972 für den Ausbau des Telefons im ländlichen Raum, also für die Senkung der Anschlußkosten, finanziell entsprechend vorgesorgt, und zwar vorgesorgt im sogenannten Bergbauern-Sonderprogramm. Der Herr Landwirtschaftsminister hat vor dem Parlament und in Pressekonferenzen ähnliche Aussagen getroffen und immer wieder davon gesprochen, daß Mittel für den Telephonausbau im Rahmen dieses Programms vorhanden sind.

Auf Grund dieser Tatsachen habe ich mir einmal dieses sonderbare, dieses geheimnisvolle und von einem dichten Schleier umgebene Bergbauern-Sonderprogramm der gegenwärtigen Bundesregierung etwas näher angeschaut. Ich bin daraufgekommen, daß dieses Bergbauern-Sonderprogramm von dieser Bundesregierung nicht nur einmal, sondern öfters — zweimal, dreimal und viermal — verkauft wird. Man rechnet nämlich einerseits die Mittel des Bergbauern-Sonderprogramms zum Grünen Plan dazu und erklärt dann, daß dieser Grüne Plan während der sozialistischen Alleinregierung die Traummilliarde nicht nur erreicht, sondern überschritten hat. Man weist aber dann wieder die Mittel des Bergbauern-Sonderprogramms separat aus, als separates Investitionsprogramm, wonach in den nächsten fünf Jahren 1,5 Milliarden Schilling für die Bergbauerngebiete ausgeschüttet werden sollen. Und als drittes, meine Damen und Herren, verschweigt man, daß jene Mittel etwa, die in diesem Bergbauern-Sonderprogramm für die Verkehrserschließung, für den Wegebau zusätzlich aufscheinen, auf der anderen Seite wiederum vom Grünen Plan gestrichen wurden, im Jahre 1973 bekanntlich 30 Millionen Schilling.

In diesem Bergbauern-Sonderprogramm scheint dann aber auch ein Betrag von 20 Millionen unter dem Titel „Restelektrifizierung“ auf.

In der Pressekonferenz Anfang des vorigen Jahres hat der Herr Landwirtschaftsminister laut „Kleiner Zeitung“ vom 23. Februar 1972 erklärt, daß von den 20 Millionen Schilling 10 Millionen für den Telephonnetzausbau zur Verfügung stehen und eben auch dafür zu verwenden sind.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Jetzt kommt es: Darf ich Ihnen sagen und

damit das Geheimnis um dieses Bergbauern-Sonderprogramm lüften: Von diesen 10 Millionen Schilling wurde kein einziger Groschen im Jahre 1972 dem Telephonausbau im ländlichen Raum zugeführt. Kein einziger Groschen! Aber nicht nur das! Es kommt noch mehr, das ist noch gar nicht alles. Im Budget 1973 scheint für den Telephonausbau im ländlichen Raum sowohl im Bergbauern-Sonderprogramm wie im übrigen Agrarbudget oder unter anderem Titel kein einziger Groschen mehr auf.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! So schaut es also wirklich um die Gesinnung dieser Regierung für den Bergbauern und für den bergbäuerlichen Raum aus, dem sie zwar einen neuen Staatssekretär geben will, für den jedoch kein Geld vorhanden ist. Ich möchte dem Herrn Bundeskanzler sagen: Ein neuer Staatssekretär, wenn er noch so gut ist, auch wenn er besser sein sollte als die jetzt im Amt befindlichen, kann leider Telefonanschlüsse im ländlichen Raum nicht ersetzen.

Und die „Grüne Agrarzeitung“, das bäuerliche Sprachrohr der gegenwärtigen Bundesregierung, die „Grüne Agrarzeitung“, die ich mir mitgenommen habe, berichtet auch in großen Tönen von diesem Bergbauern-Sonderprogramm, von Millionen für den Telephonausbau im ländlichen Raum.

Sehr verehrte Damen und Herren! Diese „Grüne Agrarzeitung“, die also falsche Nachrichten in der Öffentlichkeit vermittelt, die damit falsche Hoffnungen in der bäuerlichen Öffentlichkeit erweckt, wird noch aus Steuergeldern durch diese Bundesregierung, und zwar mit einem Betrag von insgesamt 5 Millionen Schilling, unterstützt.

Jetzt sieht man auch, warum man für den Telephonausbau kein Geld zur Verfügung hat. Dort werden 10 Millionen gestrichen, und 5 Millionen werden für Propaganda aufgewendet, die durchaus — wie ich jetzt geschildert habe — nicht den Tatsachen entspricht. So ist also die Situation und, noch einmal gesagt, die Gesinnung dieser Regierung den Bergbauern gegenüber tatsächlich.

Sehr verehrte Damen und Herren! Ich muß das ausführlicher zitieren, weil sich der Herr Verkehrsminister und der Herr Landwirtschaftsminister und die gesamte Regierung immer wieder auf dieses Programm berufen haben. Auch wenn man aus dem Bergbauern-Sonderprogramm Mittel für den Telephonausbau im ländlichen Raum eingesetzt hätte, was man nicht tat, wäre das trotzdem keine Lösung des Problems.

Neumann

Diese Mittel könnten ja nur den bergbäuerlichen Landwirten zugute kommen — es bleibt dann die Frage offen: Was ist mit den übrigen? Was ist mit den Landwirten im Flachland? Was ist mit den Wirtschaftstreibenden, mit den Fremdenverkehrsbetrieben im ländlichen Raum? Oder was ist mit den Unselbständigen, die in großer Zahl im ländlichen Raum vorhanden sind? Man bedenke, daß heute von zehn Neubauten im ländlichen Raum bereits neun von Nichtangehörigen des bäuerlichen Berufsstandes errichtet werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Alles in allem, die ganze Situation und all das Geschilderte ruft nach der raschen Verwirklichung des OVP-Telephoninitiativantrages. Ich möchte aus Zeitgründen und dergleichen jetzt nicht mehr noch all die Gründe anführen, ich möchte Sie, Herr Bundesminister für Verkehr, nur bitten, daß Sie entweder noch heute oder bei der ersten Sitzung des Verkehrsausschusses endlich auf wichtige Fragen im Zusammenhang mit diesem Initiativ-antrag eine präzise Antwort geben.

Meine erste Frage, Herr Minister: Wie stehen Sie überhaupt und grundsätzlich zum Gedanken der Einführung einer einheitlichen Telephonanschlußgebühr in Österreich und damit zu unserem Initiativantrag?

Zweite Frage: Warum haben Sie im Budget 1973 für die Kostensenkung bei den ländlichen Telephonanschlüssen im Gegensatz zu den Versprechungen nicht vorgesorgt?

Dritte Frage: Warum hat man die Telephonmehrreinnahmen im Jahre 1973 von über 200 Millionen nicht Investitionen im Fernsprechsektor zugeführt?

Warum wurden die 10 Millionen aus dem Bergbauern-Sonderprogramm nicht wirklich für den Telephonausbau verwendet?

Und warum scheinen diese Mittel im Budget 1973 überhaupt nicht mehr auf?

Herr Verkehrsminister! Sollten Ihre Antworten hier negativ ausfallen, sollten Sie auch jetzt noch nicht bereit sein, auf unsere Vorschläge einzugehen, dann muß ich hier in aller Öffentlichkeit schon heute feststellen, daß Sie sich damit — und durch Ihre bisherige Haltung und Äußerungen haben Sie es ja auch schon getan — in Widerspruch zum eigenen sozialistischen Programm für ein modernes Österreich stellen, zum sozialistischen Programm für ein modernes Österreich, das im September 1971, also vor den Nationalratswahlen, an alle Haushalte ging und wo folgendes zu lesen war: Der Telephonausbau im ländlichen Gebiet wird nunmehr nach den bereits ergangenen Weisungen so vorgenom-

men, daß es hinsichtlich der Kosten keine wesentlichen Unterschiede für Stadt und Land mehr gibt.

Darum, Herr Verkehrsminister, überdenken Sie alles in allem, ja ändern Sie noch einmal Ihre Haltung zu dieser so wichtigen Frage! Überprüfen Sie jetzt endlich den gegenständlichen OVP-Telephoninitiativantrag! Nehmen Sie diesen Antrag, Herr Minister, zur Grundlage, das Telephonproblem in diesem Lande einer Lösung zuzuführen! Senden Sie nicht nur vor den Wahlen Programme hinaus, die Sie dann nicht einhalten können oder einhalten wollen, sondern tun Sie etwas!

Und an das ganze Haus, meine Damen und Herren, möchte ich appellieren, der OVP-Telphoninitiative, auf deren Erfüllung Hunderttausende Österreicher aus allen Berufsständen warten, in der dritten Lesung ihre Zustimmung zu erteilen. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Zum Wort hat sich der Herr Bundesminister gemeldet. Bitte.

Bundesminister für Verkehr Frühbauer: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Doktor Lanner habe ich den Eindruck gewonnen, daß es möglich sein wird, dieses Problem, nämlich die Versorgung der Einwohner und der Betriebe Österreichs außerhalb der Ballungszentren, sachlich zu behandeln. Ich muß zugeben, daß sich dieser Eindruck nach den Ausführungen des Abgeordneten Neumann wesentlich reduziert und verändert hat. (Abg. Hahn: Machen Sie trotzdem etwas!)

Grundsätzlich darf ich feststellen: Der Ausbau des Telephon- und Fernmeldenetzes erfolgt auf Grund des vom Hohen Haus einstimmig beschlossenen Fernmeldeinvestitionsgegesetzes. Die Aktivitäten des Verkehrsministeriums und der Post- und Telegraphenverwaltung sind dem Grundsatz nach in diesem Gesetz festgelegt, wobei ich darauf hinweisen darf, daß wir mit diesem Gesetz schon veranlaßt haben, daß es zu einer gewissen Reduzierung der Anschlußkosten in Streusiedlungen durch den Auftrag an die Post- und Telegraphenverwaltung kommt, so weit als möglich mit den Kabelköpfen in die Siedlungen hineinzugehen.

Es wird eine einheitliche Gebühr urgert. Man wird darüber zu diskutieren haben. Wenn man die deutsche Bundesrepublik als Beispiel anführt, darf ich aber doch darauf hinweisen, daß man nicht nur sagen sollte, daß es dort eine einheitliche Anschlußgebühr gibt, sondern daß es dafür auch doppelt so hohe Grundgebühren gibt, während wir in Österreich aus sozialen Gründen sogar Befreiungen gewähren.

5904

Nationalrat XIII. GP — 63. Sitzung — 25. Jänner 1973

Bundesminister Frühbauer

Ich möchte mich zum Kapitel Landwirtschaft nicht äußern. Aber der Vorwurf, Herr Abgeordneter Neumann, daß ich noch nie zu Ihrem Antrag Stellung genommen habe, und der Vorwurf, den Sie mir gegenüber erhoben haben, ich hätte nicht veranlaßt, daß dieser Antrag von der Regierung in Behandlung genommen worden ist, geht wohl insofern fehl, als dies eine Sache des Parlaments ist und es eine Sache Ihres Klubs war, zu veranlassen, daß der Antrag in Behandlung kommt, was nunmehr wohl geschieht.

Und wenn Sie über einen Antrag diskutieren, sollten Sie, glaube ich, Ihren eigenen Antrag kennen. Es ist dort festgelegt, daß bis zu 20 Prozent der nicht im Gesetz gebundenen Mittel herangezogen werden sollen. Sie verlangen jetzt bei der Aussprache schon 25 Prozent. Sie haben also Ihren eigenen Antrag, der zur Behandlung kommt, schon abgeändert.

Zum Abschluß darf ich festhalten: Wir waren nicht ungerecht gegenüber den Ländern. Im Gegenteil, die Länder haben angeboten, Vorfinanzierungen durchzuführen, um eben ihre Vorstellungen erfüllen zu können. Daß die Länder und die Herren Landeshaupt-

männer dies nicht als Ungerechtigkeit empfunden haben, sondern daß sie die Kooperation der Bundesregierung mit den Ländern begrüßten, ist wohl dadurch dokumentiert, daß noch überall, wo ich bisher war, mir die Landeshauptleute für diese Aktivität den Dank ausgesprochen haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Zuweisung

Präsident: Ich nehme nunmehr, falls kein Widerspruch erhoben wird, die sofortige Zuweisung des Antrages 49/A an den Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vor. -- Widerspruch wird nicht erhoben. Der Antrag 49/A ist somit dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft zugewiesen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die n ä c h s t e Sitzung, die für Mittwoch, den 14. Februar, um 10 Uhr in Aussicht genommen ist, wird auf schriftlichem Wege einberufen werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 25 Minuten